

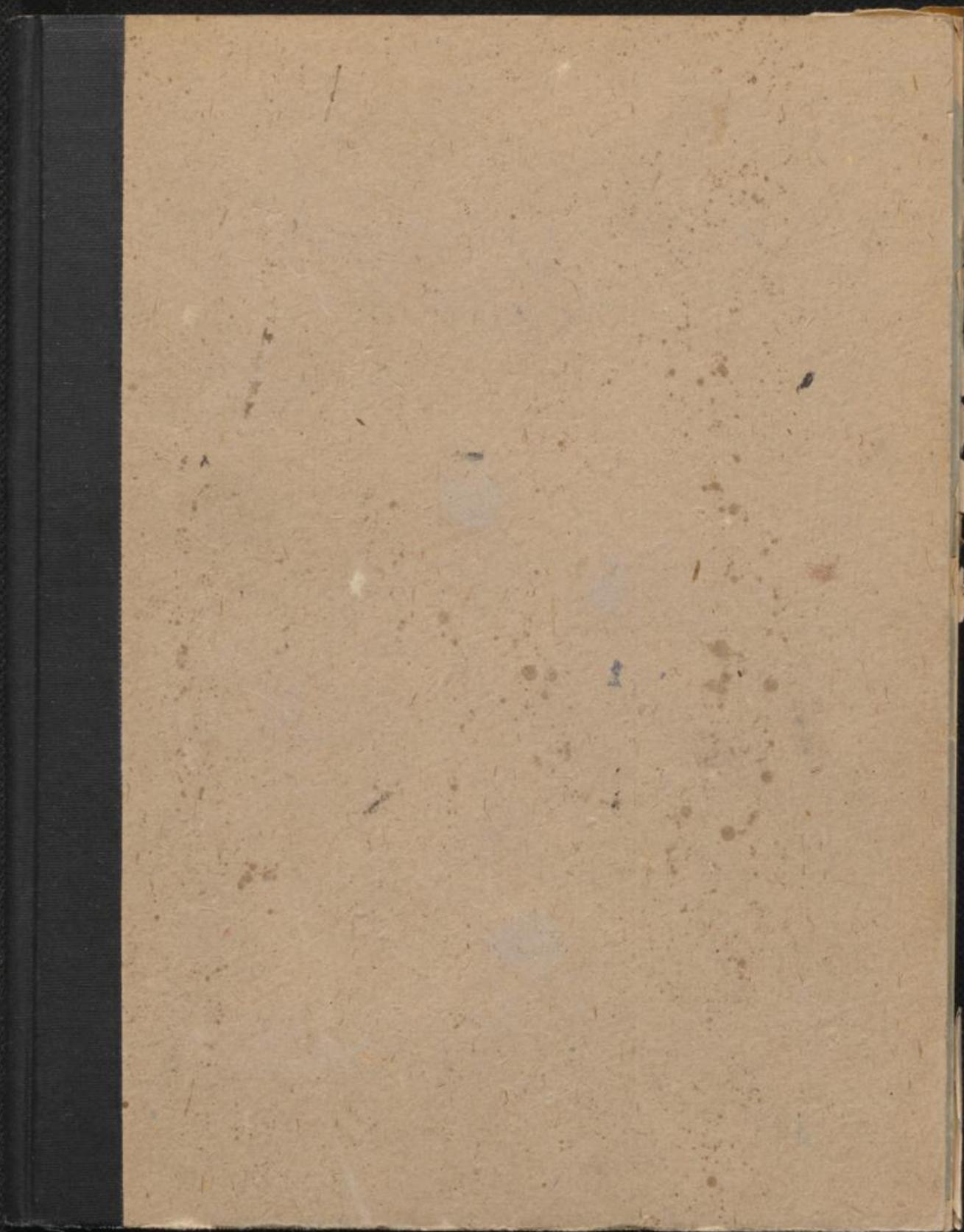
Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landwirt

1895

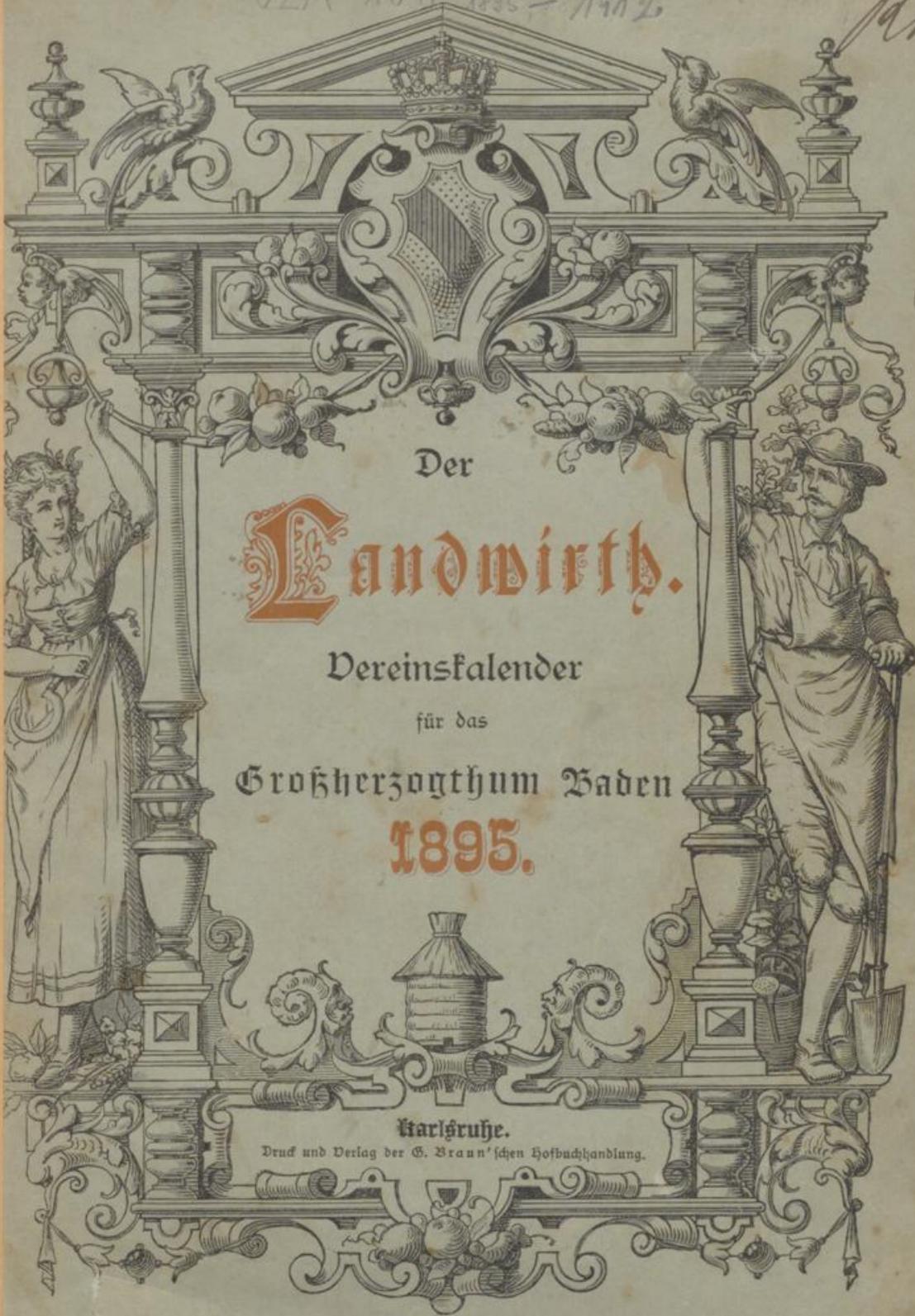
[urn:nbn:de:bsz:31-338106](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-338106)



02 A 164 1895-1912

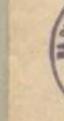
DEA 164 1895 - 1902

Handwritten signature



0.

5



Merkur
Venus
Erde
Mars
Juppiter
Saturn
Uranus
Neptun
Zwif
Unif
Sonne

Der
als die
Abends
Der
Min. 9
Widder
werden
Der
5 Uhr
Krebs
zeste 9

Der Landwirth.

Bereins-Kalender

für das

Großherzogthum Baden

auf das Jahr

1895.



Karlsruhe.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.

Die zwölf Himmelszeichen.

Widder	Löwe	Schütze
Stier	Jungfrau	Steinbock
Zwillinge	Wage	Wasserm.
Krebs	Skorpion	Fische

Mondzeichen.

Neumond	Vollmond
Erstes Viertel	Letztes Viertel.

Planetenauf.

Merkur läuft um die Sonne in	—	Jahren	87	T.	23	St.
Venus	"	"	224	"	17	"
Erde (mit 1 Mond)	"	"	365	"	6	"
Mars (mit 2 Monden)	1	"	321	"	17	"
Jupiter (mit 5 Monden)	11	"	314	"	20	"
Saturn (mit 8 Monden)	29	"	166	"	23	"
Uranus (mit 4 ")	84	"	5	"	20	"
Neptun (mit 1 Mond)	164	"	321	"	2	"

Zwischen Mars und Jupiter sind jetzt 352 Asteroiden.
 Unser Mond läuft um die Erde in 27 Tg. 7 Std. Die Sonne dreht sich um ihre Achse in 25 Tg., 13 Std., 26 Min.

Zeitrechnung für das Jahr 1895.

Von Erschaffung oder Umschaffung der Welt	5844
— — — nach Rechnung der Juden	5655
Seit der sog. allgemeinen Sündflut	5088
Seit der Erfindung der Buchdruckerkunst	455
Seit der Reformation Dr. Martin Luthers	378
Seit der Einführung des verbess. Kalenders	196
Seit der Festsetzung des allgem. Reichskalenders	117
Seit der Völkerschlacht bei Leipzig	82
Seit Antritt der Regentschaft des Großherzogs Friedrich von Baden	43
Seit der Gründung des Deutschen Kaiserreichs	24
Seit Einführung der mitteleuropäischen Einheitszeit	3

Die vier Quatember.

Invocavit,	6. März,	ist 12 Wochen lang.
Pfingstfest,	5. Juni,	ist 14 Wochen lang.
Crucis,	18. September,	ist 15 Wochen lang.
Luciae,	18. Dezember,	ist 13 Wochen lang.

Zwischen Weihnachten 1894 und Herrenfastnacht 1895 sind es 9 Wochen 1 Tag.

Von den vier Jahreszeiten.

Der Winter hat bereits im vorigen Jahre begonnen, als die Sonne am 21. Dezember (1894) um 8 Uhr 58,1 Min. Abends sich zum Zeichen des Steinbocks neigte.

Der Frühling wird am 20. März um 9 Uhr 49,8 Min. Nachts eintreten, wenn die Sonne in das Zeichen des Widder tritt und somit den Aequator erreicht; Tag und Nacht werden gleich sein.

Der Sommer nimmt seinen Anfang am 21. Juni um 5 Uhr 43,7 Min. Abends. Die Sonne hat das Zeichen des Krebses erstiegen. Es erfolgt der längste Tag und die kürzeste Nacht und dann die Sonnenwende.

Der Herbst beginnt mit dem Eintritt der Sonne in den Aequator, und zwar in das Zeichen der Wage am 23. September um 8 Uhr 15,9 Min. Morgens und erzielt zum zweitennmale Tag- und Nachtgleiche.

Der Winter erfolgt am 22. Dezember früh 2 Uhr 38,3 Min. beim Eintritt der Sonne in das Zeichen des Steinbocks. Es ist der kürzeste Tag und die längste Nacht. Die Sonne steht am tiefsten.

Die Hundstage beginnen am 23. Juli und endigen am 23. August.

Sonnen- und Mondfinsternisse.

Im Jahre 1895 werden drei Sonnen- und zwei Mondfinsternisse eintreten; nur die beiden Mondfinsternisse werden bei uns beobachtet werden können.

Die erste Mondfinsternis ist eine totale und ereignet sich am 11. März Morgens. Der Anfang der Finsternis ist um 2 Uhr 53,5 Min. Früh MÖZ.; der Schatten tritt 126° vom Nordpunkte des Mondes gegen Osten gezählt, ein. Die Totalität ergänzt sich um 3 Uhr 51,4 Min.; die Größe der Verfinsternung beträgt 1,628 in Theilen des Monddurchmessers ausgedrückt. Das Ende der totalen Verfinsternung findet statt um 5 Uhr 27,1 M. Morgens, das der Finsternis überhaupt um 6 Uhr 24,5 Min.; der Austritt geschieht 69° vom Nordpunkte gegen Westen gerechnet. Es befindet sich aber der Mond 55 Minuten vor dem Eintritt in den Kernschatten und eben so lange nach dem Austritte aus demselben im Halbschatten, welcher ihn mit einem röthlichen Schimmer überzieht. Diese Finsternis kann in ganz Europa, im südwestlichen Asien, Afrika, Amerika, auf dem Atlantischen Ozean und auf den Inseln der östlichen Hälfte des Großen Ozeans gesehen werden.

Die erste Sonnenfinsternis ist eine partielle; sie beginnt am 26. März Vormittags 9 Uhr 38,7 Min. und endigt um 12 Uhr 40,1 Min. Mittags; die größte Phase von 0,358 Theilen des Sonnendurchmessers ist um 11 Uhr 9,7 Min. Diese Finsternis kann am Nordpol, in Norwegen, auf den Inseln der Nordsee, in der Bretagne und Normandie, in den spanischen Provinzen Galizien und Asturien, im Nordtheile des Atlantischen Ozeans, in der Baffinbai, in Kanada und Labrador verfolgt werden. Die nördliche Grenzcurve derselben ist imaginär.

Die zweite Sonnenfinsternis am 20. August Mittags ist

eine partielle und beträgt nur 0,274 Sonnendurchmesser; fängt um 1 Uhr 3,9 Min. Nachmittags an und endet um 3 Uhr 15,2 Min. Die größte Phase tritt um 2 Uhr 9,3 Min. ein. Die östlichen Provinzen des europäischen Rußland, die westliche Sibirien, Arabien und Persien, sowie die asiatischen Polargegenden können derselben ansichtig werden.

Die zweite, totale Mondfinsternis fällt auf den Morgen des 4. September. Die erste Berührung des Kernschattens mit der Mondscheibe geschieht um 5 Uhr 0,3 Min. Morgen 54° vom Nordpunkte aus gegen Osten zu; der Anfang der Totalität vollzieht sich um 6 Uhr 6,9 Min.; die Mitte scheint um 6 Uhr 57 Min., das Ende der totalen Phase um 7 Uhr 47,1 Min. sich ereignen, die letzte Berührung ab um 8 Uhr 53,7 Min. und zwar 110° vom Nordpunkte des Mondes gegen Westen zu. Die Größe beträgt 1,559 Theilen des Monddurchmessers. Der Halbschatten wird 1 Stunde 11 Min. vor und nachher der Mondscheibe einen röthlichen Schein verleihen. In unserer Gegend geht der Mond 44 Minuten nach dem Beginne der Finsternis unter. Die Sichtbarkeit dieser Erscheinung erstreckt sich über das mittlere und westliche Europa und Afrika, den Atlantischen Ozean, Amerika, den Großen Ozean und Kamtschatka, die östliche Spitze von Asien.

Die dritte Sonnenfinsternis am 18. September Abend ist partiell, beginnt um 7 Uhr 59,1 Min. Abends und endet um 11 Uhr 28,9 Min. Nachts. Es werden nur 0,741 Durchmessertheile der Sonne verfinstert; sie erstreckt sich über die östliche Australien, so daß Melbourne und Sidney getroffen werden, dann über Neuseeland, den Südwesten des Großen Ozeans und das südliche Eismeer. Die südliche Grenzcurve ist imaginär.

Hundertjähriger Kalender für das Jahr 1895.

Die Alten hatten nicht bloß Stunden- und Tagesgötter, sondern schrieben auch jedem Jahre einen Regenten zu. Als die Astronomie sich entwickelte, gruppirte man die Jahre gleichen Charakters und gab einer solchen Gruppe den alten astrologischen Namen. Nach dem Prälatenkalender des Cisterzienser Abtes Moriz Knauer in Langheim bei Lichtenfels in Oberfranken (1612—1666), welcher Kalender der Hundertjährige heißt, regiert im Jahre 1895 der Saturnus. Die Bahn desselben um die Sonne ist eine Ellipse und er ist im Perihel 1330, im Aphel 1490 Mill. Kilometer von der Sonne entfernt; die Bahn ist gegen die Erdbahn in einem Winkel von 2° 29,66' geneigt und wird in 20 Jahren 166 Tagen 23 Stunden 16,54 Minuten von dem Planeten durchlaufen. In seinem scheinbaren Laufe am Himmel ist seine

synodische Umlaufzeit von einer Konjunktion mit der Sonne zu der andern 1 Jahr 12 Tag 20 Stunden; zur Zeit der Opposition, welche am 24. April Vormittags 10 Uhr stattfindet, ist Saturn 1308, zur Zeit der Konjunktion, welche am 2. November Abends 5 Uhr sich ereignet, aber 1612 Mill. Kilometer von der Erde entfernt. Um die Zeit der ersten Quadratur wird der Planet stationär und dann rückläufig bildet eine Schleife und scheint um die zweite Quadratur herum wieder stille zu stehen und bewegt sich dann wieder nach der Ordnung der Zeichen. Die Periode der Schleifenbildung dauert vom 15. Januar bis 5. Juli; der Weg der rückläufigen Richtung beträgt 70 15' und fällt in das Sternbild der Waage.

Kalender der Juden auf das Jahr der Welt 5655/56.

1895	5655	1895	5655	1895	5655	1895	5656
Jan. 6 10.	Tebeth. Fasten.	April 15 21.	— Siebentes Fest.*	Juli 22 1.	Ab.	Oktob. 3 15.	— Hütten-Fest*.
— 26 1.	Schebat.	— 16 22.	— Achtes Fest.*	— 10.	— Fast., Tempel-	— 4 16.	— Zweites Fest.
Febr. 25 1.	Adar.	— 25 1.	Jjar.	— 30	verbrennung.	— 9 21.	— Palmensfest.
März 7 11.	— Fasten-Esther.	Mai 12 18.	Jjar Lag Bomer	Aug. 21 1.	Elul.	— 10 22.	— Versammlung.
— 10 14.	— Purim.	— 24	oder Schülerfest	—	—	— 11 23.	— Geseßesfreude.
— 11 15.	— Schuschon = Purim.	— 29 1.	Siwan.	Sept. 19 1.	5656	— 19 1.	— Marcheschwar.
— 26 1.	Nissan.	— 30 6.	— Wochenf. (Pf.).*	— 20 2.	Tischri Neuj.	Nov. 18 1.	— Kislew.
April 9 15.	— Festsch-Auf.*	Juni 23 1.	Tammus.	— 22 4.	— Zweites Fest.*	Dez. 12 25.	— Tempelweihe.
— 10 16.	— Zweites Fest.*	Juli 9 18.	— Tempeleroberung.	— 28 10.	— Fast.-Gebalsch.	— 18 1.	— Tebeth.
						— 27 10.	— Belag. Jerus.

Die mit * bezeichneten Festtage werden streng gefeiert.

Der Landwirth.

Bereins-Kalender

für das

Großherzogthum Baden

auf das Jahr

1895.



Karlsruhe.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.

Die zwölf Himmelszeichen.

Widder	Löwe	Schütze
Stier	Jungfrau	Steinbock
Zwillinge	Wage	Wasserm.
Krebs	Skorpion	Fische

Mondzeichen.

Neumond	Vollmond
Erstes Viertel	Letztes Viertel.

Planetenauf.

Merkur läuft um die Sonne in	—	Jahren	87	T.	23	St.
Venus	"	"	224	"	17	"
Erde (mit 1 Mond)	"	"	365	"	6	"
Mars (mit 2 Monden)	1	"	321	"	17	"
Jupiter (mit 5 Monden)	11	"	314	"	20	"
Saturn (mit 8 Monden)	29	"	166	"	23	"
Uranus (mit 4 ")	84	"	5	"	20	"
Neptun (mit 1 Mond)	164	"	321	"	2	"

Zwischen Mars und Jupiter sind jetzt 352 Asteroiden.
 Unser Mond läuft um die Erde in 27 Tg. 7 Std. Die Sonne dreht sich um ihre Achse in 25 Tg., 13 Std., 26 Min.

Zeitrechnung für das Jahr 1895.

Von Erschaffung oder Umschaffung der Welt	5844
— — — nach Rechnung der Juden	5655
Seit der sog. allgemeinen Sündflut	5088
Seit der Erfindung der Buchdruckerkunst	455
Seit der Reformation Dr. Martin Luthers	378
Seit der Einführung des verbess. Kalenders	196
Seit der Festsetzung des allgem. Reichskalenders	117
Seit der Völkerschlacht bei Leipzig	82
Seit Antritt der Regentschaft des Großherzogs Friedrich von Baden	43
Seit der Gründung des Deutschen Kaiserreichs	24
Seit Einführung der mitteleuropäischen Einheitszeit	3

Die vier Quatember.

Invocavit,	6. März,	ist 12 Wochen lang.
Pfingstfest,	5. Juni,	ist 14 Wochen lang.
Crucis,	18. September,	ist 15 Wochen lang.
Luciae,	18. Dezember,	ist 13 Wochen lang.

Zwischen Weihnachten 1894 und Herrenfastnacht 1895 sind es 9 Wochen 1 Tag.

Von den vier Jahreszeiten.

Der Winter hat bereits im vorigen Jahre begonnen, als die Sonne am 21. Dezember (1894) um 8 Uhr 58,1 Min. Abends sich zum Zeichen des Steinbocks neigte.

Der Frühling wird am 20. März um 9 Uhr 49,8 Min. Nachts eintreten, wenn die Sonne in das Zeichen des Widder tritt und somit den Aequator erreicht; Tag und Nacht werden gleich sein.

Der Sommer nimmt seinen Anfang am 21. Juni um 5 Uhr 43,7 Min. Abends. Die Sonne hat das Zeichen des Krebses erstiegen. Es erfolgt der längste Tag und die kürzeste Nacht und dann die Sonnenwende.

Der Herbst beginnt mit dem Eintritt der Sonne in den Aequator, und zwar in das Zeichen der Wage am 23. September um 8 Uhr 15,9 Min. Morgens und erzielt zum zweitennmale Tag- und Nachtgleiche.

Der Winter erfolgt am 22. Dezember früh 2 Uhr 38,3 Min. beim Eintritt der Sonne in das Zeichen des Steinbocks. Es ist der kürzeste Tag und die längste Nacht. Die Sonne steht am tiefsten.

Die Hundstage beginnen am 23. Juli und endigen am 23. August.

Sonnen- und Mondfinsternisse.

Im Jahre 1895 werden drei Sonnen- und zwei Mondfinsternisse eintreten; nur die beiden Mondfinsternisse werden bei uns beobachtet werden können.

Die erste Mondfinsternis ist eine totale und ereignet sich am 11. März Morgens. Der Anfang der Finsternis ist um 2 Uhr 53,5 Min. Früh MÖZ.; der Schatten tritt 126° vom Nordpunkte des Mondes gegen Osten gezählt, ein. Die Totalität ergänzt sich um 3 Uhr 51,4 Min.; die Größe der Verfinsternung beträgt 1,628 in Theilen des Monddurchmessers ausgedrückt. Das Ende der totalen Verfinsternung findet statt um 5 Uhr 27,1 M. Morgens, das der Finsternis überhaupt um 6 Uhr 24,5 Min.; der Austritt geschieht 69° vom Nordpunkte gegen Westen gerechnet. Es befindet sich aber der Mond 55 Minuten vor dem Eintritt in den Kernschatten und eben so lange nach dem Austritte aus demselben im Halbschatten, welcher ihn mit einem rötlichen Schimmer überzieht. Diese Finsternis kann in ganz Europa, im südwestlichen Asien, Afrika, Amerika, auf dem Atlantischen Ozean und auf den Inseln der östlichen Hälfte des Großen Ozeans gesehen werden.

Die erste Sonnenfinsternis ist eine partielle; sie beginnt am 26. März Vormittags 9 Uhr 38,7 Min. und endigt um 12 Uhr 40,1 Min. Mittags; die größte Phase von 0,358 Theilen des Sonnendurchmessers ist um 11 Uhr 9,7 Min. Diese Finsternis kann am Nordpol, in Norwegen, auf den Inseln der Nordsee, in der Bretagne und Normandie, in den spanischen Provinzen Galizien und Asturien, im Nordtheile des Atlantischen Ozeans, in der Baffinbai, in Kanada und Labrador verfolgt werden. Die nördliche Grenzlinie derselben ist imaginär.

Die zweite Sonnenfinsternis am 20. August Mittags ist

eine partielle und beträgt nur 0,274 Sonnendurchmesser; fängt um 1 Uhr 3,9 Min. Nachmittags an und endet um 3 Uhr 15,2 Min. Die größte Phase tritt um 2 Uhr 9,3 Min. ein. Die östlichen Provinzen des europäischen Rußland, die westliche Sibirien, Arabien und Persien, sowie die asiatischen Polargegenden können derselben ansichtig werden.

Die zweite, totale Mondfinsternis fällt auf den Morgen des 4. September. Die erste Berührung des Kernschattens mit der Mondscheibe geschieht um 5 Uhr 0,3 Min. Morgen 54° vom Nordpunkte aus gegen Osten zu; der Anfang der Totalität vollzieht sich um 6 Uhr 6,9 Min.; die Mitte scheint um 6 Uhr 57 Min., das Ende der totalen Phase um 7 Uhr 47,1 Min. sich ereignen, die letzte Berührung ab um 8 Uhr 53,7 Min. und zwar 110° vom Nordpunkte des Mondes gegen Westen zu. Die Größe beträgt 1,559 Theilen des Monddurchmessers. Der Halbschatten wird 1 Stunde 11 Min. vor und nachher der Mondscheibe einen rötlichen Schein verleihen. In unserer Gegend geht der Mond 44 Minuten nach dem Beginne der Finsternis unter. Die Sichtbarkeit dieser Erscheinung erstreckt sich über das mittlere und westliche Europa und Afrika, den Atlantischen Ozean, Amerika, den Großen Ozean und Kamtschatka, die östliche Spitze von Asien.

Die dritte Sonnenfinsternis am 18. September Abend ist partiell, beginnt um 7 Uhr 59,1 Min. Abends und endet um 11 Uhr 28,9 Min. Nachts. Es werden nur 0,741 Durchmessertheile der Sonne verfinstert; sie erstreckt sich über die östliche Australien, so daß Melbourne und Sidney getroffen werden, dann über Neuseeland, den Südwesten des Großen Ozeans und das südliche Eismeer. Die südliche Grenzlinie ist imaginär.

Hundertjähriger Kalender für das Jahr 1895.

Die Alten hatten nicht bloß Stunden- und Tagesgötter, sondern schrieben auch jedem Jahre einen Regenten zu. Als die Astronomie sich entwickelte, gruppirt man die Jahre gleichen Charakters und gab einer solchen Gruppe den alten astrologischen Namen. Nach dem Prälatenkalender des Eisterziensers Abtes Moriz Knauer in Langheim bei Lichtenfels in Oberfranken (1612—1666), welcher Kalender der Hundertjährige heißt, regiert im Jahre 1895 der Saturnus. Die Bahn desselben um die Sonne ist eine Ellipse und er ist im Perihel 1330, im Aphel 1490 Mill. Kilometer von der Sonne entfernt; die Bahn ist gegen die Erdbahn in einem Winkel von 2° 29,66' geneigt und wird in 20 Jahren 166 Tagen 23 Stunden 16,54 Minuten von dem Planeten durchlaufen. In seinem scheinbaren Laufe am Himmel ist seine

synodische Umlaufzeit von einer Konjunktion mit der Sonne zu der andern 1 Jahr 12 Tag 20 Stunden; zur Zeit der Opposition, welche am 24. April Vormittags 10 Uhr stattfindet, ist Saturn 1308, zur Zeit der Konjunktion, welche am 2. November Abends 5 Uhr sich ereignet, aber 1612 Mill. Kilometer von der Erde entfernt. Um die Zeit der ersten Quadratur wird der Planet stationär und dann rückläufig bildet eine Schleife und scheint um die zweite Quadratur herum wieder stille zu stehen und bewegt sich dann wieder nach der Ordnung der Zeichen. Die Periode der Schleifenbildung dauert vom 15. Januar bis 5. Juli; der Weg der rückläufigen Richtung beträgt 70 15' und fällt in das Sternbild der Waage.

Kalender der Juden auf das Jahr der Welt 5655/56.

1895	5655	1895	5655	1895	5655	1895	5656
Jan. 6	10. Tebeth. Fasten.	April 15	21.—Siebentes Fest.*	Juli 22	1. Ab.	Oktob. 3	15.—Hütten-Fest*.
—	26. 1. Schabat.	—	16. 22.—Achstes Fest.*	—	10.—Fast., Tempel-	—	4. 16.—Zweites Fest.
Febr. 25	1. Adar.	—	25. 1. Sjar.	—	verbrennung.	—	9. 21.—Palmenfest.
März 7	11.—Fasten-Esther.	Mai 12	18. Sjar Lag Bomer	Aug. 21	1. Elul.	—	10. 22.—Versammlung.
—	10. 14.—Purim.	—	24. oder Schülerfest	—	—	—	11. 23.—Gesetzesfreude.
—	11. 15.—Schuschon-Purim.	—	29. 1. Siwan.	Sept. 19	1. Tischri Neuj.	Nov. 18	1. Kislew.
—	26. 1. Nissan.	—	30. 6.—Wochenf. (P.).*	—	2.—Zweites Fest.*	Dez. 12	25.—Tempelweihe.
April 9	15.—Pessach-Auf.*	Juni 23	1. Tammuš.	—	22. 4.—Fast.-Gebalsch.	—	18. 1. Tebeth.
—	10. 16.—Zweites Fest.*	Juli 9	18.—Tempeleroberung.	—	28. 10.—Versöhn.-Fest.*	—	27. 10.—Belag. Jerus.

Die mit * bezeichneten Festtage werden streng gefeiert.

895

Erster Monat
Eismonat

Januar hat 31 Tage

Erstes Viertel 4. Jan. — Vollmond 11. Jan. —
Letztes Viertel 17. Jan. — Neumond 23. Jan.

...messer;
...endet im
...hr 9, 3 M
...land, d
...asiatisch
...den Morg
...ernschatte
...Morgen
...Anfang d
...e Mitte
...Phase wi
...hrung ab
...punkte d
...t 1,559
...rd 1 Stun
...n röhlich
...der No
...unter. 2
...as mitte
...hen Dica
...die östlic
...der Abent
...und end
...741 Durc
...über d
...y getroff
...des Groß
...Grenzfurt
...er Sonb
...r Zeit d
...Uhr staz
...ion, welc
...1612 Mi
...der erst
...rückläuf
...Quadrat
...ann wiew
...Schleife
...er Weg
...ält in d
...56
...n-Fest*
...tes Fest
...enfest.
...mmlung.
...esfreude.
...eschwa
...w.
...elweife.
...h.
...Seru.

Sonnen-	Aufgang		Tageslänge
	u. M.	u. N.	
	8 21	4 43	8 22
	8 17	4 53	8 33
	8 13	5 3	8 50
	8 5	5 13	9 8



Nach dem 100j. Kalender soll
d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
Empfl. Kälte bis 11., vom 12.
bis 18. Nebel und trüb, am 19.
falt, dann heiter und kalt bis 24.,
den 26. Regen.
Bauernregel: Bleibt der
Winter ferne, es nachwintert gerne.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Wond- Yauf.	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.
Dienstag	Neujahr	Neujahr	IIII	In Haus u. Hof. Es wird gedroschen, Holz gemacht, Strohh- seile gedreht. Lege gute Bücher. Bespreche dich mit deinesgleichen. Bereinige dich mit ih- nen zu landw. Orts- vereinen, Kreditkassen und Viehversicherungss- anstalten, damit du bil- lig einkaufen, deine Pro- dunkte besser absetzen, deine Baareinnahmen verzinslich anlegen, im Bedarfsfall Darlehener- heben und bei Viehver- lusten dich tröstest amst, ohne Gefahr zu laufen, dem Wucherer in's Garn zu fallen. Führe pünktlich Buch! Hast du es bisher unter- lassen, so fange jetzt da- mit an. Du hast nun Zeit dazu und kannst das neue Jahr nicht nüchlicher beginnen.	
Mittwoch	Abel, Jfidor	Makarius Abt	IIII		
Donnerstag	Gordius	Genovesa J.	IIII		
Freitag	Fiabella	Titus B., Ji.	IIII		
Samstg.	Erwin	Simeon S.	IIII		
Prot. Die Erich. d. Heilbs. 2. Tim. 1, 7-14. Kath. Die Weisen aus dem Morgenland. Matth. 2, 1-12.					
Sonntag 2. u. Weihn.	St. 2. Weihn.	St. 2. Weihn.	IIII		
Montag	Wittekind	Valentin	IIII		
Dienstag	Erhard	Severin, Abt.	IIII		
Mittwoch	Marzell	Jul. u. Basil.	IIII		
Donnerstag	Paul, Einsf.	Agathon P.	IIII		
Freitag	Hyginus	Hygin. P. M.	IIII		
Samstag	Reinhold	Ernst Abt	IIII		
Prot. Der vernüft. Gottesd. Röm. 12, 1-2. Kath. Jesus 12 Jahre alt. Luf. 2, 42-52.					
Sonntag 3. u. Weihn.	St. 3. Weihn.	St. 3. Weihn.	IIII		
Montag	Felix	Felix	IIII		
Dienstag	Joh. Col.	Maurus, Abt	IIII		
Mittwoch	Heinrich	Marzellus P.	IIII		
Donnst.	Antonius G.	Antonius A.	IIII		
Freitag	Brista	Petri St. 3. A	IIII		
Samstag	Martha	Kanut K.	IIII		
Prot. Die Christen. ein Leib. Röm. 12, 8-8. Kath. Hochzeit zu Kana. Joh. 2, 1-11.					
Sonntag 4. u. Weihn.	St. 4. Weihn.	St. 4. Weihn.	IIII		
1 Montag	Agnes	Agnes J. M.	IIII		
2 Dienstag	Theodolinde	Dieline, B.	IIII		
3 Mittwoch	Emerentius	Meinrad Alf.	IIII		
4 Donnerstag	Timotheus	Timotheus B.	IIII		
5 Freitag	Pauli Bekehr.	Pauli Bekehr.	IIII		
6 Samst.	Polykarpus	Paula W.	IIII		
Prot. Die Ueberr. d. Höl. Röm. 12, 17-21. Kath. Vom Aussätzigen. Matth. 8, 1-13.					
Sonntag Geburtst. d. Deusch. Kaiser	St. 5. Weihn.	St. 5. Weihn.	IIII		
8 Montag	Karlmann	Karl d. Gr.	IIII		
9 Dienstag	Arnulf	Kranz v. Sal.	IIII		
10 Mittwoch	Abelgunde	Abelgunde	IIII		
11 Donnerstag	Virgilius G.	Petrus Nol.	IIII		
Sag: mir mit wem du gehst, Es will ich dir sagen wer du bist.					
Im Feld. Ge- treide-, Hackfrucht- u. Ackerfütterbau. Kath: Bringe auf alte Luzerne Kompost oder Erde; siehe nach den Feldwegen. Wiesen. Man pflüht und begüllt die Wiesen (auch magere Winter- saaten), vorausgesetzt, daß Schnee liegt. Bei gefrorenem Wetter kann Dung u. Erde ic. ge- fahren werden. Weinbau. Trage Erde. Obstbau. Die Bäu- me können ausgeputzt werden. Weidenbau. Es können noch Weiden ge- schnitten werden.					

1895 **Zweiter Monat** **Februar hat 28 Tage** Ertes Viertel 8. Febr. — Vollmond 9. Febr. —
 Letzte Viertel 16. Febr. — Neumond 24. Febr.

Datum	Sonnen-		Tageslänge Et. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
3.	7 57	5 23	9 26
10.	7 46	5 36	9 50
17.	7 34	5 47	10 13
24.	7 20	5 59	10 39



Nach dem 100j. Kalender soll
 d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
 Am 1. starker Wind; am 2.
 und 3. Regen; vom 5.—10. trüb
 und windig; am 12. und 13.
 Sturm; den 14. Schneegestöber;
 vom 17. bis 19. Regen und be-
 wölkt; vom 20. an schön.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Mon- lauf.	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.		
1 Freitag	Ignatius	Ignatius B. M.	☿	In Haus u. Hof. An Lichtmeh, 2. Febr. soll ausgedroschen sein. Stelle dein In- ventar zusammen, da- mit du weißt, wie du siehst. Hat sich der Heu- stod zur Hälfte gelich- tet, dann reicht's; im andern Fall mußt du an Zukauf denken. Sieh deshalb um Lichtmeh nach. Beim Zukauf von Krafftuttermitteln er- sparrst du Heu. Bist du Mitglied eines ländl. Konsum- oder eines landw. Ortsvereins, um so besser, du bestimmst diese Dinge dann besser und billiger.			
2 Samstag	Mar. Rein.	M. Lichtm.	♁				
5. Prot. Die Liebe ist des G. 2c. Röm. 13, 8—10. Kath. Christ. stillt Wind u. Meer. Matth. 8, 23—27.							
3 Sonnt. ☽	6. S. u. W.	4. n. Epiph.	☿	Im Feld. Getrei- de-, Hackfrucht-, u. Ackersutterbau. Mit Dung- und Erde- fahren w. fortgemacht. Aeltere Luzerne über- egge jetzt. Breite und veregge Erde und Com- post. Die Wassergräben sind auszuputzen. Tabakbau. Die Kutschen sind jetzt an- zulegen. Wiesen. Moosige Wiesen überegge. Streue Dungsalz (schwefelsau- res Kali per bad. Mg. 3—4 Ctr.) oder auch Holzasche, Kalkstaub, und dergl. Weinbau. Es wird gerodet. Obstbau. Junge Bäume können gesetzt werden. Weidenbau. Die Schälweiden werden schon jetzt (mit dem biden Theil 10 cm tief) in's Wasser gestellt.			
4 Montag	Rabanus	Andreas C. B.	♁				
5 Dienstag	Ag. J. M.	Agatha, J. M.	♁				
6 Mittwoch	Amandus	Amandus	♁				
7 Donnerstag	Romuald	Titus	♁				
8 Freitag	Salamon	Joh. v. Matha	♁				
9 Samstag	Apollonia	Alto Abt	♁				
6. Prot. Die unvergl. Krone. 1. Kor. 9, 24—27. Kath. Von den Arbeit. im Weinb. Matth. 20, 1—16.							
10 Sonntag	Septuagesima	Septuagesima	♁				
11 Montag	Theodor	Euphrosine	♁				
12 Dienstag	Joh. Grey	Eulalia, J. M.	♁				
13 Mittwoch	Benignus	Gregor II.	♁				
14 Donnerstag	Valentin	Valentin	♁				
15 Freitag	Siegfried	Faustin u. Jov	♁				
16 Samstag	Juliana	Juliana J.	♁				
7. Prot. Bert. d. Ap. Paul. 2. Kor. 11, 19—29. Kath. Von vielerlei Acker. Luf. 8, 4—15.							
17 Sonntag	Sexagesima	Sexagesima	♁				
18 Montag	Simeon	Simeon B.	♁				
19 Dienstag	Eufanna	Mansuetus	♁				
20 Mittwoch	Eucharius	Lioba, Lebte.	♁				
21 Donnerstag	Cleonore	Verulus, Cleon.	♁				
22 Freitag	Petri St. J. A.	Petri Stuhl.	♁				
23 Samstag	Reinhard	Jrmengard	♁				
8. Prot. Das hohe Lied v. d. Liebe. 1. Kor. 13. Kath. Jesu verkündet sein Leiden. Luf. 18, 31—43.							
24 Sonnt. ☽	Quinquagesim	Quinquagesim	♁				
25 Montag	Reinhard	Walburga J.	♁				
26 Dienstag	Nestor	Fastnacht	♁				
27 Mittwoch	Alexius	Aschermittw	♁				
28 Donnerstag	Leander	Roman Abt	♁				
Befiehl dem Herrn deine Wege Und hoffe auf ihn, Er wird's wohl machen.							

18
 Datum
 10.
 17.
 24.
 31.
 25
 1
 2
 9.
 3
 4
 5
 6
 7
 8
 9
 10
 10
 11
 12
 13
 14
 15
 16
 11.
 17
 18
 19
 20
 21
 22
 23
 12
 24
 25
 26
 27
 28
 29
 30
 13
 31

1895

Dritter Monat
Lenzmonat

März hat 31 Tage

Erstes Viertel 4 März. — Vollmond 11. März. —
Letztes Viertel 18. März. — Neumond 26. März.

Datum	Sonnen-		Tageslänge St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
3.	7 7	6 10	11 3
10.	6 58	6 21	11 28
17.	6 39	6 32	11 53
24.	6 22	6 44	12 22
31.	6 07	6 54	12 47



Nach dem 100j. Kalender soll
d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:

Vom 1.—5. hell und kalt; am
11. Regengüsse; vom 12.—16.
schön; vom 17. bis an das Ende
des Monats Frost; am 30. noch
Schneegeflöber.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Mon- lauf.	Allgemeine Grundzüge	Notiz-Kalender.
1 Freitag	Albinus	Suitbert B.	☾	In Haus u. Hof. Wende d. Früchte, zupfe die Keime an den Kar- toffeln ab.	
2 Samstag	Simplizius	Simplicius B.	☾		
9.	Prot. Die Diener Gottes. 2. Kor. 6, 1—10. Kath. Christi Versuchung. Matth. 4, 1—11.			Im Garten. Der- selbe wird hergerichtet und eingesät: Gelbrü- ben, Salat, Brockel- erbien, Rettige, Lauche, Sellerie, Zwiebel, Wir- sing, Kohlraben, Som- merpinat, Dickrüben. Die Samenträger u. d. Stechwibeln werd. jetzt in den Boden gebracht.	
3 Sonntag	1. Invocabit	1. Invocabit	☾	Im Feld. Früh- jahrsfaat. Anfang März wird auch Spargel m. Erfolg gesät. Dung- fahren zu Kartoffeln. Tabakbau. Der Tabak wird gesät. Das Tabaksfeld ist zu pflüg. Hopfenbau. Mit dem Schneiden muß jetzt begonnen, junge Hecker können eingelegt werd. Wiesen. Die Wie- sen werden überreggt, u. können m. Kalisuper- phosphat (4 Ctr. per Mrg.) gedüngt werden, die Wassergräben aus- geputzt; auch gewässert. Weinbau. In den Reben wird geschnitten; die im Februar gerode- ten Weinberge werden ausgesetzt. Obstbau. Mit dem Setzen junger Bäume wird fortgemacht, eben- so mit dem Ausputzen der alten. Es kann jetzt auch gezwiegt, ocu- lirt und mit dem Ko- puliren begonnen wer- den. Vertilge die Blut- laus. Dester. Abbürsten u. Bestreichen mit dem Nessler'schen Gift hilft.	
4 Montag	Kasimir	Kasimir Pr.	☾		
5 Dienstag	Friedrich	Friedrich A.	☾		
6 Mittwoch	Felizitas	+ 1. Quat.	☾		
7 Donnerstag	Philemon	Thomas v. A.	☾		
8 Freitag	40 Ritter	+ Johann v. G.	☾		
9 Samstag	Mieland	+ Franziska	☾		
10.	Prot. Das ist d. Wille G. 1. Theff. 4, 1—7. Kath. Verklärung Christi. Matth. 17, 1—9.				
10 Sonntag	2. Reminiscere	2. Reminiscere	☾		
11 Montag	Cyrellus	Kosina Gumb.	☾		
12 Dienstag	Gabriel	Gregor d. Gr.	☾		
13 Mittwoch	Ernst	Theodora J.	☾		
14 Donnerstag	Mathilde	Mathilde Kaij.	☾		
15 Freitag	Christof	Longinus M.	☾		
16 Samstag	Heribert	Heribert Erzb.	☾		
11.	Prot. Die Kinder des Lichtes. Eph. 5, 1—9. Kath. Jesus treibt e. Teufel aus. Luk. 11, 14—28.				
17 Sonntag	3. Oculi	3. Oculi	☾		
18 Montag	Eduard	Gabriel, Ella	☾		
19 Dienstag	Josef, Pfleger. Christi		☾		
20 Mittw.	Mittes.	Frühl.-Anf. Alex.	☾		
21 Donnst.	Benedikt	Benedikt Abt	☾		
22 Freitag	Kasimir	Nikol. v. d. Fl.	☾		
23 Samstag	Eberhard	Vittorian M.	☾		
12.	Prot. Die 2 Söhne Abrah. Gall. 4, 21—31. Kath. Jesus speiset 5000 Mann. Joh. 6, 1—15.				
24 Sonntag	4. Laetare	4. Laetare	☾		
25 Montag	Mar. Verk.	Maria Verk.	☾		
26 Dienst.	Emanuel	Kastulus, M.	☾		
27 Mittw.	Lydia	Ruppert B.	☾		
28 Donnerstag	Guntram	Johann Kapijt.	☾		
29 Freitag	Eustachius	Ludolf B.	☾		
30 Samstag	Guido	Amand. Quir.	☾		
13.	Prot. Christus d. Hohepriester. Hebr. 9, 11—15. Kath. Christi Steinigung. Joh. 8, 46—59.				
31 Sonntag	5. Judica	5. Jud. Pass.	☾		

1895 | **Viertes Monat Ostermonat** | **April hat 30 Tage** | Erstes Viertel 2. Apr. — Vollmond 9. Apr. — Letztes Viertel 17. Apr. — Neumond 25. Apr.

Datum	Sonnen-		Tageslänge St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
7.	5 52	7 5	13 13
14.	5 38	7 15	13 39
21.	5 25	7 26	14 1
28.	5 11	7 35	14 24



Nach dem 100j. Kalender soll d. Weiter sich, wie folgt, gestalten:
 Bis 4. kühl u. windig; 5. freunbl. u. heiter; 7. u. 8. bew. u. regner.; v. 12.—17. kalt u. rauh, v. 20.—22. empfindl. Kälte; 23. gelind; 24. u. 25. bew. u. nebel.; 25. dann warmer Reg.; v. 26.—28. warm, 29. Regen.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Wochentag	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.
1 Montag	Theodor	Hugo B.	☾ ☽ ☾ ☽ ☾ ☽ ☾	Im Garten. Setze Gurkenkerne, Frühbohnen, stecke d. Mairrettige.	
2 Dienst.	Mojamund	Franz v. Paul.		Im Feld. Getreide-, Hackfrucht- u. Ackerfutterbau. — April ist der Monat der Kleeaat. Kath: Bediene dich der landw. botan. Versuchsanstalt, damit du nicht Unkraut säest oder durch mangelhafte Keimfähigkeit u. dergl. betrogen wirst. Kaufe nicht nach der Billigkeit, sondern nach der Güte, am besten durch den landw. Orts- oder Konsumverein. In Zuckerrüben und Eichorie sind die Acker herzurichten. — Gelbrüben (Nissenmöhren) werden jetzt gesät. Welschorn. Die Kartoffeln werden gelegt. Gipse den Klee.	
3 Mittw.	Darius	Richard B.		Tabakbau. Tabak wird noch gesät. Die Tabakspflanze werden piquirt, die Tabaksfelder gedüngt und gepflügt.	
4 Donnerstag	Ambrosius	Frid. B. Kschl.		Hopfenbau. Die Hopfen werden behackt, wobei der Dünger an die Stöße gebracht wird. Kath: Dünge d. Hopfen zuweilen mit künstl. Dünger.	
5 Freitag	Vinzenz	7 Sch. Mar.		Wiesen. Wässere im April nur bei trübem Himmel.	
6 Samstag	Jrenäus	Sirtus P.		Weinbau. Es sind Pfähle zu stecken; das Vogenmachen beginnt. Obstbau. Es können noch junge Bäume gepflanzt werden.	
7. Sonntag	6. Palmsonnt.	6. Palmsonnt.		Weidenbau. Die im Februar in's Wasser gestellten Ruthen fangen jetzt an zu treiben.	
14. Prot. Gehorsam bis zum Tode. Kath. Christi Einzug zc. Matth. 21, 1—9.					
7 Sonntag	6. Palmsonnt.	6. Palmsonnt.			
8 Montag	Appollonius	Dionysius B.			
9 Dienstg.	Bogislaus	Waldetrudis			
10 Mittw.	Daniel	Pompejus			
11 Donnerstg.	Gründstg.	Gründstg.			
12 Freitag	Karsfreitag	Karsfreitag			
13 Samstag	Karsamstag	Karsamstag			
15. Prot. Christus das Osterl. Kath. Christi Auferstehung. 1. Kor. 5, 6—8. Marf. 16, 1—7.					
14 Sonntag	I. Osterfest	II. Osterfest			
15 Montag	II. Osterfest	Ostermont.			
16 Dienstag	Aaron	Lambert B.			
17 Mittw.	Rudolf	Rudolf, Anic.			
18 Donnst.	Ulmann	Victorp B.			
19 Freitag	Hermogenes	Berner, Emma			
20 Samstag	Adolar	Sulpitius M.			
16. Prot. Der Glaubenssteg. Kath. Vom ungläubigen Thomas. 1. Joh. 5, 1—6. Joh. 20, 19—31.					
21 Sonntag	I. Quasimod.	Weiß. Sonntag			
22 Montag	Lothar	Lothar, Cajus			
23 Dienstag	Gg. Adalb.	Georg M.			
24 Mittwoch	Albert	Fid. v. Sigm.			
25 Donnst.	Markus Ev.	Markus Ev.			
26 Freitag	Kletus	Maria v. g. M.			
27 Samstag	Anastasius	Trudpert M.			
17. Prot. Das Vorbild Christi. Kath. Vom guten Hirten. 1. Petr. 2, 21—25. Joh. 10, 11—16.					
28 Sonntag	2. Miseric.	2. Miseric.			
29 Montag	Sibilla	Robert, Abt			
30 Dienstag	Alixtus	Kathar. v. S.			

Daß und Reid lenken vom Weg der Wahrheit ab. Liebe und Freundschaft wird Niemand reuen.

1895 | **Fünfter Monat** | **Mai hat 31 Tage** | Erstes Viertel 9. Mai. — Vollmond 9. Mai. —
Zweites Viertel 16. Mai. — Neumond 24. Mai. —
Drittes Viertel 31. Mai.

Datum	Sonnen- Aufgang u. M.	Sonnen- Untergang u. M.	Tageslänge St. M.
5.	4 59	7 47	14 48
12.	4 48	7 56	15 8
19.	4 39	8 6	15 27
26.	4 32	8 14	15 42



Nach dem 100j. Kalender soll
d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
Am 3. kühl ab. heiter; 4. Gewitt-
Regen; 5. veränderl.; 6. früh ein
stark. Reif, am Tage kühl u. heit; v.
7.—26. viele Nachfr. a. Tage ab.
schön u. warm; a. 27. rauh; v. 28. bis
30. Regen; 31. stark. Reif m. Regen

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Mon- lauf.	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.
1 Mittwoch	Walburga	Phil. u. Jak.	☾	Im Garten. Man versetzt Kraut, Kohl- rabi u. s. w. Gurken- terne und Spätbohnen können noch gelegt wer- den. Am 9. „Hob füllt Bohnenstod.“	
2 Donnst. ☾	Sigm.	Athanas. B.	☾		
3 Freitag	Alexandra	Hl. † Auffind.	☾		
4 Samstag	Florian	Monika W.	☾		
18. Prot. Die Achtung vor ic. 1. Petr. 2, 11—20. Kath. Ueber ein Kleines. Joh. 16, 16—22.				Im Feld. Getrei- de-, Pflanz- und Ackerfutterbau. Man setzt die Dickrüben. Disteln sind auszufreeh. Man kann jetzt noch säen: Zuckerrüben, Ei- chorie, Gelbrüben (Nie- senmöhren), Welschhorn — Die Spätkartoffeln werden gelegt, Früh- kartoffeln überreggt. Zu Reps wird gebracht. Es zeigen sich die ersten Spuren von Kleeerbe. Kath: Vertilge solche Stellen durch Absicheln u. tiefes Umgraben noch ehe d. Unkraut z. Blüthe kommt. Ende Mai kann Luzerne (Blauklee) gemäht werden.	
5 Sonntag 3. Jubilate	Joh. Dam.	3. J. Schutz	☾		
6 Montag	Gottfried	Joh. v. l. P.	☾		
7 Dienstag	Wiro	Sifela, Stanisl.	☾		
8 Mittwoch	Gregor	Nich. Ersch.	☾		
9 Donnst. ☾	Friedenstag	Gregor Archl.	☾		
10 Freitag	Louise	Gordian, M.	☾		
11 Samstag		Gangolf, Betr.	☾		
19. Prot. Gott der Geber aller ic. Jak. 1, 13—18. Kath. Christi Heimgang zum Vater. Joh. 16, 5—14.				Tabakbau. Das Feld wird letztmals zu Tabak gepflügt. Weinbau. Schwefel die Reben gegen das Oidium(Mehltau)noch ehe sie blühen. Schwefel den ganzen Stock von unten bis oben. Der Traubenpilz sikt auch am Holz. Bespritze erst- mals die Reben gegen die Blattfallkrankheit mit Kupferalkalölösung. Hopfenbau. Es wird angehäufelt, wo- bei sich eine Düngung mit künstl. Dünger oder Kompost (s. im vorigen Monat) am besten beibringen läßt.	
12 Sonntag 4. Cantate	Servaz B.	4. Cantate	☾		
13 Montag	Hilbert	Bonifaz M.	☾		
14 Dienstag	Torquatus	Sophia, Torq.	☾		
15 Mittwoch	Perigrinus	Joh. v. Nep.	☾		
16 Donnst. ☾	Torpetus	Paschal, Bayl.	☾		
17 Freitag	Liborius	Benanz M.	☾		
18 Samstag			☾		
20. Prot. Das Gesetz der Freih. Jak. 1, 19—27. Kath. Von der rechten Betkunst. Joh. 16, 23—30.				Reben ist Silber, Schweigen ist Gold.	
19 Sonntag 5. Rogate	Athanasius	5. Rog. † W.	☾		
20 Montag	Konstantin	Bernhardin	☾		
21 Dienstag	Helene	Ubalb	☾		
22 Mittwoch		Julia, Hel.	☾		
23 Donnerstag	Christi Himmelfahrt		☾		
24 Freitag ☾	Urban	Mar. v. d. Chr.	☾		
25 Samstag		Gregor P.	☾		
21. Prot. Die guten Haushalt. 1. Petr. 4, 8—11. Kath. Verb. des hl. G. Joh. 15, 27—28, 16, 1—4.					
26 Sonntag 6. Erandi	Ludolf	6. Erandi	☾		
27 Montag	Wilhelm	Maria Magd.	☾		
28 Dienstag	Manilans	German B.	☾		
29 Mittwoch	Ferdinand	Theodosia J.	☾		
30 Donnst. ☾	Petronilla	Felix, Ferdin.	☾		
31 Freitag ☾		Mechtild	☾		

1895 | **Sechster Monat** | **Juni hat 30 Tage** | Rollmond 7. Juni. — Letztes Viertel 15. Juni. — Neumond 23. Juni. — Erstes Viertel 29. Juni.

Datum	Sonnen-		Tageslänge Et. M.
	Aufgang U. M.	Untergang U. M.	
2.	4 26	8 21	15 52
9.	4 24	8 27	16 3
16.	4 23	8 30	16 7
23.	4 23	8 32	16 9
30.	4 27	8 32	16 4



Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
 Vom 2.—4. kühl und neblig;
 den 5. kalter Regen; vom 7.—9.
 warmer Platzregen; am 26. Ge-
 witter; den 28. heiter und schön;
 den 30. bewölkt.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Mon- lauf.	Allgemeine Grundzüge	Notiz-Kalender.
1 Samstag	Nikodemus	+ Nikodemus	♄	Im Garten. Es wird Endivienalat gesät.	
22. Prot. Ausg. des hl. Geistes. Apost. 2, 1—13. Kath. Sendung des heiligen Geistes. Joh. 14, 23—31.				Im Feld. Getrei- de, Keps-, Dach- frucht- und Acker- futterbau. Herstel- lung des Kepsfeldes. Luzerne (Blauflée) wird gesät, gegenweise auch jetzt erst Esparsette. Runkelrüb. können An- fangs des Monats noch gesetzt werden, Kartoff- eln u. Welschkorn wer- den behaft; mit Ende d. Monats werden Kar- toffeln gehäufelt und die inzwischen ange- wachsenen Runkelrüben behakt. — Die Zuder- rüben werden zweimal behakt, ebenso Eichor- rie. Erstere bald nach der Saat leicht ge- schürt, das zweitemal tiefer; sodann verzogen, d. h. dünner gestellt. Der Keps ist reif und muß geerntet wer- den. — Die Brachfelder werden gebüngt u. be- arbeitet.	
2 Sonntag I. Pfingstf.	I. Pfingstf.	HL. Pfingstf.	♃		
3 Montag	II. Pfingstf.	Pfingstmont.	♂		
4 Dienstag	Karpajus	Franc. Carr.	♁		
5 Mittwoch	Bonifaz	+ II. Quat.	♂		
6 Donnerstag	Benigna	Norbert V.	♁		
7 Freitag	Lucretia	+ Robert, Abt	♂		
8 Samstag	Medardus	+ Medard. B.	♁		
23. Prot. D. Unerforschl. G. Röm. 11, 33—36. Kath. Mir ist gegeben etc. Matth. 28, 18—20.					
9 Sonntag Trinitatis	Trinitatis	1. Dreifaltig.	♂		
10 Montag	Friedrich	Margar. K.	♁		
11 Dienstag	Jduna	Barnabas Ap.	♂		
12 Mittwoch	Barnabas	Johannes Jaf.	♁		
13 Donnerstag	Anton v. Padua	Kronleihn.-F.	♂		
14 Freitag	Elijabeth	Basilius B.	♁		
15 Samstag	Veit, Krescenc.	Vitus (14 N.)	♂		
24. Prot. Gott ist d. Liebe. 1. Joh. 4, 16—21. Kath. Vom großen Abendmahl. Luf. 14, 16—24.					
16 Sonntag 1. n. Trin.	1. n. Trin.	2. n. Pfingst.	♂		
17 Montag	Volkmar	Adolf, Luitg	♁		
18 Dienstag	Arnold	Mark. u. Marz.	♂		
19 Mittwoch	Gerhard	Juliana J.	♁		
20 Donnerstag	Silverius	Silverius B.	♂		
21 Freitag	Ph. Sommer-Anfang	Herz Jes.	♁		
22 Samstag	Paul	Achaz (14 N.)	♂		
25. Prot. Der Haß d. Welt. 1. Joh. 3, 13—18. Kath. Vom verlorenen Schafe. Luf. 15, 1—10.					
23 Sonntag 2. n. Trin.	2. n. Trin.	3. n. Pfingst.	♂		
24 Montag	Joh. d. T.	Joh. d. Tauf.	♁		
25 Dienstag	Augsb. Konf.	Wilhelm, Abt.	♂		
26 Mittwoch	Jeremias	Joh. Paul M.	♁		
27 Donnerstag	7 Schläfer	Ladislaus K.	♂		
28 Freitag	Benjamin	+ Leo, II. Papst	♁		
29 Samstag	Peter u. Paul	Peter u. Paul	♂		
26. Prot. Allef. i. unterthan. 1. Petr. 5, 5—11. Kath. Von Petri reichem Fischzuge. Luf. 5, 1—11.					
30 Sonntag 3. n. Trin.	3. n. Trin.	4. n. Pfingst.	♂		
				Tabakbau. D. Ta- bak wird ges. u. behakt. Hopfenbau. Der Hopfen w. angehäufelt, ausgegeizt u. angeheftet Wiesen. Die Heu- ernte beginnt. Kath: Mähe das Wiesengras nicht zu spät. Wer glaubt, bei der Heuernte müsse Grassamen ausfallen, ist zu seinem Schaden im Irrthum. In der vollen Blüthe gemäht, hat das Futter die beste Nährkraft. Obstbau. Kirschgen- ernte.	

1895

Siebenter Monat
Juli

Juli hat 31 Tage

Hollmond 7. Juli. — Letzes Viertel 15. Juli.
Neumond 22. Juli. — Erstes Viertel 29. Juli.

Datum	Sonnen-		Tageslängen St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
7.	4 31	8 29	15 58
14.	4 38	8 25	15 47
21.	4 45	8 18	15 33
28.	4 55	8 10	15 15



Nach dem 100j. Kalender soll
d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
Am 2. bewölkt und kühl, am
3. regnerisch, vom 4.—8. heiß, am
10. Nachts starkes Gewitter, am
11. heftige Regengüsse, vom 12.
bis 18. große Hitze, dann reg-
nerische Tage bis zum Schluß.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Mond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.
1 Montag	Theobald	Theodorich	☾	In Haus u. Hof. Vorbereitungen zur Ge- treide-Ernte. Aufräu- men der Scheunenräu- me, Nichten und Auf- leitern d. Wagen, Nach- sehen, ob die Strohheile reichen.	
2 Dienstag	Maria Heimj.	Maria Heimj.	☾		
3 Mittwoch	Cornelius	Culogius M.	☾		
4 Donnerstag	Ulrich v. Gutten	Ulrich B.	☾		
5 Freitag	Demetrius	Philomena	☾		
6 Samstag	Isaias	Isaias, Coar	☾		
27.	Prot. Die selige Freiheit. Röm. 8, 18—23. Kath. Von des Phar. Gerecht. Matth. 5, 20—24.			Im Garten. Mit Anfang d. Monats den Endivien Salat setzen.	
7 Sonntag	4. n. Trinit.	5. Hl. Blutfest.	☾	Im Feld. Getrei- de-, Keps-, Hack- frucht- und Acker- futterbau u. Kepsaat. Stürze die Kepsstop- peln bald. — Die Ge- treide-Ernte beginnt. Roggen macht den An- fang, Gerste folgt. — Die Stoppelfelder wer- den zum Theil sofort wieder kräftig gestürzt u. Stoppelrüben ein- gesät. — Kartoffeln und Welschkorn werden gehäufelt, die Zuck- rüben zum zweitenmal behackt, ebenso die Kun- felrüben. Das Gleiche gilt von Cichorie.	
8 Montag	Kilian	Kilian B. v. B.	☾		
9 Dienstag	Primus	Elisabeth, Kg.	☾		
10 Mittwoch	7 Brüder	Amalie, 7 Br.	☾		
11 Donnerstag	Pius	Pius B., Eleon.	☾		
12 Freitag	Heinrich	Joh. Gualb.	☾		
13 Samstag	Margarethe	Eugen B.	☾		
28.	Prot. Der Weg zum Leben. 1. Petr. 3, 8—15. Kath. Jesus speiset 4000 Mann. Mark. 8, 1—9.				
14 Sonntag	5. n. Trinit.	6. n. Pfingst.	☾		
15 Montag	Heinr.	Gerichtsf.-Auf.	☾		
16 Dienstag	Ruth, Anna	Mar. v. B. K.	☾		
17 Mittwoch	Fauftus	Alexius Bef.	☾		
18 Donnerstag	Rosina	Kamillus, Bef.	☾		
19 Freitag	Alfred	Vinzenz v. P.	☾		
20 Samstag	Meta	Margaretha	☾		
29.	Prot. Das Sterben und Leben. Röm. 6, 3—11. Kath. Von den falschen Propheten. Matth. 7, 15—21.			Tabakbau. Es wird behackt. Hopfenbau. Es wird aufgebunden. Wiesen. Werden, wenn wasserbar, jetzt bewässert. Weinbau. In den Reben wird gehackt. Rath: Gegen das Oidium (Mehlthau) wird nach Beendigung der Blüthe zum zweiten mal geschwefelt, nimm gemahlene Schwefel u. feine Schwefelblüthe. Gegend. Blattfallfrank- heit wiederhole das Be- sprühen mit Kupferkalk- lösung.	
21 Sonntag	6. n. Trinit.	7. Stephanifest	☾		
22 Montag	Magdalena	Mar. Magd.	☾		
23 Dienstag	Apollon.	Hundst.-Anfang	☾		
24 Mittwoch	Olga	Bernhard M.	☾		
25 Donnerstag	Jakobus Ap.	Jak. Chr. (14N.)	☾		
26 Freitag	Anna	Anna, M. M.	☾		
27 Samstag	Martha	Martha	☾		
30.	Prot. Die Knechtschaft der S. Röm. 6, 15—23. Kath. Vom ungerechten Haushalter. Luk. 16, 1—9.				
28 Sonntag	7. n. Trinit.	8. n. Pfingst.	☾		
29 Montag	Beatrix	Martha J.	☾		
30 Dienstag	Abdon u. Sen	Wiltrudis	☾		
31 Mittwoch	Trasybul	Ignat. Loyol.	☾		

1895		Achter Monat Erntemonat		August hat 31 Tage		Vollmond 5. Aug. — Letztes Viertel 13. Aug. — Neumond 20. — Erstes Viertel 27.				
Datum	Sonnen- Aufgang u. M.		Sonnen- Untergang u. M.		Zageklänge St. M.					
4.	5	3	8	0	14 57			<p>Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten: Vom 1.—4. regnerisch u. trüb den 6. schön. Abends sehr kühl, den 7. Gewitter, den 8. heiter, vom 9.—14. einzelne Regengüsse, den 17 schön, am 18. Hagelgewitter mit darauffolg. regnerischen Tagen.</p>		
11.	5	12	7	48	14 36					
18.	5	22	7	36	14 14					
25.	5	32	7	22	13 50					
Wochentage		Evangelisch		Katholisch	Mond- lauf	Allgemeine Grundsätze				
1 Donnst.		Petri Kettenf.		Petri Kettenf.	☾	<p>Im Garten. Einräumen reifer Sämereien. — Winterspinat wird gesät. Ebenso Winter- und Acker Salat. Im Feld. Getreide-, Hackfrucht- u. Ackerfutterbau. Die Getreideernte setzt sich fort. Kath: Nach der Ernte stürze gleich wieder, aber ganz leicht, nur 3 bis 4 cm tief, daß die Unkrautsamen keimen, die Stoppeln verwesen u. der Ackerboden eine leichte Erddede erhält, worunter er dann gar (mürbe) wird. Wo du Stoppelrüben bauen willst, mußt du tiefer stürzen. Wo Schäfereien bestehen, werden die Stoppeln zuvor abgeweidet. — Der zweite Schnitt vom Alee wird genommen. — Frühkartoffeln werden geerntet. — Die Zuckerrüb. angehäufelt. Tabakbau. Der Tabak wird geköpft u. ausgegeizt. Hopfenbau. Anbinden und Ausgeizen; letzteres bis zu einer Höhe von etwa 3 Meter. Wiesen. D. Dehmd-ernte beginnt. Weinbau. Sei immer noch aufmerksam a. die Traubenkrankheiten, und wo sie wieder auftreten, da schwefle oder spritze. Weidenbau. Lese von deinen Weiden die Käfer und Raupen ab.</p>				
2 Freitag		Gustav		Alfons v. Lig.						
3 Samstag		August		Sydia, Steph.						
31. Prot. Der kindliche Geist. Röm. 8, 12—17.										
4 Sonntag		8. u. Trinit.		9. u. Pfingst.	☽					
5 Montag		Oswald		Oswald K.						
6 Dienstag		Kytus		Verkl. Christi						
7 Mittwoch		Donatus		Mra. J. M.						
8 Donnerstag		Cyriacus		Cyr. M. (14 M.)						
9 Freitag		Erich		Rajetan B.						
10 Samstag		Lorenz		Laurentius M.						
32. Prot. Wer sieht, sehe zu. 1. Kor. 10, 12—13.										
11 Sonntag		9. u. Trinit.		10. u. Pfingst.				☽		
12 Montag		Klara		Klara J.						
13 Dienstag		Kassian		Kassian V. d. St.						
14 Mittw.		Samuel		+ Eusebins						
15 Donnst.		Mariä Aufn.		Mar. Himmelf						
16 Freitag		Kochus		Hyacinth						
17 Samstag		Augusta		Liberatus, K.						
33. Prot. Von d. geistl. Gabe. 1. Kor. 12, 1—11.										
18 Sonntag		10. u. Trinit.		11. u. Pfingst.	☽					
19 Montag		Sebald		Julius M.						
20 Dienstag		Bernhard		Bernhard, Abt						
21 Mittw.		Hartwig		Johanna Frz.						
22 Donnerstag		Timotheus		Timotheus, M.						
23 Freitag		Hundst.-Ende		Philippus Ven.						
24 Samstag		Bartholomäus		Bartholomäus						
34. Prot. Beweis der Auferst. 1. Kor. 15, 1—10.										
25 Sonntag		11. u. Trinit.		12. u. Pfingst.	☽					
26 Montag		Samuel		Samuel M.						
27 Dienstag		Gebhard		Gebh. B v. K.						
28 Mittw.		Augustin		Augustin B.						
29 Donnerstag		Johannes Enth.		Sabina, J. C.						
30 Freitag		Fiacrus		Rosa v. Lima						
31 Samstag		Pauline		Raymund, Isab.						

Verne leiden ohne zu klagen.

1895 **Neunter Monat** **September hat 30 Tage** Vollmond 4. Sept. — Letztes Viertel 12. Sept. — Neumond 18. Sept. — Erstes Viertel 25. Sept.

Datum	Sonnen-		Tageslänge St. M.
	Aufgang U. M.	Untergang U. M.	
1.	5 43	7 8	13 25
8.	5 52	6 54	13 02
15.	6 3	6 38	12 35
22.	6 13	6 23	12 10
29.	6 24	6 8	11 44



Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten: Vom 2.—5. Morgenfröste u. Wind, den 6. Regen, Abds. Gewitter, den 8. Regen, am 11. bedeckt, den 13. und 14. kühl, den 15. hell u. warm, den 16. wolkig u. rauh, den 18. Frühnebel, dann windig und kalt.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Mond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.
------------	-------------	------------	---------------	--------------------------	-----------------

35. Prot. Das Amt d. Geistes. 2. Kor. 3, 4—11.
Kath. Vom Or. im Himmelreich. Matth. 18, 1—10.

1 Sonntag	12. n. Trinit.	Schussengelstf.	☾
2 Montag	Lea u. Rach	Stephanus K.	
3 Dienstag	Manjuetus	Josef Kalaj.	
4 Mittw.	Etber	Rosalie J.	
5 Donnerstag	Nachj.-Anfang	Justinian	
6 Freitag	Zacharias	Magnus, Abt	
7 Samstag	Regina	Regina J. M.	

In Haus u. Hof.
Trefse Vorbereitungen zur Winterfaat. Wenn du Saatgut dreihest, so nehme hiezu nur das beste, schwerste u. reinste. Wie du säest, wirst du ernten. Wechsle auch zeitweilig mit d. Saatgut. Gegen Brand beize Spelz und Weizen mit Kupfervitriollösung (1 Pfd. zerstoßener Kupfervitriol für 2 hl Weizen, für Spelz 1/2 Pfd. mehr, wird in heißem Wasser aufgelöst und joviell kaltes Wasser zugegeben, bis die Flüssigkeit 3 cm hoch über dem Samen zu stehen kommt, der öfters umzurühren ist. Der Samen bleibt 12—16 Stunden in der Flüssigkeit).

36. Prot. Gleich u. Evangelium. Gal. 3, 15—22.
Kath. Von der Abstamm. Chr. Matth. 1, 1—16.

8 Sonntag	13. n. Trinit.	14. n. Pfingst.	☽
9 Montag	Geb. d. Großh. von Baden		
10 Dienstag	Jodok Jobit	Nikolaus v. L.	
11 Mittwoch	Protus Chr.	Felix u. Reg.	
12 Donnst.	Guido	Guido, Archd.	
13 Freitag	Maternus	Nothburga J.	
14 Samstag	+ Erhebung	Hl. + Erhöh.	

Im Feld. Getreide-, Hackfrucht- u. Ackerfutterbau.
Während du noch Späthafser erntest, rückt schon die Zeit zur Winterfaat heran. Mitte oder Ende September wird Roggen u. Spelz gesät; Weizen gewöhnlich erst im folgenden Monat. Wesselform kann abgenommen, die Stoppelrüben geeggt werden.
Tabak. Der Tabak wird geerntet, gebunden, eingesaft und aufgehängt. Hänge ihn nicht zu dicht.
Hopfenbau. Ernte. Wiesen. D. Dehnd-ernte ist im Gang.

37. Prot. Die Früchte d. Fl. 2c. Gal. 5, 16—24.
Kath. Vom Jüngling zu Rain. Luf. 7, 11—16.

15 Sonntag	14. n. Trinit.	15. n. Pfingst.	☽
16 Montag	Euph.	Kornelius	
17 Dienstag	Hildegard	Lampert B.	
18 Mittw.	Richard	+ III. Dnat.	
19 Donnerstag	Markolf	Januarius	
20 Freitag	Fausta	+ Eustach M.	
21 Samstag	Matthäus	+ Matthäus A.	

38. Prot. Die Selbstprüfung. Gal. 5, 25—26.
Kath. Vom Wasserfüchtigen. Luf. 14, 1—11.

22 Sonntag	15. n. Trinit.	16. n. Pfingst.	☽
23 Montag	Thetla	Herbst-Anf.	
24 Dienstag	Gerhard	Kupprecht B.	
25 Mittw.	Kleophas	5 Wund. v. A.	
26 Donnerstag	Cyprian	Justina M.	
27 Freitag	Kosmas	Kosmas, Dam.	
28 Samstag	Wenzel	Lioba in L.-B.	

39. Prot. Gott der rechte Vater. Eph. 3, 13—21.
Kath. Vom vornehmsten Gebot. Matth. 2, 34—46.

29 Sonntag	16. n. Trinit.	17. n. Pfingst.	☽
30 Mon'ag	Hieronym.	Otto B. v. Bhg.	

Thue recht und scheue Niemand.

1895 | **Sehster Monat Weinmonat** | **Oktober hat 31 Tage** | Vollmond 8. Okt. — Letztes Viertel 11. Okt. — Neumond 18. Okt. — Erstes Viertel 25. Okt.

Datum	Sonnen-		Tageslänge St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
6.	6 35	5 53	11 18
13.	6 48	5 39	10 51
20.	6 57	5 25	10 28
27.	7 07	5 12	10 05



Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
 Vom 2.—5. Regen und Wind, am 10. und 11. hell, den 12. bis 22. bewölkt und regnerisch, vom 24.—26. Nebel, am 29. und 30. Nebel, am 31. bereits Frost.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Mond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.
1 Dienstag	Remig., Jul.	Remigius B.	☾ ☽ ☾ ☽ ☾	<p>In Haus u. Hof. Hanf und Flachs werden gehechelt. Es wird Kraut eingeschnitten, gedroschen und gekeltert.</p> <p>Im Garten wird vollends abgeräumt. Bohnensteden zusammengebunden und der Boden umgestoßen.</p> <p>Im Feld. Getreide-, Hackfrucht- und Ackerfutterbau. Die Wintergetreidesaat wird fortgesetzt. Weizen u. Einfeld ertragen d. späteste Saat. Beginn der Ernte der Wurzelgewächse. Rath: Schneide beim Einmischen die Rüben nicht so hart ab, sie faulen sonst. Beginne m. Tiefpflügen.</p> <p>Wiesen werden gewässert. Merke: die Spätjahrebewässerung wirkt am meisten befruchtend.</p> <p>Obstbau. Die Obsternte wird jetzt allgemein vorgenommen, Obstmost wird bereitet.</p> <p>Weinbau. Es beginnt die Traubenerlese. Rath: Lese nicht zu früh. Der Wein wird später besser u. du bekommst höhere Preise. Der Verlust an Menge ist nicht so groß, wie du dir einbildest. Lese nicht gute und schlechte Beeren zusammen, sondern sortire und mache zweierlei Preise.</p> <p>Weidenbau. Willst du Weidenanlagen machen, so rigole jetzt den Platz auf 50 cm Tiefe.</p>	
2 Mittwoch	Leobegar	Amandus B.			
3 Donnst.	EWALD	Uto, Abt			
4 Freitag	Franz	Franz v. Ass.			
5 Samstag	Plazidus	Plazidus M.			
40.	Prot. Die Einigkeit im Geist. Eph. 4, 1—6. Kath. Selig ist der Leib. Luc. 11, 22—28.				
6 Sonntag	17. n. Trinit.	18. Rosenkranz.	☾ ☽ ☾ ☽ ☾ ☽ ☾		
7 Montag	Speß	August Serg.			
8 Dienstag	Marzellinus	Brigitta W.			
9 Mittwoch	Dionys	Dionys (14 N.)			
10 Donnerstag	Iustus	Franz Borgias			
11 Freitag	Burkhard	Belagius, M.			
12 Samstag	May	Maximilian B.			
41.	Prot. Das Reichwerden ic. 1 Kor. 1, 4—9. Kath. Vom hochzeitlichen Kleide. Matth. 22, 1—14.				
13 Sonntag	18. n. Trinit.	19. n. Pfingst.	☾ ☽ ☾ ☽ ☾ ☽ ☾		
14 Montag	Kallixtus	Burkhard B.			
15 Dienstag	Aurelia	Theresia J.			
16 Mittwoch	Gallus Abt	Gallus Abt			
17 Donnerstag	Hedwig	Hedwig K. W.			
18 Freitag	Lukas	Lukas Evang.			
19 Samstag	Ferdinand	Ferdinand K.			
42.	Prot. Der neue Mensch. Eph. 4, 22—28. Kath. Zachäus auf dem Feigenbaum. Luc. 19, 1—10.				
20 Sonntag	19. n. Trinit.	20. Mg. Kirchw.	☾ ☽ ☾ ☽ ☾ ☽ ☾		
21 Montag	Silaria	Urjula Crisch.			
22 Dienstag	Salome	Helmtrudis			
23 Mittwoch	Severin	Severin B.			
24 Donnerstag	Raphael	Raphael, Erz.			
25 Freitag	Krispin	Krispin, M.			
26 Samstag	Amanda	Bernward B.			
43.	Prot. Der weiße Wandel. Eph. 5, 15—21. Kath. Vom Schalksknecht. Matth. 18, 23—35.				
27 Sonntag	20. n. Trinit.	21. n. Pfingst.	☾ ☽ ☾ ☽ ☾		
28 Montag	Sim. Juda	Sim. u. Juda			
29 Dienstag	Ermelime	Narzish B.			
30 Mittwoch	Hartmann	Fest d. Reliq.			
31 Donnerstag	Wolfgang	† Wolfgang B.			

In Pflichten treu, im Liede froh!

1895
 Datum
 3.
 10.
 17.
 24.
 W
 1
 2
 44.
 3
 4
 5
 6
 7
 8
 9
 45.
 10
 11
 12
 13
 14
 15
 16
 46.
 17
 18
 19
 20
 21
 22
 23
 47.
 24
 25
 26
 27
 28
 29
 30

1895

Elfter Monat
Windmonat

November hat 30 Tage

Vollmond 2. Nov. — Letztes Viertel 10. Nov. —
Neumond 16. Nov. — Erstes Viertel 24. Nov.

Datum	Sonnen-		Tageslänge St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
3.	7 19	5 1	9 42
10.	7 31	4 49	9 18
17.	7 41	4 40	8 59
24.	7 52	4 34	8 42



Nach dem 100j. Kalender soll
d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:

Am 2. u. 3. heit. u. kalt, 4. u. 5.
Regen, am 6.—8. schön, v. 13.—15.
Regen, 16.—20. regnerisch, am 23.
und 24. kalt, am 25. Regen, am
26. heit. Altweibersommer, am 28.
Nachts Regen, 29. heit, 30. Wind.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Monat- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.
1 Freitag	Luitpold	Allerheiligen		In Haus u. Hof wird gedroschen, die Winterfütterung einge- theilt. Man beginnt auch mit der Mast der Ochsen.	
2 Samstag	Viktorine	Aller Seelen			
44. Prot. Das Warten auf ic. 1. Kor. 1, 4—9. Kath. Vom Zinsgroßchen. Matth. 22, 15—21.					
3 Sonntag	21. Rei.-Fest	22. u. Pfingst		Im Garten wird mit Umstößen weiter gemacht.	
4 Montag	Sigmund	Karolus Bor.			
5 Dienstag	Blandina	Zach. u. Elif.		Im Feld. Getrei- de-, Hackfrucht-, Acker- und Futter- bau. Dungfahren, auch kann jetzt gepflügt, ge- kalft u. gemergelt wer- den. Mit Tiefpflügen wird fortgemacht.	
6 Mittwoch	Leonhard	Leonhard Abt			
7 Donnerstag	Willibrord	Engelbert M.		Tabakbau. Bei pas- sender Witterung wird der Tabak abgehängt. Hopfenbau. Zu Hopfenanlagen kann ge- rodet werden.	
8 Freitag	Gottfried	Gottfried B.			
9 Samstag	Theodor	Theodor M.		Wiesen. Fahre jetzt Dünger, Erde, Com- post, Kalk, Mergel auf deine Wiesen. Die Spätjahrwässerung setze, wenns nicht ge- friert, fort.	
45. Prot. Die Vollführung ic. Phil. 1, 8—11. Kath. Von Zairi Töchterlein. Matth. 9, 18—26.					
10 Sonntag	22. u. Trinit.	23. u. Pfingst		Obstbau. Wer Obst- bäume im Spätjahr setzt, hat es in diesem Monat zu thun, für den Frühjahrbaumjahr aber sind jetzt die Baum- löcher zu graben, damit der aufgeworfene Bo- den über Winter aus- frieren kann.	
11 Montag	Martin	Martin B.			
12 Dienstag	Jonas	Martin P.		Merke: Mache die Baumlöcher tief und weit genug, mindestens 80 Centimeter tief und 1 Meter breit.	
13 Mittwoch	Driccius	Stanislaus K.			
14 Donnerstag	Petrus M.	Josaphat B. M.		Weinbau. Die Re- ben werden gehackt und zugezogen.	
15 Freitag	Leopold	Leopold, Bert.			
16 Samstag	Ottmar	Ottmar		Weidenbau. Es kann hiezu noch rigolt werden.	
46. Prot. Der Wandel im Himmel. Phil. 3, 17—21. Kath. Vom Senfkörnlein ic. Matth. 13, 31—35.					
17 Sonntag	23. u. Trinit.	24. u. Pfingst		Merke: Mache die Baumlöcher tief und weit genug, mindestens 80 Centimeter tief und 1 Meter breit.	
18 Montag	Gottschalk	Hilba, Otto			
19 Dienstag	Jfabella	Elisabeth Kg.		Weinbau. Die Re- ben werden gehackt und zugezogen.	
20 Mittwoch	Felix	Emilie, Amos			
21 Donnerstag	Kolumban	Mariä Opfern.		Weidenbau. Es kann hiezu noch rigolt werden.	
22 Freitag	Cäcilia	Cäcilia, J. M.			
23 Samstag	Klemens	Klemens P.		Merke: Mache die Baumlöcher tief und weit genug, mindestens 80 Centimeter tief und 1 Meter breit.	
47. Prot. Der Tezt wird von der oberst. Kirchenbeh. bestimmt. Kath. Vom Gräuel ic. Matth. 24, 15—35.					
24 Sonntag	Bug- u. Betttag	25. u. Pfingst		Merke: Mache die Baumlöcher tief und weit genug, mindestens 80 Centimeter tief und 1 Meter breit.	
25 Montag	Kathinka	Kathar. (14 N.)			
26 Dienstag	Konrad	Konr. B. v. F.		Weinbau. Die Re- ben werden gehackt und zugezogen.	
27 Mittwoch	Buffo	Klodwig, Brg.			
28 Donnerstag	Sothenes	Albertus Magn.		Weidenbau. Es kann hiezu noch rigolt werden.	
29 Freitag	Noe	Elisab. Bona.			
30 Samstag	Andreas	Andreas Ap.		Merke: Mache die Baumlöcher tief und weit genug, mindestens 80 Centimeter tief und 1 Meter breit.	
Was du nicht willst, das man dir thu'. Das füg' auch keinem Ander'n zu.					

1895 Zwölfter Monat Wintermonat **Dezember hat 31 Tage** Bollmond 2. Dez. — erstes Viertel 9. Dez. — Neumond 16. Dez. — erstes Viertel 24. Dez. — Bollmond am 31. Dez.

Datum	Sonnen-		Tageslänge St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
1.	8 1	4 29	8 28
8.	8 9	4 27	8 18
15.	8 15	4 28	8 13
22.	8 20	4 30	8 10
29.	8 22	4 35	8 13



Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
Am 5. Reg. u. Schnee, dann heit am 8. viel Reg., 9. bewölkt u. warm, 10. Regensch., 11. heit., 12. bewölkt, 13. Platzreg., v. 14.—18. unfreundlich, 20. heiter mit Frost, 30. starke Kälte, am 31. neblig u. bewölkt.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Mond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.
------------	-------------	------------	---------------	--------------------------	-----------------

48. Prot. Mache dich auf etc. Jes. 60, 1—6.
Kath. Zeichen des jüngsten Tages. Luf. 21, 25—33.

1	Sonntag 1. Advent	1. Advent	☾
2	Montag Aurelia	Bibiana J. M.	
3	Dienstag Kassianus	Franz Xaver	
4	Mittwoch Barbara	Barbara (14N.)	
5	Donnerstag Abigail	Petrus Chysol.	
6	Freitag Nikolaus	Nikolaus B.	
7	Samstag Agathon	Ambrosius K.	

In Haus u. Hof.
Es wird gedroschen, die Fruchtböden in Ordnung gehalten, fleißig in den Stallungen nachgesehen, die Viehhaltung u. Fütterung m. Sorgfalt betrieben. Drehe Strohseile. Schütze dieselben durch Einsandeln gegen Mäusefraß. Kaufe Kraftfutter, am besten gemeinsam mit deinen Berufsgenossen durch deinen Orts- oder Konsumverein. Je richtiger du das Futter für dein Vieh zusammengesetzt, desto besser und rascher verwertet sich dasselbe, desto schneller kommt du somit zum Geid und deinen Feldern kommt der Zulauf der Kraftfüttermittel ebenfalls zu gut. Schließe deine Bücher ab und stelle dein Inventar zusammen. Ordne deine Verbindlichkeiten.

49. Prot. Die Herrlichkeit etc. Hagg. 2, 7—10.
Kath. Von der Abtamm. Chr. Matth. 1, 1—16.

8	Sonntag 2. Advent	M. unb. Empf.	☽
9	Montag Benjamin	Leokadia J. M.	
10	Dienstag Eulalia	Melchised	
11	Mittwoch Damasius	Waldemar	
12	Donnerstag Gangolf	Adelheid Kais.	
13	Freitag Lucia	Lucia M., J.	
14	Samstag Nikasius	Spiridion	

Im Feld. Getreide-, Hackfrucht- und Ackerfütterbau. Mit Tiefpflügen wird fortgemacht, wenn es die Witterung erlaubt, schwache Wintersaaten überdünge. Tabakbau. Abhängen u. fermentiren. Weidenbau. Die Zeit zum Weidenschneiden ist gekommen. Schneide immer dicht am Mutterstod. Lasse keine langen Zapfen stehen. Vom rechtzeitigen und richtigen Schnitt hängt Ertrag und Dauer der Weidenanlagen ab.

50. Prot. Der Tag des Herrn. Matth. 3, 1—5.
Kath. Johanns Zeugniß. Joh. 1, 19—20.

15	Sonntag 3. Advent	3. Advent	☾
16	Montag Adele	Albina	
17	Dienstag Lazarus	Ottilia P. d. C.	
18	Mittwoch Wunibald	+ IV. Quar	
19	Donnerstag Klemens	Nemesius	
20	Freitag Ammon	+ Christian M.	
21	Samstag Thomas	+ Thomas	

Im Feld. Getreide-, Hackfrucht- und Ackerfütterbau. Mit Tiefpflügen wird fortgemacht, wenn es die Witterung erlaubt, schwache Wintersaaten überdünge. Tabakbau. Abhängen u. fermentiren. Weidenbau. Die Zeit zum Weidenschneiden ist gekommen. Schneide immer dicht am Mutterstod. Lasse keine langen Zapfen stehen. Vom rechtzeitigen und richtigen Schnitt hängt Ertrag und Dauer der Weidenanlagen ab.

51. Prot. Zacharia Lobgesang. Luf. 1, 67—80.
Kath. Im 15. Jahre Liberii. Luf. 3, 1—6.

22	Sonntag 4. Advent	Winter-Anfang	☽
23	Montag Dagobert	Biktoria J. M.	
24	Dienstag Adam u. Eva	Adam u. Eva	
25	Mittw. 1. Weihnacht	Weihnacht	
26	Donnerstag 2. Weihnacht	Stephan. Erzm.	
27	Freitag Johannes Enth.	Johannes Ap.	
28	Samstag Unschul. Kinder	Unschul. Kinder	

Im Feld. Getreide-, Hackfrucht- und Ackerfütterbau. Mit Tiefpflügen wird fortgemacht, wenn es die Witterung erlaubt, schwache Wintersaaten überdünge. Tabakbau. Abhängen u. fermentiren. Weidenbau. Die Zeit zum Weidenschneiden ist gekommen. Schneide immer dicht am Mutterstod. Lasse keine langen Zapfen stehen. Vom rechtzeitigen und richtigen Schnitt hängt Ertrag und Dauer der Weidenanlagen ab.

52. Prot. Wer die Braut hat. Joh. 3, 27—36.
Kath. Von Simeon und Anna. Luf. 2, 33—40.

29	Sonntag 1. u. Weihn.	S. u. Weihn.	☽
30	Montag Melanie	David K.	
31	Dienstag Sylvester, Schlußottesd. Mel.		

Im Feld. Getreide-, Hackfrucht- und Ackerfütterbau. Mit Tiefpflügen wird fortgemacht, wenn es die Witterung erlaubt, schwache Wintersaaten überdünge. Tabakbau. Abhängen u. fermentiren. Weidenbau. Die Zeit zum Weidenschneiden ist gekommen. Schneide immer dicht am Mutterstod. Lasse keine langen Zapfen stehen. Vom rechtzeitigen und richtigen Schnitt hängt Ertrag und Dauer der Weidenanlagen ab.

Den
schen M
27. Ja
Aug
Tochter
stein.
Ernst,
Bat
Baden,
1826, f
Stelle f
„Groß
insp
Lothrin
Chef d
Drag
d. rhein
und d.
verm.
Louise
Tochter
a. Fri
von Jo
1857, f
und Ka
des 5.
Gren-
S.-M.
mit Br
Luzern
Littor
Karl
von S
Drott
Herzog
2. Will
garn d
land, g
Ge
den 6.
weil. E
1893.

I. 2
gehört
Inne-
schaft
Ch
stern
Ne
bereini
richten
Ze
Re
Geh
Tsch
Dr. 2
Die
Kata
und S
Bo
Te
Re

Genealogie.

Deutschland. Friedrich Wilhelm II., Kaiser des Deutschen Reiches und König von Preußen, geb. zu Berlin den 27. Jan. 1859, verm. den 27. Febr. 1881 mit Prinzessin Auguste Viktoria, geb. zu Dolzig den 22. Okt. 1858, Tochter des † Herzogs Friedrich August von Schleswig-Holstein. — Kronprinz Friedrich Wilhelm Viktor August Ernst, geb. zu Potsdam den 7. Mai 1882.

Baden. Friedrich Wilhelm Ludwig, Großherzog von Baden, Herzog von Jähdingen, geb. zu Karlsruhe den 9. Sept. 1826, folgte seinem Vater, d. Großh. Leopold, als „Regent“ an Stelle seines Bruders am 24. Apr. 1852 und nimmt den Titel „Großherzog von Baden“ am 5. Sept. 1856 an; Generalinspekteur des XIV. und XV. Armeecorps (Baden und Elsaß-Lothringen), Generaloberst d. Kav. mit d. Range eines G. F. W., Chef d. 1. Bad. Leib.-Gren.-Rgt. Nr. 109, d. 1. Bad. Leib.-Drag.-Rgt. Nr. 20 und d. 1. Bad. F.-Art.-Rgt. Nr. 14, Chef d. rhein. III.-Rgt. Nr. 7, d. 8. Rgl. Württ. Inf.-Rgt. Nr. 126 und d. 8. R. öst. Inf.-Rgt. Nr. 50, Rgl. schwed. Ehren-Generalf. verm. zu Berlin den 20. Sept. 1856 mit J. A. D. der Prinz. Louise Marie Elisabeth, geb. daselbst den 3. Dez. 1838, Tochter des † Deutschen Kaisers Wilhelm I. — Kinder: a. Friedrich Erbgroßherzog, Markgraf von Baden und Herzog von Jähdingen (Rgl. Hoheit), geb. zu Karlsruhe den 9. Juli 1857, Generalmajor u. Kommandeur d. 4. G.-Inf.-Brigade und Kommandeur der 29. Armeedivision zu Freiburg, Chef des 5. Bad. Inf.-Rgt. Nr. 113, à la suite des 1. Bad. Leib.-Gren.-Rgt. Nr. 109 und des 1. G.-Rgt. zu Fuß, des 1. G.-All.-Rgt., verm. auf Schloß Hohenburg den 20. Sept. 1885 mit Prinzessin Hilda Charlotte Wilhelmine von Nassau und Luxemburg, geb. zu Bieberich den 5. Nov. 1864, b. Prinzessin Viktoria, geb. zu Karlsruhe den 7. Aug. 1862, verm. in Karlsruhe den 20. Sept. 1881 mit Kronprinz Gustav Adolf von Schweden und Norwegen, Herzog v. Wermland, geb. zu Drottningholm den 16. Juni 1858. — Kinder: 1. Gustaf, Herzog von Schonen, geb. zu Stockholm den 11. Nov. 1882, 2. Wilhelm, Herzog von Södermanland, geb. auf Schloß Zullgarn den 17. Juni 1884, 3. Erich, Herzog von Westmanland, geb. zu Stockholm den 20. April 1889.

Geschwister: a. Fr. Alexandrine, geb. zu Karlsruhe den 6. Dez. 1820, verm. ebenda am 3. Mai 1842 mit Ernst II., meisl. Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha, Wittve seit 21. Aug. 1893, b. Prinz Wilhelm, geb. in Karlsruhe den 18. Dez.

1829, General d. Infant., Chef d. 4. bad. Inf.-Rgt. Nr. 112, verm. in St. Petersburg d. 11. Febr. 1863 m. Marie Maximilianowna Romanowna von Leuchtenberg, geb. daselbst den 16. (4.) Okt. 1841. — Kinder: 1. Fr. Sophie, geb. zu Baden 26. Juli 1865, verm. in Karlsruhe 2. Juli 1889 mit Erbpr. Friedrich v. Anhalt-Deffau, 2. Fr. Maximilian, geb. in Baden 10. Juli 1867, Dr. utr. juris, Pr.-Rt. d. G.-Kür.-Rgt. c. Fr. Karl, geb. zu Karlsruhe den 9. März 1832, General der Kavall., Chef des 3. bad. Drag.-Rgt. Nr. 22, morg. verm. auf Schloß Vauschlott mit Luise Gräfin von Rhena, geb. Freiin v. Beust, geb. den 10. Juni 1845. Sohn: Friedrich, Graf v. Rhena, geb. in Baden den 22. Jan. 1877, d. Fr. Marie Amalie, geb. in Karlsruhe den 20. Nov. 1834, verm. daselbst den 11. Sept. 1858 mit Fürst Ernst von Leiningen zu Amorbach (Bayern).

Eltern: Weib. Karl Leopold Friedrich, Großh. von Baden, gest. den 24. April 1852, und b. Höchstdefsen am 6. Juli 1865 verft. Gemahlin Sophie Wilhelmine.

Vaters Geschwister: 1. Wilhelm, geb. den 8. April 1792, gest. 11. Okt. 1859. Töchter: a. Sophie, geb. den 7. Aug. 1834, verm. den 9. Nov. 1858 mit Fürst Woldemar zu Lippe-Detmold; b. Leopoldine, geb. 22. Febr. 1837, verm. zu Karlsruhe den 24. Sept. 1862 mit Fürst Hermann von Hohenlohe-Langenburg, 2. Großherzog Karl, gest. 8. Dez. 1818, verm. mit Stephanie, Vicomtesse v. Beaumont, gest. den 29. Jan. 1860; dessen Tochter Josephine, geb. zu Karlsruhe d. 21. Okt. 1813, verm. daselbst den 21. Okt. 1834 mit Karl Anton, Fürst von Hohenollern-Sigmaringen, Wittve seit 2. Juni 1855.

Bayern. Otto Wilhelm I., König von Bayern, geb. den 27. April 1848. Weib dauernd verhindert, des Königreichs Lerwefer Prinz-Regent Luipold von Bayern seit 13. Juni 1886.

Sachsen. Friedrich August Albert, König von Sachsen, geb. den 23. April 1823, seit 29. Oktober 1873; verm. den 18. Juni 1853 mit Prinzessin Carola, Tochter des Prinzen Gustav von Waja, geb. den 5. August 1833. Thronfolger: Friedrich August Georg, geb. den 8. Aug. 1832.

Württemberg. Wilhelm II., König von Württemberg, geb. den 25. Febr. 1818, seit 6. Oktober 1891; zum zweitenmale verm. zu Bückeburg den 8. April 1886 mit Prinzessin Charlotte, geb. den 10. Okt. 1864, Tochter des Prinzen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe.

Pflege und Förderung landw. Interessen im Großherzogthum Baden.

I. Die landwirthschaftlichen Angelegenheiten

gehören zu dem Geschäftskreise des Gr. Ministeriums des Innern. Denselben sind die für Förderung der Landwirthschaft bestehenden Behörden und Staatsanstalten unterstellt.

Chef des Ministeriums: Eisenlohr, Präsident des Ministeriums des Innern, Excellenz.

Referent für landw. Angelegenheiten einschl. der Feldbereinigung, der Katastervermessung und des landw. Unterrichtswesens: Dr. Reinhardt, Ministerialrath.

Techn. Referent f. Landwirthschaft: Märklin, Reg.-Rath.

Referent für Landeskultur-Angelegenheiten: Dr. Schenkel, Geheimer Oberregierungsath.

Technischer Referent für Thierzucht und Veterinärwesen: Dr. Lydtin, Oberregierungsath.

Die Geschäfte für Feldbereinigung nebst denen der Katastervermessung sind der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues übertragen.

Vorstand der Oberdirektion: Haas, Direktor.

Technischer Referent: Trach, Oberbaurath.

Rechtsreferent: Wiener, Regierungsrath.

Der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues unterstehen Acht Landeskultur-Inspektionen, und zwar:

- Konstanz, Vorstand: Rist, Kulturinspektor.
- Donauessingen, Vorst.: Kühenthal, Kulturinspekt.
- Waldshut, Vorstand: Bug, Kulturinspektor.
- Freiburg, Vorstand: Lubberger, Obergeringieur.
- Offenburg, Vorstand: Dunzinger, Obergeringieur.
- Karlsruhe, Vorstand: Baumberger, Obergeringieur.
- Heidelberg, Vorstand: Walliser, Obergeringieur.
- Mosbach, Vorstand: Lück, Kulturinspektor.

II. Der Landwirthschaftliche Verein,

gegründet 1819, umfaßt das ganze Großherzogthum, ist zur Zeit in 67 landwirthschaftliche Bezirksvereine getheilt, von denen je 3-10 zu einem Gauverbande gruppiert sind.

Die Mitglieder der Bezirksvereine sind zugleich Mitglieder des Gesamtvereins; sie können sich zur Wahrnehmung örtlicher Interessen zu Ortsvereinen verbinden. Diese Ortsvereine gelten als Zweigvereine der Bezirksvereine.

Die Orts- und Bezirksvereine, sowie die Gauverbände verwalten ihre Angelegenheiten innerhalb gegebener Satzungen selbstständig.

Die Thätigkeit der Ortsvereine erstreckt sich in der Regel auf die politische Gemeinde, das Thätigkeitsgebiet der Bezirksvereine fällt in der Regel mit dem Amts- bezw. Amtsgerichtsbezirk, dasjenige der Gauverbände in der Regel mit jenem der Kreisverbände zusammen.

Der Gesamtverein, welcher unter dem besonderen Schutze Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs steht, wird durch den Präsidenten des Landwirtschaftsrathes und durch einen Gesamtausschuß vertreten. Letzterer besteht aus je einem Vertreter der Bezirksvereine und tagt unter dem Vorsitz des Präsidenten des Landwirtschaftsrathes. Letzterer wird vom Landesherrn nach Anhören der den Verein im Landwirtschaftsrath vertretenden Mitglieder ernannt.

Das Organ der einzelnen Gauverbände ist der betreffende Gauausschuß, welcher aus den beiden Vorständen der Direktion der dem Gauverbände zugetheilten Bezirksvereine und zwei von den letztern auf je vier Jahre gewählten Mitgliedern besteht.

Mitglieder des badischen Landwirtschaftsrathes auf die Zeit 1892-96.

1. Das durch landesh. Entschliesung bestellte Präsidium:
Präsident: Landtagsabgeordneter Oekonom Hermann Klein in Wertheim.

Stellvertretender Präsident: Frhr. Ferdinand von Bodman, Gutsbesitzer auf Lorettobhof bei Freiburg, Kammerherr und Mitglied der I. Kammer.

2. Vertreter der landwirthschaftlichen Gauverbände*):

Bezeichnung des Gauverbandes und dessen Zusammensetzung nach Bezirksvereinen.	Vertreter	Stellvertreter
I. Gauverband (Seegau) 1. Ueberlingen, 2. Salem, 3. Meersburg.	Domänenrath Leiblein-Salem.	Gutsbesitzer von Schmidtsfeld-Stadel.
II. Gauverband (Obhgau) 4. Konstanz, 5. Engen, 6. Radolfzell, 7. Stockach.	Gutsverwalter Franz Ries-Rainau.	Gutspächter Jakob Glück-Nellenburg bei Stockach.
III. Gauverband 8. Meßkirch, 9. Stetten a. L. M., 10. Pfullendorf.	Posthalter Pfeiffer-Stetten.	Kronenwirth Walter-Pfullendorf.
IV. Gauverband (Baar- und Schwarzwaldgau) 11. Bonndorf, 12. Donaueschingen, 13. Neustadt, 14. Billingen.	Altposthalter Faller-Bonndorf.	Altposthalter Schaller-Donaueschingen.
V. Gauverband (Ob- und Klettgau) 15. Zettingen, 16. Säckingen, 17. St. Blasien, 18. Waldshut.	Bürgermeister Meyer-Grießen.	Freiherr von Schönau-Oberschwörstadt.
VI. Gauverband (Markgräfler Gau) 19. Kandern, 20. Lörrach, 21. Müllheim, 22. Schönau, 23. Schopfheim.	Oekonom Max Wechsler-Müllheim.	E. Fünfgeld-Buggingen.
VII. Gauverband (Breisgau) 24. Breisach, 25. Emmendingen, 26. Ettenheim, 27. Freiburg, 28. Kenzingen, 29. Staufen, 30. Waldkirch.	Freiherr Ferdinand v. Bodman-Freiburg.	Oberförster Hamm-Kenzingen.
VIII. Gauverband (Gutach, Kinziggau) 31. Gengenbach, 32. Triberg, 33. Wolfach.	Oekonom W. Steiner-Strohbach.	Oberamtmann Lang-Wolfach.
IX. Gauverband (Ortenau) 34. Kork, 35. Lahr, 36. Oberkirch, 37. Offenburg.	Oekonom Emanuel Basler-Fessenbach.	Bürgermeister Häß-Weissenheim.
X. Gauverband (Oosgau) 38. Achern, 39. Baden, 40. Bühl, 41. Gernsbach, 42. Rastatt.	Schloßverwalter Württenberger, Schloß Eberstein.	Bezirksthierarzt Fr. Braun-Baden.
XI. Gauverband (Finsgau) 43. Bruchsal, 44. Bretten, 45. Durlach, 46. Ettlingen, 47. Karlsruhe, 48. Pforzheim, 49. Philippsburg.	Bürgermeister Herbst-Hochstetten.	Bürgermeister Feldmann-Helmsheim.
XII. Gauverband (Pfalzgau) 50. Eppingen, 51. Neckarbischofsheim, 52. Sinsheim, 53. Heidelberg, 54. Ladenburg, 55. Mannheim, 56. Schwetzingen, 57. Weinheim, 58. Wiesloch.	Gutsbesitzer Ferdinand Scipio-Mannheim.	Oberinspektor Peter Hoffmann-Waghäusel.
XIII. Gauverband (Obenwaldgau) 59. Adelsheim, 60. Buchen, 61. Eberbach, 62. Mosbach.	Gutspächter Adolf Brandenburg-Bronnacker.	Rentamtmann Griesser-Neckarzimern.
XIV. Gauverband (Tauberberggau) 63. Bozberg, 64. Gerlachsheim, 65. Krautheim, 66. Tauberbischofsheim, 67. Wertheim.	Oekonom Eduard Rudolph-Neunfetten b. Krautheim.	Oekonom Gg. Zembisch-Haidhof b. Wertheim.

*) Innerhalb der Gauverbände übernimmt abwechselungsweise je 1 Bezirksverein auf 1 Jahr die Borortsgast.

26.
27.
28.
29.
30.
31.
32.
33.
34.
35.
II
führt
worte
liche
Düng
entgel
von
hufs
B
ruhe,
2
D
Leben
bezieh

3. Vertreter der Kreise.

№	Vertreter	Stellvertreter	Bezeichnung des Kreises
15.	Altbürgermeister Eduard Müller-Welschingen.	Bürgermeister Bücheler-Engelswies.	Kreis Konstanz.
16.	Bürgermeister Kall-Marbach.	Sternwirth Frei-Behla.	Kreis Balingen.
17.	Posthalter Eduard Schmidt-Rheinheim.	Altbürgermstr. J. B. Mayer-Stühlingen.	Kreis Waldshut.
18.	Direktor Burghard-Freiburg.	Mag. Kaltenbach-Schallstadt.	Kreis Freiburg.
19.	C. Dreher-Wittlingen.	Bürgermeister Lienin-Weil.	Kreis Lörrach.
20.	Adlerwirth J. Knapp-Griesheim.	Bürgermeister Geldreich-Oberkirch.	Kreis Offenburg.
21.	Altbürgermeister Eduard Röder-Bühl.	Bürgerm. Ambr. Friedmann-Vimbuch.	Kreis Baden.
22.	Oekonom Heinrich Fuchs-Bretten.	Gastwirth M. Bettsch-Gochsheim.	Kreis Karlsruhe.
23.	Oekonom Karl Steingötter-Ladenburg.	Gutsbesitzer Wilhelm Hübsch-Weinheim.	Kreis Mannheim.
24.	Landtagsabgeordneter H. Wittmer-Eppingen.	Gemeinderath Julius Schiel-Neckarbischofsheim.	Kreis Heidelberg.
25.	Gutsbesitzer Otto Stein-Rudach.	Theodor Frey-Eberbach.	Kreis Mosbach.

4. Vertreter des Verbandes der landwirthschaftlichen Kreditgenossenschaften.

26. | Oekonomierath Alfred Schmid-Tauberbischofsheim. | Fabrikant G. Bunn-Lichtenau.

5. Vertreter des Verbandes der landwirthschaftlichen Konsum- und Absatzgenossenschaften.

27. | Gutsbesitzer Kommerzienrath J. Reiß-Hechtsberg. | Gutsbesitzer Gustav Körner-Sondelsheim.

6. Vertreter des Landespferdezuchtvereins.

28. | Hauptmann a. D. Fischer-Baden. | Fabrikant Heinrich Steingötter-Wiesloch.

7. Vertreter des Verbandes der badischen Zuchtgenossenschaften.

29. | Verbandsinspektor Heizmann-Meskirch. | Oekonom Josef Frank-Büdingen.

8. Vertreter des Oberbadischen Weinbauvereins.

30. | Hermann Blankenhorn-Mühlheim. | Mag. Kaltenbach-Schaußstadt.

9. Vom Ministerium ernannte Mitglieder.

- 31. | Graf von Bismark-Baden-Baden.
- 32. | Landtagsabgeordneter Oekonom Frank-Buckenberg.
- 33. | Obergeringieur Lubberger-Freiburg.
- 34. | Bürgermeister Roth-Fischenheim.
- 35. | Freiherr E. von Schauenburg-Saisbach.

III. Staatliche Anstalten zur Förderung der Landwirthschaft.

1. Landwirthschaftlich-chemische Versuchsanstalt

führt wissenschaftliche Untersuchungen aus. Dieselbe beantwortet an sie gestellte naturwissenschaftlich-landwirthschaftliche Fragen und überwacht den Handel mit Futter- und Düngemitteln. Die Beantwortung von Fragen findet unentgeltlich statt, ebenso die Ausföhrung von Untersuchungen von Futter-, Düngemitteln u. s. w., sofern sie, z. B. behufs Kontrolle, allgemeines Interesse bietet.

Vorstand: Geh. Hofrath Prof. Dr. Jul. Neßler in Karlsruhe, mit zwei Assistenten.

2. Landwirthschaftlich-botanische Versuchsanstalt Karlsruhe.

Dieselbe hat die Aufgabe, Fragen, welche sich auf die Lebenserscheinungen der landwirthschaftlichen Kulturpflanzen beziehen, zu bearbeiten, in Sonderheit beschäftigt sie sich

mit Versuchen über Akklimatization, über den Werth neuer Kulturpflanzen, den Verlauf von Pflanzenkrankheiten, die Entwicklungsgeschichte der Kulturpflanzen unter verschiedenen Kulturbedingungen, endlich mit der Untersuchung und Werthbestimmung von Sämereien.

Für die Untersuchung von Sämereien steht die Anstalt den badischen Landwirthen und den Samenhändlern unter nachstehenden Bedingungen zur Verfügung:

Die Untersuchung von Samenproben werden von der Anstalt für die Direktionen der landw. Bezirks- und Ortsvereine unentgeltlich ausgeführt, wenn es sich um den Ankauf von Sämereien für eine größere Anzahl von Vereinsmitgliedern handelt. Doch findet auch für einzelne Landwirthe eine unentgeltliche Untersuchung dann statt, wenn die Proben von der Vereinsdirection eingekendet werden und die Versicherung abgegeben wird, daß die Untersuchung nicht für einen Samenhandler, sondern lediglich für Landwirthe stattfinden soll.

Der Vermittelung der Einsendung von Samenproben für Samenhandler dürfen sich die landw. Vereinsdirektionen selbst

dann nicht unterziehen, wenn die Händler zugleich Landwirthe und Mitglieder des Vereins sind.

Samenhändler können mit der Anstalt nur dann verkehren, wenn sie mit derselben einen Vertrag abschließen, wonach sie sich verpflichten, ihren Abnehmern für eine gewisse Güte der Saatwaare zu garantiren.

Die Thatsache der Vollziehung und der Aufhebung der mit Samenhändlern abgeschlossenen Verträge werden von Zeit zu Zeit im landw. Wochenblatt bekannt gemacht.

Die Zahl der zu einem Vertragsabschluss mit der Anstalt zugulassenden Handlungen ist nicht beschränkt. Die Entscheidung über die Zulassung einer Handlung im einzelnen Fall bleibt dem Vorstand der Anstalt überlassen.

Außerhalb Badens wohnende Landwirthe haben die Untersuchung von Sämereien zu bezahlen, und zwar mit 4 Mark für die einfache Untersuchung der Reinheit und Keimfähigkeit. Sind zur genauen Werthbestimmung der Samen mikroskopische Untersuchungen nöthig, so sind außer jenen 4 Mark für jeden Arbeitstag von 8 Stunden 10 Mark zu bezahlen.

Für alle sonstigen oben bezeichneten Arbeiten steht die Station den badischen Landwirthen, welche Mitglieder des landw. Vereins sind, unentgeltlich zur Verfügung, vorausgesetzt, daß es sich um Fragen handelt, die eine allgemeine wissenschaftliche oder praktische Wichtigkeit haben.

Für die Durchführung solcher Arbeiten, bei denen nur ein privates Interesse vorliegt, ist eine Tage von 10 Mark für den Arbeitstag von 8 Stunden zu zahlen. Landwirthe, die nicht Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins sind, ebenso Händler (Samenhändler, Gärtner etc.), haben unter allen Umständen jene Tage zu zahlen.

Vorstand: Prof. Dr. Ludwig Klein, mit 3 Assistenten.

3. Die mit reichsten Mitteln ausgestattete Universität Heidelberg.

4. Landwirthschaftliche Winterschulen.

Der Kursus ist halbjährig, vom November bis Ende März oder Anfangs April. Schülerzahl unbeschränkt. Unterrichtsgegenstände: deutsche Sprache, Rechnen, Geometrie und Feldmessen, Naturlehre, Landwirthschaft, Thierzucht und einzelne Theile der Thierkunde (Exterieur, Fußbeschlag u. s. w.). Die Vorsteher der Schulen finden im Sommer Verwendung als Wanderlehrer.

Außerdem ist seit 1867 im Kreise Karlsruhe ein besonderer Kreiswanderlehrer angestellt, welcher aus Kreismitteln besoldet wird. Seit 1868 Hr. Huber mit Sitz in Durlach.

1. Landw. Winterschule zu Karlsruhe für den Kreis Karlsruhe. Staatsanstalt. Eröffnet am 1. Dezember 1864. Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Bach und Fachlehrer: Landwirthschaftslehrer Stengele.

2. Landw. Winterschule zu Eppingen für den Kreis Heidelberg. Staats-, Kreis- und Gemeindeanstalt. Eröffnet am 1. Dez. 1864. Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Vincenz.

3. Landw. Winterschule zu Bühl für den Kreis Baden. Eröffnet am 1. November 1866. Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Kühn.

4. Landw. Winterschule zu Tauberbischofsheim für den Kreis Mosbach. Eröffnet am 1. November 1867. Vorstand: Dekonomierath Schmid.

5. Landw. Winterschule zu Neßkirch für den Kreis Konstanz. Eröffnet am 4. November 1867. Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Gaub.

6. Landw. Winterschule zu Offenburg für den Kreis Offenburg. Eröffnet am 4. Nov. 1867. Vorstand: Dekonomierath Magenau.

7. Landw. Winterschule zu Müllheim für den Kreis Lörrach. Eröffnet am 2. November 1867. Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Schoffer.

8. Landw. Winterschule zu Waldshut für den Kreis Waldshut. Eröffnet im November 1868. Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Ries.

9. Landw. Winterschule zu Billingen für den Kreis Billingen. Eröffnet im November 1868. Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Hagmann.

10. Landw. Winterschule zu Freiburg für den Kreis Freiburg. Eröffnet am 1. November 1868. Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Schmezer. Die Schule ist zweiklassig.

11. Landw. Winterschule zu Ladenburg für den Kreis Mannheim. Eröffnet im November 1868. Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Römer. Die Schule ist zweiklassig.

12. Landw. Winterschule zu Radolfzell. Kreisanstalt für den Kreis Konstanz. Eröffnet am 20. Oktober 1868. Vorstand: Landwirthschaftslehrer Gäcker.

5. Die Groß. Obstbauschule

in Augustenberg (Gröningen). Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Bach. Lehrer: Landwirthschaftslehrer Stengele, Obstbaulehrer Klein, 2 Assistenten.

Satzungen und Aufnahmebedingungen sind folgende:

§ 1. Zweck der Anstalt. Die Groß. Obstbauschule Augustenberg hat die Aufgabe, theoretischen und praktischen Unterricht im Obstbau zu ertheilen.

Nebstdem sollen ihre Angestellten auch außerhalb der Schule für die Förderung des Obstbaues im Lande thätig sein.

§ 2. Der Unterricht. Der Unterricht hat den Zweck, Leute, welche sich schon mit Obstbau beschäftigt haben, in allen Theilen dieses Faches, insbesondere in der Erziehung der Obstbäume, in der Pflanzung und Pflege derselben, in der Kenntniß der wichtigsten Obstsorten und in der Benützung und Aufbewahrung des Obstes weiter auszubilden.

Er wird theils in einem ordentlichen Lehrkursus von vier Monaten für junge Leute (Hauptkursus), theils in einem abgekürzten Kursus von 14 Tagen für Personen reiferen Alters ertheilt.

Das Nähere hierüber bestimmt der Lehrplan.

§ 3. Hauptkursus. Aufnahme. In den Hauptkursus werden Leute im Alter von mindestens 15 Jahren aufgenommen, welche einen guten Leumund und die für das Verständniß des Unterrichts notwendigen Fähigkeiten u. Kenntnisse besitzen.

Die Anmeldung hat vier Wochen vor Beginn des Kursus bei dem Vorstand der Anstalt zu geschehen. Mit der Anmeldung sind die Leumunds- und Schulzeugnisse vorzulegen und ist nachzuweisen, wer die Bestreitung der Kosten für die Verpflegung des Obstbauschülers übernimmt.

§ 4. Unterrichtszeit. Die Einberufung erfolgt für zwei Zeitperioden von je acht Wochen; der Unterricht der ersten Periode beginnt im Monat März, derjenige der zweiten Periode Ende Juli.

§ 5. Verpflegung. Die Schüler erhalten Wohnung und Kost in der Anstalt, soweit es deren Räumlichkeiten gestatten. Soweit dies nicht der Fall ist, oder die Schüler in der nächsten Umgebung der Anstalt zu Hause sind, kann ihnen gestattet werden, Wohnung und Kost außer der Anstalt zu nehmen.

§ 6. Kosten des Unterrichts und der Verpflegung. Der theoretische u. praktische Unterricht wird unentgeltlich ertheilt. Für die Verpflegung und Verköstigung haben die Schüler eine den Selbstkostenpreis nicht übersteigende Vergütung zu entrichten, welche alljährlich nach den Rechnungsergebnissen des Vorjahres festgesetzt und vor Eröffnung des Unterrichts bekannt gemacht wird.

§ 7. Vergünstigungen. Den Schülern des Hauptkursus können auf Ansuchen folgende Vergünstigungen eingeräumt werden:

1. Erlass der Reisekosten von ihrem Heimathsort nach Station Gröningen und zurück;

2. gänzlicher oder theilweiser Nachlaß der Verpflegungskost.
 3. die Gewährung eines Wochenlohnes von 2—5 Mark.
 Der Vorstand der Schule beantragt die Bewilligung der unter Ziffer 1 und 2 genannten Vergünstigungen im Benehmen mit dem zweiten Lehrer unter Vorlage der Vermögenszeugnisse der betreffenden Schüler vor Beginn des Kursus bei dem Ministerium des Innern.

Ein Wochenlohn von 2—5 Mark wird nach einer mindestens 14tägigen Probezeit und nur für solche Schüler bewilligt, welche sich untadelhaft verhalten und durch Fleiß, Kenntnisse und praktische Fertigkeit in den einzelnen Arbeiten auszeichnen.

Darauf bezügliche Anträge sind von dem Vorstand im Benehmen mit dem zweiten Lehrer bei dem Ministerium des Innern einzureichen.

§ 8. Schüler eines zweiten Jahreskurses, Schülern, welche zum zweiten Male den Hauptkurs besuchen, werden die in § 7 erwähnten Vergünstigungen bei entsprechenden Leistungen und untadelhaftem Betragen vorzugsweise zu Theil werden.

§ 9. Prüfung und Zeugnisse. Am Schlusse des Kursus wird eine Prüfung abgehalten, auf deren Grund den als fähig erkannten Schülern Zeugnisse ausgestellt werden. Die in diesen Zeugnissen zu ertheilenden Noten sind: sehr gut, gut und genügend.

§ 10. Obstbaukurs für Personen reiferen Alters. Der abgefarzte Obstbaukurs für Personen reiferen Alters wird im Monat Juli abgehalten und dauert 14 Tage.

Die Anmeldung geschieht nach erfolgter Bekanntmachung des Beginns dieses Kursus bei dem Vorstand der Anstalt.

Die Teilnehmer erhalten auf Verlangen gegen Bezahlung der gemäß § 6 festgesetzten Vergütung Wohnung und Kost in der Anstalt.

Der Unterricht ist unentgeltlich. Je nach Umständen können den Teilnehmern auf Ansuchen die Reisekosten vergütet werden.

§ 11. Prämien für Baumwärter. An Baum- schulwärter von Korporationen wie von Privaten, welche sich auszeichnen, wird alljährlich eine Anzahl von Geldprämien vertheilt. Die Verleihung geschieht auf den Antrag des Vorstandes der Obstbauschule durch das Ministerium des Innern.

§ 12. Sonstige Förderung des Obstbaues. Auf dem der Obstbauschule überwiesenen Gelände wird ein möglichst vollständiges Sortiment der für die Verhältnisse des Landes geeignetesten Obstsorten angelegt. Die Baumschulen und Obstpflanzungen der Anstalt sind in einem für die Unterrichtszwecke möglichst vollkommenen Zustand zu erhalten.

Den Lehrern der Obstbauschule liegt es ob, vom Stande des Obstbaues in allen Theilen des Landes sich zu unterrichten und durch Wort und Schrift die Pflege und Hebung dieses Kulturzweiges zu fördern.

Auf Ansuchen haben dieselben Auskunft über die besten Bezugsquellen junger Bäume, über die Anlage von Baum- schulen, über Ausführung von Baumpflanzungen, überhaupt über alle auf den Obstbau bezüglichen Fragen zu ertheilen.

Ueber die gemachten Wahrnehmungen und über die Thätigkeit der ganzen Anstalt hat der Vorstand im Benehmen mit dem zweiten Lehrer alljährlich einen Bericht an das Ministerium des Innern zu erstatten und an diesen Bericht seine Vorschläge wegen Förderung des Obstbaues im Lande anzuknüpfen.

6. Ackerbauschule Hochburg.

Vorstand: Domänenpächter, Oekonomierath Junghans.
 Eröffnet am 1. Juli 1848. Kursus zweijährig.

Sachungen dieser Anstalt sind:

§ 1. Die staatliche, unter der oberen Aufsicht des Mi- nisteriums des Innern stehende Ackerbauschule Hochburg hat die Aufgabe, junge Männer, vornehmlich aus dem Bauernstande, in einer zweijährigen Lehrzeit durch ge-

eigneten Unterricht in der Landwirtschaft und deren Zweigen (Obstbau, Gemüsebau etc.) sowie durch praktische Arbeit und Übung in der mit der Schule verbundenen Gutswirth- schaft zu tüchtigen Landwirthen heranzubilden.

§ 2. Der regelmässige Eintritt der Zöglinge geschieht alljährlich auf den 1. November. Die Zahl der Zöglinge wird auf 16 beschränkt; alljährlich werden 8 Zöglinge auf- genommen.

§ 3. Die Bewerbungen um Aufnahme in die Anstalt sind alljährlich vor dem 1. Oktober an den Anstaltsvorstand zu richten.

§ 4. Der Aufzunehmende muß

- a. das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben,
- b. wenigstens die Kenntnisse eines guten Volksschülers besitzen und sich darüber durch Erlehung einer Auf- nahmeprüfung ausweisen,
- c. mit den gewöhnlichen landwirthschaftlichen Arbeiten vertraut, vollkommen gesund und für anhaltende Feld- arbeit körperlich hinreichend erstarzt sein.

§ 5. Der Bewerbung um Aufnahme in ein Geburts- schein, ein Vermundszeugniß des Aufzunehmenden sowie die schriftliche Einwilligung des Vaters oder Vormundes zum Besuche der Ackerbauschule und zur Uebernahme der daraus erwachsenden Kosten beizulegen.

§ 6. Bei der Aufnahme sind, wenn sie nach dem Prü- fungsergebniß andern Bewerbern auch etwas nachstehen, in erster Linie Bauernjöhne und solche Bewerber zu berücksich- tigen, welche dereinst einen eigenen Gutsbetrieb zu erlangen Aussicht haben. Solche, welche eine Winterschule erfolgreich besucht haben, sowie Angehörige des Großherzogthums Baden haben vor andern den Vorzug.

Die Aufnahme geschieht durch den Vorstand und bedarf der Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern als Aufsichtsbehörde der Schule.

§ 7. Mit dem Eintritt in die Anstalt übernehmen die Zöglinge die Verpflichtung, in derselben die festgesetzte Lehrzeit von 2 Jahren zuzubringen, den in Bezug auf Haus- und Schulordnung gegebenen Vorschriften un- erweigerlich Folge zu leisten, allen in der Gutswirthschaft vor- kommenden Arbeiten nach Anweisung des Vorstandes sich eifrig zu unterziehen und den an sie ergehenden Weisungen willig zu gehorchen.

§ 8. Jeder Zögling hat beim Eintritt in die Anstalt eine Sonntagskleidung, zwei vollständige Werktagsanzüge und das nöthige Leibweißzeug, sowie die zur Reinigung des Körpers, der Kleidung und des Schuhwerks nothwendigen Gegenstände mitzubringen.

§ 9. Kost und Wohnung, Betten, Handtücher, Heizung und Beleuchtung, bei Erkrankungen auch die erforderliche ärztliche Hilfe und die nöthigen Arzneimittel werden den Zöglingen von der Anstalt gewährt. Nur bei Krankheiten, welche länger als 14 Tage währen, tritt eine Ersparverbind- lichkeit für Krankenwartung, Krankenkost, Arzt und Arzneien, wenn der Zögling oder seine Angehörigen nicht etwa vor- ziehen, daß bis zur Wiedergenesung die Anstalt verlassen wird.

§ 10. Das von den in die Ackerbauschule aufgenom- menen Zöglingen zu entrichtende Lehrgeld für die ganze Lehrzeit beträgt 450 M.; ob und welcher Betrag des Lehr- gelds bei einem Ausscheiden des Zöglings vor Ablauf der zweijährigen Lehrzeit nachgelassen werde, ist der Entscheidung des Ministeriums des Innern anheimgegeben. Zöglingen, die die volle zweijährige Lehrzeit zur Zufriedenheit zurück- gelegt haben, wird als Gegenwerth für die von ihnen ge- leistete Arbeit durch das Ministerium des Innern von dem Lehrgeld von 450 M. der Betrag von 100 M. nachgelassen werden.

§ 11. Zu der Zahlung des ganzen Lehrgeldes von 450 M. haben sich die Eltern oder Vormünder und im Fall der Volljährigkeit des Jüglings dieser selbst durch Ausstellung einer schriftlichen Urkunde verbindlich zu machen, die am Tage des Eintritts des Jüglings dem Schulvorstande zu übergeben ist.

Von dem Lehrgeld von 450 M. ist innerhalb des ersten Jahres der Betrag von 300 M. in vierteljährlich voraus zu leistenden Zahlungen zu entrichten.

§ 12. Für die Ackerbauschule Hochburg wird vom Ministerium des Innern ein Beirath ernannt, dessen Mitglieder die Aufgabe haben, mindestens einmal in jedem Jahr von der Führung des Wirtschaftsbetriebes sowie von dem Unterrichtsgang Einsicht zu nehmen und über ihre Wahrnehmungen an das Ministerium des Innern schriftlich Bericht zu erstatten.

Diesem Beirath werden außer einem Vertreter des Oberlehrerathes weitere Mitglieder aus der Zahl der praktischen Landwirthe des Landes angehören.

§ 13. Gegen Ende jeden Lehrjahres findet eine Prüfung der Jüglinge statt, welche für die austretenden Jüglinge jeweils zugleich als Schlussprüfung gilt.

Beim Austritt aus der Anstalt nach vollbrachter zweijähriger Lehrzeit erhält jeder Jügling ein Abgangszeugniß über sein Betragen, Fleiß und Befähigung ausgestellt.

An Jüglinge, welche sich durch gutes Betragen, Fleiß und Leistung besonders ausgezeichnet haben, können auf Antrag des Vorstandes und mit Zustimmung des Lehrers Prämien gegeben werden.

§ 14. Jüglinge, welche auf Grund einer ihnen vom Vorstand wegen triftiger Ursachen erteilten Erlaubniß die Anstalt vorzeitig verlassen, erhalten ebenfalls Zeugnisse. Dagegen wird bei unerlaubtem Austritt oder im Falle der Wegweisung aus der Anstalt kein Zeugniß erteilt.

7. Hufbeschlagschulen.

Im Vollzug des Gesetzes vom 5. Mai 1884 sind zur Heranbildung tüchtiger Hufschmiede fünf Hufbeschlagschulen ins Leben gerufen worden. Der Unterricht ist ein theoretisch-praktischer und erstreckt sich auf die Dauer von drei Monaten. Solche Anstalten bestehen:

- a. In Tauberbischofsheim, Vorstand Bezirksthierarzt Nod.
- b. In Mannheim, Vorstand Bezirksthierarzt Fuchs.
- c. In Karlsruhe, Vorstand Bezirksthierarzt Kohlhepp.
- d. In Freiburg, Vorstand Bezirksthierarzt Fenzling.
- e. In Meßkirch, Vorstand Bezirksthierarzt Heizmann.

Statut der Hufbeschlagschulen.

§ 1. Zweck der Hufbeschlagschulen. Die Hufbeschlagschulen haben die Aufgabe, junge Leute, welche das Schmiedehandwerk erlernt haben, in der Ausführung eines guten Huf- und Klauenbeschlags auszubilden und zur Ablegung der vorgeschriebenen Prüfung im Hufbeschlag vorzubereiten.

§ 2. Lehrpersonal. Für jede Schule ist von dem Ministerium des Innern ein Thierarzt als Lehrer in dem theoretischen Theil des Unterrichts, ein Beschlagschmied als Lehrer des praktischen Hufbeschlags, und, wo nöthig, ein Zeichenlehrer bestellt.

Vorstand der Schule ist der thierärztliche Lehrer.

§ 3. Obliegenheiten des Schulvorstandes. Der Vorstand der Schule empfängt die Anmeldungen zur Aufnahme in die Schule und zur staatlichen Prüfung der Hufschmiede; er ist für die strenge Einhaltung des Lehrplanes verantwortlich; es steht ihm zu, dem Unterricht der Schüler zu jeder Zeit anzuwohnen. Den von ihm innerhalb der Grenzen dieses Statuts und des Lehrplanes getroffenen

Anordnungen ist seitens der Lehrer wie der Schüler Folge zu leisten. Er übt die Disciplin über die Schüler aus; Anzeigen über Ordnungswidrigkeiten der Schüler sind an ihn zu richten. Er ist allein befugt, den Schülern Urlaub zu erteilen.

Der Vorstand führt das Inventar der Schule; für die Instandhaltung des letzteren ist in erster Reihe verantwortlich.

Der Vorstand vertritt die Schule nach außen und ist verpflichtet, dem Ministerium des Innern über die Aufnahme von Schülern, über den Abgang derselben, über die Erkrankung der Lehrer und über alle solche Vorkommnisse alsbald Bericht zu erstatten, welche den ordnungsmäßigen Fortgang des Schulunterrichts stören oder zu stören geeignet sind.

§ 4. Obliegenheiten des Beschlagslehrers. Der Beschlagschmied, welcher als Beschlagslehrer bestellt wird, hat die zur Unterbringung der Schüler und für den Unterricht erforderlichen Räume und Einrichtungen zu stellen und die Schüler nach dem Lehrplan und, wie es für Schmiedegesellen üblich ist, in der Fertigung von Huf- und Klauenisen und im Beschlag von Pferden und Rindern oder von todtten Pferdehufen oder Rinderklauen zu beschäftigen. Jede andere Verwendung der Schüler ist untersagt.

§ 5. Kosten des Unterrichts. Die Schüler haben für ihre Beföstigung und wohnliche Unterbringung eine Vergütung zu entrichten, die für die Dauer der Unterrichtszeit in der Regel 100 M. nicht übersteigen soll.

Die Vergütung für Stellung des Unterrichtslokales und der nöthigen Beschlagsgeräthschaften und für Werkzeuge, sowie die Lehrerhonorare werden aus der Staatskasse bestritten.

§ 6. Lehrmittel. Jede Schule wird aus Mitteln der Gr. Staatskasse mit den erforderlichen Lehrmitteln ausgestattet.

Für Unterhaltung und Ergänzung des Schulinventars wird den Schulen ein entsprechender Kredit zur Verfügung gestellt. Die Auslagen, auch diejenigen für Porto, werden vierteljährlich zusammengestellt und dem Ministerium zur Dekretur vorgelegt.

§ 7. Aufnahmsgesuche. Die Aufnahmen in die Schulen erfolgen in der Regel am 1. Januar und 1. Oktober.

Gesuche um Aufnahme als Schüler der Hufbeschlagschule sind entweder schriftlich oder mündlich bei dem Vorstande mindestens vier Wochen vor dem bekannt gemachten Aufnahmeterrain anzubringen.

§ 8. Erfordernisse zur Aufnahme. Zur Aufnahme ist erforderlich:

- a. der Nachweis der mit Erfolg bestandenen Lehrzeit im Schmiedehandwerk;
- b. der urkundliche Nachweis, daß der Aufzunehmende bereits zwei Jahre als Schmiedegesse gearbeitet hat;
- c. die durch eine Prüfung nachzuweisende Fertigkeit, ein Hufeisen in zwei Hügen aus Stabeisen schmieden und einen Pferdefuß zum Beschlage herrichten und vollständig beschlagen zu können.

Ferner hat jeder Aufzunehmende durch ein bürgermeisteramtliches Zeugniß oder durch sein Arbeitsbuch sein bisheriges Wohlverhalten nachzuweisen und in glaubhafter Weise darzutun, daß er, seine Eltern oder der Vormund die Mittel aufbringen, um die auf ihn fallenden Kosten der Lehrzeit zu bestreiten.

§ 9. Zulassung. Ueber die Aufnahme entscheidet der Vorstand im Benehmen mit dem Beschlagslehrer. Wenn dieselben sich nicht einigen, so ist von dem Vorstand Vorlage an das Ministerium des Innern zu erstatten, welches die endgiltige Entscheidung trifft.

§ 10. Maximalzahl der Schüler. Zu einem Lehrkursus sollen in der Regel nicht mehr als 6-8 Schüler zugelassen werden.

Übersteigen die Anmeldungen diese Zahl, so entscheidet über die Aufnahme die größere Befähigung und unter Gleichstehenden die Reihenfolge der Anmeldung.

9. Unterrichtskurse für Bienenzucht.

In der Erwägung, daß die Bienenzucht, richtig betrieben, zu einem lohnenden Nebenweig für landwirthschaftliche Kleinbetriebe gestaltet werden kann, wurde erstmals im Staatsbudget für 1890/91 eine Summe von rund 3000 M. jährlich eingestellt, aus der neben einer Dotation des Landesbienenzuchtvereins die Mittel zur Einrichtung von Lehrkursen für Bienenzucht in Verbindung mit einer Musterbienenzuchtanlage bestritten werden sollen. Für diese Kurse, welche in Eberbach und auf der Großh. Ackerbauschule Hochburg stattfinden und im Frühjahr 1891 ihren Anfang genommen haben, ist ein Aufsichtsrath bestellt, sowie ein Lehrplan und eine Schulordnung eingeführt.

Sagungen für die Unterrichtskurse in Bienenzucht.

§ 1. Aufgabe der Unterrichtskurse. Die Unterrichtskurse haben die Aufgabe, theoretischen und praktischen Unterricht in der Bienenzucht zu erteilen.

§ 2. Dauer des Unterrichts. Der Unterricht wird jährlich in drei Kursen unentgeltlich erteilt und zwar in einem achttägigen für Personen reiferen Alters und in zwei vierzehntägigen für jüngere Leute. Das Nähere besagt der Lehrplan.

§ 3. Aufnahme in die Kurse. Aufnahmefähig sind in erster Reihe Badener, welche das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, einen guten Leumund und die für das Verständnis des Unterrichts notwendigen Fähigkeiten besitzen.

Die Anmeldung hat drei Wochen vor Beginn eines Kurzes bei dem Leiter zu geschehen. Personen, welche keinen öffentlichen Dienst bekleiden oder dem Leiter nicht persönlich bekannt sind, haben mit der Anmeldung ein Leumundszeugniß vom Bürgermeisteramt vorzulegen.

In jeden Kurs werden höchstens 15 Teilnehmer aufgenommen; unter sonst gleichen Verhältnissen entscheidet bei der Aufnahme der Zeitpunkt der Anmeldung.

§ 4. Verpflegung. Die Schüler haben die Auslagen für Kost und Wohnung im Schulorte selbst zu tragen. Beides wird auf Wunsch vom Leiter vermittelt.

§ 5. Vergünstigungen. Schülern, die sich tüchtig erweisen, können auf Ansuchen die Reise- und Verpflegungskosten ganz oder theilweise ersetzt werden.

§ 6. Prüfung. Am Schlusse jeden Kurzes wird eine Prüfung abgehalten. Schüler, welche sich dabei und während des Kurzes besonders ausgezeichnet haben, erhalten ein Diplom vom Bad. Landesverein für Bienenzucht.

§ 7. Der Aufsichtsrath. Die Schule untersteht einem Aufsichtsrath. Derselbe besteht:

1. aus einem von dem Gesamtvorstande des bad. Bienenzuchtvereins ernannten Mitgliede dieses Vorstandes;
2. aus dem Vorstand des landw. Bezirksvereins;
3. aus dem Bezirksvorstand des Vereins für Bienenzucht;
4. aus dem Bürgermeister im Schulorte und
5. aus dem Kursleiter.

Der Aufsichtsrath schreibt die Kurse aus, entscheidet über die Aufnahme der Schüler, hält die Prüfungen ab, vermittelt Auszahlungen an Leiter und Schüler, stellt Anträge beim Ministerium des Innern auf Genehmigung von Beihilfen nach § 5 und nimmt den Jahresbericht des Leiters zur Vorlage an das Ministerium des Innern entgegen.

§ 8. Der Leiter. Der Leiter erteilt den bienenwirthschaftlichen Unterricht in den Kursen an der mit der Schule verbundenen und ihm zu eigen gehörigen Musterbienenwirthschaft; außerdem hat er die Verpflichtung, auf jede mögliche Weise für Förderung der Bienenzucht zu wirken, namentlich auch dadurch, daß er außer der Zeit des Unterrichts Besuchern die Bienenwirthschaft zeigt und ihnen mit Rath an die Hand geht.

Ueber die gemachten Wahrnehmungen und über die Thätigkeit der Anstalt hat der Leiter alljährlich einen Bericht an den Aufsichtsrath zu erstatten und an diesen Bericht etwaige Vorschläge wegen Förderung der Bienenzucht anzuknüpfen.

Die Zurückgestellten sollen, soweit thunlich, bei der Aufnahme zum nächsten Unterrichtskurse berücksichtigt werden; eine wiederholte Anmeldung derselben ist nicht nöthig.

Wenn sich nicht mehr als 2 Schüler zu einem Kurse melden, so unterbleibt der Unterrichtskurs.

§ 11. Unterrichtszeit. Die Unterrichtszeit dauert drei Monate. Die Wiederholung eines Lehrkurses ist zulässig und erwünscht.

§ 12. Verhalten der Schüler. Während des Aufenthalts an der Hufbeschlagsschule hat sich der Schüler streng nach der eingeführten und in der Anstalt ausgehängten Ordnung, sowie nach den Anordnungen des Vorstandes und der Lehrer zu verhalten und ein gesittetes und anständiges Betragen zu beobachten.

§ 13. Handhabung der Disziplin. Ordnungswidrigkeiten, welche sich die Schüler zu Schulden kommen lassen, werden bestraft.

Als Strafen sind zulässig:

- a. Verweis unter vier Augen,
- b. Verweis vor den übrigen Schülern,
- c. Strafarbeiten während der Ruhezeit,
- d. Entlassung aus der Schule.

Die unter a., b. und c. genannten Strafen werden von dem Vorstande ausgesprochen, die unter d. genannte Strafe verhängt das Ministerium des Innern auf den Antrag des Lehrpersonals.

Die Entlassung aus der Anstalt wird auch gegen solche Schüler ausgesprochen, welche keine Fortschritte machen oder sich so wenig befähigt erweisen, daß sie dem Unterrichte nicht zu folgen vermögen und die Ausbildung der übrigen Schüler stören.

§ 14. Ertheilung von Prämien. Diejenigen Schüler, welche den Lehrkursus mit Erfolg zurückgelegt haben, erhalten eine Geldprämie von fünfzig Mark, welche auf Antrag des Lehrpersonals von dem Ministerium des Innern zur Zahlung angewiesen wird und bis auf fünfundsiebzig Mark erhöht werden kann.

§ 15. Lehrplan. Der Unterricht wird nach einem besonderen Lehrplan erteilt.

§ 16. Obere Aufsicht über die Schule. Jede Hufbeschlagsschule steht unter der Aufsicht des Großh. Bezirksamtes u. unter der Leitung des Großh. Ministeriums d. Innern.

8. Landwirthsch. Haushaltungsschulen für Bauerntöchter.

1. Haushaltungsschule Radolfzell seit 1883. Vorstand: Landwirthschaftslehrer Häder. Jährlich 2 Kurse von je 5 Monate Dauer. Winterkurs: Anfang November bis Ende März. Sommerkurs: Anfang Mai bis Ende September. Genießt Staats- und Kreisunterstützung.

2. Haushaltungsschule Redarbischofsheim seit 1884. Vorstand: Jul. Schiel, Gemeinderath. Jährlich 2 Kurse. Winterkurs von Mitte Oktober bis Mitte März. Sommerkurs von Mitte April bis Mitte September, also je 5 Monate. Genießt Staats- und Kreisunterstützung.

3. Haushaltungsschule Billingen seit 1884. Vorstand: Bürgermeister Diander. Jährlich 1 Kurs von 5 Monate Dauer und zwar Ende November bis Ende März. Genießt Staats- und Kreisunterstützung.

4. Haushaltungsschule Kenzingen seit 1888. Vorstand: Bürgermeister Kaiser in Kenzingen. Jährl. 2 Kurse von je 5 Monaten Dauer und zwar von Mitte Oktober bis März und Mitte April bis September. Kreisinstitut.

5. Haushaltungsschule Singheim. Kreisinstitut. Vorstand: Geistl. Rath Lender in Sasbach. Jährl. 2 Kurse und zwar: vom 1. Mai bis 1. Okt. und vom 1. Nov. bis 1. April; — besonderer Vorkursus 14tägig im Oktober. Für Unterricht und Verpflegung zahlen die Schülerinnen 1 M. täglich.

Postbestimmungen.

Für das deutsche Reichspostgebiet, Baiern und Württemberg: Porto für frankirte einfache Briefe (b. h. bis 15 Gr. schwer) 10 Pf. Für schwerere Briefe, die bis zum Gewicht von 250 Gr. zulässig sind, 20 Pf. (im Stadt- und Landbezirk bis zum Gewicht von 250 Gr. 5 Pf.). — Für unfrankirte oder nicht zureichend frankirte Briefe zahlt der Adressat 10 Pf. Zuschlagsporto. — Postkarten müssen frankirt werden, die Gebühr beträgt 5 Pf. für jede Postkarte, desgleichen mit Antwort 10 Pf. — Drucksachen unter Streifen- oder Kreuzband unterliegen dem Frankozwang, sie werden angenommen bis zum Gewicht von 1000 Gr. (1 kg) und kosten an Porto: bis 50 Gr. einschl. 3 Pf.; über 50 bis 100 Gr. einschl. 5 Pf., über 100 bis 250 Gr. einschl. 10 Pf.; über 250 bis 500 Gr. einschl. 20 Pf.; über 500 bis 1000 Gr. einschl. 30 Pf. — Bücherbestellzettel 3 Pf. — Waarenproben und Muster sendungen unterliegen dem Frankozwang, sie dürfen das Gewicht von 250 Gr. (1/2 Kilogr.) nicht übersteigen und kosten 10 Pf. Porto. — Die Gebühr für Zahlung mittelst Postanweisung, welche auf einem Formular nur bis zur Höhe von 400 M. zulässig ist, beträgt bis 100 M. einschl. 20 Pf.; bis 200 M. einschl. 30 Pf.; bis 400 M. einschl. 40 Pf. — Einschreibsendungen. Briefe, Postkarten, Drucksachen, Waarenproben, Nachnahmeforderungen, sowie Pakete ohne Werthangabe können unter Einschreibung befördert und müssen zu diesem Zweck vom Absender mit der Bezeichnung „Einschreiben“ versehen werden. Bei Paketen muß diese Bezeichnung auch auf dem Paket angegeben sein. Für eine eingeschriebene Sendung wird außer dem Porto eine Einschreibgebühr von 20 Pf., ohne Rücksicht auf Entfernung und Gewicht, erhoben. Verlangt der Absender einen Rückschein des Adressaten, so muß auf der Adresse: „Rückschein“ angegeben und die Adresse bezeichnet sein, an welche der Rückschein abzuliefern ist. Für dessen Beschaffung ist eine weitere Gebühr von 20 Pf. vorauszubehalten. — Eine Werthangabe ist bei Einschreibsendungen nicht zulässig. — Postanweisungs-Zahlungen können auch telegraphisch beordert werden, gegen Zahlung der Telegraphengebühren. — Postaufträge zur Einziehung von Geld betragen 30 Pf. Porto, zulässig bis 800 M. — Postaufträge zur Einziehung von Wechselaccepten, Porto 30 Pf. — Postnachnahmen sind bis zu 400 M. einschl. bei Briefen und Paketen zulässig gegen folgende Tarifbestimmungen. Für Nachnahmeforderungen kommen an Porto und Gebühren zur Erhebung: 1. Das Porto für Briefe und Pakete ohne Nachnahme. Falls eine Werthangabe oder Einschreibung stattgefunden hat, tritt dem Porto die Versicherungsgebühr bezw. Einschreibgebühr hinzu. 2. Eine Vorzeigegebühr

von 10 Pf. 3. Die Uebermittlung des eingezogenen Betrages an den Absender und zwar: bis 5 M. 10 Pf., über 5—100 M. 20 Pf., 100—200 M. 30 Pf., 200—400 M. 40 Pf. Die Vorzeigegebühr wird zugleich mit dem Porto erhoben und ist auch dann zu entrichten, wenn die Sendung nicht eingelöst wird. — Briefe mit Zustellungsurkunde zahlen die tarifmäßige Brieftaxe hin und zurück und 20 Pf. Zustellgebühr. — Pakete sind zulässig bis zum Gewichte von 50 Kilo (1 Ctr.). Das Paketporto beträgt für Pakete: Italien 1. bis zum Gewichte von 5 Kilogr.: a. bis 10 geographische Meilen 25 Pf., b. auf alle weiteren Entfernungen 50 Pf. 2. beim Gewicht über 5 Kilogr.: a. für die ersten 5 Kilogr. die Säge wie oben, b. für jedes weitere Kilogr. oder den überschüssenden Theil eines Kilogr. auf Entfernungen innerhalb 10 Meilen 5 Pf., von 10 bis 20 Meilen 10 Pf., von über 20 bis 50 Meilen 20 Pf. u. s. w. — Für unfrankirte Pakete bis 5 Kilogr. einschließlich wird ein Portozuschlag von 10 Pf. erhoben. Portopflichtige Dienst sachen unterliegen diesem Zuschlag nicht. — Für die als Sperrgut zu behandelnden Pakete wird das Porto um die Hälfte erhöht. — Wild, Geflügel u. können offen, mit angebundener Adressen verandt werden. — Für Sendungen mit Werthangabe wird erhoben: a. Porto und zwar 1. für Briefe ohne Unterschied des Gewichtes bis 10 geographische Meilen 20 Pf., auf alle weiteren Entfernungen 40 Pf. Für unfrankirte Sendungen 10 Pf. Portozuschlag; 2. für Pakete das entfallende Paketporto, b. Versicherungsgebühr ohne Unterschied der Entfernung und zu jeder Höhe der Werthangabe 5 Pf. für 300 M. oder einen Theil von 300 M., mindestens jedoch 10 Pf. — Durch Eilboten sofort zu bestellende gewöhnliche und eingeschriebene Briefe kosten außer dem Porto an Bestellgeld im Falle der Vorausbezahlung a. nach dem Ortsbestellbezirk 25 Pf., für Pakete jedoch 40 Pf. — b. nach dem Landbestellbezirk 80 Pf. — für Pakete jedoch 1 M. 20 Pf. Bestellgebühren: für gewöhnliche Pakete bis 5 Kilogr. 5 Pf., für schwerere 10 Pf. (bei Postämtern 1. Klasse 10 bez. 15 Pf. — Für Geldbriefe bis 1500 M. 5 Pf., 1500 bis 3000 M. 10 Pf. Nach Desterreich, Ungarn kommen für Brief-, Geld- und Paket sendungen dieselben Taxen in Anwendung wie im Reichspostgebiet. Nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins beträgt das Porto für je 15 Gr. 20 Pf., für die Postkarte 10 Pf., für Drucksachen für je 50 Gr. 5 Pf., Waarenproben für je 50 Gr. 5 Pf., mindestens aber 10 Pf. Nach den nicht zu dem Weltpostverein gehörenden Ländern beträgt das Porto (meist Francozwang) für Briefe 60 Pf., für Drucksachen 10 Pf., für je 50 Gr. (Postkarten und Waarenproben meist nicht zulässig.

Als Futterjaat und Grasmischungen haben sich bewährt:

1. Für Anlagen von Wiesen.

a) Auf Moorboden, welcher aber vor Allem entwässert werden muß:		Auf den Morgen
Weiche Trespe		3 Pfd.
Anaulgras		3 "
Timotheegras		3 "
Wolliges Honiggras		3 "
Kammgras		3 "
Bastardklee		3 "
Weißer Klee		2 "
Ruchgras		1/2 "
b) Etwas besseren, torfigen Boden wie bei a. mit Zusatz von:		
Gemeines Nispengras		2 Pfd.
Rother Schwingel		2 "
Behaarter Hafer		1 "

c) Auf schwerem Boden:

Englisches Raygras	4 Pfd.
Italienisches Raygras	4 "
Kammgras	2 "
Hoher Schwingel	6 "
Wiesenheuschwingel	6 "
Wiesenschwanz	2 "
Rotklee	3 "
Weißer Klee	1 1/2 "
Ruchgras	1/2 "

d) Auf kalkhaltigem kräftigem Lehmboden

Englisches Raygras	3 Pfd.
Italienisches Raygras	4 "
Französisches Raygras	9 "
Kammgras	3 "
Anaulgras	3 "

Timoth
Rothe
Weißer
Ruchgr
Timoth
Franzö
Italien
Weißer
Englisch
Goldha
Rothe
Weißer
Ruchgr
Weißer
Rothe
Italien
Weißer
Ruchgr
Schall
Weißer
Englisch
Wollig
Weißer
Wundt
Gelbe
Ruchgr
Weißer
Weißer
Gelbe
Ruchgr
Weißer
Gelbe
Ruchgr

ogenen B	Timotheegras	3 Pfd.
Pf. üb	Rothklee	2 "
100 M	Weißer Klee	2 "
dem Vor	Ruchgras	1/2 "

e) Auf mildem Lehmboden:

urkund	Timotheegras	3 Pfd.
20 Pf. zu	Knautgras	3 "
wichte v	französisches Raygras	3 "
ir Paket	italienisches Raygras	4 "
ographisch	Wiesenschwingel	1 "
en 50 Pf.	Rother Schwingel	1 "
5 Kilogr	Englisches Raygras	2 "
oder de	Goldhafer	1 "
gen inner	Rothklee	2 "
0 Pf. von	Weißer Klee	1 "
franfir	Schwedischer Klee	2 "
ortozuschl	Ruchgras	1/2 "
unterlieg	Wiesenfuchschwanz	2 "

f) Auf besserem (lehmnigen) Sandboden:

ter Adre	Rothklee	2 Pfd.
hangab	italienisches Raygras	6 "
hne Unt	Wiesenschwingel	6 "
0 Pf. au	Wiesenfuchschwanz	3 "
Sendung	Bemeines Rippenras	3 "
nde Paket	Hamngras	3 "
der Ent	rioringras	2 "
Pf. für	Weißer Klee	2 "
ens jedo	Ruchgras	1/2 "

2. Für Weiden.

a) Auf magerem Sandboden:

och 40 Pf	Schaffschwingel	5 Pfd.
Pakete je	Wiesenhafer	3 "
öhnlich	Englisches Raygras	5 "
bei Post	Wolliges Honiggras	3 "
riefe bi	Weißer Klee	4 "
sterreich	Bundklee	4 "
Sendungen	Gelbe Vogelwicke	3 "
biet. Nach	Ruchgras	1/2 "

b) Auf lehmigem Sandboden:

je 50 Ge	Wiesentripengras	3 Pfd.
t zu dem	Wiesenschwingel	4 "
orto (mei	Englisches Raygras	5 "
10 Pf. für	italienisches Raygras	5 "
zulässig	Rothklee	3 "
	Weißer Klee	2 "
	Gelbe Vogelwicke	1 1/2 "
	Ruchgras	1/2 "

c) Auf sandigem Lehmboden:

4 Pfd.	Wiesentripengras	2 Pfd.
4 "	rioringras	4 "
2 "	Englisches Raygras	5 "
6 "	Schwedischer Klee	4 "
6 "	Weißer Klee	5 "
2 "	Wolliges Honiggras	3 "
3 "	Gelbe Vogelwicke	4 "
1 1/2 "	Ruchgras	1/2 "

d) Auf gutem Thonboden:

3 Pfd.	Englisches Raygras	6 Pfd.
4 "	Wiesenfuchschwanz	4 "
9 "	Wiesenschwingel	3 "
8 "	Wiesentripengras	3 "

Rothklee	3 Pfd.
Weißer Klee	2 "
Gelber Klee	2 "
Gelbe Vogelwicke	5 "
Ruchgras	1/2 "

c) Auf torfigem Boden:

Timotheegras	5 Pfd.
Weiche Treppe	4 "
Vastardklee	4 "
Weißer Klee	4 "
Gelbe Vogelwicke	2 "
Wolliges Honiggras	4 "
Ruchgras	1/2 "

3. Zur vorübergehenden Fütterung

empfehlen sich außer der Ansaat von Klee, Klee gras, Luzerne, Geparfette, Kunkeln etc., das Welschlorn, der Pierdejahnmals, Johannisroggen, Buchweizen, weißer Senf, der große Spörgel, Neß etc. So sind beispielsweise zu empfehlen:

- Johannisroggen: Saatbedarf 40—50 Pfd. auf den Morgen. (kann geheuet werden).
- Welschlorn oder Mais: Saatbedarf 60—70 Pfd. auf den Morgen (kann eingemacht werden).
- Neß: Saatbedarf 20 Pfd. auf den Morgen.
- Wicken: Saatbedarf 100 Pfd. auf den Morgen (kann geheuet werden).
- Spörgel: Saatbedarf 15 Pfd. auf den Morgen (kann geheuet werden).
- Senf (weiß): Saatbedarf 15 Pfd. auf den Morgen.

Für sehr empfehlenswerth gelten auch die nachfolgenden Mischungen:

- | | | |
|-------------------|---------|--|
| 1. Weißer Senf | 10 Pfd. | } auf den Morgen, kann geheuet werden. |
| Wicken | 110 " | |
| 2. Johannisroggen | 80 " | } auf den Morgen |
| Neß | 6 " | |
| 3. Johannisroggen | 60 Pfd. | } auf den Morgen, kann geheuet werden. |
| Wicken | 25 " | |
| Hafer | 18 " | |
| 4. Buchweizen | 50 " | } auf den Morgen. |
| Spörgel | 12 " | |
| 5. Weißer Senf | 8 " | } auf den Morgen. |
| Buchweizen | 50 " | |
| 6. Johannisroggen | 130 " | } auf den Morgen, kann geheuet werden. |
| Spörgel | 12 " | |
| Wicken | 35 " | |
| 7. Weißer Senf | 5 " | } auf den Morgen. |
| Spörgel | 6 " | |
| Buchweizen | 25 " | |
| 8. Weißer Senf | 9 " | } auf den Morgen. |
| Neß | 7 " | |

Bei Untersaat von Klee wird das Saatquantum etwas vermindert oder in anderer Weise darauf geachtet, daß der junge Klee durch die Ueberfrucht nicht unterdrückt wird.

Der Ertrag von Kleeefeldern kann wesentlich gesichert und gesteigert werden durch die Untersaat von Gras, z. B. von italienischem Raygras; von letzterem nimmt man bei voller Kleeaat etwa 8 Pfd. auf den Morgen.

Hauptsächlich kommt es natürlich darauf an, daß man immer guten reinen Samen bekommt; am besten bezieht man ihn vermittelt der sandw. Consumvereine; wo solche noch fehlen durch den Bezirksverein und jedenfalls nur von Handlungen, welche Garantie leisten; dabei ist die Benützung der Samenprüfungsanstalt zur Kontroluntersuchung nicht zu vergessen.

Tabelle

über Aussaat und Ertrag der wichtigsten Feldgewächse, sowie über ihr mittleres Gewicht.

	Aussaat auf 10 Are*)		Ertrag von 10 Are*)		Ein Scheffel mieset durchschnittlich in 10 Kilogramm
	Liter	Pfund ($\frac{1}{2}$ Kilogramm)	Körner, Wurzeln etc. in Liter	Stroh, Heu, Bast etc. in Pfund ($\frac{1}{2}$ Kilogramm)	
Winterweizen	22—27	33—42	215—325	625—940	77
Sommerweizen	24—29	36—45	170—260	470—785	78
Winterjagel	54—77	43—60	170—345	548—785	74
Sommerjagel	65—86	47—63	129—215	390—590	74
Einforn	24—30	35—44	350—450	400—600	73
Emmer	50—65	39—53	129—258	548—705	72
Winterroggen	16—22	23—32	172—258	780—1570	72
Sommerroggen	24—29	34—43	108—172	310—590	64
Zweizeilige Gerste	24—29	30—39	215—344	310—550	64
Vierzeilige Gerste	27—32	31—39	172—300	234—470	58
Wintergerste	24—29	27—33	344—516	390—590	58
Safer	32—43	29—39	344—516	470—705	45
Rais (Welschkorn)	7—11	11—15	215—645	780—1180	73
Futtermais	11—16	15—24	—	—	—
Buchweizen	5—7	7—10	125—260	470—630	64
Erbsen	22—24	40—43	125—260	310—715	80
Pferdeböhen	27—32	43—52	170—345	470—940	82
Wicken	16—22	26—35	125—215	235—630	80
Sandwiche (Zottelwiche) mit Unterjaat von Futterroggen	9—12 8—10	16 10	214 175	12000 Grünfutter oder 2100 Heu	85 72
Lupinen (gelbe)	16—22	26—35	85—300	310—400	82
Linien	11—16	17—26	85—175	155—235	80
Winterreps	2—3	2,8—3,6	170—300	625—790	68
Winterrüben	1—2	1,8—2,6	150—260	390—625	65
Sommerreps	3—4	3,6—4,6	105—225	310—470	64
Sommerrüben	3—4	1,6—4,6	85—130	235—315	60
Dotter	2—3	3,2—4	105—225	315—470	62
Rohn	1—	1,2—1,6	130—225	390—550	59
Wein (zur Samengewinnung)	21—27	29—36	65—175	—	65
„ (zur Dastgewinnung)	32—43	43—58	—	470—780	—
Hanf	32—43	27—36	85—215	625—1175	46
Luze	4—5	6,5—8,6	54—65	1170—1960	77
Sparsette mit Hülsen	54—64	34—42	215—345	585—980	32
Rother Klee	2—3	3,2—4,8	40—65	780—1175	75
Weißer Klee	1—2	2—3	30—65	390—590	76
Schwedischer Klee	1—2	2—3	30—45	780—980	77
Intarnattklee	3—4	5—7	65—86	470—705	72
Kartoffeln, frühe kleine	100—130	195—215	—	—	—
„ späte große	170—215	300—400	2340—3150	190—400	96
Lopinambur	105—130	190—235	1070—1960	790—1200	—
Futterrüben	4—5	2,4—2,8	5870—10750	1560—3150	23
Zuckerrüben	5—6	2,8—3,2	4690—7050	1170—1570	25
Rohrüben	1—2	2—2,8	5870—9790	1170—1960	68
Stoppelrüben	$\frac{3}{4}$ —1	$\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$	3900—7900	790—1570	63
Kopfkohl	—	0,8—1,2	—	7800—11800	68
Popsen (Wurzelschfer)	—	880 Stück	—	58—120	—

*) 10 Are sind etwas mehr als 1 Viertel, nämlich 1111 \square bad.

Willst Du viel Korn schneiden, merke auf den Rath:
Auf fettem Pflaster bette schwere Saat.
So Du dem Acker die Pflege thust meiden
Magst Du zur Erntezeit Dinsteln schneiden.

Läßt Du dein Wiesmuth im Wasser erkaufen,
Magst zu Lichtmeh Du Kühsutter kaufen.
Dein Vieh betreu wie Dein eigen Kind;
Ein verkümmert Kalb wird stets nur halbes Kind!

Trächtigkeits- und Brütkekalender.

Die mittlere Trächtigkeitsperiode beträgt bei

Gewicht.

Pferdestuten: 48½ Wochen oder 340 Tage (Extreme sind 330 und 419 Tage). — Eselstuten: gewöhnlich etwas mehr als bei Pferdestuten. — Kühen: 40½ Wochen oder 285 Tage (Extreme 240 und 321 Tage). — Schafen und Ziegen: fast 22 Wochen oder 154 Tage (Extreme 146 und 158 Tage). — Säuen: über 16 Wochen oder im Mittel 115 Tage (Extreme sind 109 und 120 Tage). — Hündinnen: 9 Wochen oder 63–65 Tage. — Kaken: 8 Wochen oder 56–60 Tage. — Hühner brüten 19–24, in der Regel 21 Tage; Truthühner (Puten): 26–29 Tage. — Gänse: 28–33 Tage. — Enten: 28–32 Tage. — Tauben: 17–19 Tage.

Ein Fettoffer wiegt durchschnittlich Kilogramm

77 78 74 74 73 72 64 64 58 58 45 73 — 64 80 82 80 85 72 82 80 68 65 64 60 62 59 65 — 46 77 32 75 76 77 72 96 — 23 25 68 63 68	Anfang		Ende der Tragzeit bei						Anfang		Ende der Tragzeit bei					
	Datum	Pferden 340 Tage	Kühen 285 Tage	Schafen und Ziegen 154 Tage	Schweinen 120 Tage	Hündinnen 63 Tage	Kaken 56 Tage	Datum	Pferden 340 Tage	Kühen 285 Tage	Schafen und Ziegen 154 Tage	Schweinen 120 Tage	Hündinnen 63 Tage	Kaken 56 Tage		
1. Jan.	6. Dez.	12. Oct.	3. Juni	30. Apr.	4. Mrz.	25. Feb.	5. Juli	9. Juni	15. Apr.	5. Dez.	1. Nov.	5. Sep.	29. Aug.			
6. —	11. —	17. —	8. —	5. Mai	9. —	2. Mrz.	10. —	14. —	20. —	10. —	6. —	10. —	3. Sep.			
11. —	16. —	22. —	13. —	10. —	14. —	7. —	15. —	19. —	25. —	15. —	11. —	15. —	8. —			
16. —	21. —	27. —	18. —	15. —	19. —	12. —	20. —	24. —	30. —	20. —	16. —	20. —	13. —			
21. —	26. —	1. Nov.	23. —	20. —	24. —	17. —	25. —	29. —	5. Mai	25. —	21. —	25. —	18. —			
26. —	31. —	6. —	28. —	25. —	29. —	22. —	30. —	4. Juli	10. —	30. —	26. —	30. —	23. —			
31. —	5. Jan.	11. —	3. Juli	30. —	3. Apr.	27. —	4. Aug.	9. —	15. —	4. Jan.	1. Dez.	5. Oct.	28. —			
5. Febr.	10. —	16. —	8. —	4. Juni	8. —	1. Apr.	9. —	14. —	20. —	9. —	6. —	10. —	3. Oct.			
10. —	15. —	21. —	13. —	9. —	13. —	6. —	14. —	19. —	25. —	14. —	11. —	15. —	8. —			
15. —	20. —	26. —	18. —	14. —	18. —	11. —	19. —	24. —	30. —	19. —	16. —	20. —	13. —			
20. —	25. —	1. Dez.	23. —	19. —	23. —	16. —	24. —	29. —	4. Juni	24. —	21. —	25. —	18. —			
25. —	30. —	6. —	28. —	24. —	28. —	21. —	29. —	3. Aug.	9. —	29. —	26. —	30. —	23. —			
2. März	4. Feb.	11. —	2. Aug.	29. —	3. Mai	26. —	3. Sept.	8. —	14. —	3. Feb.	31. Jan.	4. Nov.	28. —			
7. —	9. —	16. —	7. —	4. Juli	8. —	1. Mai	8. —	13. —	19. —	8. —	5. —	9. —	2. Nov.			
12. —	14. —	21. —	12. —	9. —	13. —	6. —	13. —	18. —	24. —	13. —	10. —	14. —	7. —			
17. —	19. —	26. —	17. —	14. —	18. —	11. —	18. —	23. —	29. —	18. —	15. —	19. —	12. —			
22. —	24. —	31. —	22. —	19. —	23. —	16. —	23. —	28. —	4. Juli	23. —	20. —	24. —	17. —			
27. —	1. Mrz.	5. Jan.	27. —	24. —	28. —	21. —	28. —	2. Sep.	9. —	28. —	25. —	29. —	22. —			
1. April	6. —	10. —	1. Sep.	29. —	2. Juni	26. —	3. Oct.	7. —	14. —	5. Mrz.	30. —	4. Dez.	27. —			
6. —	11. —	15. —	6. —	3. Aug.	7. —	31. —	8. —	12. —	19. —	10. —	4. Feb.	9. —	2. Dez.			
11. —	16. —	20. —	11. —	8. —	12. —	5. Juni	13. —	17. —	24. —	15. —	9. —	14. —	7. —			
16. —	21. —	25. —	16. —	13. —	17. —	10. —	18. —	22. —	29. —	20. —	14. —	19. —	12. —			
21. —	26. —	30. —	21. —	18. —	22. —	15. —	23. —	27. —	3. Aug.	25. —	19. —	24. —	17. —			
26. —	31. —	4. Feb.	26. —	23. —	27. —	20. —	28. —	2. Oct.	8. —	30. —	24. —	29. —	22. —			
1. Mai	5. Apr.	9. —	1. Oct.	28. —	2. Juli	25. —	2. Nov.	7. —	13. —	4. Apr.	1. Mrz.	3. Jan.	27. —			
6. —	10. —	14. —	6. —	2. Sep.	7. —	30. —	7. —	12. —	18. —	9. —	6. —	8. —	1. Juni			
11. —	15. —	19. —	11. —	7. —	12. —	5. Juli	12. —	17. —	23. —	14. —	11. —	13. —	6. —			
16. —	20. —	24. —	16. —	12. —	17. —	10. —	17. —	22. —	28. —	19. —	16. —	18. —	11. —			
21. —	25. —	1. Mrz.	21. —	17. —	22. —	15. —	22. —	27. —	2. Sep.	24. —	21. —	23. —	16. —			
26. —	30. —	6. —	26. —	22. —	27. —	20. —	27. —	1. Nov.	7. —	29. —	26. —	28. —	21. —			
31. —	5. Mai	11. —	31. —	27. —	1. Aug.	25. —	2. Dez.	6. —	12. —	4. Mai	31. —	2. Feb.	26. —			
5. Juni	10. —	16. —	5. Nov.	2. Oct.	6. —	30. —	7. —	11. —	17. —	9. —	5. Apr.	7. —	31. —			
10. —	15. —	21. —	10. —	7. —	11. —	4. Aug.	12. —	16. —	22. —	14. —	10. —	12. —	5. Feb.			
15. —	20. —	26. —	15. —	12. —	16. —	9. —	17. —	21. —	27. —	19. —	15. —	17. —	10. —			
20. —	25. —	31. —	20. —	17. —	21. —	14. —	22. —	26. —	2. Oct.	24. —	20. —	22. —	15. —			
25. —	30. —	5. Apr.	25. —	22. —	26. —	19. —	27. —	1. Dez.	7. —	29. —	25. —	27. —	20. —			
30. —	4. Juni	10. —	30. —	27. —	31. —	24. —	31. —	5. —	11. —	2. Juni	29. —	3. Mrz.	24. —			

Das Füllen auf der Weide,
Ein blöckend Kalb im Stall,
Das ist des Landmanns Freude —
Und dann auf jeden Fall
Ruß neben diesen Dingen
Ein Duzend Ferkel springen.

Wenn ferner Lämmer hüpfen,
Wenn aus den Eiern schlüpfen
Im sonnig warmen Lenz
Die Küchlein, Enten, Gänse,

Spricht Du mit froh' Geberden:
„Mein Viehstand ist im Werden“.

Doch willst Du profitiren von Deiner Zucht und Brut,
Vergiß nicht das Rätiren und sei auf Deiner Hut!
Nimm von der Wand
Den Kalender zur Hand:
Auf daß zu Deinem Schaden Du nie den Tag vergißt,
Laß Dich von ihm berathen, wie Du es oben siehst.
Ihm rechtlich vertrau'
Er sagt Dir's genau.

Sch.

Nathschläge zur Hülfe in der Noth bei Erkrankungen von Hausthieren.

Aufblähen der Rinder (Schafe und Ziegen) in Folge von Grünfütterung oder gährendem Futter.

Man setze die Schlundröhre ein, die Trompete nach außen; fehlt es an der Schlundröhre, so schüttele man ein Gemisch von 20—30 Gramm Salmiakgeist, von dem man sich stets etwa 200 Gramm vorrätzig im Hause hält — mit einem Liter kaltem Wasser ein und wiederhole den Gebrauch nach einer halben Stunde, wenn das Uebel nicht ganz gehoben sein sollte. Beim Mangel an Salmiakgeist muß man das Thier in die linke Flanke mit dem Trocar stechen. Der Trocar wird auf die höchste Stelle der aufgetriebenen linken Hungergrube im rechten Winkel, immer aber mindestens 3 Hand breit an den Rücken abwärts angelegt und mit einem kräftigen Schlag auf den Handgriff 3—4 Zoll in den Panzen eingetrieben. Das Heft wird dann herausgezogen, die Hülse aber stecken gelassen. Verstopft sich die Hülse, so kann man sie wieder durch die Einführung des Heftes öffnen.

Dabei kann man dem Thiere eine Kolochung von 2 Loth Rauchtabak in einem Liter Wasser einmal oder mehrere Male, je nach Bedürfnis einschütten. Während des ganzen Anfalles muß man verhüten, daß das Thier sich legt.

Schafen und Ziegen gibt man 4—8 Gramm Salmiakgeist in einem 1/2 Liter kalten Wassers.

Um das Aufblähen zu verhüten, befolge man folgende Regeln: Nie schicke man Thiere mit ganz leerem Magen auf die Weide, nie füttere man überlegenes Grünfutter, nie schicke man Thiere auf bereifte Weiden oder alsbald nach einem Regen auf dieselben,

nie füttere man bereiftes, nasses Grünfutter, und insbesondere füttere man keine Rübenblätter, wenn dieselben zu kalt sind oder gefroren waren.

Kolik der Pferde und Rinder.

Man führe die Thiere sofort aus dem Stalle und erzeuge sie im Schritte; man setze einige Klystiere mit einem 1/2 Schoppen Del und eine Flasche lauwarmem Seifenwasser, man reibe das Thier mit Bürsten oder harten Strohhäuschen tüchtig über den ganzen Körper ab, namentlich gebe man leichten Kamillenthee mit Wein- oder Kepsöl; dabei vermeide man, daß das Thier sich ungerbig hinwirft oder wälzt. Der Kamillentrank mit Del muß bis zur Wiederherstellung von Stunde zu Stunde gegeben werden. Auch hat sich die Bürst'sche Kolik-Tinktur aus der Löwen-Apothek in Durlach in leichten Fällen gut bewährt.

Schädlich sind die Gaben von reizenden Stoffen, als Branntwein, Pfeffer, neuem Wein mit Gewürzen, Steinöl u. s. w. Solche Mittel verschlimmern den Zustand des Thieres gewöhnlich und bringen Magen- und Darmzündung hervor. Dauert eine Kolik länger als 3 Stunden, so ist sie immer gefährlich und ärztliche Hilfe nöthig.

Das Darmpech der Fohlen und Kälber, welches Verstopfung der jungen Thiere hervorbringt, geht gewöhnlich durch den Genuß der ersten Milch der Mutter ab. Deshalb darf man diese Milch nicht ausschütten, sondern man muß sie den Fohlen oder Kälbern völlig geben.

Im Falle, daß das Darmpech dennoch zurück bleiben sollte, so gebe man dem Thiere 1/4 Schoppen Leinöl mit 1/4 Schoppen Kamillenthee lauwarm ein.

Das für Landwirthe Wichtigste aus dem badischen Landrecht.

1. Verträge über Hausmiethen u. Ackerpacht. Solche Verträge können schriftlich oder mündlich abgeschlossen werden; doch ist auch hier die schriftliche Form vorzuziehen. Dieselben können auf-

Eingeweidewürmer gehen gewöhnlich auf Fütterung von gelben Rüben ab.

Füllen-, Kälber- und Lämmerlähme, eine bössartige Krankheit der jungen Thiere, welche gewöhnlich sich dadurch äußert, daß die Gelenke (Glieder) anschwellen, wird durch eine Entzündung des Nabels und der Gefäße, welche an dem Nabel nach der Leber gehen, erzeugt. Daher trage man Sorge, daß die Nabelwunde der neugeborenen Thiere sauber bleibe und gut abheile. Will die Wunde nicht vernarben, so wende man auf dieselbe eine Lösung von 2 Gramm Karbolsäure auf 200 Gramm Wasser täglich 2 mal an. Zerrungen am Nabel sind zu vermeiden. Auch das Abschleiden des Nabels durch die Mutter kann schädlich werden.

Geburtswehen, übermäßige, werden durch starke Kamillenthee innerlich und als Klystiere in den After gegeben gemäßiget. Auch die Nachwehen werden auf diese Weise gestillt.

Harnverhaltung. Einführung des Thieres in einen Schafstall, Bewegung des Thieres im Schritte, Klystieren vor einer leichten Abkühlung des Rauchtabaks. (2 Loth auf einen Liter Wasser.) — Thierärztliche Hilfe ist bei Zeiten zu suchen.

Läuse werden am besten mit einer scharfen Tabaksabkühlung, mit welcher die verlausten Stellen gewaschen werden verhilft. Quecksilbermittel sind bei Kindern sehr gefährlich (Daher keine graue Salbe anwendbar.)

Lektsucht; kräftiges Futter, namentlich Hafermehl, damit kleine Gaben von Knochenasche.

Loose Zähne beim Rindvieh ist keine Krankheit; die Schneidezähne des Kindes sind alle und zu jeder Zeit lose — Maulle der Pferde und Rinder; reinliche Haltung der wunden Stellen, trockene Streu, täglich ein Löffel voll Glycerin auf die wunden Stellen streichen. Aufreiben des Maulte mit Strohhäuten u. s. w. ist sehr schädlich.

Maul- und Klauenseuche. Vorzüglich wirken auf die rasche Heilung reichliche trockene Streu und Verabreichung von weidem, leicht verdaulichem Futter. (Mehltränken, Kleinfutter mit Hacksel und angebrüht, gekochte und gestampfte Wurzelgewächse, Kartoffeln, Rüben u. s. w. Jede arzneiliche Behandlung ist schädlich. Fette Thiere verkaufe man zeitig an den Metzger.)

Milchtreibende Mittel sollen Fenchel, Koriander, Dill, Anisamen sein; — besser ist aber, man hilft mit Futter nach, wenn die Milch mangelt oder fehlerhaft ist. Deltuchen, Welschhorn, Sparalette, Klee, Luzerne, Wiesen gras, Futterroggen.

Nabel der jungen Thiere ist zu besichtigen und wenn er wund ist, mit einer Lösung von Karbolsäure in Wasser, 2 Theile auf 100, täglich zu bestreichen, bis die Wunde heil ist.

Näude der Schafe wird durch das Walz'sche Bad in 10 Tagen gänzlich geheilt.

4 Theile frisch gebrannter Kalk in genügendem Wasser gelöst und

5—6 Theile Potasche werden zu einem Brei angerührt, dann 4 Theile Karbolsäure und

8 Theile Theer zugefügt und das Ganze mit 200 Theilen Rinderharn und

800 Theilen Wasser verdünnt.

Für jedes geschorene Schaf sind 2 Pfund Brühe zum Räudebad nöthig.

gehoben werden, wenn der Miether oder Pächter die Bestandsache verwaahrlosen läßt und im Zahlen des Bestandszinses saumselig ist.

Der Tod des einen oder andern Theils hebt

den Vertrag nicht auf; der Kauf bricht jedoch die Miethe in allen Fällen, in denen kein schriftlicher Vertrag vorliegt.

Kleinere Ausbesserungen, wie an Fensterscheiben, Thüren, Niegeln, Schließern u. s. w., die nicht durch das Alter oder höhere Gewalt nothwendig werden, das Anstreichen (Weißeln) der Decken und Wände hat der Miether auf seine Rechnung vornehmen zu lassen.

2. Vertrag mit Diensthöten.

Derselbe gilt für abgeschlossen, sobald dieselben mit der Herrschaft eins wurden über die Art der Arbeit und die Bezahlung. Haftgeld, das nicht erforderlich ist, gilt als Zeichen des abgeschlossenen Vertrages und darf am Lohne abgerechnet werden. Bei landwirthschaftlichen Diensthöten gilt (wenn nichts anderes vereinbart wurde) der Vertrag für ein Jahr (vom 2. Weihnachtstage bis wieder dahin), bei häuslichen Diensthöten für ein Vierteljahr. Tage für den Dienstwechsel sind: der zweite Weihnachtstag, der Ostermontag, Johannestag, Michaelistag. Wird bei landwirthschaftlichen Diensthöten nicht sechs Wochen, bei häuslichen nicht vier Wochen vor dem Ziele gekündigt, so dauert der Vertrag fort. (Bei Monatsmiethe beträgt die Kündigungszeit 14 Tage). Der Lohn ist am Ende der Dienstzeit zu bezahlen. Dauert der Vertrag weiter, so darf die Hälfte noch vier Wochen länger zurückbehalten werden. Diensthöten, welche auf ein Jahr gemiethet sind, können nach viermonatlicher Dienstzeit ein Viertel, nach achtmonatlicher Dienstzeit zwei Viertel ihres Jahreslohnes verlangen.

Wird ein Diensthöte ohne eigene grobe Schuld krank, so muß ihn die Dienstherrschaft acht Tage lang versorgen (die Kosten für Arzt und Apotheke mit eingerechnet), wenn durch die Krankenversicherung nicht anderweitig gesorgt ist.

Währt die Krankheit über 14 Tage, so kann der Diensthöte entlassen werden. Bezieht er Krankengeld, so hat er kein Recht, für die Zeit der Krankheit Lohn zu beanspruchen. Bei seinem Tode haben seine Erben den Lohn nur bis zu Beginn der Krankheit zu fordern. Die Begräbniskosten fallen den Erben oder im Falle großer Dürftigkeit letzterer der Gemeinde, nicht aber der Dienstherrschaft zu.

Ein Diensthöte kann sofort entlassen werden, wenn er sich zur Besorgung der übernommenen Arbeiten unfähig zeigt oder durch eigenes grobes Verschulden zeitweise dienstuntauglich wird, wenn er sich ferner Untreue, groben Ungehorsam und Unsittlichkeit zu Schulden kommen läßt.

Der Diensthöte ist berechtigt, das Dienstverhältniß zu lösen in Folge schwerer Erkrankung, wegen Mißhandlung, Vorenthaltung des Lohnes,

Verweigerung des nöthigen Unterhaltes und Annehmens von Unsittlichkeit.

Tritt ein Diensthöte den Dienst nicht an oder verläßt er denselben vertragswidrig, so hat die Herrschaft das Recht, als Entschädigung die Hälfte des Vierteljahrslohnes gerichtlich zu verlangen (bei landwirthschaftlichen Diensthöten während der Monate Juni bis Oktober den ganzen Vierteljahrslohn). Dem Diensthöten steht das gleiche Recht zu, wenn ihn die Herrschaft nicht annimmt oder ihn vertragswidrig entläßt.

3. Grenzbestimmungen.

Scheidemauern zwischen Gebäuden (bis zum First), Höfen, Gärten oder Aedern, ebenso Gräben zwischen zwei Grundstücken werden als gemeinschaftlich angesehen, so lange nicht das Gegentheil bewiesen ist. Auf gemeinschaftliche Mauern kann jeder Miethseigentümer Balken auflegen, auch darf er an sie anbauen, wenn dadurch der Nachbar in seinen Rechten nicht geschädigt wird.

Hochstämmige Obst- und andere Bäume müssen 1,80 Meter, Gesträuche und Hecken 90 Centimeter von der Grenze des Nachbarn entfernt sein. Letzterer hat das Recht, zu verlangen, daß Bäume oder Hecken, welche näher stehen, entfernt werden oder daß wenigstens überhängende Aeste bis zur Grenze gekürzt werden. Ueberlaufende Wurzeln darf er abstoßen.

Fremden Grundstücken gegenüber ist es nur in einer Entfernung von 1,8 Meter erlaubt, Fenster, Altane oder offene Erker anzubringen. Dagegen dürfen mit Genehmigung der Polizeibehörde vergitterte, nicht zu öffnende Lichtöffnungen in unmittelbarer Nähe des Nachbarhauses angebracht werden.

Das Regenwasser, das vom Dache abfließt, darf nicht auf den Boden des Nachbarn geleitet werden; es muß vielmehr auf eigenen Grund oder in die Straße abfließen.

Zu einem Grundstücke, das nicht am Wege liegt, darf der Weg über die Nachbargrundstücke genommen werden, doch ist Schadenersatz zu leisten.

Unten liegende Grundstücke müssen das von den oberen Stücken in natürlichem Laufe (ohne besondere Vorrichtungen) ihnen zufließende Wasser aufnehmen. Auf den unteren Grundstücken darf kein Damm errichtet werden, um den Abfluß des Wassers zu verhindern.

4. Erbrecht.

Erben sind in erster Reihe die Kinder des Erblassers und deren Nachkommen. Sind Kinder und Enkel nicht vorhanden, so kommt die Reihe zugleich an die Eltern und Geschwister des Erblassers; sind beide Eltern todt, an die Geschwister allein. Existieren auch keine Geschwister, so fällt die Erbschaft an die Seitenverwandten (Oheime, Tanten

und deren Nachkommen); diese erben bis zum 12. Grade der Verwandtschaft. Bei kinderloser Ehe erbt der überlebende Theil den andern nur dann, wenn zu seinen Gunsten letztwillig verfügt wurde oder wenn sonst keine Erben vorhanden sind. (Für Kinder, deren Eltern gestorben sind, ernennt das Amtsgericht eine Vormundschaft, welche unter Mitwirkung des Waisengerichts etwaiges Vermögen zu verwalten und für Erziehung und Pflege der Waisen bis zu deren Volljährigkeit zu sorgen hat. Jeder Vormund ist verpflichtet, über die Einnahmen und Ausgaben seiner Mündel ein vorschriftsmäßiges Tagebuch zu führen.)

Die Eltern können ihre Kinder nicht vollständig enterben. Ist nur ein Kind vorhanden, so darf nicht über die Hälfte, bei zwei Kindern nicht über ein Drittel, bei drei oder mehr Kindern nicht über ein Viertel von der Hinterlassenschaft zu Gunsten Dritter verfügt werden.

5. Verjährung.

Zu 30 Jahren verjähren alle Klagen. Wird für gegebenen Unterricht, für Kost und Wohnung und für Tagelohnarbeit innerhalb sechs Monaten — für ärztliche Behandlung, Arzneien, für Waaren zum Hausgebrauche und an Jahreslohn der Diensthöten binnen 12 Monaten — für Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte innerhalb zwei Jahren keine Zahlung geleistet, so kann der Forderung die Einrede der Verjährung entgegengesetzt werden. Wird aber nachgewiesen, daß trotz erfolgter Aufforderung keine Zahlung geleistet wurde, so ist die Einrede hinfällig.

Entwendete oder verlorene Sachen kann der rechtmäßig Eigenthümer von jedem, bei dem er sie findet, während drei Jahren zurückverlangen. In fünf Jahren verjähren rückständige Kapital-, Mieth- und Pachtzinsen, Unterhaltungsgebühren, Erb- und Leibrenten.

6. Steuern und Abgaben.

An **Steuern** erhebt der badische Staat: 1. Grund- und Häusersteuer, 2. Gewerbesteuer, 3. Kapitalrentensteuer, 4. Einkommensteuer, 5. Wein-, Bier- und Fleischsteuer, 6. Liegenschafts-, Schenkungs- und Erbschaftssteuer, 7. Beförstungssteuer.

Grund- und Häusersteuer bezahlt, wer eigene Grundstücke, ein Haus oder Nebengebäude besitzt. Der Steueranschlag wird aus dem durchschnittlichen Kaufpreise eines gewissen Zeitabschnittes festgesetzt. (Gegenwärtig zahlen 100 M. Steuerkapital 15 Pf. Steuer.)

Der **Gewerbesteuer** wird das Betriebskapital, das in einem Gewerbe steckt, zu Grunde gelegt.

Häuser und Grundstücke werden hierbei nicht berechnet, dagegen Wasserkräfte, Maschinen, Gerätschaften, Werkzeuge, Vorräthe, baares Geld, Thiere und Futtermittel. Betriebskapitalien unter 700 M., wie auch Maschinen, Werkzeuge und Thiere, welche zum Betrieb der Landwirtschaft und Forstwirtschaft gehören, werden hierbei nicht berechnet. (100 M. zahlen 15 Pf.)

Die **Kapitalrentensteuern** müssen aus Kapitalien, Renten und ähnlichen Bezügen entrichtet werden, wenn dieselben jährlich mindestens 60 M. Reinertrag geben. Wittwen, elternlose Minderjährige und erwerbsunfähige Personen, die unter 500 M. Jahreseinkommen haben, sind von dieser Steuer befreit. Das Steuerkapital wird gefunden, wenn man die jährlichen Zinsen mit 20 vervielfacht. (Bei Wittwenbezügen und Leibgebühren bildet das Steuerkapital das achtfache, bei Waisenbezügen nur das vierfache der Jahreseinnahme.) 100 M. zahlen 10 Pf.

Das **gesammte Einkommen** eines jeden, sobald dasselbe 500 M. übersteigt, ist steuerpflichtig, gleichgiltig, wo dasselbe herrühren mag. Der Steueranschlag für dasselbe wird folgendermaßen gebildet:

Es werden angenommen:

Jahreseinnahme	500 M.	zu	100 M.	Steueranschlag
"	600	"	125	"
"	700	"	150	"
"	800	"	175	"
"	900	"	200	"
"	1000	"	225	"

Für **höhere Einkommen** bis zu 10 000 M. werden die ersten 1 000 zu 250 M. angeschlagen, die zweiten für je 100 M. zu 50, die dritten für je 100 zu 75, die vierten für je 100 zu 100 M. Bei Einkommen über 10 000 M. steigt sich mit der Höhe des Einkommens auch der Steueranschlag um so mehr. (100 M. zahlen 2 M. Steuer bei Einkommen unter 1000 M., über 1000 M. 2,50 M.)

Wer **sonit kein Haus** und keine Grundstücke besitzt, wer nur ein Einkommen unter 500 M. und ein Betriebskapital unter 700 M. hat, zahlt keine Staats- und Gemeindesteuer. Es müssen also Reiche verhältnißmäßig viel mehr Steuern bezahlen als kleine Leute!

Die **Liegenschaftssteuer**, welche nur bei Kauf oder Tausch von Grundstücken erhoben wird, beträgt 2 1/2 Prozent des Kauf- oder Tauschwerthes.

Die **Weinsteuer** ist aus gekauftem Ob- oder Traubenwein zu entrichten, die Biersteuer bezahlt der Bierbrauer, die Fleischsteuer der Metzger, die Beförstungssteuer der Waldeigenthümer, die Erbschaftssteuer solche, die nicht Kinder und Enkel sind.

Ueber die Währschaftsleistung beim Viehhandel und die Seuchenpolizei.

Aus der Unkenntniß der gesetzlichen Bestimmungen über die sogen. Gewährsmängel und in der Seuchenpolizei ist schon manchem Landwirth großer Schaden erwachsen.

Wir bringen daher das genannte Gesetz in der Fassung, in welcher es jetzt Geltung hat, zur Kenntniß unserer Leser.

Artikel 1.

Der Verkäufer von Pferden, Rindvieh, Schafen und Schweinen hat nur für die hiernach bezeichneten Mängel und nur während der einem jeden derselben beigegebenen Frist kraft Gesetzes Gewähr zu leisten, nämlich:

A. Bei Pferden:

1. für schwarzen Staar; 2. für Koppen, ohne Abnützung der Zähne, acht Tage lang; 3. für Nolz; 4. für Hautwurm; 5. für Dämpfigkeit, vierzehn Tage lang; 6. für Koller, einundzwanzig Tage lang; 7. für fallende Sucht, achtundzwanzig Tage lang; 8. für Mondblindheit (periodische Augenentzündung), vierzig Tage lang.

B. Bei Rindvieh:

1. für Tragsack- und Scheidevorfal, sofern er nicht unmittelbar nach einer Geburt vorkommt, acht Tage lang; 2. für Lungensucht, vierzehn Tage lang; 3. für fallende Sucht; 4. für Perlsucht, achtundzwanzig Tage lang.

C. Bei Schafen:

1. für Milbenräude; 2. für Fäule (Anbruch), vierzehn Tage lang.

D. Bei Schweinen.

Für die Finnen, achtundzwanzig Tage lang. Ein allgemeines Versprechen, wegen aller Fehler zu haften, wird auf die hier aufgezählten beschränkt.

Artikel 2.

Der Verkäufer steht dafür ein, daß das verkaufte Thier von den in Art. 1 bezeichneten Mängeln am Tage der Uebergabe frei sei. Wenn solche innerhalb der, in demselben Artikel festgesetzten und vom Tage nach der Uebergabe zu rechnenden Fristen sich offenbaren, so wird bis zum Beweise des Gegentheils angenommen, daß das Thier schon am Tage der erfolgten Uebergabe mit denselben behaftet gewesen.

Die Verlängerung der gesetzlichen Fristen kann nur urkundlich bedungen werden. Ein die gesetzlichen Fristen abkürzendes Gebing ist nicht zulässig. Eine bedungene Frist wird in derselben Weise berechnet, wie eine gesetzliche.

Artikel 3.

Die Gewährleistung fällt weg:

1. bei öffentlichen obrigkeitlich angeordneten Verkäufen;
2. wenn der Verkäufer sich Gewährfreiheit urkundlich bedungen hat;
3. wenn er beweist, daß dem Käufer der Mangel des Thieres bekannt gewesen ist.

Artikel 4.

Wenn der Fall der Gewährleistung eintritt, so kann nur die Aufhebung des Verkaufs, nicht die Minderung des Kaufpreises verlangt werden.

Eine Ausnahme tritt ein, wenn sich der Fehler an dem geschlachteten Stück findet. Hier kann der Käufer den Verkäufer nur auf den Ersatz desjenigen Schadens belangen, der ihm wegen der durch den Fehler herbeigeführten Unverkäuflichkeit des Fleisches zugeht.

Artikel 5.

Die Aufhebung des Vertrages verpflichtet den Käufer zur Erstattung des Kaufpreises sowie der Kosten des Kaufes und der gerichtlichen Besichtigung und der von dem Verzuge in der Zurücknahme des Thieres an erwachsenen Kosten der Fütterung und Pflege. An diesen letztgenannten Kosten ist jedoch der vom Käufer aus dem Thiere von jenem Zeitpunkte an gezogene Nutzen in Abzug zu bringen.

Der Verkäufer hat nebstdem Entschädigung zu leisten, wenn er das Dasein des Mangels gekannt hat.

Artikel 6.

Ein Anspruch auf Gewährleistung ist nur zulässig, wenn der Berechtigte spätestens am fünften Tage nach Ablauf der gesetzlichen Fristen oder innerhalb der verabredeten Fristen (Artikel 1 und 2) Klage erhebt oder in dringenden Fällen innerhalb der gesetzlichen oder verabredeten Fristen nach Maßgabe der §§ 447 ff. der C.-Pr.-D. den Mangel des Thieres dem Gericht anzeigt, dessen Besichtigung beantragt und dann innerhalb weiterer 14 Tage Klage erhebt.

Die §§ 7-12 des Ges. v. 23 April 1859 sind durch 145 Ziff. 11 des bad. Einführungsgesetzes zu den Reichsjustizgesetzen aufgehoben worden.

Artikel 13.

Wenn über eine Gewährleistung ein Rechtsstreit entsteht, so ist jede Partei berechtigt, die Versteigerung des Thieres und die Hinterlegung des Erlöses zu fordern, sofern die Besichtigung desselben nicht weiter nothwendig ist.

Artikel 14.

Der verurtheilte Verkäufer kann auch ohne vor-

gängige Streitverkündung seinen Vormann auf Gewährleistung belangen, sofern die Krankheit in der diesen bindenden Frist sich gezeigt hat.

Die Klage muß jedoch innerhalb 14 Tagen nach eingetretener Rechtskraft des Urtheils erhoben werden.

Artikel 15.

Was in diesem Gesetze vom Verkaufe gesagt ist, gilt von jeder Art belasteter Eigenthumsübertragung. Wir machen dabei auf folgende Punkte besonders aufmerksam:

1. Ein Versprechen, für alle Fehler zu haften, hat nur für die gesetzlichen Mängel Geltung. Wer für die Abwesenheit anderer Mängel oder für das Vorhandensein besonderer Eigenschaften des angekauften Thieres (Milchmußen, Zugtuchtigkeit, Frömmigkeit zc.) Sicherheit haben will, muß sich dafür eine besondere Garantie mit Angabe der Garantiezeit (4 Wochen, 6 Wochen zc.) von dem Verkäufer ausstellen lassen. Soll die Garantiezeit für gesetzliche Mängel verlängert werden, so muß dies schriftlich geschehen.

Im Seekreis, wo das „Dippelichsein der Rinder“ häufig vorkommt, überdies auch in anderen Landesgegenden wird man gut thun, wenn man sich für das „Dippelichsein“ — (den Dippel — das Drehen) schriftlichen Gewährschein mit Gewährfrist von 6 Wochen ausstellen läßt. „Dippel“ ist nämlich keine Fallsucht, wie dies im Seekreise irrthümlich geglaubt wird.

2. Ein die gesetzlichen Fristen abkürzendes Beding ist nichtig. Früher wurde von vielen Viehhändlern der Kniff angewendet, eine Gewährleistung für alle Fehler auf einen bestimmten Zeitraum — etwa 8 oder 14 Tage — zu versprechen. Gewöhnlich ging der Käufer auf eine solche Bedingung ein, weil er glaubte, durch dieselbe eine bessere Gewähr als die gesetzliche zu erlangen. Das war jedoch nicht der Fall; vielmehr war der Käufer doppelt betrogen. Einmal galt das Versprechen, „für alle Fehler zu haften“, wie oben gesagt, nur für die in dem Gesetze genannten Fehler, und das andere Mal hatte sich der Käufer die ihm vom Gesetze gewährte Frist für die Erkennung des Mangels selbst verkürzt. War z. B. die Kuh mit der fallenden Sucht oder Perlsucht behaftet, so stand es dem Käufer zu, den Fehler innerhalb der ersten 28 Tage nach der Lieferung des Thieres durch Sachverständige feststellen zu lassen und eine begründete Klage auf Auflösung des Kaufvertrages zu erheben. Hatte der Käufer aber die Unvorsichtigkeit begangen, eine Garantie für alle Fehler auf die Dauer von 14 Tagen zu genehmigen, so mußte er, falls die Krankheit erst nach Ablauf der 14 Tage an dem Thiere erkannt wurde, und das war gewöhnlich der Fall,

mit der Klage abgewiesen und in die Kosten verfallen werden. Solchem Mißbrauche ist durch die jetzige Fassung des Gesetzes gesteuert, und seit dem 1. October 1882 haben Abmachungen, welche die gesetzliche Gewährsfrist irgendwie kürzen, keine Gültigkeit mehr.

3. Dagegen kann der Verkäufer auch fernerhin sich völlige Gewährsfreiheit bedingen. Wer aber so, d. h. ohne alle Währschaftsleistung verkaufen will, muß den Verkaufsvertrag schriftlich machen und die Gewährsfreiheit darin ausdrücklich bedingen.

Das kann etwa in folgender Fassung geschehen: „Ich N. N. verkaufe unter dem heutigen an P. P. eine braune, 10 jähr. Kuh, mit hellem Rückenstreifen unter der ausdrücklichen Bedingung, daß ich für keinerlei Fehler, auch nicht für die gesetzlichen, Gewähr leiste.“

Doppelt ausgefertigt zu Worblingen am 8. Februar 1880 und vom Verkäufer und Käufer unterschrieben.
Der Verkäufer: N. N.
Der Käufer: N. N.

4. Der Art. 6 des Gesetzes vom 23. April 1859 die Gewährleistung bei einigen Arten von Hausthieren betr., bestimmt, daß derartige Klagen innerhalb der in jenem Gesetze bestimmten Fristen „erhoben“ werden müssen.

Nach der damaligen Gesetzesprache hatte dieses Wort die Bedeutung von „eingereicht“.

Durch die deutsche Civilprozeßordnung ist nun eine sehr erhebliche Aenderung in der Weise eingetreten, daß die Klage erst durch die

„Zustellung an den Beklagten“ als erhoben gilt.

Dadurch wurden selbstverständlich die bestehenden gesetzlichen, überdies theilweise sehr kurzen Fristen noch mehr eingeengt.

Die Lage des Klägers wird dadurch eine schwierigere, daß, während früher die Einreichung der Klage lediglich durch seine eigene Thätigkeit bedingt war, die Erhebung der Klage jetzt von der Mitwirkung anderer Personen, nämlich des Gerichtsschreibers und des Gerichtsvollziehers, abhängt.

Wenn z. B. der Käufer eines Pferdes erst am 12. Tage bemerkt, daß dasselbe dämpfig ist, so ist er, namentlich wenn der Verkäufer in einem entfernteren Amtsgerichtsbezirke wohnt, fast außer Stande, die Klage noch rechtzeitig zu erheben, d. h. dem Verkäufer noch innerhalb der gesetzlichen Gewährsfrist zuzustellen.

Das hatte der Gesetzgeber selbstverständlich nicht beabsichtigt. Um dem Mißstande abzuhelfen, ist deshalb jetzt in Art. 6 des Gesetzes eine Frist von fünf Tagen zu der gesetzlichen Gewährsfrist hinzugegeben und außerdem die schon bisher bestandene

Bestimmungen... Fälle... lichen... Thier... bean... 14... § 4... Es... eine... haft... des... befür... wird... Ein... kann... in de... dies... des... Di... 31... Preuß... rech... Provin... burg... heim... Frankf... Provin... Braun... Breme... Hambu... Sachse... Sachse... Sachse... Lübeck... Walder... Baden... Bayeri... Hessen... Württe... Belgier... Frankr... Oester... Schweit... e. Zub... und... i. Ohne

Bestimmung beibehalten, wonach es in dringenden Fällen genügt, daß der Kläger innerhalb der gesetzlich festgesetzten oder verabredeten Fristen den Mangel des Thieres bei Gericht anzeigt, dessen Besichtigung beantragt und in diesem Falle innerhalb weiterer 14 Tage Klage erhebt.

Der Inhalt solcher Gesuche richtet sich nach den Bestimmungen des § 447 ff. B.-D.

Es wird dem Kläger nicht schwer fallen, durch eine Bescheinigung, zunächst eines Thierarztes, glaubhaft zu machen, daß ohne sofortige Besichtigung des Thieres der Verlust eines Beweismittels zu befürchten wäre oder der Beweis doch sehr erschwert würde.

Ein solches Gesuch zur Sicherung des Beweises kann selbst bei jenem Amtsgericht gestellt werden, in dessen Bezirk das Thier sich befindet. Es wird dies in der Regel das Amtsgericht des Wohnsitzes des Klägers selbst sein.

Die solchermaßen im Gesetze zugelassene vorläufige

Anzeige bei Gericht mit Antrag auf Besichtigung des Thieres ist aber zur Sicherstellung des Klägers nicht immer hinreichend. Deshalb soll man es darauf womöglich nicht ankommen lassen. Jedenfalls ist dem Kläger bei solchem Gesuche dringend zu empfehlen, daß er es entweder in der Gerichtsschreiberei zu Protokoll des Gerichtsschreibers stellt oder durch einen Rechtsanwalt einreichen läßt. Unkenntniß der gesetzlichen Voraussetzungen zu einem solchen Gesuch hat die Folge, daß dasselbe von dem Gericht zurückgewiesen wird, ein weiterer Grund zur Versäumniß der Frist, welche sich dann der Kläger selbst zuzuschreiben hat.

Es wird deshalb insbesondere vor der Winkeladvokatur gewarnt.

Dabei hat der Kläger aber stets im Gedächtniß zu behalten, daß spätestens 14 Tage nach Besichtigung des Thieres die Klage in der Hauptsache dem Beklagten zugestellt werden muß, wenn die Fristen des Währschaftsgesetzes gewahrt sein sollen.

31

Staaten*)	Pferde							Rindvieh					Schafe			Schwi- ne					
	Schwarz- Kopf	Wurm	Kämpfigkeit	Dummfoller	Fallende Sucht	Period. Augen- entzündung	Hände	Koppen	Stätigkeit	Perlsucht	Uterus- und Scheitenvorfall	Lungen sucht	Fallende Sucht	Lungenentzündung	Hände		Hände	Fäule oder Anbruch	Bösartige Klauenentzündung	Pocken	Finnen
Preußen (Allg. Landrecht ¹⁾)	28	14	—	28	28	—	28	14	—	4	8	—	—	—	—	—	—	—	8	8	
Provinz Hannover, Lüneburg ²⁾	—	90	—	90	90	28	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Prov. Hannover, Hildesheim	—	84	—	84	84	29	84	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Frankfurt a. M.	8	14a	14	14b	21	42	42	—	8d	5	28	8	14e	28	42	—	14	42	—	8	28
Provinz Kurhessen	8	14a	14	14b	21c	28	42	—	8d	5	28	8	14e	28	42	—	14	42	—	8	28
Raffau ³⁾	—	29	—	29	29	40	—	—	—	—	—	—	29	—	—	—	29	—	—	—	—
Braunschweig	28	28	—	28	—	28	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremen	28	28	—	28	—	28	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	—	6	6	4b	4	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen, Königreich	15	15a	15	15	15	—	50	15	—	5	50	—	30f	—	30	15	15	30	—	10	30g
Sachsen-Meiningen ⁴⁾	8	28	28	28	28	—	—	—	8	—	90	—	90	28	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Coburg ⁵⁾	—	42	—	42	42	—	—	42	—	60	14	—	14	—	—	—	—	—	—	—	21
Sachsen-Gotha ⁶⁾	8	42	42	28	42	—	28	28	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lübeck ⁷⁾	—	—	—	—	28	30	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldeck	28	14	—	28	28	—	28	14	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—	8	8
Baden	8	14	14	14	21h	—	40	—	8	—	28	8	14	28	—	—	14	14	—	—	28
Bayern	8	14	14	14b	21	—	40	—	8	—	28	14	14	40	40	—	14	14	—	—	8
Bessen, Großherzogth.	8	14	14	14	28	—	28	—	8d	14	28	8	14	28	—	—	—	28	—	8	8
Württemberg	8	14	14	14	21	—	40	—	8i	—	28	8	11	28	—	—	14	14k	—	—	28
Belgien ⁸⁾	—	25	25	14	14	—	30	—	—	14	14	—	—	25	—	—	—	—	—	14	—
Frankreich ⁹⁾	—	9	9	9	9	—	30	—	9m	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	9	—
Oesterreich	30	15a	30	30	30	—	30	—	—	30	30	—	—	—	—	8	60	—	—	8	8
Schweiz ¹⁰⁾	—	15a	20	20	20	—	—	—	—	20	9	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—

a. Auch verdächtige Drüse. b. Auch pfeifender Dampf. c. Stiller und rasender Koller. d. Jrgend welcher Art. e. Tuberkulose, Lungenschwindsucht. f. Lungen- und Lebertuberkeln, oder Lungen- und Leberfäule. g. Auch Lungentuberkeln und Lungenschwundkrankheit 30 Tage. h. Gleichviel ob derselbe in oder außer der Brusthöhle oder im Herzen seinen Sitz hat. i. Ohne Abnützung der Zähne. k. Egelwürmerkrankheit. m. Lustkoppen.

Der Schwerpunkt liegt überhaupt immer in der sorgsamsten Wachsamkeit des Klägers selbst, wenn er sich vor Schaden bewahren will. Er hat bezüglich des so wichtigen Zeitpunktes der Zustellung der Klage an den Beklagten zu erwägen, ob nach der Lage des Falls die Zustellung am schnellsten und sichersten durch Vermittlung der Gerichtsschreiberei oder durch unmittelbaren Auftrag an den Gerichtsvollzieher zu erwarten ist.

Es ist besonders darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn der Kläger die Zustellung selbst durch unmittelbaren Auftrag an den Gerichtsvollzieher bewirken lassen will, er dies dem Gerichtsschreiber bei der Anbringung der Klage zur Terminbestimmung ausdrücklich erklären muß. Andernfalls geschieht die Zustellung durch Vermittlung der Gerichtsschreiberei, womit je nach der Lage des Falles wieder ein Zeitverlust verbunden sein kann.

Für die Seuchenpolizei,

welche die für jeden Thierbesitzer so wichtige Aufgabe hat, die Verbreitung der ansteckenden Krankheiten zu verhüten, bestehen folgende Vorschriften, welche der Thierbesitzer wissen muß:

- Wer an Kindern, Schafen oder Ziegen die Zeichen der Kinderpest,
- an Hunden oder anderen Hausthieren die Zeichen der Tollwuth,
- an einem der verschiedenen landw. Hausthiere die Zeichen des Milzbrandes, der Maul- u. Klauenseuche,

Rathschläge bei Anwendung der Handelsdünger.

Als mittlere Düngung sind auf den badischen Morgen folgende Mischungen zu empfehlen:

1. Für Wiesen:

Im Spätjahr 3—5 Ctr. Kainit und im Frühjahr darauf 1 1/2—2 Ctr. hochprocentig Superphosphat. Ist Moos vorhanden, so sollte dem Ausstreuen des Superphosphates der Rechen oder die Egge vorangehen.

Wo kein Moos vorhanden ist, kann man diese Dünger auch im Frühjahr (Februar, März) ausstreuen, und statt derselben 4—5 Ctr. Kalisuperphosphat mit einem Gehalt von 8% Phosphorsäure und 10 % Kali (Preis etwa 4 M 50 Pf. pro Ctr.) oder 6 Ctr. Thomasmehl und 4 Ctr. Kainit verwenden.

2. Für Klee, Hülsenfrüchte u. dgl.:

Eine Mischung von 1 Ctr. Chlorkalium und 2 Ctr. hochprocent. Superphosphat oder 1 Ctr. Chlorkalium und 6 Ctr. Thomasmehl. Auf leichteren Böden kann man statt 1 Ctr. Chlorkalium 3—4 Ctr. Kainit nehmen.

3. Für Kartoffeln, Rüben &c.

2 Ctr. hochprocent. Superphosphat oder 6 Ctr. Thomasmehl und 1 Ctr. Chilisalpeter.

4. Für Palmfrüchte:

2 Ctr. hochprocent. Superphosphat oder 6 Ctr. Thomasmehl, 1 Ctr. Chilisalpeter, 3/4 Ctr. Chlorkalium.

Auf schwache Winterjaaten kann man im Frühjahr (März-April) als Kopfdüngung Chilisalpeter anwenden, etwa 50 Pf. auf den Morgen.

an den Kindern die Zeichen der Lungenseuche,
an den Schafen oder Pferden die Räude,
an den Schafen die Pocken,
an Pferden und Kindern die Beschälkrankheit
oder den Bläschenauschlag an den Geschlechtern
theilen wahrnimmt, muß:

1. der Ortspolizeibehörde (dem Bürgermeister) hievon Anzeige erstatten und
2. die kranken Thiere von gesunden und insbesondere von fremden Thieren abge sondert halten

Die Beobachtung dieser Vorschriften, welche eben sowohl zum Nutzen des Einzelnen, wie zum Schutz der Allgemeinheit erlassen sind, liegt im eigenen Interesse der Thierbesitzer, deren Eigenthum durch Viehseuchen ja stets bedroht ist; die Nichtbeachtung derselben zieht eine den Umständen angemessene Geld- oder Gefängnißstrafe, sowie den Verlust des etwaigen Entschädigungsanspruches nach sich.

Man suche soviel als möglich nur solche Pferde und Rindviehstücke zu kaufen, von denen man bestimmt weiß, daß sie über 3 bezw. 6 Monate schon in der Lande gehalten worden waren. Driht nämlich der Noth an Pferden in den ersten 3 Monaten, oder die Lungenseuche an Rindern in den ersten 6 Monaten aus, nachdem diese Thiere aus dem Reichsauslande eingeführt worden sind, so fällt die Entschädigung aus. Es müßte denn nachgewiesen werden, daß die Ansteckung innerhalb der genannten Fristen erfolgt ist.

5. Für Reben:

6—8 Ctr. Thomasmehl, 2—3 Ctr. Kainit, 6—8 Ctr. Seltendünger oder 8 Ctr. Kaliammonialsuperphosphat. In Gräben oder Stufen zwischen die Stöcke düngen.

6. Für Tabak, Hopfen &c.

1 1/2 Ctr. schwefelsaure Kalimagnesia (welche höchstens 3% Chlor enthalten darf), 1 1/2 Ctr. hochprocent. Superphosphat oder 4 Ctr. Thomasmehl, 1/2—1 Ctr. Chilisalpeter

Die Mischung der verschiedenen Dünger können die Landwirthe süglich selber besorgen; übrigens macht auf Verlangen auch der Lieferant dieselbe gegen eine Vergütung von 20 Pf. für den Centner. Thomasmehl und Kainit sollen möglichst frühzeitig ausgestreut werden. Es empfiehlt sich namentlich, daß die Landwirthe, welche Thomasmehl anwenden, die Mischung selber besorgen. Noch einfacher ist es, wenn man das Thomasmehl besonders austreut und ebenso den dazu gehörigen Kali- und Stickstoffdünger. Das Thomasmehl kann nicht gut in Mischung bezogen werden.

Bei Kartoffeln, Getreide, Tabak &c. streut man den Dünger vor der Ansaat (Anpflanzung) des Feldes möglichst gleichmäßig breitwürfig aus und eggt gut ein.

Sogenannte ewige Kleeäcker eggt man im Frühjahr und sät den Dünger dann breitwürfig aus.

In Reben, Hopfen &c. streut man ebenfalls breitwürfig zwischen den Reben aus und hackt unter, oder man schiebt zwischen den Stöcken Löcher in den Boden und schüttet eine Handvoll Dünger hinein.

M
weil f
dann
besten
Das
zugsw
verda
frische
Brod
schleif
einzel
werden
baut i
verurj
Koo
bezurück
daulid
bauen
die
oder
geht
heraus
Bring
den B
Fleisch
an de
so sta
gestock
Bewe
Druck
und
Oberf
delnde
ansze
bis zu
in Be
zu ve
W
kaltes
Berar
Topfe
den
und
Schin
Be
gewöb
und
welch
schüß

Das Salzen des Fleisches.

Von Dr. J. Reßler.

Mehlspeisen sollen bekanntlich locker und leicht, Fleischspeisen saftig sein. Es ist dies nicht nur, weil sie dann am besten mundet, sondern weil sie dann am besten verdaut werden, folglich auch am besten bekommen.

Das Stärkemehl in den Mehlspeisen wird vorzugsweise durch den Mundspeichel in lösliche, also verdauliche Form übergeführt: Speckiges oder frisches, daher beim Rauen zusammenballendes Brod oder klotzige Knöpfe, aber auch seifig oder schleifig gewordene Kartoffeln mischen sich in ihren einzelnen Theilchen nicht genügend mit Speichel, werden dann oft zum erheblichen Theil nicht verdaut und können mehr oder weniger Beschwerden verursachen.

Rochen oder laugen wir Fleisch aus, so ist die zurückbleibende Faser nicht oder nur schwer verdaulich, weil eben der Saft des Fleisches zum Verdauen desselben nöthig ist. Wird Rindfleisch mit kaltem Wasser angefeuchtet und so stark geheizt, daß die Flüssigkeit sprudelt, Braten langsam erhitzt oder Schinken im sprudelnden Wasser gekocht, so geht ein großer Theil des Saftes aus dem Fleisch heraus, dasselbe wird faserig und wenig verdaulich. Bringen wir das Fleisch in kochendes Wasser, und den Braten in heißes Fett, oder erhitzen wir fettes Fleisch zu Braten rasch, so gerinnt das Eiweiß an dessen Oberfläche und der Saft kann nicht mehr so stark austreten. Wird der heiße Braten angestochen, so sprudelt bekanntlich Saft heraus; ein Beweis, daß letzterer von innen einen gewissen Druck auf die äußere Wand des Fleisches ausübt und heraustritt, sobald er nicht durch eine dichte Oberfläche daran gehindert ist. Durch das sprudelnde Wasser wird aus dem Schinken viel Saft ausgezogen; deshalb erhitzt man besser nur eben bis zum Siedepunkt, oder man backt den Schinken in Brodteig, um das Austreten des Saftes möglichst zu verhindern.

Wird Rindfleisch z. B. bei Dampfkochtöpfen in kaltes Wasser gebracht, so hat man um so mehr Veranlassung, durch rechtzeitiges Weisestellen des Topfes das Sprudeln des Wassers zu vermeiden; denn durch das Sprudeln wird der Saft entfernt und das Fleisch faserig gemacht, wie es auch beim Schinken der Fall ist.

Beim Salzen des Fleisches wird letzteres gewöhnlich mit Kochsalz und Salpeter eingerieben und man ist froh, wenn sich bald eine Lade bildet, welche das Fleisch vor der Einwirkung der Luft schützt. Daß das Salz den Saft aus dem Fleisch

herauszieht und daß die Lade aus Fleischsaft und Salz besteht, versteht sich nun von selbst. Das wiederholte Anwenden dieser Lade oder das Verfüttern derselben an Schweine, wie dies schon geschehen ist, ist gefährlich, weil im ersteren Fall das Fleisch wenig haltbar und in letzterem die Gesundheit der Schweine gefährdet wird.

Man hat nun schon in verschiedener Weise versucht, den Saft auch beim Salzen möglichst im Fleisch zu erhalten. Die gründlichste Methode, bei welcher gar kein Saft verloren geht, besteht darin, daß man beim noch warmen Schinken das Fleisch etwas vom Knochen loslöst, hier stark mit Salz und etwas Salpeter einreibt und ihn dann zum Räuchern verkehrt, d. h. den breiten Theil nach oben aufhängt. In vielen Fällen gelingt das Salzen und Räuchern in der Weise recht gut; ich habe in einem Hause schon oft so zubereiteten vorzüglichen Schinken gegessen. Das Verfahren ist aber nicht genügend sicher und es sind mir mehrere Fälle bekannt, wo so bereitete Schinken sich nicht gut hielten.

Ein viel besseres Verfahren, das sich, so viel mir bekannt ist, überall, wo es angewendet wurde, sehr gut bewährte, besteht darin, eine Lade darzustellen von 6 Pfund Salz, 50 Gramm Salpeter, 1 Pfund Zucker und 18 Liter Wasser. Letzteres wird zum Sieden erhitzt, dann bringt man die Salze und den Zucker hinein und kocht einmal auf. Die Menge genügt etwa für 1 Zentner Fleisch.

Diese Lade kann nach dem Erkalten alsbald verwendet oder in Flaschen gefüllt beliebig lang aufbewahrt aber auch wie andere Lade nicht ein zweitesmal verwendet werden.

Die Fleischwaaren werden wo möglich noch warm in ein geeignetes Gefäß dicht zusammengelegt und mit Lade übergossen. Zwischen den Fleischstücken sollen selbstverständlich keine Luftblasen sein; deshalb empfiehlt es sich, je nach einer Lage Fleisch Lade aufzugießen. Die Schinken werden am besten vor dem Einlegen an den Knochen mit etwas Salz, Salpeter und Zucker eingerieben.

Es versteht sich von selbst, daß man hier wie bei sonstigem Salzen des Fleisches die gewünschten Gewürze beisetzen kann; die gewöhnlichsten sind wohl Knoblauch und Koriander.

Kleinere Fleischstücke läßt man 10 bis 14 Tage, größere 3 bis 4 Wochen im Salz; kleinere Mengen Fleisch werden täglich in der Lade umgewendet, bei größeren Mengen läßt man je alle paar Tage die Brühe unten ab und gießt sie wieder oben auf.

Der Salpeter hat die Eigenschaft, das Fleisch

schön roth zu machen, außerdem trägt er aber wahrscheinlich zur Haltbarkeit des Fleisches bei. Bei der Menge Salpeter, die man zum Salzen anwendet, muß man indeß vorsichtig sein, denn in medizinischer Beziehung ist derselbe durchaus nicht so wirkungslos, wie man oft annimmt. Irgend erhebliche Mengen dieses Salzes zum Fleisch verwendet, können eine nachtheilige Wirkung auf den ausüben, der von dem Fleisch genießt. Es ist mir wiederholt vorgekommen, daß Bekannte von mir infolge des Genusses von stark mit Salpeter gesalzenem Schinken sich unwohl fühlten.

Aus diesem Grunde ist es auch nicht zweckmäßig, wie es zuweilen geschieht, beim Schinken die Theile in der Nähe des Knochens, die bekanntlich dem Verderben am meisten ausgesetzt sind, mit gar zu viel zerstoßenem Salpeter einzureiben.

Sobald zu viel Salpeter angewandt wird, wird ferner das Fleisch härter und zäher.

Der Zucker hat entschieden eine günstige Wirkung: das Fleisch wird nicht so hart und bleibt saftiger.

Das Salzen mit Lade hat unzweifelhaft gegenüber dem gewöhnlichen Verfahren große Vortheile.

1. Das Fleisch bleibt saftiger.
2. Man erhält immer gleichmäßig gesalzene Fleisch; während es nach dem gewöhnlichen Verfahren bald zu stark, bald zu schwach gesalzen und in letzterem Fall nicht haltbar wird.

3. Der Erfolg ist viel sicherer als beim bloßen Einreiben mit Salz. Meine Frau salzt Rindszungen, Schinken, Schinkenroulade und andere Fleischwaaren auch mitten im Sommer ein, ohne jemals einen Mißerfolg gehabt zu haben.

Beim Salzen und Räuchern der Schinken im Sommer empfiehlt es sich übrigens, den Hauptknochen herausmachen zu lassen, das Fleisch zu salzen und dann vor dem Räuchern fest zusammenzuschnüren.

4. Die schädliche Wirkung der Luft, sowohl in Pflasen zwischen dem Fleisch, als an der Oberfläche des letzteren läßt sich durch die Lade viel besser vermeiden als beim Einreiben des Fleisches mit Salz.

Wird es einmal übersehen, das Fleisch umzu- drehen oder die Lade abzulassen und wieder aufzugießen, so ist die Gefahr des Verderbens beim gewöhnlichen Verfahren viel größer als bei jenem mit vorher bereiteter Lade.

Praktische Rathschläge.

Das Beizen gegen Steinbrand.

1 Pfund ($\frac{1}{2}$ Kilogramm) Kupfervitriol (blauer Bitriol) wird in 100 Liter Wasser aufgelöst. Man erreicht dies am schnellsten, wenn man den Bitriol in einem Säckchen in den oberen Theil des Wassers hängt, wobei die schwere Lösung zu Boden sinkt und hernach nur aufgerührt zu werden braucht. Mit dieser Lösung wird das Getreide derart übergossen, daß es im Gefäß noch etwa 10 Centimeter damit überdeckt ist. Man rechnet auf 2 Hektoliter Getreide annähernd 1 Hektoliter Lösung. Nach 16stündigem Einweichen wird abgegossen und die Frucht dünn zum Trocknen ausgebreitet. Sobald sie hinreichend trocken ist, was zur Handfaat bald der Fall ist als zur Maschinenfaat, muß sie gesät werden.

Regen- oder Bachwasser ist zum Auflösen des Kupfervitriols geeigneter als sog. hartes Wasser, welches viel Kalk und Bittererde mit sich führt.

Bekämpfungsmittel der Blattfallkrankheit (Peronospora) der Reben.

Auch hier ist der Kupfervitriol sehr wirksam und tödtet, rechtzeitig und richtig angewandt, den verderblichen Pilz. Er wird auf zweifache Art angewendet, nämlich:

1. Als Kupferkalkmischung (Bordelaisbrühe).

2 Kilogramm Kupfervitriol werden in einem Hektoliter Wasser aufgelöst und so lange mit Kaltmilch versetzt, bis in die Mischung gehaltenes Curcumpapier (in jeder Apotheke um einige Pfennige zu haben) braun wird. Wird das Papier beim Hineinhalten noch nicht braun, so muß noch weitere Kaltmilch zugefügt werden.

Zu 2 Kilogramm Kupfervitriol in einem Hektoliter Wasser aufgelöst braucht man $1\frac{1}{2}$ Kilogramm gebrannten und dann gelöschten Kalk, oder $4\frac{1}{2}$ Kilogramm teigförmigen gelöschten Kalk, wie ihn der Maurer darstellt.

2. Als Kupferammoniakmischung (Azurilösung). 300 Gramm Kupfervitriol werden mit $1\frac{1}{2}$ Liter Wasser gelöst und mit Salmiakgeist (etwa $4\frac{1}{2}$ Deciliter von 22° B) versetzt, bis die zuerst trüb gewordene Flüssigkeit dunkelblau und durchsichtig geworden ist; dann wird die Lösung mit 1 Hektoliter Wasser vermischt und in ganz gleicher Weise vermittelst der bekannten Apparate an die Reben gespritzt. Das Spritzen geschieht das erste Mal am besten nach Beendigung der Nebblüthe und dann nochmals. Eine feine Brause ist viel wirksamer als das zu starke Spritzen, wobei die Brühe in großen Tropfen auf die Blätter kommt und dann abläuft.

Was Du thust, thue recht!

Schönen des Weines.

(Nach Dr. J. Reple.)

1. Für Weißweine: 10 Gramm fein zerschnittene Hausenblase werden 24 Stunden in Wasser eingeweicht, letzteres abgegossen, durch 1 Liter Wein erseht und öfter gut geschüttelt, wenn nach 24 oder 48 Stunden die Hausenblase gleichmäßig aufgequollen ist, wird die gallertige Masse durch starke Leinwand gepreßt. 1 Liter dieser Schöne genügt für 5 Hektoliter Wein. Soll diese Schöne einige Zeit aufbewahrt werden, so setzt man ihr 1½ Deciliter fuselfreien Weingeist zu.

2. Für Rothweine: a) Nimm das Weiße von zwei Eiern und presse es durch ein Leinwandstückchen. Dann wird das filtrirte Eiweiß zuerst mit wenig, dann mit 1 Hektoliter des zu schönenden Weines gemischt.

b) Nimm 2 Gramm Gelatine für den Hektoliter, löse sie in wenig heißem Wasser auf und mische sie mit dem Wein.

3. Braungewordene Weine schön man mit 4 Gramm Gelatine auf den Hektoliter.

Manche Weine, so namentlich Obstmost oder braungewordener Traubenwein, lassen sich am besten mit 1 Liter abgerahmter süßer Milch schön.

Zum Versuch mischt man zuvor eine Flasche Wein mit einem großen Kaffeelöffel voll Milch und läßt zwei Tage stehen.

Prüfung der Eier auf ihr Alter.

Merke: Frische Eier sinken in einer entsprechenden Salzlösung unter, alte Eier schwimmen. Löse 57 Gramm gewöhnliches Kochsalz in ½ Liter Wasser auf, so erhältst Du eine Flüssigkeit von 1,077 spec. Gewicht.

In dieser Flüssigkeit werden alle frischen Eier untersinken, alte Eier aber, welche schon längere Zeit an der Luft gelegen sind, schwimmen. Je älter die Eier sind, desto weniger Kochsalz braucht in Wasser aufgelöst zu werden, um dieselben schwimmend zu erhalten. Nach einer gewissen Zeit schwimmen die Eier sogar im reinen Wasser. Man hat dies bei Eiern beobachtet, in einem Fall nach 70 Tagen, in einem anderen Fall nach 80 und in einem dritten Fall nach 112 Tagen.

Dieses Verfahren kann natürlich auf solche Eier nicht angewendet werden, welche eingefalzt waren oder in Salzwasser aufbewahrt wurden, oder welche zwecks Luftabhaltung und Haltbarmachung mit Wasserglas und dgl. überstrichen worden sind.

Allerhand neumodische Geräthe und Maschinen.

„s ich nimme, wie vor Alters!“ Dieser Ausspruch ist heutzutage ein oft gehörter und durchaus wahrer. Ja, es ist nimmer wie zu Großvaters Zeiten! Der Landwirth von heute ist aus seiner früheren beschaulichen Ruhe aufgerüttelt und aus der hergebrachten, sich Jahr für Jahr immer gleichbleibenden einfachen Hanthierung in ganz andere Nothwendigkeiten versetzt worden. Er kann und darf nicht mehr der behäbige Bauer von dazumal sein, der das bekannte stolze Wort sprechen konnte: „Ich laß' den lieben Herrgott walten, „Ich muß euch allesammt erhalten.“

Dem „lieben Herrgott“ muß auch der Bauer von heute die Hauptsache überlassen. Das ist heute noch, wie vor Alters, und es wird so bleiben bis an der Welt Ende, denn ohne Den geht's nicht. Aber so ganz von oben herab und so überaus gemüthlich darf der Bauer ausgangs des neunzehnten Jahrhunderts die Sache denn doch nicht mehr behandeln. Er steht nicht über, aber auch nicht unter den anderen Berufsständen, sondern mitten unter ihnen und sieht sich gezwungen, theilzunehmen am allgemeinen Wettlauf nach Vervollkommnung aller Gewerbe und mitzukämpfen den großen Kampf um's Dasein.

Im Grund und Boden steckt heute ein gar

großes Kapital. Das soll sich vor Allem verzinsen. Die Arbeitslöhne sind hinauf und die Leistungen der Arbeiter in demselben Verhältniß herunter gegangen. Die Rechnungen der Handwerksleute sind auch gefalzener, wie ehemals, und die Steuern und Abgaben aller Art, ja die wachsen, als würden sie mit Chilisalpeter gedüngt. Kein Zweifel, das Leben ist, wo man auch hinsieht, sundtheuer geworden und dabei ist — wir wollen das nicht verschweigen — auch die alte Bedürfnislosigkeit, welche ehemals über so Vieles weggeholfen hat, heute beim Landmann nicht mehr zu finden. Dem Allem steht eine recht mäßige Einnahme aus den landwirthschaftlichen Produkten gegenüber, weil nicht mehr die Durlacher Schranne oder die irgend einer anderen badischen Stadt, sondern der große Weltmarkt und leider auch — die Getreidebörse — den Preis macht. Da heißt es: „Herunter mit der Schlafmütze, den Kopf hoch, die Ohren steif gehalten!“ Es geht da wie im Kriegswesen. In dem Maße als dort die Waffen wirkungsvoller, furchtbarer werden, sehen wir Schritt für Schritt das Vertheidigungswesen sich vervollkommen. Je durchschlagskräftiger die Kugel, desto dichter, widerstandsfähiger sucht man die Panzer herzustellen. So muß eben auch der deutsche Landwirth da-

rauf bedacht sein, die erdrückende Konkurrenz anderer Länder zu pariren, indem er sucht, seine Erträgnisse zu steigern, die Produktionskosten aber herabzumindern. Die besten Bundesgenossen in diesem Kampf sind ihm im Dünger und in den neueren Geräthen und Maschinen gegeben.

Ueber den Dünger und seine Anwendung bringe der „Landwirth“ alle Jahre ein Rezept, das D im diesjährigen Kalender auf Seite 32 finden wird. diesmal will er Dir einige der neueren Geräth und Maschinen herausgreifen und von ihrem Nutzen sprechen:

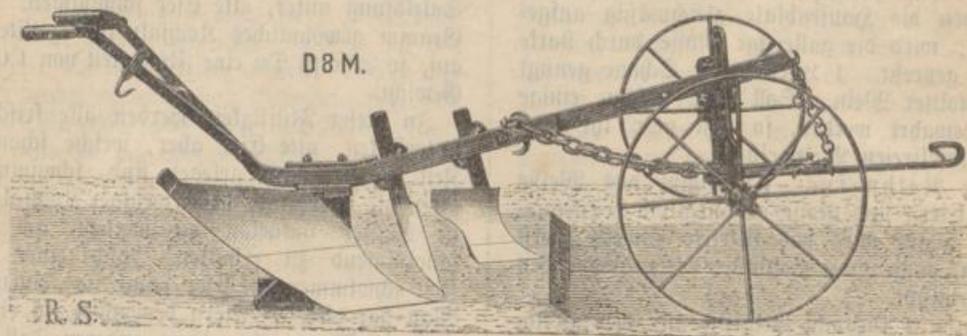


Fig. 1.

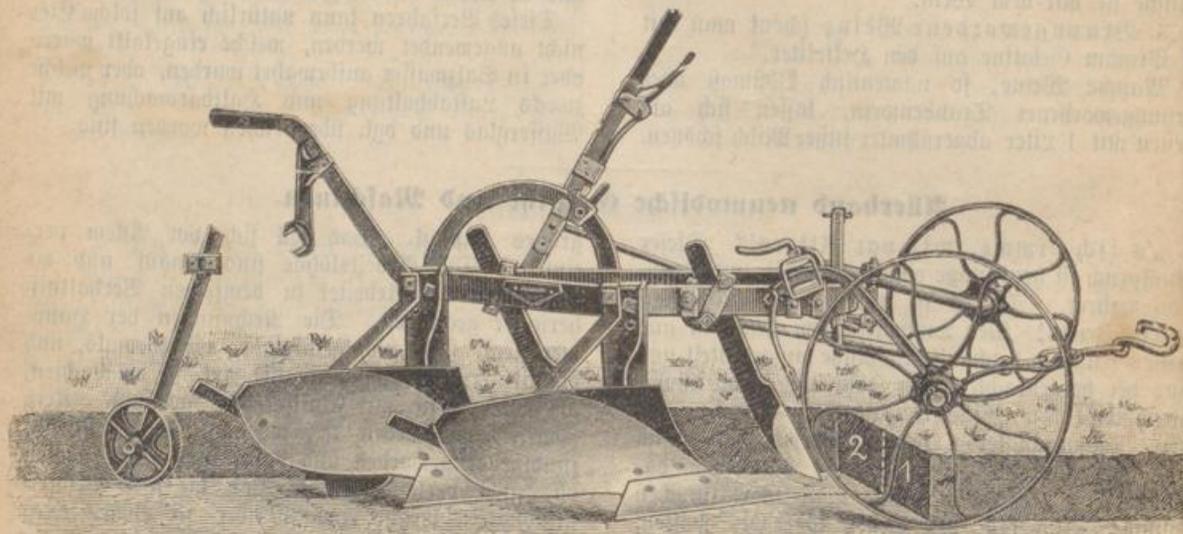


Fig. 2.

Wie heißt das Ding, das Wenige schätzen?
Doch ziert's des größten Kaisers Hand:
Es ist gemacht um zu verletzen,
Am meisten ist's dem Schwert verwandt,
Kein Blut vergießt's und macht doch tausend Wunden,
Niemand beraubt's und macht doch reich,
Es hat den Erdfreis überwunden,
Es macht das Leben sanft und gleich,
Die größten Reiche hat's gegründet,
Die äl'ten Städte hat's erbaut;
Doch niemals hat es Krieg entzündet,
Und Heil dem Volk, das ihm vertraut.

Das ist der Pflug. Die Pflugarbeit ist die wichtigste Arbeit des Landwirths und deßhalb der Pflug auch das wichtigste Geräthe und gewissermaßen das Symbol der Landwirthschaft. Mit dem Pflug lockern wir den Boden, damit Luft, Feuchtigkeit und Wärme in denselben eindringen können. Mit dem Pflug vertilgen wir das Unkraut und mit ihm werden die Dungstoffe in den Boden gebracht und mit dem Boden vermengt. Mit dem Pflug bereiten wir dem Samen eine Keimstätte und den Pflanzen einen kräftigen Standort.

De
Er m
er es
die m
daß
recht
so dr
unte
zerb
der i
guten
scheh
deckt,
stark
die un
pflüg
oben
nicht
nachf
hörig
bert i
W
einige
konfir
der fo
nit z.
word
Da
Fabri
in P
zig e
(Fig.
tann d
Körpe
schrau
auch
pflug
Häu
und o
pflug
wie d
Schäl
arbeit
ermög
pflug
45 M
Tieftu
sehr z
In
mit 2
zum C
flacher
verun

g bring
das D
den wir
Gerät
n Nuge

Der Pflug ist demnach ein uraltes Gerathe. Er mute viele Verwandlungen durchmachen, bis er es bis zu der Vervollkommnung gebracht hatte, die wir heute an ihm beobachten.

Von einem guten Pflug mssen wir verlangen, da er den Erdstreifen senkrecht und waagrecht abschneidet, ferner da er ihn hebt und so dreht, da die bisherige obere Seite nach unten sieht und denselben womglich dabei noch zerbricht. Die Wendung des Erdstreifens aus der immer gleich breiten Furche mu bei einem guten Pflug immer unter demselben Winkel geschehen knnen, so da jede Furche genau die andere deckt, wobei die Wendung stark genug sein mu, um die untere Seite des ausgepflugten Erdstreifens nach oben zu kehren, und doch nicht so stark, da die nachfolgende Egge am ge- hrigen Eindringen gehindert ist.

Wir wollen Dir hier einige der neuesten Pflugkonstruktionen, wie sie bei der fortgeschrittenen Technik z. Bt. vervollkommenet worden sind, vorfhren:

Da liefert z. B. die Fabrik von Rudolf Sack in Magwitz bei Leipzig einen Universalpflug (Fig. 1). Dieser Pflug kann durch Abschrauben des Krpers und durch Anschrauben anderer Theile auch als schariger Schalpflug, Grubber, Ha- chaufel-, Untergrunds- und als Kartoffelaushebe-

pflug benutzt werden. Der Sack'sche Pflug hat, wie die Abbildung zeigt, vor dem Sech einen Schalpflug, wodurch eine viel grndlichere Bearbeitung des Bodens, namentlich bei Tiefkultur, ermglicht ist. Solche Pflge kosten mit Schalpflug und Vorschneider ohne Selbstfhrung 40 bis 45 Mk., mit Selbstfhrung 46—50 Mk. und fr Tiefkultur bis auf 50 cm 65—87 Mk. Sie sind sehr zu empfehlen.

In neuerer Zeit finden die sog. Doppelpflge mit 2—4 Pflugkrpern viel Beachtung. Sie dienen zum Strzen von Stoppeln, kommen aber auch zum flachen Schalen von Klee- und Grasnarben und verunkrauteten Aeckern und zum Unterbringen der

Saat mehr und mehr zur Anwendung. Diese Pflge nehmen bei einem Tiefgang von 4—10, theilweise bis zu 20 cm eine Furchenbreite von 48—72 cm, so da mit 2—4 Pferden in 10 Stunden 1—2 ha gepflgt werden knnen. Sie haben Selbstfhrung und Hebelvorrichtung zum Regeln der Tiefe, wie zum Herausheben des Pflugs aus dem Boden; sie wiegen 100—200 kg und kosten 60—190 Mk.

Einen sehr guten Doppelpflug liefert die Fabrik von Gebr. Eberhardt in Ulm in beliebiger Gre (Fig. 2).

Ein guter Pflug findet seine Erganzung in einer guten Egge. Je schwerer und bndiger der Boden

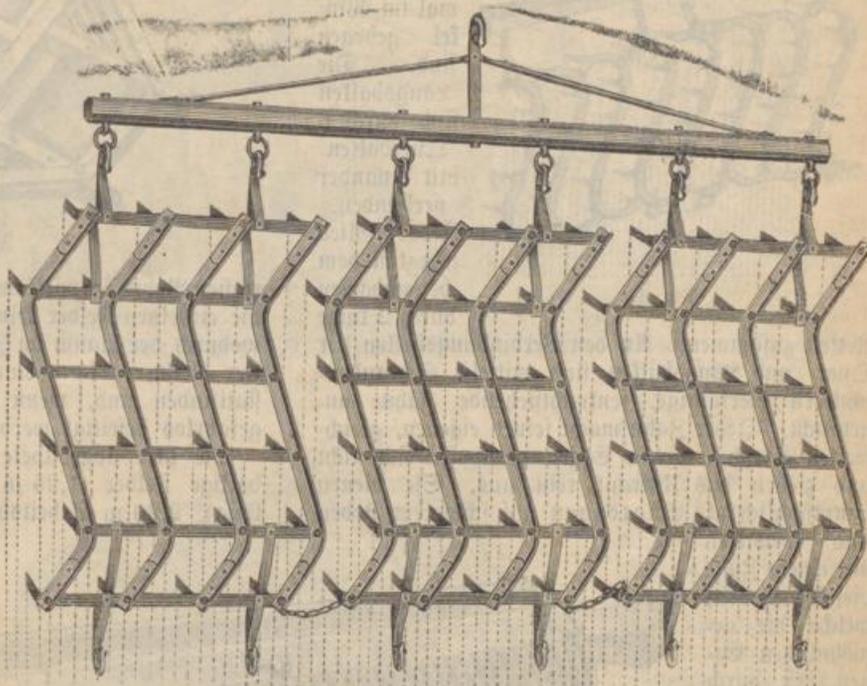


Fig. 3.

ist, desto mehr mu auf gute Eggen gesehen werden. Die Egge hat den Zweck, den vom Pflug umgewendeten Erdstreifen vollends zu zerreien, die Oberflache des Ackers zu ebnen, den Samen unterzubringen, das Unkraut herauszuziehen und eine festgewordene Ackerkrumme wieder fr die Luft zuganglich zu machen.

Es sind fnf Erfordernisse, welche an eine gut gebaute Egge gestellt werden mssen. Zum ersten mu jeder Zahn seine eigene Bahn beschreiben; zum zweiten mu die Strichweite der Zahne immer gleich gro sein; zum dritten mssen die Zahne tief genug und gleichmaig tief eindringen; zum vierten mu die

ist die
alb der
wiffer-
Mit
t Luft,
ringen
e das
stoffe
Boden
dem
nzen

Richtung der Zähne mit derjenigen der Zuglinie gleich laufen, und zum fünften müssen die Zähne in der Art vertheilt sein, daß sich auf beiden Seiten der Zuglinie gleich viele Zähne befinden.

Vorzüglich ist die englische Zickzackegge (Fig. 3). Sie ist ganz aus Schmiedeeisen gefertigt und besteht aus zwei oder mehr, je für sich arbeitenden Sä-

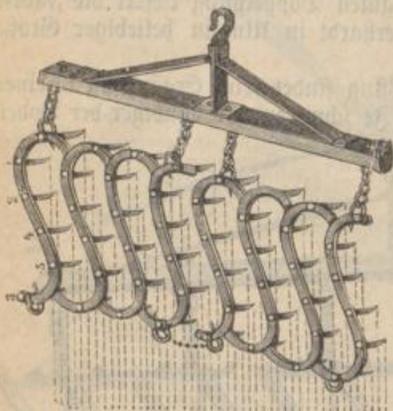


Fig. 4.

ketten zusammen. An den Verbindungsstellen der Quer- und Längsbalken sind mittelst Schraubennuttern vierkantige, senkrechtstehende Zähne angebracht. Jeder Zahn macht seinen eigenen, gleichweiten Strich. Solche Eggen verstopfen sich nicht und ziehen das Unkraut rein aus. Sie dienen hauptsächlich als Saateggen auf schwerem Boden

und bewirken mit einem Zuge dieselbe Arbeit, welche die gewöhnlichen Eggen erst durch 2-3 Züge zu leisten vermögen. Falls drei Felder für zwei Zugthiere unter besonderen Umständen zu schwer gehen sollten,

werden nur zwei Felder genommen. Die zwei äußersten Ringe des Zugbalkens bleiben dann leer. Solche Zickzackeggen werden in verschiedener Größe und Schwere, die Felder mit drei und vier Längsbalken gefertigt und ändert sich demgemäß auch der Preis. Preise zwei- bis viertheilig 47-110 M. bei Rud. Sack in Leipzig-Plagwitz. Sehr empfehlenswerth ist Laacke's Patentackeregge (Fig. 4),



Fig. 6 a.

deren einzelne Felder aus S-förmig geschwungenen einfachen eisernen Balken, mit Stahlzinken versehen hergestellt sind. Die Felder sind für sich beweglich und können zwei, drei, vier und fünf Felder durch An- und Abkuppelung zu einem Satz vereinigt oder getrennt werden. Die sehr bewegliche Egge gestattet ein stetes Ausfliegen auf allen Unebenheiten des Bodens und ist es möglich, auch den schwer-

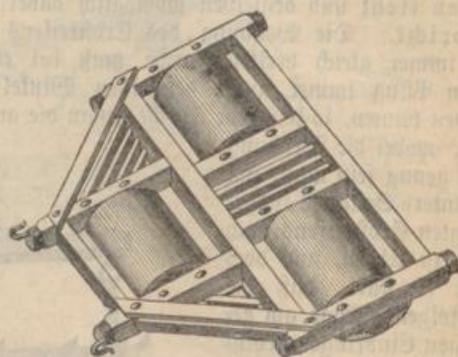


Fig. 5.

rigsten Boden in wirksamer Weise zu bearbeiten. Da die einzelnen Felder keine Querverbindungen haben, wodurch der Raum im Innern der Egge vollständig leer bleibt, so kann eine Verstopfung nicht so leicht stattfinden und, wenn doch der Fall, leicht und gefahrlos beseitigt werden.

Die hier abgebildete Ackeregge hat zwei vierbalkige Felder (1,25 m lang), 48 Zinken (17 cm lang), 2,20 m Arbeitsbreite, ein Gewicht einschließ-

lich des Zugbalkens von 76 kg und erfordert 2 Pferde. Preis 57 M. Diese Eggen fertigen Groß- & Klein-Sie., Enttrübselungsmaschinen, 2-5 Sägen im Gewicht von 25 bis 140 kg um 44 bis 105 M. Eine Laacke's Patentegge an-

zuschaffen können wir Dir nicht genug rathen, lieber Landwirth, sei Du nun ein großer oder kleiner Bauer. Sie kommt Dich allerdings etwas theurer, als eine gewöhnliche eiserne Egge, braucht auch etwas mehr Zugkraft, aber die Arbeit ist auch eine ausgezeichnete, namentlich, wo es auf die Reinigung der bei der Dreifelderwirthschaft so sehr veruntrauteten Felder ankommt. Diese Eggen sind nebenbei

sehr de
turen.
Und
mit de
sein
gewöhnli
theile.
Walzen
auch de
wirths
ge l w
welche
hohler,
zusamm
Eint
Ringel
Tran
125—
theilige
walzen
den se
angefe
walzen
den B
drücken
die St
hen.
Walzen
den wi
weil d
zwiseh
drückt
er hält
tigkeit
weil d
nung i
ner Ob
den Kä
wird.
Wer
2-5 Sä
Gewicht von 25
Ringel
hat, ver
walze
mentli
ganz u
Schleif
und so
diesen
walze
landw.
burg i
Um
für di

ungenen sehr dauerhaft und erfordern ganz wenig Reparaturen.

Und jetzt noch ein anderes Ackergeräthe, welches mit den zwei vorhergenannten das dritte im Bunde sein soll: Es ist dies eine gute Walze. Die gewöhnlichen glatten Walzen haben mancherlei Nachteile. Besser sind schon die glatten dreitheiligen Walzen (Fig. 5). Am besten für die Verhältnisse auch des kleineren Landwirths paßt die Ringelwalze (Fig. 6), welche aus einer Anzahl hohler, eiserner Ringe zusammengesetzt ist.

Eintheilige doppelte Ringelwalzen kosten ohne Transportvorrichtung 125—212 M. Eintheilige, einfache Ringelwalzen (Fig. 6a) werden schon für 100 M. angefertigt. Die Ringelwalzen haben den großen Vortheil, daß sie den Boden zwar angedrückt, aber nicht, wie die Glatwalzen, schließen. Der mit solchen Walzen bearbeitete Boden wird nicht nur fein, weil die Schollen gut zwischen den Ringen zerdrückt werden, sondern er hält auch die Feuchtigkeit länger an sich, weil die Wasserverdunstung durch die an seiner Oberfläche entstehenden Kammchen gehemmt wird.

Wer einmal mit einer Ringelwalze gearbeitet hat, verwendet die Glatwalze selten mehr. Namentlich sind die Ringelwalzen auf solchen Böden ganz unbezahlbar, welche sich in Folge eines feinen Schleißandes an der Oberfläche gern verkrusten und so der Luft den Eintritt verwehren. Auf diesen Böden ist die Glatwalze Gift, die Ringelwalze Arznei. Gute Ringelwalzen liefert u. A. die landw. Maschinenfabrik von K. Martin in Offenburg in Baden.

Um einen frischen, losen Boden sofort in einen für die Bestellung günstigen Zustand zu bringen,

bedient man sich mit Vortheil der Rud. Sack'schen Räderwalze (Fig. 6b und 6c). Dieselbe besteht in einem zweirädrigen Fahrgerüste, unter welchem entsprechend schwere Räder mit schneidartigem Kranze paarweise an Hebeln so angebracht sind, daß sie sich allen Bodenunebenheiten fügen, das Land an allen Stellen gleichmäßig bearbeiten, krümmeln und festdrücken.

Zum Zerkleinern harter Schollen sind diese Walzen nicht geeignet. Dies und der hohe Preis macht sie nur dem Großlandwirth zugänglich, der noch über andere Walzen u. Schollenbrecher verfügt.

Zu beziehen bei Rud. Sack in Leipzig-Plagwitz ohne Fahrgerüst 200 M., mit Fahrgerüst 270 M.

Fig. 6b zeigt die Räderwalze mit Transportvorrichtung; Fig. 6c für den Transport gestellt. Die Räderwalze kann aber auch ohne Transportvorrichtung geliefert werden und ist dann erheblich leichter und billiger.

Willst Du eine schwere, vollkommene und darum gut verkäufliche Frucht bauen, ja dann mußt Du auch schwere Körner säen, Körner, bei welchen Du Dich auf jedes einzelne verlassen kannst. Es kommt also sehr auf die Sortirung und Reinigung des Saatguts an. Dazu dient in erster Reihe

eine gute Putzmühle, aber keine von den alten Rumpelkästen, sondern eine allen neueren Anforderungen angepaßte. Wegen ihrer Güte und Wohlfeilheit ist u. a. die Hohenheimer Getreideputzmühle (Fig. 7), welche 50 M. kostet, zu empfehlen. Daß durch den Trichter geschüttete Getreide fällt auf ein weitmaschiges Sieb, welches sich hin und her bewegt, wodurch die Körner vom Raff getrennt werden; letzteres wird durch den Luftzug fortgetrieben. Der Raum für die Körner

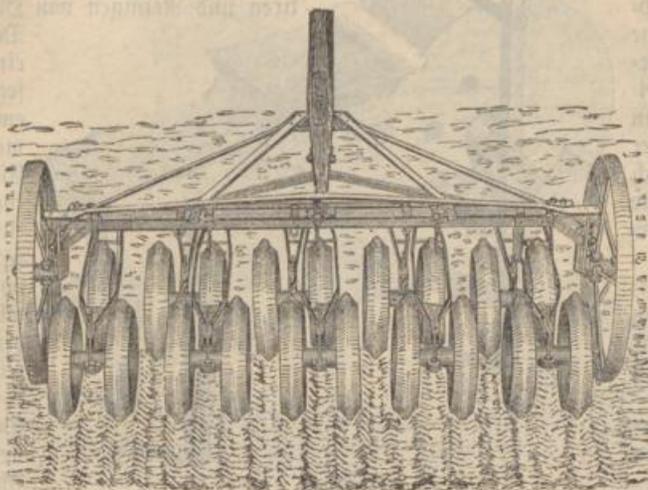


Fig. 6b.

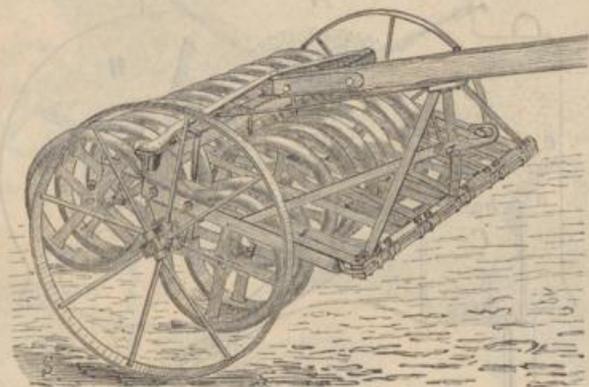


Fig. 6c.

ist durch ein schief liegendes Brett in zwei Abtheilungen geschieden, deren hintere die leichteren Körner aufnimmt und entfernt. In das Brett, auf welchem die schweren Körner abwärts gleiten, wird nach der Fruchtgattung ein Dinkelsieb, ein Adensieb, oder ein Drespensieb eingelassen, so daß kleinere Körner und schwere Unkrautsamen durchfallen. Durch verschiedene Stellung des Aufnahmesiebs und des schiefen Brettes kann nach Belieben langsamer oder schneller gearbeitet werden, auch mehr oder weniger leichte Körner abgeschieden werden.

Dinkel und Hafer werden darauf gewöhnlich marktfähig gepußt, die Gerste aber nochmals in das Sieb genommen.

Zum Reinigen von Getreide, welches mit der Dreschmaschine ohne Gebläse ausgedroschen wurde und deshalb noch mit viel Kurzstroh vermischt ist, bedarf es Putzmühlen mit Rührwerk. Solche Putzmühlen liefert z. B. Heintz Lanz in Mannheim für 100 bis 200 M. Auch die Getreidereinigungsmaschine „Ideal“ v. C. F. Röber Söhne in Eichrodt-Eisenach ist dazu eingerichtet und darf empfohlen werden. Sie wird dort in drei Größen, zu 80, 90 und 100 M. gefertigt. Man erhält zwei Sorten gute Frucht und dann noch das sogenannte Leichte.

Zum Trennen des schwersten Saatguts von dem minderschweren Marktgut, also zur Herstellung einer besonders schweren, tadellosen Saatwaare — und darauf kommt es vor Allem an — werden neustens die Windsegen verwendet, welche lediglich mittelst eines starken Windstroms ihren Zweck erfüllen.

Dieselben dienen weiter noch zum Putzen brandigen Getreides, zum Lüften und Ausstäuben der schon länger auf dem Speicher gelagerten Getreidevorräthe, zum Reinigen von feinen Samereien als Rothklee, Luzerne, Gelbklee, Keps, Mohn, Kümmel, Anis u. s. w.; auch zum Trennen verschiedener Fruchtgattungen, z. B. der Wicken, Erbsen, Bohnen von Hafer; schließlich zum Sortiren und Reinigen von Hülsenfrüchten aller Art.

Der Kalendermacher kann eine ausgezeichnete Windsege, gen. „Triumph“ empfehlen, welche die Firma C. F. Röber Söhne in Eichrodt-Eisenach bei Wutha in Sachsen-Weimar für 50—60 M. liefert und für welche diese Fabrik von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft mit dem ersten Preis ausgezeichnet worden ist.

Im Bild Fig. 8 I sieht man das Innere der geöffneten Windsege. Die Maschine besteht aus dem

Rumpf A, dem Windrad B, dem Auffangkasten C und dem freien Auslaufboden D.

Das zu sortirende Getreide wird in den Rumpf geschüttet, das Windrad durch Drehen in möglichst gleichmäßige Umdrehung gebracht und dann der Schieber a geöffnet. Das aus der ganzen Breite des Rumpfes frei herausfallende Getreide wird dadurch dem in der Richtung des Pfeils gehenden, fortwährenden starken Luftstrom ausgesetzt.

Während die schwersten Körner nun senkrecht heruntersinken, beschreiben die leichteren einen Bogen und die leichtesten fliegen fast wagrecht aus der Sege hinaus. Nun ist auf der Leiste b ein dreieckiger, wagrecht verschiebbarer und feststellbarer hohler Holzkörper c und eine um d nach innen und außen wendbare, aber festzustellende Klappe e in

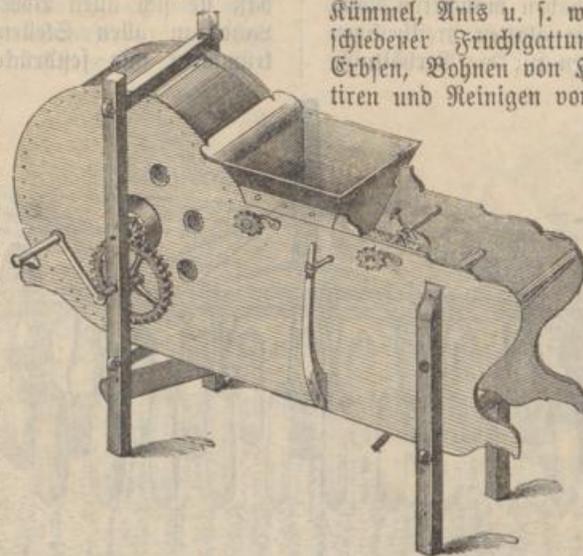


Fig. 7.

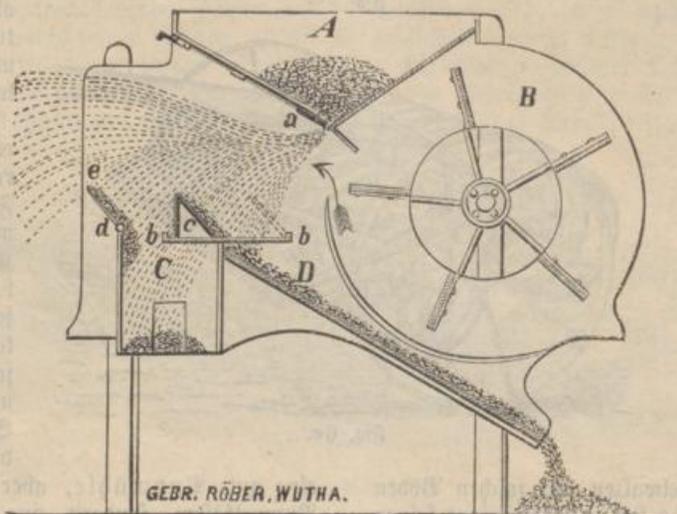


Fig. 8 I.

GEBR. RÖBER, WUTHA.

der ga
obere
Klappe
gut be
stellbe
in di
andere
jallen
Die sch
nen Kl
also an
ten M
D und
Windr
Maschi
Die zw
Sorte
durch
schließt
C. D
Staub
und d
Zeug
liegt
aus de
aus.
Du
dieser
täglich
bis 30
Körner
auslese
Es
verbess
sege
der selb
hältlich
des fei
Ablauf
mit
gung
beraus
flaches
bestzt.
Zuthat
möglich
Sand
Beim
wohl g
aber f
Samen
Trenn
Windse
besthal

der ganzen Breite der Maschine angebracht. Die obere Kante dieses dreieckigen Körpers und die Klappe bilden die Scheidegrenze für die zu Saatgut bestimmten Körner. Sie sind deshalb verstellbar, damit man nach Belieben mehr Körner

in die eine oder andere Abtheilung fallen lassen kann. Die schwersten, besten Körner rollen also auf dem glatten Auslaufboden D unterhalb des Windrades aus der Maschine heraus. Die zweite, leichtere Sorte fällt in den durch Schieber verschließbaren Kasten C. Dagegen der Staub, die Spreu und das schlechte Zeug der Körner fliegt mit Gewalt aus der Fege heraus.

Du kannst mit dieser Maschine täglich etwa 200 bis 300 Hektoliter Körner zu Saatgut auslesen.

Es ist noch eine verbesserte Windfege Triumph bei derselben Fabrik erhältlich, welche statt des festen, glatten Ablaufbodens ein mit Mittelbewegung versehenes, herausnehmbares, flaches Sortirsieb besitzt. Durch diese Vorrichtung ist es möglich, Körner, Sand und sonstige Beimischungen, die wohl gleich schwer, aber kleiner oder größer wie die zu reinigenden Samen sind, heraus zu bekommen oder feinere Trennungen und Sortirungen vorzunehmen. Die Windfege mit Sieb ist also noch werthvoller und deshalb auch begehrt. Preis mit einem Sieb ab

Fabrik 75—90 M. Weitere gewünschte Siebe irgend welcher Größe kosten per Stück 4—5 M.

Fig. 9 II zeigt Dir eine Windfege „Triumph“ mit Auslaufsieb in vollem Gang. Beim Drehen muß auf gleichmäßige Schnelligkeit geachtet werden,

also nicht das eine mal schneller drehen und das andere mal wieder langsam. Der munter d'rein schauende Burtsche, — der Belzklappe nach zu urtheilen scheint es ein „Hanauer“ zu sein — kann mit der Sache umgehen. Er schmunzelt, während er Wind macht. Wenn er nur seiner Kathrine, die ihn so gerne hat, nicht auch zuweilen etwas Wind in die Augen bläst!

Zur vollständigen Entfernung aller Unkrautsamen aus dem Getreide (hier kommt die Kornrade in Betracht) bedient man sich außerdem besonderer Unkrautauslesemaschinen, sog. Trieurs (Figur 10). Sie bestehen aus einem Zinkcylinder mit halbkugelförmigen Vertiefungen, über welche das Getreide hingeleitet, während die runden Unkrautsamen in den Oeffnungen hängen bleiben. Zur Entfernung läng-

licher Unkrautsamen (hier kommt namentlich die Drespe in Betracht) dient ein Cylindersieb mit Schlitzen, welche auch die leichtere Frucht durchlassen. Die Trieurs können auch zum Trennen von Mischfrucht (Wicken und Hafer, oder Gerste

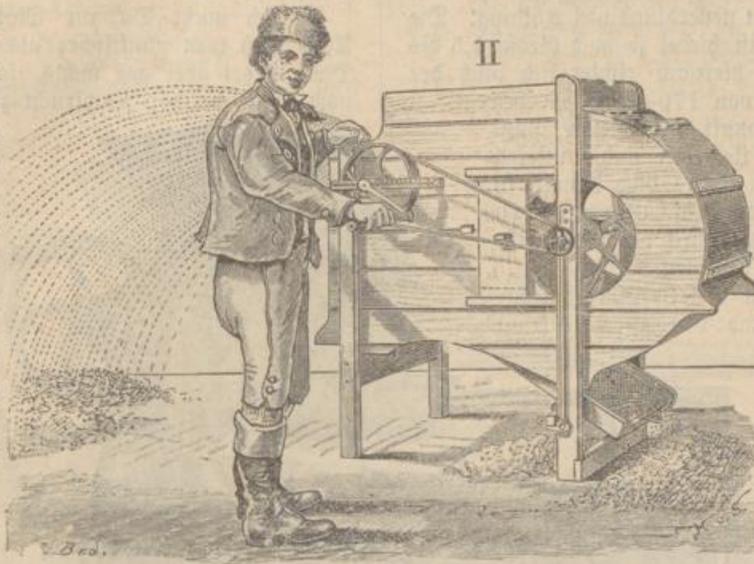


Fig. 9.

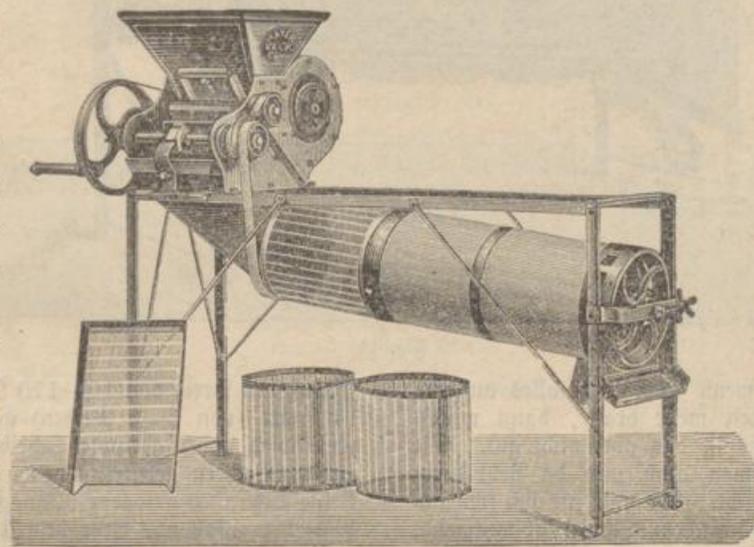


Fig. 10.

und Linsen) benutzt werden, doch ist es gut, dies bei der Bestellung ausdrücklich hervorzuheben und nöthigenfalls zu bedingen. Gute Trieurs liefert u. a. die Trieurfabrik von Mayer & Cie. in Kall a./Rh., und zwar nach zwei Systemen, nämlich System Mayer und System Krüger (Fig. 11). Das letztere System findet neuerdings viel Anklang. Die stündliche Leistung ist hiebei je nach Größe 1,5 bis 11 Hektoliter und hiernach richtet sich auch der Preis, welcher sich von 170—675 M. bewegt.

Da der Kostenpunkt bei diesen Putzmaschinen für den kleineren und mittleren Landwirth immerhin etwas hoch kommt, so empfiehlt es sich, die Anschaffung auf genossenschaftlichem Weg durch die Landwirthe einer Gemeinde zu besorgen.

Hast Du so Dein Getreide sorgsam zur Saat hergerichtet und von allem Unkraut befreit, so kannst

Du Dich jetzt aber auch auf jedes Körnchen verlassen. Sie werden alle keimen und aufgehen und Du brauchst nicht mehr zu säen, als eben gerade nothwendig ist. Ganz allgemein wird ja viel zu dicht gesät. Die Leute thun dies im Bewußtsein ihres meist nicht gut genug ausgelesenen Samens. Sie haben ein schlechtes Gewissen und

sagen sich: „Nun, wenn auch nicht alles aufgeht, ich werfe ein bißchen mehr drauf, dann wird's schon gut sein.“ Es ist das aber nicht gut. Die mageren Körner keimen auch und da steht dann die Frucht viel zu dicht. An und für sich schwächlich, weil von schwächlichem Samen abstammend, kann sich das Getreide jetzt nicht gehörig bestocken, später vermag das Licht nicht in das allzudicht stehende Korn einzubringen, in Folge dessen entwickelt sich das Blattgrün mangelhaft, die Halme behalten auf dem Grund eine gelblich weiße Farbe, sind in Folge dessen weich und knicken beim ersten Regen zusammen.

All diesen Uebelständen kannst Du abhelfen wenn Du Dich einer Sämaschine bedienst. Du sparst dabei $\frac{1}{3}$ am Saatgut und hast die Gewähre daß sich Dein Getreide gut bestockt, in Folge dessen sich weniger lagert und viel und schwerer Körner liefert.

Freilich mußt Du zur Maschinensaat Deinen Acker noch weit pünktlicher als bisher herrichten. Das schadet aber gar nichts, sondern kommt Dir noch lange bei der Nachfrucht zu gut.

Ein auf dieser Weise zubereiteter Acker bezahlt die Mühe und Arbeit, die man auf ihn verwendet, reichlich.

„Solche Sämaschinen taugen nichts für den kleinen Mann!“ wirfst Du da ein. Nur langsam. Es werden jetzt auch leichte und schmale Sämaschinen für den parzellirten Kleinbetrieb gefertigt und haben der Kalendermann Dir da eine solche, welche sogar von Hand gezogen werden kann, hingezeichnet (Fig. 12). Dieselbe wird von Zimmermann & Cie. in Halle a.

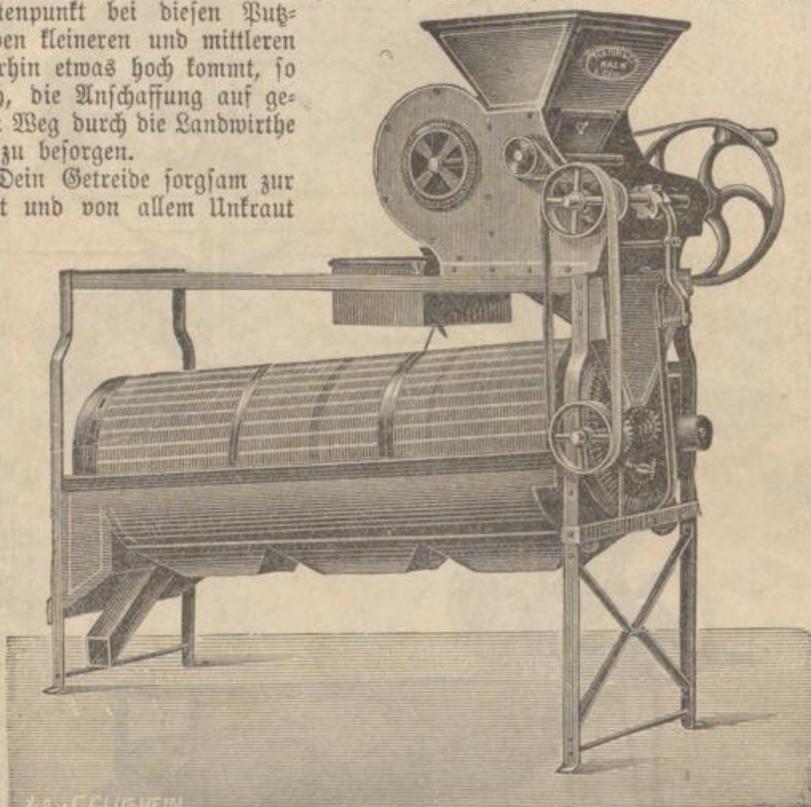


Fig. 11.

S. um den Preis von 16—170 M. je nach der Reihenbreite (von 1—9 Reihen) geliefert. Der Samen wird durch gerippte Scheiben aufgefaßt und zu den Bechern geleitet, von wo aus er in die durch kleine Schärchen gezogene Rinne fällt und durch die hinterher zufallende Erde bedeckt wird.

Und nun zum Schluß noch ein Mahnwort: Schwere Saat, volle Erntesäcke. Merke Dir das! Wie Du das machen kannst, das lehrt Dich ein bekannter Vogel, welcher Morgens und Abends wenn er im Sommer Deine Kornäcker durchstreift, Dir gar goldene Regeln zuruft. Halt nur still und höre:

B
N
S
D
E
Vor
En an
Sie he
Wo m
Die
Das d
Das d
Wend
Wa
Da S
Die S
Sorg

M
diger,
mit
rand.
überf
aus

„Horch, wie schallt's dorten so munter empor:
Pflüge gut! Pflüge gut!
Kust Dir die Wachtel in's Ohr.
Sehend im Grünen, von Halmen umhüllt,
Mahnt sie Dich Bauer, vom Saatengefühl:
„Dünge gut! Dünge gut!
Daß sich die Tenne Dir füllt.“

Wieder bedeutet ihr hüpfender Schlag:
„Puß' die Saat! Puß' die Saat!“
Sonst bleibt gering der Ertrag;

Statt goldener Halme deckt Unkraut Dein Feld,
Bringt Dir viel Mühe und spärliches Geld:
„Saub'res Feld! Saub'res Feld!“
Ist's was dem Klugen gefällt.

Winken dann schwer Dir die Aehren im Feld,
„Danke Gott! Danke Gott!“
Der Dich ernährt und erhält.
Machen auch kommende Tage Dir bang,
Tröstet Dich wieder der Wachtelgesang:
„Trau' auf Gott! Trau' auf Gott!“
Deutet sein lieblicher Klang. Sch.

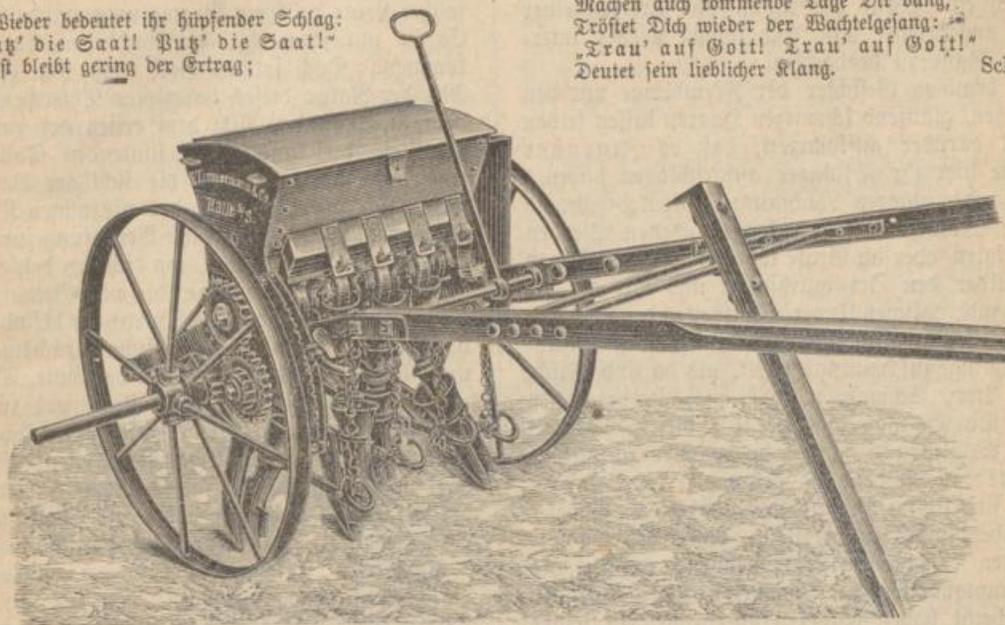


Fig. 12.

Die schlechte Zit.

Gebicht in alemannischer Mundart von F. W.

Vor fufzig Johre hent die Lüt
En anders Lebe g'führt,
Sie hent's au witer brocht as hüt,
Wo me lei Wohlstand schpüürt.
Die schlechti Zit mue schuldig si,
Das d'Lüt sind rückwärts cho;
Das d'Freud zum Schaffe isch vorbi,
Wend sie nit gette lo.
Wa nützt da Schlage, wa me hört,
Da Schimpfe und da G'mach?
Die Sunn sich weger nit d'rum chehrt,
Sorg lieber zu dim Sach!

Muesch fließig, huusig, anüeglam si!
No wird ders au guet goh,
Bi mengem de Bedienscht isch hi,
Der 's Suufe nit cha lo.
Und sieder as de Buur chunnt her
G'nau so as d'Herrelüt,
Do frog i mi: „Wo isch den d'Ehr,
De Schtolz us alte Zit?“ —
Jo wegerli es isch e Gruus,
Sieht me die Landlüt a
Mit Hof und Feld und Buurehuus, —
Und doch kein Buuresma!

Vor fufzig Johr isch's anderscht g'si,
Do het mers eichtimiert,
Und uf de guete Leumund hi
Het jeder schpeliert.
Jo glaub mers nu, de Rod isch's nit,
Der dich rekhumediert —
De Erncht zuer Arbet, wennde witt,
Isch blos wa garantiert,
Drum lömmer tez des Schlage si,
Des Johm're über d'Zit!
Sich allweg niemols anderscht g'si,
Nu g'ändret hent sich d'Lüt.

Der Wanderlehrer Besserer auf seinem Dienstweg.

Eine naturgeschichtliche Abhandlung über den Nutzen des Igelz.

Von Alfred Schmid.

Auf dem freien Plage vor dem im freundlichen
Taubertal gelegenen Dorfe J. ist's heute leben-
diger, denn sonst. Es stehen dort mehrere Wagen
mit zerstücktem Segeltuch überspannt am Straßen-
rand. Etwas abseits, von einem großen Birnbaum
überschattet, noch ein anderer, dessen Obertheil
aus einem aus Brettern zusammengefügt vier-

edigen Kasten besteht, an dessen beiden Langseiten
einige Fenster eingeschnitten sind, die im Verein
mit dem oben zur Decke hinausragenden, rauchenden
Blechschlot dem lotttrigen Karren das Ansehen einer
fahrenden Behausung verleihen.

Es ist Abend. Die untergehende Sonne sendet
ihre goldenen Strahlen über das Thal und eine

lauwarme Sommerluft ladet zu noch längerem Verweilen im Freien ein.

Erwachsene beiderlei Geschlechts, namentlich auch eine große Zahl Kinder, haben sich, durch den schönen Abend und eine verzeihliche Neugier angetrieben, dort draußen vor dem Ort versammelt, um noch eine Weile das Thun und Treiben einer Bande ungebetener und doch immer wieder interessanter Gäste zu beobachten.

Die braunen Gesichter der Fremdlinge mit den struppigen, glänzend schwarzen Haaren lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß es Zigeuner sind, die hier ihr Feldlager aufgeschlagen haben.

Schon den ganzen Nachmittag hatten, während sich die Männer mit den losgebundenen Pferden beschäftigten oder im Grase lagerten, die schluttigen Weibsbilder den Ort durchstreift und mit der bekannnten zudringlichen Unverschämtheit in den Bauernhäusern alles mögliche zur Lebensnahrung und Nothdurft Nöthige zusammengebettelt, als da sind Milch, Brod, Eier, Schmalz u. dgl. m. Bei manchen solchen Dingen mag auch der bei diesem Gesindel übliche Wahlspruch: „Geh weg, oder ich nehme dich mit!“ in Anwendung gekommen sein.

Jetzt sind sie im Begriff, sich aus diesen „Gaben“ einen Abendimbiß zu bereiten. Nahe bei dem vorerwähnten besetzten Kastenwagen, welcher als das Hauptquartier der schwarzen Gesellschaft zu gelten scheint, haben sie im Chausseegraben ein kleines Feuer angemacht, über welchem es in den alten Häfen und Pfannen lustig brodelt und zischt. Und wahrlich, die Leute wissen zu leben. Den von den Weibern geschickt verwendeten und über das Feuer gebrachten Viktualien entströmt bald ein ganz appetitlicher Duft und fast könnte man versucht sein, sich bei den fremden Gesellen zu Gäste zu laden, wären nur die Hände, welche das Alles zusammengebraut haben, weniger schmutzig und hätten die Geschirre, in welchen sie die Speisen zubereitet haben, ein mehr einladenderes Aussehen.

Was mag aber auf einmal dort drüben auf der anderen Seite der Landstraße los sein?

Die Dorfkinder, einige wilde Buben voraus, eilen ja mit förmlichem Jubelgeschrei einer Stelle zu, wo ein alter Zigeuner unter Beihilfe einiger seiner jüngeren Genossen etwas vornimmt, was das ganz besondere Interesse der Dorfbewohner hervorgerufen haben muß, denn auch ältere Leute folgen der voraneilenden Jugend mit vergnüglichen Gesichtern, als wollten sie sagen: „Aha! Jetzt gibt es einen Hauptspaß!“

Schauen auch wir, was da los ist. Vor den alten Zigeuner haben Andere der schwarzen Bande, welche unterdessen die Bemerkung abgesehen hatten,

nicht weniger wie drei Igel gebracht, in deren Auf-
findung diese Leute mit Hilfe ihrer Hunde eine er-
staunliche Geschicklichkeit an den Tag legen. Die
armen Thiere liegen zusammengerollt, die Stacheln
emporgesträubt, hilflos am Boden. Sie sollen
nun geschlachtet und zu einem für den Gaumen
solcher Leute delikaten Braten umgewandelt werden.
Es ist nur schwierig, der stacheligen Kugel beizu-
kommen. Doch solches Volk weiß sich zu helfen.
Mit der Natur dieses harmlosen Thierchens genau
bekannt, bläst der Alte dem ersten der zusammen-
gerollten Igel aus seiner sinkenden Tabakspfeife
eine dicke Rauchwolke in die sichtbare Vertiefung,
welche sich auf einer Seite des eiförmigen Klumpens
zeigt, wohl wissend, daß diese Vertiefung zum Munde
und zu der Stelle führt, wo dicht an denselben an-
gedrückt sich die Schnauze, die vier Beine und der
kurze Stummelschwanz des Thierchens befinden. Nun
hat aber der Igel sehr empfindliche Geruchswerkzeuge,
und Rauch, ganz besonders von der Güte, wie er sich
aus der Stummelpfeife eines Zigeuners zu entwik-
keln pflegt, ist ihm etwas ganz entsetzliches. Er
wird davon berauscht, streckt sich augenblicklich
und hebt die Nase hochauf. Diesen Moment aber benützt
der alte Vagabund, um das arme Thier mit einem
derben Knittel, den er zur Hand hat, todtzuschlagen.

Und seine Zuschauer bei diesem Mordgeschäft,
die herumstehenden Bauern (von der an solchen
Dingen fast stets Gefallen findenden Jugend gar
nicht zu sprechen), was sagen die dazu? Fällt ihnen
denn gar nicht ein, daß da etwas vorgeht, was
ihnen selbst direkt zum Schaden gereicht? O nein!
Auch ihnen macht das Ding außerordentlich viel
Spaß und sie sind jetzt nur darauf gespannt, wie
die Prozedur sich weiter entwickeln wird. Für
heute scheint der Zigeuner sich mit dem Abschachten
des einen Igels begnügen zu wollen. Die beiden
andern, noch lebend, werden einstweilen in einen
Sack gethan und auf einen der Karren verbracht,
den todtten Igel aber wickelt jetzt der Alte in
schon vor einer Weile von ihm dazu vorbereiteten,
gut durchgekneteten, zähen Lehm, so daß er von
einer dicken Lage desselben völlig umgeben ist. In
dieser Hülle wird er, auf einen Spieß gesteckt, über das
offene Feuer gebracht, über welchem er in gewissen
Zeiträumen sorgfältig gedreht und gewendet wird.
Sobald die Lehmischeibe trocken und hart geworden
ist, nimmt der Zigeuner den Braten vom Feuer,
läßt ihn abkühlen und bricht dann die Hülle ab,
in welcher jetzt sämtliche Stacheln stecken geblieben
sind und mit dem Lehm entfernt werden können.

Inzwischen ist ein alter Bekannter des geneigten
Lesers auf der Straße, welche von B. her führt,
gegen das Dorf herangeschritten. Wir wollen nicht

en Auf- lange hinter dem Busch halten, sondern gleich
eine er- sagen, daß dieser Wandersmann niemand anders
. Die ist, als der Wanderlehrer Besserer, welcher sich
Stacheln auf heute Abend zu einer landwirthschaftlichen Orts-
jollen besprechung in J. angefangt hatte. Den Besserer
Baumen scheint der Spektakel dort vornen neugierig ge-
werden macht zu haben, denn er stuzt einen Augenblick und
beizun verändert dann rasch seine Begrichtung, welche
helfen vorhin offenbar dem Rathhaus zugelenkt war.

genau „Do kenn'es noch Eppes lerne, Herr Besserer!“
ommen ruft dem von den hier
Kspfeife versammelten Män-
iefung nern freundlich be-
mpens grüßten Wanderleh-
Bauche rer ein uns ebenfalls
den an- von früher her gut be-
nd der kannter Bauersmann
n. Nun zu. Es ist das der
Kzeuge, „Kasperstoffele“
er sich aus Rückschritthau-
entwik- sen, welcher herüber-
s. Er gekommen ist, um dem
ch und heutigen Abendvor-
benützt trag zuzuhören. Der
einem Kasperstoffele thut
lagen, das immer, wenn er
schäft, es möglich machen
solchen kann. Er thut es
gar aber weniger in der
ihnen Absicht, dabei etwas
zu lernen, als viel-
nein! mehr deshalb, um dem
ch viel Wanderlehrer, weil
t, wie immer glaubt es an-
Für bringen zu können, zu
achten widersprechen und da-
beiden bei seine eigenen,
einen meist veralteten, oder

bracht, auch einer stark ausgeprägten Selbstgefälligkeit ent-
alte in springenden Ansichten vor den Leuten in ein helles
iteten, Licht zu setzen.

r von Wir haben den „Kasperstoffele“ im 1889er Ver-
In einskalendar erstmals unsern Lesern als einen Re-
er das präsentanten jener Gattung von Menschen vorge-
wissen führt, welche schwer zu belehren sind, weil sie sich
wird selbst für ungeheuer geachtet halten und, stets ihren
orden eigenen Vortheil im Auge, sich nicht dazu auf-
Feuer schwingen können, das große Ganze ins Auge zu
le ab fassen. Wir haben ihn dann im 1893er Kalen-
lieben der wiederum kennen gelernt als den Töbter des
en. nützlichen Mäusebussards und auch heute zeigt
eigten seine von listigem Augenblinzeln begleitete An-
führt, rede, daß der ihm zur anderen Natur gewordene
nicht Widerspruchsgeist noch nicht erstorben ist und daß

er mit dem Wanderlehrer auch heute wieder an-
bändeln möchte.

„Was geht hier vor?“ fragt der Besserer.

„Ich brate eine Igel. Das wird gebe ein seere
gutes Mahl. Wollen schöner Herr davon verkosten?“
Auf diese in gebrochenem Deutsch gegebene Antwort
des Zigeuners, welche bei den Bauern viel Heiter-
keit hervorruft, verfinstern sich die Züge des Wander-
lehrers und, sich zu den umstehenden Landleuten
wendend, ruft er zornig aus: „Und diesen Un-



„Und diesen Unfug duldet ihr Landwirthe?“ fragte zornig der Besserer.

fug! duldet ihr Landwirthe, ja habt noch euer
Bergnügen daran? Wißt ihr nicht, daß diese
Landstreicher im Igel einen eurer besten Freunde
aus der Thierwelt austrotten, einen Mäusejäger
ersten Rangs, einen Kerbthierfresser, der Unmassen
von Heuschrecken, Maikäfern, Nachtschnecken, Maul-
wurfsgrillen (Werren) und sonstiges Ungeziefer ver-
tilgt und unter den giftigen Schlangen unserer
Heimath, den Kreuzottern, nächst dem Mäusebussard
derart aufräumt, daß nur selten ein Unglück bei
eurer barfußlaufenden Jugend vorkommt, während
ohne diese „Flurpolizei“ das Otterungezüchte zur
fürchtbaren Landplage werden müßte?“

Die Landleute stehen verlegen herum und der
anfängs so höfliche Sohn der Pucka wirft einen
scheuen, halb ängstlichen, halb zornigen Blick auf den

Sprecher. Der Kasperstoffele aber kann es sich nicht versagen, den ihm Nächststehenden boshaft zuzuraunen: „Des isch wieder eppes von denne gelehrte Possen. Was leit denn uns an so'me Vortstevieh? Ob do ans meh' oder weniger uf der Welt 'rumtorkelt, deswege gibl's net meh' und net weniger Mäus!“ —

Der Wanderlehrer, dessen scharfem Ohr die halblaut gesprochenen Worte nicht entgangen waren, will an diesem Ort nicht weiter darauf eingehen, hat er sich doch gleich vorgenommen, diese Igeljagd zum Gegenstand seiner heutigen Abendbesprechung zu machen. Als dann ein kleiner Junge, der offenbar eine Freude am Angeben hat, ihm zuflüßert: „Dort in sellem Karre habe se noch zwee Lebendige!“ da verlangt er nach dem Bürgermeister und bewegt diesen, als er herbeigerufen worden war, die beiden noch lebenden Igel den Zigeunern wieder abzunehmen und laufen zu lassen, wobei der in diesen Dingen vernünftig denkende und gleichzeitig auch sehr energische Ortsvorstand droht, sogleich nach der Gendarmerie zu schicken, falls sie sich nochmals beifallen lassen wollten, diese nützlichen Thiere wieder einzufangen und zu tödten.

Auf dem Rathhause hat sich indessen der männliche Theil der Bürgerschaft versammelt und auch die reifere Jugend ist auf besonderen Wunsch des Wanderlehrers zahlreich erschienen. Dieser hält den ihm aufmerksam Zuhörenden unter Bezug auf den im vorigen Abschnitt erzählten Vorgang nunmehr einen Vortrag über das Leben und Treiben des Igels und über den Nutzen, welchen dieses harmlose Thierchen speciell für die Landwirthe in sich birgt. Auch Du, lieber Leser, magst mit uns ohne Scheu in den hell erleuchteten Rathhausaal eintreten. Wir drücken uns ungeschicklich dort in jene dunkle Ecke bei dem Altenschrant und den alten Fahnenstangen. Wir wollen recht aufpassen; vielleicht können auch wir dabei noch Manches lernen.

„Der Igel — so beginnt der Wanderlehrer — „ist über ganz Europa, Afrika und Asien verbreitet. Wälder und Auen, Felder und Gärten wählt die Sippe der Igel zu ihrem Aufenthaltsorte. In den dichtesten Gebüsch, unter Hecken, hohlen Bäumen, Wurzeln und Felsenklüften, auch in von Füchsen und Dachsen verlassenen Bauen, schlägt der strachliche Mäuse- und Kerzjäger seinen Wohnsitz auf; wenn nötig, gräbt er sich selbst auch kurze Höhlen. Der Igel ist ein Nachthier. Er geht erst nach Sonnenuntergang seiner Nahrung nach. Diese besteht, wie ich euch heute schon einmal versichert habe, aus Wald- und Feldmäusen, Nacht-

schnecken, Käfern aller Art, Engerlingen, Raupen, Regenwürmern, Küchenschaben, Grillen (darunter auch die so sehr schädliche Maulwurfsgrille oder Berre), aus Fröschen, Schlangen und —.“

„Sod' es nor kecklich a noch Vögel!“ ruft der Kasperstoffele dazwischen. „Mir hat a mol Auer net weniger als 15 Hühner in aner Nacht umgebracht und an's davon hat er g'resse —.“

„O Kasperstoffele,“ lacht der Wanderlehrer und fügt mit heissem Spott hinzu: „Habt Ihr den Schelm dabei erwischt?“

„Das net, aber i hab die andre Nacht vor's Hühnerhaus drei Felle g'legt und in aner davon hat er je am andere Morge g'fange g'hat —.“

„Der Igel?“

„Ja, wer denn sunst?“

„Nun, da ist der arme Tolpatzch wieder einmal das Opfer der Vergehen eines allerdings gefährlichen und schlaun Sünders geworden. Ich mein da den Marder. Denn, daß ein Igel Hühner und Gänse stiehlt, das glaubt doch auch selbst der Kasperstoffele im Ernste nicht, oder —?“

„Wer weiß! I glab's a mol, daß er Vögel frist. Er hat — i hab des mehr wie a mol betracht' scharfe Zäh'n im Rache und so'me Stachelvieh isch alles zuzutrauen. Daß er d' Aepfel und Bier unter de Beem usliest, isch a ausg'machte Sach“ —

„Was die Vögel betrifft, vom Obst werde ich später noch reden, so könnte es sich da jedenfalls nur um ganz kleine Vögel handeln, die auf dem Boden neßen“, erwiderte der Wanderlehrer. „Es werden dem Igel da und dort allerdings solche Räubereien nachgesagt, welche aber naturgeschichtlich keineswegs erwiesen sind, und wenn sie sich auch bestätigen würden, jedenfalls gegenüber dem von diesem drolligen Thierchen gebrachten, ganz bedeutendem Nutzen kaum in Betracht kommen könnten. Brehm sagt in seinem Thierleben: „Ein Räuber ist der Igel freilich, aber durchaus kein schädlicher gegenüber den von uns gepflegten und gehegten Thieren.“ „Zum Abfangen von flüggen Vögeln ist dieser Bursche viel zu plump auch fehlt ihm dazu ein nothwendiger Sinn nämlich ein scharfes Gesicht. Geruch und Gehör dagegen sind beim Igel um so besser ausgebildet.“

„Des mit dem Mäusefange, des glaabe jet a nimme!“ wirft der heute stark zur Opposition aufgelegte Kasperstoffele wieder dazwischen.

„Warum nicht?“

„Sie habes jo grad selber g'sagt, Herr Besserer daß der Igel 'n Dralewatsch sei, der nig sieht.“

„Aber dafür um so besser riecht und hört. Ja, es ist wahr, man sollte es kaum glauben, daß der anscheinend so plumpe Gesell wirklich in

Stande
gen; a
und br
Ich ha
und n
keit bli
So
Getreid
Mausl
solange
schien,
hatte.
statten.
leit der
Maus
Igels
hatte.
Mäuse
er ver
in Hau
speichen
die Ra
riehen
verunr
igel“
etwas
zustelle
in hob
„Se
Kasper
Berjan
g'hört
die, w
Wie
auch h
von ei
barer
Berstä
spruch
gepfick
Sorte
Brav
den de
So
auch d
der sic
der M
Nutzen
gemad
wicht
Nu
der sic
und, r
greift

Stände wäre die kleinen, behenden Mäuse zu fangen; aber er versteht sein Handwerk vortrefflich und bringt selbst das unglaublich Scheinende fertig. Ich habe ihn oft bei seinem Mäusefang beobachtet und mich dabei ob seiner Pfliffigkeit und Behendigkeit billig verwundert.

So strich er im Frühjahr öfters im niederen Getreide herum und blieb plötzlich vor einem Mausloch stehen. Er schnupperte und schnüffelte solange darum herum, bis er sich überzeugt zu haben schien, auf welcher Seite die Maus ihren Sitz hatte. Dabei kam ihm sein Rüssel vortrefflich zu statten. Plötzlich wühlte er mit großer Schnelligkeit den Gang auf und ein Quicken vonseiten der Maus und ein behagliches Murmeln vonseiten des Igel's bewies mir, daß dieser seine Beute erfaßt hatte. Der Igel ist aber nicht nur ein sehr gewandter Mäusejäger in Wald, Feld und Garten, sondern er versteht die Mäusejagd auch ganz vortrefflich in Haus und Hof und ein Igel auf dem Kornspeicher ist mir, im Grund genommen, lieber als die Katzen, die nebenbei durch ihren eklen, übelriechenden Koth und Urin das lagernde Korn verunreinigen. Man braucht einem solchen „Hausigel“ nur täglich in einer kleinen, flachen Schüssel etwas süße Milch an einem passenden Winkel aufzustellen, dann bleibt er gerne da und macht sich in hohem Grade nützlich.“

„Jetzt möcht' mer aber scheidig werre!“ ruft der Kasperstoffele halb lachend, halb ärgerlich in die Versammlung hinein. „Häbt'er a scho' so eppes g'hört? Statt Kaze solle Igel in's Haus? Na, die, wenn d' streichelst, die schnorre net!“

Wie immer bei solchen Anlässen, so erging es auch hier. Der Widerspruch eines Nörglers wird von einer gewissen Sorte Zuhörer stets viel dankbarer angehört, als der wohlgemeinte Rath des Verständigen. Ist ein solch oberflächlicher Widerspruch dann aber noch mit einem feichten Witz gespickt, nun dann hat so ein Hohlschwäger von der Sorte unseres Kasperstoffele allemal die Lacher und Bravoschreier auf seiner Seite und — zum Schaden der Sache — nicht selten gewonnenes Spiel.

So ist den letzten Worten des Kasperstoffele auch diesmal ein brüllendes Gelächter gefolgt und der sichtlich gute Eindruck, welchen vorhin die auf der Naturgeschichte beruhenden Schilderungen vom Nutzen des Igel's auf die große Zahl der Zuhörer gemacht hatten, scheint wie mit einem Schlag verwischt worden zu sein.

Nun ist aber unser Besserer nicht der Mann, der sich von einem Kasperstoffele einschüchtern läßt und, nachdem der Bürgermeister Ruhe geboten, ergreift derselbe wiederum das Wort:

„Ob Ihr Eure Hausmäuse lieber von Katzen, als von einem Igel fangen lassen wollt, Kasperstoffele, das ist mir sehr gleichgiltig. Ich behaupte nur, daß der Igel auch in den Häusern, wie in Feld und Wald, ein ebenso geschickter und mindestens ebenso fleißiger Mäusejäger ist, wie die Kaze. Man muß die Thiere erst Jahrelang in ihrem Thun und Treiben genau beobachtet, ihre Lebensweise kennen gelernt haben, Kasperstoffele, wenn man sich ein Urtheil über ihren Nutzen oder Schaden anmaßen will. Wer das aber noch nicht gethan und auch ferner nicht zu thun die Zeit und die Lust hat, der muß sich aus dem großen Schatz der Erfahrungen Anderer belehren lassen. Ein anerkannt zuverlässiger Forscher auf dem Gebiete der Thierwelt ist der Verfasser des bedeutendsten naturgeschichtlichen Werkes „Brehms Thierleben“. Dort wird unter Anderm vom Igel in Bezug auf seine Geschicklichkeit im Mäusefang in den Häusern, Scheunen und Stallungen Folgendes erzählt:

„Beim Umherlaufen im Zimmer wurde ein von mir gepflegter Igel plötzlich eine Maus gewahr, welche sich aus ihrem Loche gewagt hatte. Mit unglaublicher Schnelligkeit, obschon mit einem gewissen Ungeschick, schoß er auf sie los und packte sie, bevor sie Zeit hatte, zu enttrinnen. Die fabelhaft flotte Bewegung des anscheinend so plumpen Thiers, welche ich später noch öfters zu beobachten Gelegenheit hatte, brachte mich stets zum Lachen. Ich weiß sie mit nichts zu vergleichen. Fast war es wie ein abgeschossener Pfeil von Rohr, welcher vom Winde rechts und links getrieben wird, aber trotzdem wieder in die rechte Bahn kommt.“

Bedeutamer fast noch, als der Mäusefang, sind die Gefechte, welche der Igel mit den Schlangen liefert. Er beweist dabei einen Muth, welchen man dem sonst furchtsamen Keel gar nicht zutrauen sollte. Ein bekannter, in seinen Beobachtungen zuverlässiger Naturforscher (Lenz), berichtet darüber folgende interessante Einzelheiten: „Am 24. August,“ so erzählt derselbe, „that ich einen weiblichen Igel in eine große Kiste, in welcher er zwei Tage später sechs mit kleinen Stacheln versehene Junge gebar, welche er fortan mit treuer Mutterliebe säugte und pflegte.“

Ich bot ihm, um seinen Appetit zu prüfen, recht verschiedenartige Nahrung an und fand, daß er Käfer, Regenwürmer, Frösche, selbst Kröten, diese jedoch nicht so gerne, Blindschleichen und Ringelnattern mit großem Behagen verzehrte. Mäuse waren ihm aber stets das allerliebste. Obst fraß er nur dann, wenn er keine Thiere hatte, und da ich ihm einst zwei Tage gar nichts als Obst gab, fraß er so spärlich, daß zwei seiner Jungen aus Mangel an Milch verhungerten. Also

ist es mit dem Schaden, welchen der Igel nach der Meinung des Kasperstoffele von Rückschritts-hausen am Fallobst anrichten soll, wieder einmal nichts!“

„Meintwege, i b'ha'pt mei' Sach!“ Brummt der Kasperstoffele vor diesen Beweisgründen, etwas kleinlaut den Rückzug antretend. „W'em Stammberg hab i 'n Aepfelbaum. Wenn der trägt, do reierts gern. Was mant'r? Meh' wie fünf Simri Aepfel sind do a mol hunte g'lege. Bis i de andere Früh' dernocho guckt hab, ick's kaum noch d'Hälft g'weßt. Des hat Niemer ander's g'schafft, als so 'n Schinnvieh vo'me Igel!“

„Aber Kasperstoffele! Muß das nun gerade ein Igel gewesen sein? Gibt es denn nicht noch andere Thiere, welche das Obst lieben? Denken wir beispielsweise an den Dachs, nicht zu vergessen die zweibeinigen Obstliebhaber. Deshalb wird ein umsichtiger Landwirth zur Zeit der Obstreise pünktlich Morgens und Abends das Fallobst auflesen und heimtschaffen. Was dann noch der Dachs, oder meinetwegen zeitweilig auch der Igel frißt, das mögt ihr diesen beiden, in anderer Richtung wieder recht nützlichen und harmlosen Thieren wohl vergönnen. In reichen Obstjahren sieht man nicht selten das Obst haufenweise auf der Straße und in den Chausseeegräben liegen. Ein Theil verkauft, wieder anderes wird von den Fuhrwerten zusammengefahren. An ein pünktliches Auflesen aber denken die Wenigsten. Wird dann von unbefugter Hand etwas von diesem Fallobst aufgelesen, ja dann erhebt ihr gleich ein großes Geschrei und verklagt den Missethäter beim Bürgermeister. Ich habe nichts dagegen. Man kann in Bezug auf den Felddiebstahl nicht streng genug sein. Man muß aber den hohen Werth seines Feldprodukts auch dadurch öffentlich kennzeichnen, daß man das bischen Mühe nicht scheut, dasselbe rechtzeitig einzuheimsen.“

Doch kehren wir wieder zu unserem Igel zurück und hören wir weiter, was der Naturforscher Lenz von seinem Igelweibchen im Kampfe mit den giftigen Kreuzottern erzählt: Ihr kennt ja diese Giftschlange, welche auch Kupfernatter, Höllennatter oder schlechtthin Adder oder Otter genannt wird, und nicht verwechselt werden darf mit den gänzlich unschädlichen Ringelnattern. Ihr kennt sie aus dem 1892er landw. Vereinskalendar, welche über diese bei uns vorkommende, höchst gefährliche Schlange, eine eingehende Beschreibung und eine vortreffliche Abbildung gebracht hat. „Es ist erstaunlich“, so berichtet Lenz, über die Heldenthaten des Igels im Otternkampfe und müssen wir dabei zugestehen, daß wir nicht den Muth hätten, es ihm nachzuthun. Ich ließ am 30. August eine große

Kreuzotter in die Kiste des Igels, während er seine Zungen ruhig säugte. Der Igel roch sie sehr bald (er folgt nie dem Gesichte, sondern immer dem Geruch), erhob sich von seinem Lager, tappte unbehutsam bei ihr herum, beroch sie, weil sie ausgestreckt dalag, vom Schwanz bis zum Kopfe und beschnupperte vorzüglich den Nachen. Sie begann zu zischen und biß ihn mehrmals unvorsichtlich in die Schnauze. Ohne sich dadurch im Geringsten beirren zu lassen, fuhr er fort, das wüthende und immer wieder beißende Reptil zu beschnuppeln, berührte es auch öfter mit der Zunge, aber ohne anzubeißen. Endlich packte er schnell den Kopf der Schlange, zermalmte ihn, trotz ihres Sträubens, sammt Giftzähnen und Giftdrüsen zwischen seinen Fähen und fraß dann weiter bis zur Mitte des Leibes. Jetzt hörte er auf und lagerte sich wieder zu seinen Zungen, die er säugte. Abends fraß er das noch Uebrige und dazu eine junge frischgeborene Kreuzotter. Am anderen Tage fraß er wieder drei frischgeborene Ottern und besand sich nebst seinen Zungen sehr wohl. Auch war an den Wunden weder Geschwulst noch derartiges zu sehen.

Am 1. September ging es wieder zur Schlacht. Er nährte sich wie früher der ihm vorgelegten ausgewachsenen Otter, beschnupperte sie und bekam mehrere Bisse in's Gesicht und in die Borsten und Stacheln. Während der Igel so schnupperte, besann sich die Otter, welche sich bis jetzt vergeblich bemüht und auch tüchtig an seinen Stacheln gestochen hatte, und suchte sich aus dem Staube zu machen. Sie kroch in der Kiste umher; der Igel folgte ihr schnuppernd nach und erhielt, so oft er ihrem Kopfe nahe kam, tüchtige Bisse. Endlich hatte er sie in der Ecke, wo seine Zungen lagen, ganz in der Enge; sie sperrte den Nachen mit gehobenen Giftzähnen weit auf, er wich nicht zurück, sie fuhr zu und biß so heftig in seine Oberlippe, daß sie eine zeitlang hängen blieb. Er schüttelte sie ab, sie kroch weg, er wieder nach, und dabei bekam er wieder einige Bisse. Dies hatte wohl 12 Minuten gedauert; ich habe 10 Bisse gezählt, welche er in die Schnauze erhaltn, und 20, welche seine Borsten oder die Luft getroffen hatten. Der Nachen der Otter, von den Stacheln verletzt, war vom Blute geröthet. Er saßte jetzt ihren Kopf mit den Fähen, aber sie riß sich wieder los und kroch weg. Ich hob sie nun am Schwanz heraus, packte sie hinten am Kopfe und sah, da sie sogleich den Nachen aufsperrte, um mich zu beißen, daß ihre Giftzähne noch in gutem Stande waren. Als ich sie wieder hinein geworfen, ergriff der Igel ihren Kopf nochmals mit den Fähen, zerknirschte

und fraß ihn dann langsam auf, ohne sich viel um ihr Krümmen und Winden zu kümmern, worauf er zu seinen Jungen eilte und sie säugte. Mutter und Kinder blieben gesund und keine Spuren von üblen Folgen waren zu sehen.“

„Ich habe diese Beobachtungen eines autorisirten Forschers absichtlich in meinen Vortrag eingeflochten, fährt der Wanderlehrer fort, weil sie außerordentlich merkwürdig sind. Nach physiologischen Gesetzen ist es geradezu unbegreiflich, wie ein warmblütiges Thier ruhig Bisse aushalten kann, die bei jedem anderen seiner Klasse, nicht zum wenigsten auch beim Menschen, unfehlbar den Tod herbeigeführt haben würden. Man muß nur bedenken, daß der

Biß einer Kreuzotter Säugethiere tödtet, welche wenigstens die 30fache Größe und das 30fache Gewicht des Igel's haben. Unser Stachelheld scheint also in der That giftfest zu sein; denn er verzehrt, wie wir gesehen haben, nicht nur Giftschlangen, deren Gift bekanntlich nur dann schadet, wenn es unmittelbar in das Blut übergeführt wird, sondern er frist auch nachgewiesenermaßen Thiere, welche dann giftig wirken, wenn sie in den Magen kommen, wie z. B. die allbekanntesten spanischen Fliegen, deren Leib ja schon auf der

äußeren Haut heftige Entzündung hervorrufft und deren Genuß anderen Thieren den unfehlbaren Tod bringen würde.

Also, Ihr seht, der Igel ist gewissermaßen von der Natur extra dazu geschaffen, unter all dem mehr oder weniger schädlichen und gefährlichen Ungeziefer aufzuräumen, und darf deßhalb als Bundesgenosse des Menschen, zumal des Landwirths, nicht aber als dessen Feind oder als ein Schädling angesehen werden. Wir dürfen den Igel darum nicht verfolgen und unnützerweise tödten, sondern wir müssen seine Vermehrung begünstigen und seinen Feinden, zu welchen außer Zigeunern und rohen, unverständigen Buben hauptsächlich Hunde

und Füchse zu zählen sind, wo es immer möglich ist, energisch entgegentreten. Er ist ja ein ganz drolliger Kauz, dem Niemanden ernstlich böse sein kann; ein Bursche, der sich ehrlich und redlich unter Mühe und Arbeit durch's Leben schlägt. So sehr er sich Thieren gegenüber, welche er bewältigen kann, muthig bis zur Heldenhaftigkeit benimmt, so ist er doch im Grund genommen ein guter, furchtsamer Gesell. Hört unser „Schwinnegegel“ (Schweinsigel) auf seinem Wege etwas Verdächtiges, so bleibt er stehen, lauscht und wittert, und man sieht jetzt recht deutlich, daß der Sinn des Geruchs bei ihm bei weitem der schärfste ist. Nicht selten kommt es vor, daß ein Igel dem

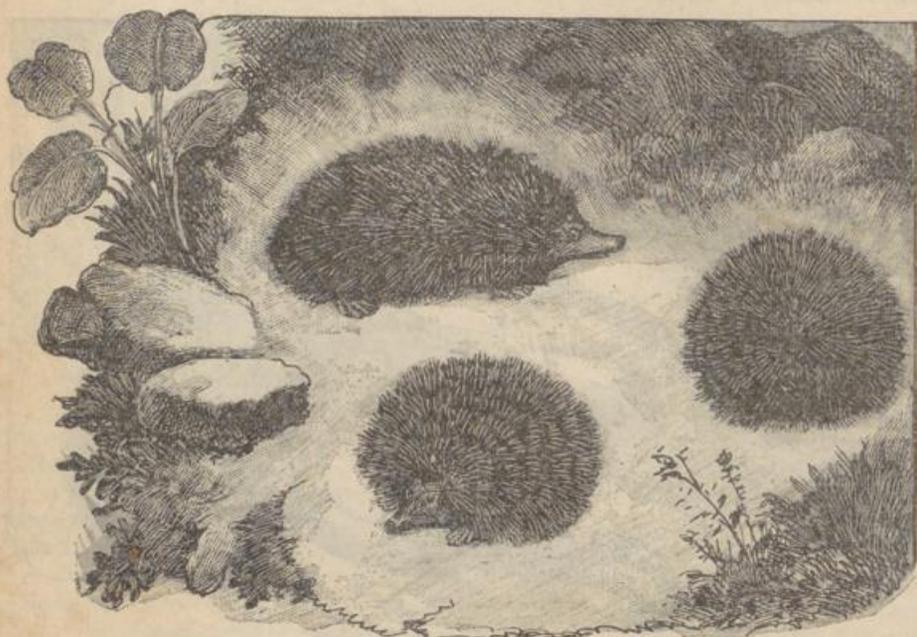


Die Kreuzotter sperrte den Rachen mit gehobenen Giftzähnen weit auf.

Jäger auf dem Anstand gerade vor die Füße läuft, dann plötzlich stutzt, schnüffelt und eiligt Reißaus nimmt, wenn er nicht vorzieht, sogleich seine Schutz- und Trugwaffe zu gebrauchen, nämlich sich zur Kugel zusammen zu ballen. Diese Zusammenrollung verursacht ihm keine Anstrengung. Die Hautmuskeln, welche sie bewirken, sind beim Igel in einer Weise ausgebildet, wie bei keinem anderen Thiere, und wirken gemeinschaftlich mit solcher Kraft, daß ein — selbstverständlich an den Händen gehörig geschützter — Mann kaum imstande ist, den zusammengeklugelten Igel wieder gewaltsam aufzurollen. Das Stachelkleid, welches bei ruhiger Bewegung des Thieres hübsch glatt aussieht, wobei die tausend Spigen, dachziegelartig geordnet, glatt übereinander

liegen, sträubt sich, sobald der Igel die Kugelform annimmt, nach allen Seiten hin und lassen ihn jetzt als eine furchtbare Stachelkugel erscheinen. Vergleiche hier diese Abbildung, welche den Igel in dreierlei Situationen darstellt. Oben sehen wir ihn in bester Laune auf seinen schiefen Beinen bärentagig dahinwatscheln. Unten ist er eben im Begriff, sich langsam aus der Kugelgestalt wieder aufzurollen, wobei er noch ein recht finstres Gesicht schneidet. Seitwärts sehen wir ihn völlig zusammengerollt.

Die Paarzeit des Igels währt von Ende März bis Anfang Juni. Sieben Wochen nach der Paarung wirft das Weibchen 3—6, in seltenen



Oben sehen wir den Igel in bester Laune auf seinen schiefen Beinen bärentagig dahinwatscheln.

Fällen wohl auch 8 blinde Junge in einem besonders dazu errichteten, schönen, großen und gut ausgefütterten Lager unter dichten Hecken, Laub- und Mooshausen oder in Getreidefeldern. Die neugeborenen Igelchen sind etwa 6,5 cm lang, sehen anfangs weiß aus und erscheinen fast ganz nackt, da die Stacheln erst später zum Vorschein kommen.

Gegen den Herbst hin sind die jungen Igel soweit erwachsen, daß sich jeder einzelne selbstständig seine Nahrung suchen kann, und ehe noch die kalten Tage kommen, hat jeder sich sein Schmeerbäuschlein angelegt und denkt jetzt, wie die Alten, daran, sich seine Winterwohnung herzurichten. Mit Eintritt des ersten starken Frostes vergräbt sich der Igel tief in sein Lager und verfällt in

den sog. Winterschlaf. Der freilebende Igel dürfte sein Alter auf 8—10 Jahre bringen. Dem Thierfreund macht der zahme Igel viel Spaß; dem Landwirth oder dem Gartenbesitzer kann er nebenbei, wie früher schon angedeutet, als Mäuse- und Reijäger sehr von Nutzen sein. Um einen Igel zu zähmen, bedarf es keiner großen Kunststücke. Man braucht ihn, wo man ihn findet, nur mit nach Hause zu nehmen und dort an einen ihm passenden Ort zu verbringen. Hier gewöhnt er sich bald ein und verliert in kürzester Zeit alle Scheu vor den Menschen. Nahrung nimmt er ohne weiteres zu sich, sucht auch selbst in Haus und Hof, und noch mehr in Scheuern und Schuppen, oder auf den

Kornspeichern danach umher. In manchen Gegenden wird er förmlich zum Mäusefang gehalten und ist dort zu diesem Zweck sehr gesucht. Zur Vertilgung lästiger Kerbtbiere, zumal der häßlichen Küchenichaben, eignet sich der Igel vortrefflich und liigt seinem Geschäfte auch mit großem Eifer ob. Wenn er nur einigermaßen freundlich u. verständig behandelt wird und wenn für ein verborgenes Schlupfwinkelchen für ihn gesorgt ist, wenn er endlich zum Dank für

Ausübung seiner Thätigk.

täglich ein bißchen Milch mit darin eingeweichten Weckenschnitten hingestellt bekommt, dann bleibt er gerne da, und die Gefangenschaft verursacht ihm weiter keinen Kummer."

Ein tiefes Schnarchen hatte schon einigemal diese Ausführungen des Wanderlehrers unterbrochen. Als er damit vollends ganz zu Ende gekommen und es im Rathhausaal auf einen kurzen Moment stille geworden ist, da erwacht an dem Schlusgerassel seiner eigenen Athmungswerkzeuge der Kasparstoffele. Derselbe scheint nach den ihm zu Theil gewordenen mehrmaligen Abfuhrn gegen Ende des Vortrags vorgezogen zu haben, den Rest dieser Igelklobrede lieber den übrigen Anwesenden zur Beurtheilung zu überlassen, sein ge-

tränkte
"Fisch's
wachten
gemein
„Glei
Antwo
lustiges
erzähle
ich ha
An
zweiert
welche
und ge
igel
fennun
hellere
sollen.
der di
Volk
Ander
alle g
oder
halb d
als di
artigen
bezeich
ihr Ju
göglich
ich wil
ein Kl
was i
ein tie
findet
sein f
An
feiner
hin, f
Wä
die M
spazie
rüben
Da
falls
höflich
Hierül
befrag
„Eine
grüße
Die
eben g

kränktes Ich aber in Morpheus Arme zu werfen. „Ich's endlich fertig?“ ruft jetzt unser wiedererwachter Rückschritthäuser schlaftrunken zum allgemeinen Gaudium in die Versammlung hinein. „Gleichvollends!“ gibt lachend der Wanderlehrer zur Antwort. „Ich habe nur der Jugend noch ein lustiges Geschichtchen von einem Schweinegel zu erzählen versprochen und dieses Versprechen muß ich halten. Ich werde bald damit fertig sein.“

An manchen Orten unterscheidet man nämlich zweierlei Abarten des Igel: den Hundsigel, welcher eine stumpfere Schnauze, dunklere Färbung und geringere Größe haben soll, und den Schweinsigel (Schwinegel), dessen hauptsächlichste Erkennungsmerkmale in der spitzigen Schnauze, der helleren Färbung und bedeutenderen Größe liegen sollen. Thätiglich beruht das alles auf einem der vielen Irrthümer, die sich nach und nach beim Volk herangebildet haben, indem immer Einer dem Andern dasselbe Märchen erzählt, bis es endlich alle glauben, ohne sich je einmal selbst vom Für oder Wider überzeugt zu haben. Wir wollen deshalb den bei uns vorkommenden Igel ganz ruhig als die einzig bestehende Art und ob seiner rüsselartigen Schnauze meinetwegen als „Schwinegel“ bezeichnen, denn von einem solchen „Schwinegel“, ihr Jungens, will ich euch nun zum Schluß ein ergötzliches Geschichtchen erzählen. Paßt recht auf und ich will hoffen, daß unter euch nicht da und dort selbst ein kleiner „Schwinegel“ steckt. Natürlich ist das, was ich euch erzähle, nur ein Märchen, doch liegt ein tiefer Sinn darin, der, wenn ihr ihn herausfindet und darnach thut, euch für's Leben nützlich sein kann. Das Geschichtchen handelt:

Vom Schweinegel und dem Hasen.

An einem Sonntagmorgen stand Schweinegel vor seiner Thüre und quinkilrte ein Liebchen vor sich hin, so gut es eben ein Schweinegel quinkiliren kann.

Während dem seine Frau, die Schweinegelin, die Kinder wusch und anzog, beschloß er im Felde spazieren zu gehen, um zu sehen, wie seine Steckrüben stünden.

Da begegnete ihm der Herr von Hase, der ebenfalls seinen Kohl besehen wollte. Schweinegel grüßte höflich, der stolze, vornehme Hase dankte aber nicht. Hierüber vom Schweinegel in aller Bescheidenheit befragt, antwortete der Herr von Hase höhnisch: „Einen so borstigen Schweinegel mit schiefen Beinen grüße ich nicht.“

Dieses verdroß den guten, ehrlichen Schweinegel, eben gerade weil seine Beine von Natur schief waren.

„D!“ rief Schweinegel, „mit dir laufe ich noch um die Wette!“

Der Hase nahm den Wettlauf an; der Preis war eine Bouteille Schnaps und ein goldenes Zwanzigmarkstück.

Der Hase wollte gleich anfangen, Schweinegel aber sagte: „Ich muß erst nach Hause, ich habe noch nicht gefrühstückt und mit dem leeren Magen kann ich nicht gut laufen. Ich komme bald wieder.“ Der Hase läßt sich das gerne gefallen und lacht von oben herab den dummen Kerl aus, der sich einbildet, mit seinen krummen Beinen und nun auch noch mit vollem Bauch besser laufen zu können, als er, der doch als Schnellläufer weitem rühmlichst bekannte Herr v. Hase. Als Schweinegel daheim seiner Frau Alles mittheilte, schrie sie: „Mann, du bist wohl verrückt im Kopfe!“ Schweinegel aber erwiderte: „Frau, miß dich nicht in Männersachen, das verstehst du nicht!“ Darauf befahl er seiner Frau, mit zu kommen. Am Acker angelangt, sagte Schweinegel: „So Frau, jetzt paß auf: Setze dich hier bei der Furche unten hin. Ich gehe dort oben hin zum Hasen; sobald ich mit ihm einige Schritte gelaufen bin, werde ich mich in der Furche niederdrücken. Ist der Hase dann hier unten bei dir am Ziele angekommen, so rufst du: „Ich bin schon da!“ Will der Hase nochmals den Wettlauf versuchen, gut dann läufst auch du nur ein kleines Stück mit und duckst dich in die Furche. Auch ich werde dann dem Hasen hier oben zurufen: „Ich bin schon da!“ Das Weitere wird sich finden.“

Und so geschah es wirklich auf der Buztehuder Heide. Der Hase lief wie im Sturmwind 73mal auf und nieder und gewahrte die Täuschung nicht, weil der Schweinegel just gerade so aussah, wie seine Frau, die Schweinegelin. Beim 73tenmal fiel der Hase todt hin auf die Erde. Schweinegel aber und seine Frau hatten gewonnen. Sie nahmen den Schnaps und das blinkende Goldstück und gingen vergnügt nach Hause zu ihren Kindern.

Die Moral von der Geschichte aber ist die:

Sei nicht hoffärtig und achte einen scheinbar Unbedeutenden niemals gering. Und dann, wer heirathen will, der wähle eine Frau aus seinem Stande. Wer also ein Schweinegel ist, der wird gut thun, dafür zu sorgen, daß auch seine Frau ein Schweinegel sei.

Diesmal mußte mit all den Kindern auch der Kaparstöffele herzlich lachen. Er wußte keinen Einwand mehr; vielmehr verabschiedete er sich vom Wanderlehrer mit den Worten:

„Des häb'es jetzt gut gebe', Herr Besserer! Gut Nacht und nix für ungut!“

Dreh's 'rum!

! Von Alfred Schmid.

Nachdruck verboten.

Mir träumte einmal (es kann einem nicht dummer träumen) ich sei über Nacht in eine große schwarze Fliege verwandelt worden, wißt ihr, in so eine Brummerin mit abscheulichen Glosaugen und mit garstigen Haaren an den bekrallten sechs Füßen. Aber merkwürdig! Diese für meinen bisherigen inneren und äußeren Menschen doch nichts weniger wie schmeichelhaft ausgefallene Veränderung, sie verursachte mir weiter keinen Kummer. Mein Fliegengemüth erschien mir jetzt gänzlich frei zu sein von all' jenen vielerlei Sorgen, Wünschen, Hoffnungen und Befürchtungen, wie sie sonst mein ehemals menschliches Herz bewegt hatten, und an Stelle dieses Ballastes war das Gefühl einer unbeschreiblichen Würstigkeit getreten. Ich hätte mit jenem Handwerksburschen, welcher ohne Felleisen und ohne das nöthige Kleingeld in der Tasche doch lustig die Straße einherzog, fröhlich in das Lied einstimmen mögen:

„'s isch mer Alles an's, 's isch mer Alles an's
Ob i Geld hab', oder kan's.

Wenn i Geld hab', kann i grob sein,

Wenn i kan's hab', kann i's a sein.

's isch mer Alles an's, 's isch mer Alles an's

Ob i Geld hab', oder kan's!“

Und die nun weiter auf dieses Lied folgende philosophische Betrachtung des Stromers, auch sie kam meinem Muckenschädel recht vernünftig vor. Ich summte unwillkürlich dem Menschen Beifall zu, als er in folgenden geistreichen Reflexionen über seine eigene werthe Person sich erging:

„Was scher' i mi um mi —

I bin so gut, wie i,

So an Kerle, wie i bin,

Kann i noch lang' werde!“ —

Ja, Ja! auch ich war bodenlos leichtsinnig geworden! Meine Verwandlung und die damit verbundenen Gefahren (jeder Spatz war ja jetzt für mich zum todbringenden Ungeheuer geworden), mir — alles tout egal. —

Der behagliche Leichtsinn meiner Muckennatur wurde aber noch überboten durch eine kaum zu bezähmende Neugier, d. h. durch einen unwiderstehlichen Trieb, mich in Dinge zu mischen, die mich doch als Fliege eigentlich von Haut und Haar nichts angingen. Darum freute ich mich auch wie närrisch ob meiner zwei glashellen Flügel, welche meinen blauschwarzen Leib noch immer sittsam bedeckten. Aber mit der Zähigkeit und Ausdauer, welche meiner nunmehrigen werthen Verwandtschaft aus der Sippe der Zwei-

flügler in so hervorragendem Maße eigen ist, übte ich mich ohne Bögen in der Benützung dieser herrlichen Beigabe zu meinem plumpen Körper, und endlich nach einigen Anstrengungen — hei! wie flott ging's hinauf in den blauen Aether, hinaus — auf die lustige Forschungsreise.

Oha! Bums!! — Pfui Kukul! Hab' da meinen Kopf gleich garstig angerannt! Nun liege ich auf meines Körpers Kehrseite und strecke alle sechs Beine von mir. Na, der Tag fängt gut an! —

Will doch sehen, wo ich denn eigentlich hingerathen bin? Ach! nicht übel! Wie mir scheint, befinde ich mich da ganz famos eingebettet in der weichen Falte des schwarzseidenen Busen-Fürtuchs* einer jungen, bildhübschen Marktgräserin, an deren für mich allzuweit vortretendem Haubenflügel ich, im unbändigen Flugeifer dahinsausend, vorhin so unsanft angeprallt sein mochte.

Dem Rosmarinstengel, und mehr noch den sogenannten „Wohlshmaederli“ (Calicanthus), wovon das liebliche Dorfkind als Zuthat zum Sonntagsfestgewand ebenfalls einige Blüthen an den Busen gesteckt hat, entströmt ein stärkender Wohlgeruch, der mir schnell wieder auf die Beine hilft. O, dieser Geruch!

Nun, was so'ne Brummfliege über Gerüche denkt, braucht Niemanden ernst oder gar übel zu nehmen. Darum sag' ich's frei heraus: Mir ist der Duft jener unscheinbaren Topfblumen, welche von den Dorfschönen bei feierlichen Gelegenheiten von jeher gerne an's Nieder gesteckt werden, viel lieber gewesen, wie jene durchdringenden Odeurs, wie sie manchmal den Boudoirs der Stadtdamen entströmen. Ja, es ist etwas eigenes um den Geruch! Der bekannte Seelenriecher hat gar nicht so unrecht mit seiner Theorie. Der Geruch kann thatsächlich Stimmung machen. Im Geruch, wie in der Musik, liegt gewissermaßen die Seele der — Erinnerung.

Richtig! So ist es! Das stramme Mädels, welches unter dem feierlichen Geläute der Glocken zur nahen Kirche schreitet und ahnungslos mich häßliche Muck im Fürtuch mit sich herumträgt — hm, hm! Sollte ich es nicht kennen von früher her, aus der Zeit meiner Zweibeinigkeit? Warte nur! Ich rieche.

Hm, ja! Rosmarin? Das erinnert an die Gegend so zwischen Freiburg und Müllheim. Und — Cali-

* Unter „Fürtuch“ ist hier das von den Marktgräserinnen leicht und gefällig über der Brust zusammengeslagene und dann in der Taille wieder zurückgebundene Umschlagtüch gemeint. Auf dem bad. Schwarzwald dagegen versteht man unter „Fürtuch“ oftmals auch die Schürze.

guckt auf den Boden, als müßte sie die Pflastersteine zählen. Dahinter steckt etwas! Ja, dahinter steckt in der That etwas, und weil ich das, dank meiner Naseweisigkeit und der uns Mücken verliehenen Gabe des Gedankenlesens alles haarklein ausgekundschaftet habe, so will ich es euch zum Besten geben: Nämlich, der Gerhard und die Marei, die hatten sich einst bei einer Tanzerei, wie das so geht, ein bischen tiefer in die Augen geguckt, als gerade nothwendig gewesen wäre. Davon sind beide herzkrank geworden. Wißt ihr, ich meine selbige Herzkrankheit, für die kein

anthus? — Ei, dabei fällt mir unter Anderem Offnabingen, Kroßingen, Seeselden, Buggingen und Hügelheim ein. Alleweil hab ich's! Die Seelenriecherei hat mir darauf geholfen. Das Mäd'el kann beim Deizel niemand anders sein, als des reichen Eulenhauern Marei von — Dings da droben! So ganz genau braucht ihr's nicht zu wissen, wo sie her ist, sonst kommt sie mir mit dem Muckenwedel. Alle Wetter! Wie sich die aber gemacht hat. Ja, ja! Aus der kleinen blondhaarigen Fuchtel mit ihren blauen Blüßgülein ist mit der Zeit eine stattliche Jungfer ge-

worden, groß, schlank, frisch, rund, grad' zum anbeißen.

He! wer kommt jetzt dort um's Eck herum? Die Marei thut ja völlig erschrecken und wird bald roth, bald blaß. Ich spür's in meiner Fürtuchsalte, wie ihr das Herz poppert.

Kein Zweifel! Der stramme Bursche dort mit dem kräftig duftenden blutrothen Nelkenstrauß am Wammesmittel — ihr seht, ich hab's in der Niere schon erstaunlich weit gebracht — es ist der Sohn des seligen Lindemaiers, der Gerhard vom Vollenhof.

Sapperlott! Der ist ja auch wacker in die Höhe gegangen! Und ein sauberer Bursch

ist's geworden, das muß ihm der Neid lassen. Wie ihm der Schnurrwisch gut zu Gesicht steht, der ihm bei den Grenadieren in Karlsruhe gewachsen ist. Humm, humm! Da sagt mir nun gleich mein bischen Muckenverstand: Der Gerhard und die Marei, das wär' ein Paar zum Sehenlassen.

Aber was ist denn das? Geht der dalkete Bub' richtig an meinem Goldmäd'el vorüber, ohne auch nur „Gottwilche!“ zu sagen. Nein, so was! Aber, ist er nicht auch roth geworden bis hinter die Ohren?

Gelt, nun weiß ich doch, wie viel die Glod' bei diesen Zweien geschlagen hat.

Warum schaut er aber grad' nur nach dem Gockelhahn dort auf der Kirchturmspitze, wenn er so an seiner Herzallerliebsten vorübergeht? Und sie, sie



Aber was ist denn das! Geht der dalkete Bub' an meinem Goldmäd'el vorüber, ohne „Gottwilche“ zu sagen. II

Doktor ein Rezept verschreibt und die nur der Standesbeamte und der Pfarrer zu heilen im Stande sind.

Zum Heirathen gehören aber nicht nur, wie man so allgemein annimmt, Zwei, sondern in den meisten Fällen gehören dazu ihrer Sechs, manchmal sogar noch mehr. So ist es auch dem Gerhard und der Marei gegangen. Die jungen Leutchen waren zwar merkwürdig bald einig, aber —, ja jetzt kommt das „aber“, sonst wäre es ja keine richtige Liebesgeschichte. Ihr müßt wissen, Mareiles Vater war einer von den sog. „Schlitzöhrligen“, einer von Denen, die bei allen Dingen immer gerne das Bett bei fünf Zipfeln nehmen möchten. Für die Sprache des Herzens hatte der reiche Eulenhauer absolut kein Verständniß. Für ihn war Alles in der Welt, auch das Heirathen, ein

— Geldgeschäft. Je mehr sich dabei verdienen läßt, desto besser. Hätte der Gerhard den Vollenhof allein zu erben gehabt, ja, dann wär's dem Alten schon recht gewesen, denn der Hof gehört nicht zu den kleinen, er ist gut und ernährt seinen Mann. Aber die Mutter und die Geschwister waren auch noch da, und gerade da saß der Haas im Pfeffer.

Bei der dem Geständniß Mareis nachfolgenden V'schau machte der Eulenbauer seine Einwilligung strikte davon abhängig, daß der Vollenhof dem Gerhard sogleich um eine bestimmte Summe zugeschrieben werden müsse. Die alte Mutter Gerhard's und dessen Geschwister aber sollten ein für allemal abgefunden werden und vom Hof abziehen.

Nun hat Gerhard mit seiner Mutter und seinen Geschwistern bis daher im allerbesten Einvernehmen gelebt. Er hatte seiner Mutter am Sarge des Vaters versprochen müssen, und er hat es gerne versprochen, daß er ihr den Sitz auf dem heimathlichen Grund und Boden, auf dem sie geboren und aufgewachsen war, in keiner Lage des Lebens, möge kommen, was da wolle, verkümmern oder gar entziehen werde. Sie wollten alle, Mutter und Kinder, in Liebe und Einigkeit solange zusammenarbeiten, bis auch die Geschwister einmal durch geeignete Verbindungen ihren eigenen Herd zu gründen in die Lage kommen werden. Die Anhänglichkeit der Lindenmaier'schen Geschwister untereinander und die kindliche Liebe, mit der sie alle an ihrer alten Mutter hingen und diese verehrten, das war in der Gegend förmlich zum Sprichwort geworden. Darum kein Wunder, wenn sich die Lindenmaier'schen dem Ansinnen des Eulenbauers widersetzen, und wenn gerade auch Gerhard, so groß seine Liebe zur Marei war, doch mit aller Festigkeit erklärte, er könne und wolle das seiner Mutter gegebene Versprechen nicht brechen.

„O Gerhard, gib dem Vater nach!“ Hatte damals in tausend Aengsten das schöne Mädchen dem Geliebten zugestüstert. „Du kennst meinen Vater noch nicht genug. Was sich der einmal in den Kopf gesetzt hat, von dem weicht er nicht ab. Später, wenn's nur einmal zwischen uns richtig geworden ist, sieht man wieder, was zu machen ist. Vielleicht läßt mein Vater dann eher mit sich reden! Für heute, um aller Heiligen willen, nur nichts als „ja“ gesagt! Sieh', Gerhard, wir kommen in Ewigkeit nicht zusammen, wenn Du nicht nachgibst!“

Gerhard erlitt eine große Seelenpein. Hier das geliebte Mädchen, dort Mutter und Geschwister. Zwischen beiden sollte er wählen. Wie schwer wurde ihm da der Entschluß! Doch er war ein zu guter Sohn und ein zu ehrlicher Charakter, um nicht herauszufühlen, wer an ihn das ältere Anrecht habe, und dann hoffte er doch auch, solche

Schwierigkeiten, wie sie ihm der Eulenbauer jetzt den Weg zu legen für gut fand, mit der Zeit überwinden zu können. Wenn ihm nur die Marei treu blieb. Aber gerade im Herzen Derer, die er so aufrichtig lieb hatte und von der er sich wieder so heiß geliebt wähnte, war etwas vorgegangen, womit er nicht gerechnet hatte. Die Liebe kann wohl Alles, sie erträgt Alles, sie erduldet Alles, die Liebe ist aber auch selbstsüchtig, zum mindesten empfindlich.

Als Gerhard, nachdem durch seine Weigerung die Verhandlungen sich rasch zerschlagen hatten, auf Marei zutrat und mit den Worten ihre Hand ergreifen wollte: „Wir wollen dennoch treu zusammenhalten, Marei, bis Deinem Vater ein anderer Sinn kommt“, da wehrte ihn das Mädchen hart ab und rief: „Rühr' mich nicht an! Du hast mich noch nie ein klein bißchen lieb gehabt, sonst hättest Du nicht so schlecht an mir handeln können!“

Damals war ein tiefer Riß durch das Liebesglück der jungen Leutchen gegangen. War doch Jedes vom Anderen überzeugt, daß der andere Theil selbstsüchtig und treulos gehandelt habe, ja, daß beim Anderen kein Fünkchen der alten Liebe mehr vorhanden sei. O, war denn Niemand da, der dem Gerhard gesagt hätte, wie daheim das arme Mädchen im stillen Kämmerlein sich auf das Bett geworfen und gar erbärmlich geschluchzt und seinem verlorenen Glück nachgejammeret hat, und wollte der Marei kein guter Geist den vernünftigen Gedanken eingeben, welches schweres Opfer der wohlgezogene Bursche der Kindespflicht gebracht hat, ja hatte bringen müssen? Leider nein, und die heutige Begegnung vor der Kirche, sie war die erste der sich seit jenem Vorfall geüffentlich Meidenden. Kein Wunder, wenn diese Begegnung heute alte Wunden aufriß, die Herzen auf's Neue bluten machte. Mir armer Muck wird es ordentlich heiß in meinem Fürtuch. Ein unwiderstehlicher Drang, hier als kleines geisterhaftes Wesen versöhnend einzugreifen, hat sich meiner bemächtigt und — „brumm, sum, dreh's rum!“ so raune ich, nachdem ich meine Flugwerkzeuge wiederum in Thätigkeit gesetzt habe, zuerst der Marei und später dem Gerhard in's Ohr. Ich fliege unablässig von einer Ecke der Kirche, in welche unterdessen die Zwei eingetreten waren und auf den ihnen zustehenden Plätzen Platz genommen hatten, in die andere und brumme, frech und beharrlich, ohne Unterlaß, aber deßhalb auch mit hypnotisirendem Erfolg, mein: „brumm, sum, dreh's rum!“ Ja, dreh's rum! So ähnlich lauten heute die Mahnungen des alten hochwürdigen Geistlichen, welcher von der Kanzel herab seiner christlichen Gemeinde von der Liebe predigt. „O, wie viel unseliger Streit, wie viel Trug und Erkältung, wie viel Feindschaft, ja oft tödtlicher Haß unter den

Gewitter d'rein fahren! Ha! Ich wollte ihr zeigen, wer da Herr im Hause ist!" Also, noch ehe der Hansdampf überhaupt weiß, wie er daheim empfangen werden wird, geht schon im Voraus der Gaul mit ihm durch und es sind wohl recht unfreundliche Gedanken, die da in seinem bereits ein bißchen angewärmten Gehirn auf und nieder steigen.

Der erste Streit in seither glücklich verlaufener Ehe, er ist in Sicht.

Wird er, ohne bleibende Spuren zu hinterlassen, bald wieder vergessen sein, oder wird er das erste Glied zu einer endlosen Kette von ehelichen Mißverständnissen bilden? Wer kann das sagen! Darum dreh't's Beide 'rum und alle Händel sind vermieden.

Und so wie hier, so trifft das „Dreh's 'rum!“ für alle Lagen des Lebens zu. Denken wir nur an das Verhältniß zwischen den Eltern und Kindern, zwischen Regierung und Volk, zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, zwischen Ortsbehörde und Gemeindebürger. In allen diesen Fällen sieht sich das Ding auf dem Punkt, wo Du stehst, ganz anders an, als auf dem Punkt, wo der Andere steht. Bist Du Einem etwas schuldig, so verüble es ihm nicht, wenn er sich auch mal über Deine Verhältnisse Klarheit verschaffen und nöthigenfalls seine Forderung sichern möchte. Bedenke doch, daß auch er mit seinem Geld rechnen muß und über dessen gute Verwendung sich und den Seinigen Rechenschaft schuldig ist. Bist aber Du der Gläubiger, nun, so übersehe nicht, daß gerade ein recht ehrlicher und gewissenhafter Schuldner sehr leicht zur Empfindlichkeit geneigt ist. Thue also, was Du thun mußt, immer mit seinem Takt und edler Schonung.

Auch in Sachen der Religion und der Politik sollten die Menschen das Ding manchmal rumbdrehen. Sie sollten bedenken, daß man in religiösen und politischen Dingen irren kann. Kann man doch anderer Meinung sein, ohne deshalb den Andersdenkenden meiden, oder gar anfeinden zu müssen. Auch dem Andersgläubigen und dem Andersdenken den versage Deine Achtung nicht. Weißt Du denn so gewiß, daß gerade Du auf der richtigen Fährte bist? Würde der Arbeiter weniger auf den feineren Rock und die vielleicht feineren Lebensgenüsse seines Arbeitgebers sehen, würde er hingegen auch auf dessen größere Geschäftsverantwortung und die vielen Geschäftsforgen den Blick werfen, und würde der von Glücksgütern Gesegnete immer daran denken, daß auch die vom Schicksal tiefer Gestellten alle Menschen sind und Menschenrechte haben, so gut wie er, dann wäre die Lösung der sozialen Frage keine so sehr schwierige und manches stünde besser, als es zur Zeit den Anschein hat.

Darum, o Mensch und Christ, merke Dir das Eine: Glaubst Du Dich wegen irgend eines Vorkommnisses

Menschen, die sich so leicht lieben könnten und nach dem Gebot unseres Herrn und Heilandes sich lieben müßten, wie viel Unfriede und in Folge des Unfriedens wie viel bitteres Leid, ja manchmal welch' schreckliches Elend, ist in vielen, vielen Fällen auf ein von Anfang an dummes, einfältiges Mißverständniß zurückzuführen!

So in der jungen Ehe. Der Mann hat ja oftmals ganz andere Wege zu gehen, als die Frau. Ein nothwendiges Geschäft, ein Handel, oder der vielfach unvermeidliche, ja im Grund genommen — wenn er nicht ausartet — nothwendige gefellige Verkehr mit Seinesgleichen, er führt ihn zuweilen in's Wirthshaus.

Daheim aber wartet vielleicht lange schon das junge Weib. Das Essen ist fertig. Wollte sie ihrem Liebsten heute doch etwas extra Gutes hinstellen. Was wird der Augen machen und ihre Kochkunst loben! — Nun kommt er nicht. Das Essen wird kalt. Sie aber, die sich so sehr auf ihn gefreut, sitzt daheim allein, ach, so mutterseelenallein! Stunde um Stunde verrinnt, doch der, von dem sie glaubt, es könne und dürfe ihm leibzeitig nur an ihrer Seite wohl sein, er vermöge eigentlich keine einzige Stunde recht cushalten ohne sie, zieht er nicht jetzt die lustige Gesellschaft im Wirthshaus dem stillen Glück an der Seite des liebenden Weibes vor?

Da bäumt sich etwas auf im weiblichen Herzen. Ein häßlicher Wurm. O, der nagt und nagt an dem gequälten Ding und, hat er einmal zu nagen angefangen, so hört er nimmer auf. Eine unbedeutende, vielleicht ganz unvermeidliche Sache wird da förmlich verdreht. Das arme Frauenherz erkennt hierin nur noch Rücksichtslosigkeit, wittert Lieblosigkeit, fürchtet Leichtsinns und Niederlichkeit und in letzter Linie wohl gar auch — Untreue.

Und der Mann? Verweilt er dort wirklich so wohlgenuth, so an gar nichts anders als an den Trunk und Lustbarkeit denkend? O nicht immer! Wohl ahnend, wie daheim sein nicht beabsichtigtes und deshalb nicht angekündigtes Ausbleiben gedeutet werden könnte, sitzt er bei den Freunden so zu sagen wie auf Kohlen. Ja, warum geht er denn nicht fort? Ei, so dreh's doch 'rum! Wer hat sie nicht schon mitgemacht, jene Stunden der Qual? Hier die Mannesrechte, Manneswürde, Mannesehre und Mannesschneidigkeit, dort die Rücksicht auf die Frau und die Kinder daheim, die Sorge um die vergeblich zu Hause Harrenden und zwischen drinn die zum Spötteln und Hänfeln so gerne bereiten Freunde.

„Nun, sie wird geschickt sein!“ So tröstet er sich und bleibt. „Sollte sie mir aber, wenn ich heimkomme, dumme Geschichten machen,“ so raisonnirt sein Herz, denn auch in diesem sitzt ein schlimmer Nagewurm „dann, so nun dann müßte gleich ein

von Deinem Mitmenschen gekränkt oder hintangesetzt, will Dein Herz deshalb in bitterem Unmuth oder gar in heißem Zorn aufwallen, ei, so drehe doch allemal den Fall zuvor herum! Lege Dir in aller Ruhe, ehe Du handelst, zuvor recht gewissenhaft die Frage vor: „Wie würde jetzt wohl ich geredet und was würde ich gethan haben, hätte zufällig ich mich in der Lage des Anderen befunden?“

„Summ, summ, dreh's rum!“ So brumme ich, von den zündenden Worten des Pfarrers auf's höchste begeistert, auf's Neue der Marei in's Ohr. Und es muß endlich gewirkt haben, denn ein paar dicke Thränen rollen auf ihr Gefangbuch und ein langer, inniger Blick sucht und findet den Platz, auf welchem der Gerhard sitzt.

„Brumm, summ, dreh's rum!“ So umschnurre ich gleich darauf wieder diesen. Auch bei ihm scheint mein Mucken-Liedchen gewirkt zu haben, denn er schaut jetzt schon freundlicher hinüber nach dem Platz, wo die Mädchen sitzen. Sie herüber, er hinüber. Beide werden roth. Das ist ein gutes Zeichen.

Für die Zwei, so sagt mir hierauf mein nie fehlender Muckeninstinkt, brauche ich mich nicht mehr abzusorgen, die werden, wenn auch nicht gleich, so doch bald allein mit einander fertig werden. Nun aber gilt es für mich, einen härteren Klotz zu spalten. Habe ich mir doch vorgenommen, auch dem alten Eulensbauer mit meinem Gesumm und Gebrumm heiß zu machen. Also hinaus aus dem Gotteshaus, hinweg über die blühenden Matten, hindurch durch die blätterreichen Obstgärten! Das Haus, dem ich zustrebte, ist bald gefunden. Das Fenster steht offen. Auf dem Blumenbrett, welche Pracht von Geranien, Nelken und Goldlack, darunter auch der unvermeidliche Rosmarinstock und unten im Garten ein Calicanthus-Strauch. An dem frischen, gefunden Aussehen der Pflanzen erkannte ich die geschickte und emsige Hand der Pflegerin.

„Brumm, summ!“ So surre ich nach Muckenart unangeklopft und unangemeldet, frechfröhlich hinein in die Stube des Gewaltigen. Aha! Da sitzt er, der hagenbuchene Alte im ledernen Armstuhl und — schnarcht wie ein Gerechter.

Vor ihm auf dem blank geschuerten und mit weißem Sand überstreuten Stubenboden aber liegt ein Brief, auf welchen durch das Fenster ein heller Sonnenstrahl fällt, in dessen Glanz sich die Sonnenstäubchen auf- und abbewegen. Wahrscheinlich ist der Bauer beim Lesen des Briefes eingeschlummert, worauf derselbe seinen Händen entfallen ist. Ich habe zwar, wie alle Fliegen, weder Lesen noch Schreiben gelernt, bin aber, wie ihr bis jetzt an mir wohl bemerkt haben werdet, doch eine nicht ganz gewöhnliche Mücke, viel-

mehr mit allerlei zauberhaften Gaben ausgerüstet. Ich kann euch deßhalb schon verrathen, was in dem Brief da auf dem Boden geschrieben steht. Derselbige lautet ungefähr also:

„Wenn der Eulensbauer meint, ich laß mich von ihm über den Köffel barbiren, so ist der Herr Better zu spät aufgestanden. Mein Josef braucht nur den Finger auszustrecken, so hängt an jedem Finger ein Mädel, so gut oder noch viel besser, als der Eulensbauern Marei. Entweder, es bleibt bei den 40 000 M., welche die Marei am Heirathstag baar mit kriegt oder aus dem Handel wird nichts. — Damit will ich mein Schreiben schließen und den Better schönst grüßen.“

Vincenz Grundler vom Prozenhof.

* * *

Nachdem ich vorhin lange auf den Krackelfüßen mit welchen das Schriftstück abgefaßt war, herum gekrabbelt war, um derra Sinn mir zu enträthseln, wollte ich meine eigentliche Mission, die mich hieher geführt, in derselben Weise, wie bei den jungen Leuten in der Kirche, erfüllen. Ich umschwirrte also unermülich den hartgesottenen Schläfer und sang dazu

„Brumm, summ, summ!“

Auch Du, auch Du, dreh's rum!

Bedenke fein —

(Es könnt' ja sein!) —

Wie wär's denn Dir zu Muthe,

Solltest Du von Deinem Gute,

Schwach und alt

Kunmehr bald

Deine Schritte lenken?

Gibt Dir das zu denken?

Darum summ! Dreh's doch rum!

Les' im Buch

Nach den Spruch:

Was Du nicht willst, daß man Dir thut,

Das muth' auch keinem Andern zu.

Summ, summ!

Dreh's rum!“

Alles vergeblich! Der Alte sah und hörte einfach nichts und, je mehr ich im Zimmer auf und ab brumnte und mein Liedchen summte, zuweisen, in der Ungebuld auch meinen Kopf — bums! — an den Fensterscheiben aufstieß, desto fester sank der Mensch in des Morpheus Arme und desto größere Klöße sagte er mit seinem Schnarchwerkzeug herunter.

„Warte,“ dachte ich, „Dich krieg' ich schon!“ Vorsichtig ließ ich mich auf eine kahle Stelle seines mächtigen Hauptes hernieder und nun — heraus mit dem Saugrüssel! Gelt Alter, das kriegst? Jetzt aber aufgepaßt! Schon machte die Kopfhaut des Schlafenden krampfhafteste Bewegungen. Mir war's als stübe ich auf

gerüstetem störrigen Pferd, welches sich alle Mühe gibt, in dem Reiter aus dem Sattel zu bocken. Und siehe dort rechts die rechte Hand — man ist versucht zu glauben, es seien derselben statt Finger lauter Daumen angewachsen — verläßt sie nicht eben vorsichtig die Sessellehne? Jetzt an ein Flüchten muß es gehen, jetzt ihr Flügel, nur dieß laßt euch sehen!"

Und kaum gedacht, schon war's geschehen. Ein schrecklicher Schlag hatte auf mein armes Muckenleben abgezielt. Jedoch, „die Muck muß Glück haben!“ Statt meiner, die ich flink dem Schlag ausgewichen war und schon wieder hoch oben an der Zimmerdecke

'rumzudrehen, diese Freude zersprengte mir fast den „Rückenschild“. Ich pumpete neue Luft durch meine Tracheen, überließ den bekehrten Eulenbauer seiner Stimmung und flog seelenvergnügt zum Fenster hinaus, auf neue Abenteuer, zunächst aber auf ein gutes Ende dieses kurzen Dorfromans, erpicht.

Nicht umsonst hatte ich mich gehörig mit Luft vollgepumpt, denn ich wollte diesmal eine etwas längere Flugreise riskiren. Das Ziel derselben war der Vollenhof. Nach einem etwas anstrengenden Flug, bei dem ich unterwegs nicht einmal eingelehrt bin, obwohl mich verschiedene honigspendende Blumenwirthshäuser

schwebte, traf der unglückliche Mensch so energetisch seine eigene Bude, daß er mit einem letzten, wuthschraubenden Schnarcher erwachte. War es die Wirkung meines Schlummerliedchens, war es der Eindruck, den der Brief dort auf seinen Knien vor dem Einschlafen auf den Mann gemacht haben mochte?

Vielleicht Beides. Ich traute meinen Gehörgängen nicht, als der Eulenbauer nach völligem Erwachen vor sich hin murmelt:

„Ich sehe schon, ich darf die Geschichte mit der Marei nicht auf die Spitze treiben. Der Gerhard ist im Grund genommen kein übler Bursch' und auf dem

Vollenhof kriegt's die Marei nicht schlecht. Die Lindenmaierin soll ja eine kreuzbrave Frau sein. Die wird sich also schwerlich in eine böse Schwiegermutter verwandeln. Ich kann's ihr, beim Licht betrachtet, nicht verdenken, daß sie lebzeitig auf dem Vollenhof bleiben will. Möcht' ich mich doch in meinen alten Tagen hier vom Eulenhof auch nicht vertreiben lassen! Für die noch lebigen Geschwister — hm! Da muß halt gesorgt werden, daß man sie bald nacheinander an den Mann und unter die Haube bringt. Warte nur, Progenbauer, Dir und Deinem Josef will ich die 40 000 M. Heirathsgut versalzen!“

Ich hatte genug gehört. Die Freude über die so gegen alles Erwarten gute und schnelle Wirkung meines neuesten Grundgesetzes, nämlich Alles im Leben erst



Welt Alter, des Kipelt?

auf dem Weg dahin verführerisch genug eingeladen hatten, komme ich endlich müde auf dem Vollenhof an. Ganz unvermerkt bin ich dort durch die einen Moment offengelassene Thüre in die Wohnstube und von dort aus in die Schlafkammer der Bäuerin geslogen und habe mich ganz still in eine Falte des gebülmten Bettvorhangs gesetzt, welcher die große Himmelbettlade umschließt.

Die Vollenhofsbäuerin ist schon einige Zeit kränklich. Die Leute sagen, der Auftritt mit dem Eulenbauer und der stille Kummer ihres von ihr so heißgeliebten Sohnes habe ihr schwer zugesetzt. Eben ist der Gerhard von der Kirche heim gekommen. Die Mutter hat ihn zu sich herein gerufen und gebeten, er möchte sich ein bißchen zu ihr an's Bett setzen. Sie hätte mit ihm zu reden.

„Gud, Gerhard“, sagte die gute Frau, „es brüdt mir noch das Herz ab, daß Du mit der Marei so auseinander gekommen bist. Ich meine halt immer, die Sach' hätte sich noch machen lassen, wenn nur ihr Zwei einig geblieben wäret.“

Gerhard wurde verlegen und sagte ausweichend: „Mir wäre das ja selbst am liebsten gewesen, Du weißt aber doch, Mutter, wie mir's das Mäd'el gemacht hat!“

„Du solltest das nicht so scharf nehmen, Bub! Du mußt das Ding' mal' rum drehen und Dich ein



Wenn's den Leuten so recht ist, dann kann heute noch Verspruch gehalten werden.

Bischen in Mareis Lage versetzen. Gerade, weil sie Dich so gern hat, glaubte sie, Du müßtest auch ihr ein Opfer bringen können. Sie hätte ja das allergrößte Opfer, das sich nur denken läßt, ganz gewiß auch für Dich gebracht.“

„Dann hätte sie aber nicht so wüßt gegen mich thun dürfen!“ wendete Gerhard ein.

„Ei, Du kennst ein Mädchenherz noch nicht! Das wägt nicht so mit Verstandesgründen ab, wie ihr Mannsleut! Je heißer die Lieb', desto aufbrausender das gequälte Herz! Willst Du mir's versprechen, daß Du wieder mit Marei reden wirst? Gud! Ich weiß, daß das die rechte Frau für Dich ist und daß Du nur mit dieser glücklich werden wirst. Gelt, folg' mir!“

„Summ, summ! Dreh's rum!“ brummte ich, floß trotz meiner Müdigkeit auf und setzte mich in der Aufregung gerade auf Gerhards Nase, der mich zum Dank dafür, wie heute sein Schwiegervater in seinem's Haar abgemurkst hätte, wenn ich nicht flink gewesen wäre, wie er.

Nachdem der undankbare Mensch einigemal heftig nach mir geschlagen, dabei aber immer fehl getroffen hatte, gab er zur Antwort: „Ei wie gerne wollte ich mit Marei reden, aber es wird umsonst sein. Und du weißt Du, Mutter, zum zweitenmal möcht' ich mir's

nicht wieder so machen lassen. Sie hat mich ja selbigmal wie einen Hund abfahren lassen und jetzt, Du weißt es, wirbt des Progenbauern Josef um sie, da kann doch ich nicht mer.“ —

„Sag' einmal, Bub, hast Du denn das Mädchen noch immer lieb? Weißt Du, so von ganzem Herzen lieb, daß Dir gar keine Andere mehr gefallen kann und Du meinst, nur g'rad Die müßt' es sein? Mir, Deiner Mutter, darfst Du ja Dein Herz ganz ohne Rückhalt ausschütten.“

„Ob ich die Marei lieb habe? O Mutter, keinen Menschen, außer Dir, hab' ich so lieb, wie die Marei und —“

Weiter kam Gerhard in seiner Rede nicht, denn zwei weiche Arme umfaßten ihn von hinten und rosige Lippen verschlossen ihm den Mund.

Als er verduzt aufschaute, da sah er Marei leibhaftig vor sich stehen, die während dieser Unterredung zwischen Mutter und Sohn scheinbar unerwartet eingetreten war.

Ich sage scheinbar, denn in der That war das Mäd'el schon eine Weile da und hatte Alles mit angehört.

Wie es so gekommen, will ich euch erzählen.

Von der Kirche zurück, traf Marei ihren Vater in recht guter Stimmung. Rasch in Wort und That, wie der Eulenbauer sich in allen Lagen des Lebens stets benahm, so auch hier. Marei wollte sich eben des Sonntagsstaates entledigen und nach

der Kü
sagte zu
gehen z
sei unte
weiter
Gerhard
Alles A
Berstand
komme
dann h
Mare
wollte
ach ei
Angst u
überfiel
Gedank
Wir
Mann u
vorgefal
wollen?
ein Für
sie oder
aus sein
geschloß
beschäm
für sie
jer Ger
Mädche
sich nie
vergebl
nun ga
wiesene
wollte
gegen it
sprecher
aber, v
der kein
ertrager
zu reiz
ihr gan
peinlich
ihr du
richtig
Ihr,
Vaters
Wol
Kirche
zu ver
daheim
gesehen
mit ta
Alles i
werde
Als

ich, floher Küche sehen, da trat ihr Vater auf sie zu und sagte zu ihr ohne lange Einleitung: „Kannst hinüber gehen zu Lindenmaiers. Dort magst Du sagen, mir sei unterdeß ein anderer Kopf gewachsen. Ich hätt' weiter nichts dagegen, wenn, sobald Du dort aufziehst, Gerhard's Mutter und Geschwister auf dem Hof bleiben. Alles Andere bleibt so, wie bei der B'schau ausgemacht. Verstanden? Wenn's den Leuten so recht ist, dann komme ich den Nachmittag auch hinüber und es kann dann heute noch Verspruch gehalten werden.“

Marei wußte nicht wie ihr geschah. Das Glück wollte ihr fast das Herz zersprengen, und dennoch —

ach, eine namenlose Angst und Bangigkeit überfiel sie bei dem Gedanken an Valentin.

Wird der junge Mann nach Allem, was vorgefallen, sie noch wollen? Hat er noch ein Fünkchen Liebe für sie oder ist sie ganz aus seinem Herzen ausgeschloffen? Und wie beschämend mußte es für sie sein, wenn dieser Gang, der ihr als Mädchen doch eigentlich nicht zustand, ein vergeblicher wäre, wenn nun gar sie die Abgewiesene sein sollte. Sie wollte diese Bedenken gegen ihren Vater aussprechen, unterließ es aber, um den Mann, der keinen Widerspruch ertragen konnte, nicht zu reizen. Stand doch ihr ganzes Lebensglück jetzt auf dem Spiel! In dieser peinlichen Lage gedachte sie Gerhards Mutter. Von ihr durfte Marei überzeugt sein, daß ihr Kommen richtig verstanden und richtig beurtheilt werden würde. Ihr, der guten Frau, wollte sie den Auftrag des Vaters überbringen und ihr das Weitere anheimgeben.

Wohl wissend, daß die ledigen Bursche nach der Kirche sich noch eine Zeit lang unter der Dorfkinde zu versammeln pflegen, beeilte sich Marei, dem Gerhard daheim zuvorzukommen. Es ist ihr dies, wie ihr gesehen habt, gelungen und Frau Lindenmaier hatte sie mit tausend Freuden aufgenommen. Sie solle nur Alles ihr überlassen, hatte sie zu Marei gesagt, dann werde sich's sicherlich zum Guten wenden.

Als bald darauf Gerhard nach Hause kam, da

mußte auf der Mutter Wunsch Marei hinter den Kasten treten. Sie sollte ungesehen Zeugin sein, daß die Liebe nicht nur Alles kann, Alles duldet, Alles erträgt, sondern daß sie auch nimmer aufhört, mag darüber gehen, was da will.

Ich arme Muck war ganz gerührt und, da nun mein Zweck erfüllt und diese glücklichen Menschen doch keine Ahnung von meinem Mitgefühl, ja ich bilde mir ein, von meiner thatkräftigen Mitwirkung, haben konnten, so wollte ich nur noch solange bleiben, bis auch der Vater kommt. Hoffte ich doch als Belohnung etwas von dem zu erwartenden Verlobungs-



Ich wünschte ihnen Gottes reichen Segen und sog fröhlich summend in die warme Abendluft hinaus.

schmaus erhaschen zu können.

Und wie reich ward bald darauf der Tisch gedeckt, um den eine kleine, aber glückstrahlende Zahl von Menschenkindern, sich gemüthlich versammelt hatte! Ich schwelgte förmlich im Ueberfluß.

Das brachte mich aber heute zum drittenmal in Lebensgefahr, denn als ich mich da auf dem mit Wein, Kaffee und Schmalzküchle reich bedeckten Tisch etwas allzu ungenirt herum trieb und bald von der Zuckerdose, bald vom Weinglas naschte, da rief der Eulenhauer, als er gerade seinem übergelücklichen Tochtermann zugetrunken: „Seht einmal die freche Schweismuck! Schlagt das Biest todt!“

Ich aber dachte: „Jetzt ist's hohe Zeit, daß ich mich aus dem Staub mache!“ Ich summte und brummte

nochmals: „Ihr Leutchen, wenn ihr in eurem künftigen Eheleben nicht immer einerlei Meinung seid — und es bleibt das nicht aus — so dreht nur immer den Fall 'rum und fragt euch, ehe ihr zu pochen und zu händeln anfangt, was thät ich jetzt, wenn ich in der Lage des Andern wäre?“

Das Säcklestrecken.

Von J. Hoffmann in Schapbach.

„Wie mainsch Frieder,“ sagte der Wassersteffe zu seinem Kumpan und Spiellkamerad, „d'r Sodenazi hett gmezget, möchscht neit mit ge' Säcklestrecke?“ „Du bisch doch e liederlicher Trops,“ sagt drauf der Frieder, „aber mitmache thu i doch!“ „Allo hopp!“ sagt jetzt der Steffe, „bis mer hinnere komme, isch grad die bescht Zitt.“ Drauf tranken die zwei ihre Schoppen aus und trollten fort.

Ganz abseits im Uebelthal, hinten im sogenannten Krappenloch, hauß der Sodenazi. Er gilt im Dorf allgemein für einen Pfennigspalter und kommt nur alle sechs Wochen einmal von seinem Gehöft hervor zu einem Spiel ins Wirthshaus. Aber dann langts auch für die gleiche Zeit; denn der Nazi kann nicht wenig vertragen, aber viel, und wenn er einmal anfängt: „Blieb mer von de Socke“, dann weiß man, wie viel Uhr es beim Nazi geschlagen hat. Von diesem Ausdruck hat er auch seinen Namen; sonst aber hieß man den Hofbesitzer Krappebuer.

Heute also hat der Nazi ein Schwein von fünf Zentnern abgethan, wovon der Wassersteffe Wind bekommen hat.

Mit Eintritt der Dunkelheit kamen nun die beiden Burschen auf dem Krappenhof an. Zunächst galt es, unbemerkt die Vorbereitungen zu treffen und dann ebenso ungesehen nach Sitte und Brauch den Spaß auszuführen. Frieder schlich sich in den Schopf und entnahm von dort eine Stange. An diese befestigte Steffe einen Sack, worin sich ein Brief befand.

Dieser lautete:

„Guten Abend, Ihr Meßelsuppenleute! Wir haben gehört, Ihr habet geschlachtet ein fettes Schwein; da möchtn wir dabei auch sein. Eine Wurst, die dreimal um den Ofen geht zum Fenster hinein; das muß eine tapfere Bratwurst sein. Ein Rippstück vom Tisch bis hinauf an das Dach, damit man drauf steigen kann über den Bach, dazu einen feisten Schuncken, mit dem wollen wir nach Hause kluncken.“ u. s. w.

Hieran reihen sich komische Wünsche für den Bauer, die Bäuerin, den Knecht, die Magd bis zum Viehhüben, welche aber nicht gut im Wortlaut hier wiederzugeben sind.

Ich wette, ihr laßt dann das dumme Trügen und Maulen sein und die Liebe und Achtung behält euch stets die Oberhand! Dann warf ich noch einen letzten Abschiedsblick auf das Brautpaar, wünschte ihnen in Gedanken Gottes reichen Segen und slog, befriedigt von meinen heutigen Heldenthaten, fröhlich summend in die warme Abendluft hinaus.

Der Witz bei der ganzen Sache besteht nun darin die Stange mit dem Sack unbemerkt vor das Stubenfenster zu stellen. Gelingt dies, so ist der Bauer nach Sitte und Brauch verpflichtet, ein gewisses Quantum Fleisch und Würste und Speck in den Sack hineinzuthun. Der Inhalt wird aber erst Eigenthum der Säcklestrecker, wenn es diesen gelingt, die Stange auch wieder unbemerkt von dem Fenster zu entfernen. Letzteres ist der schwierigere Theil, da Bauer und Gefinde meistens vorsichtig aufpassen. Der geizige Sodenazi war heut besonders vorsichtig. Er ahnte den unwillkommenen Besuch; drum gab er nach dem Nachtessen seinem Knechte eine Zweipfennigcigarre, damit er auf- und abgehe und aufpasse, damit sich kein Säcklestrecker dem Hofe nähern könnten. Aber Christian fand es für interessanter, unter der Stallthür sich mit Bibiane, der Großmagd, zu unterhalten.

Beruhigt ob der schlaun getroffenen Vorsicht, setzte sich der Nazi an den Tisch, um vor hoch aufgethürmter Schüssel die Borzüge der frischen Würste zu prüfen. Um den Geschmack besser unterscheiden zu können, nimmt er von Zeit zu Zeit einen kräftigen Schluck von dem nebenstehenden Krisewasser. Eben will er wieder, nachdem er die vierte Bratwurst ange schnitten, mit dem Glase zum Munde fahren, als hinter ihm ein Schlag erfolgte, daß die 64 Buzenscheiben zugleich erzitterten und der Nazi glaubte, der ganze Kreuzstock komme herein. Steffe und Frieder hatten eben die Achtlosigkeit Christians benützend, ihre Stange mit dem Säckle etwas unsanft an das Fenster niederfallen lassen und sich dann schleunigst entfernt.

Roth vor Zorn reißt Nazi das Fenster auf und schreit zum Fenster hinaus: „Christlian, Raib, Trops, lusiger, lieberlier, wo shtedsch denn, was han i dann gfaiz zu d'r?! Gell, du besch mit bene verfluechte Raibe abkattet?“

Der also Gerufene erschien mit der unschuldigen Ursache seiner Pflichtvergeßlichkeit, der rothbackigen Bibiane, zugleich vor dem Fenster.

„Ja was isch denn bigott los, Buer?“ sagt der Christian, „daß Ihr so uf aimol us em Hüßli sin?“

„So Raib, lusiger, des frogsch no?“ schimpfte der

„Nazi weiter, „do lueg her!“ und dabei wies der Bauer
 ehält auf die fatale Stange mit dem Säcke. „Herrgott
 och ein Sakra!“ entschläpft es jetzt dem Knecht, „i ha bigott
 wünsch doch ufbaßt wie e Hechelmacher; grad bi i hinnerm
 flog, b'hus gs!“ „So, sell isch wohr,“ fiel jetzt die Magd
 fröhlich in die Rede, „des la i beziege; i ha jo em Christlian
 derbi g'holse!“ Mit sauerlützer Miene nestelte jetzt
 Nazi das Säcke los, nahm den Brief heraus, zer-
 schnitterte denselben mit den Händen und warf ihn in
 die Stube. Lukrezi, die Bäuerin, nahm nun das
 Säcke ab und ging damit in die Speckkammer.

Nachdem sie die ortsübliche Metzget hineingethan,
 in darin übergab sie dasselbe wie-
 Stube der ihrem Mann. „Deß-
 ach Sitz mol wolle mer aber besser
 a Fleischnuß uffbaße, Bibiane,“
 zuthun sagte jetzt Christian mit
 Säckle einem einladenden Blick
 h wieder zu seiner Liebsten. „'s
 Negters bruecht's nett,“ sagt jetzt
 Gestalt Nazi mit einem verschmitz-
 Sockenazigen Lächeln, „i will dene
 unwill Raibe, dene lusfige, de
 achtesten Schbaß scho versalze.“
 r außer Drauf knüpft er das ge-
 h feine füllte Säcke an der
 r Chri Stange wieder fest, han-
 Althür tiert noch etwas dran her-
 um und macht dann das
 fenster wieder zu.

„So, jetzt solle se nur
 prüfen komme, die werdet sich ver-
 können luege,“ sagt dann der
 Schluß Nazi, setzt sich wieder an
 den Tisch und nimmt die
 unterbrochene Arbeit wie-
 der ihm auf. Christian gibt
 zugleich der Obermagd einen be-
 deutenden Wink und will
 sich zur Thüre hinausdrücken. „Hinbliebe!“ herrscht
 der Bauer den Knecht an, „hätt'scht dervor d' Auge
 uffgmacht; jetzt bruecht es nimm.“

Während dieser Begebenheiten im Hause hatten sich
 Steffe und Frieder im nahen Eichbusch verborgen ge-
 halten. Von dort aus hatten sie beobachtet, wie Nazi
 das Säcke wieder an der Stange befestigt hatte.
 Etwas verdächtig kam es aber beiden doch vor, daß
 sich gar niemand vom Hofe außen sehen lasse. „Was
 hett der Sockenazi bigott au vor, gang,“ sagte der
 Steffe zum Frieder, „schlich di emol vor un lueg
 d'r die G'schiecht emol a!“

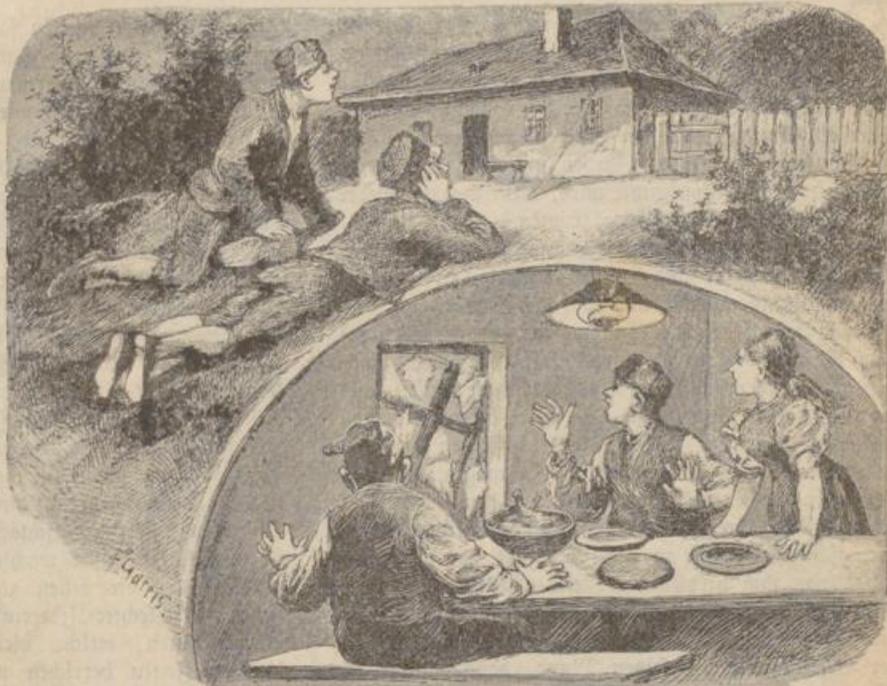
Frieder schlich sich vorsichtig bis vors Haus, ohne
 irgend etwas Verdächtiges wahrzunehmen. Schließ-
 lich steigt er auf die Holzbeuge und luegt durch die

hellen Fenster in die Stube. Wichtig, da sitzen Bauer
 und Gesinde ruhig um den großen Tisch und verzehren
 behaglich eine Schüssel voll Würste.

„He, bigott! do hätt's guete Weg,“ denkt der Frieder,
 steigt leise von seinem Postament wieder herunter, er-
 greift mit fester Hand die Stange, um sich damit
 zu entfernen.

„Himmelsakra!“ entschläpft es da dem Frieder, und
 gleichzeitig erklang von innen unbändiges Lachen. „Preßt
 die Wohlzitt!“ ruft jetzt Nazi höhnisch zum Fenster heraus.

„Buer, des sollet Ihr bueße“, knirscht der Frieder
 und begibt sich wieder zu seinem Kameraden.



Da plötzlich, Rappeldrautsch!

„Wie stoht's, was hätt's gü?“ fragte Steffe.
 „Denk au nur,“ sagt der Frieder ärgerlich, „der Raib,
 der silzig, hätt d'Stange obe an Kritzschod na bunne.
 Was mache mer jetzt?“ „Weg mueße!“ antwortete
 Steffe ruhig; „des isch gege alle Sitte und Bruech,
 des sag i em Nazi ins G'siedt. Jetzt warte mer
 noch e bisle, Frieder, bis alles wieder ruhig isch im
 Hus, und derno, sag i d'r, mueße d'Stang weg, goht's
 us wie's wil.“ „'s bleibt derbi“, setzte Frieder ver-
 ständnisinnig hinzu.

Während dessen machte man sich drin über den
 Spaß lustig und lobte Nazis Spitzfindigkeit. Man
 rieth hin und her, wie die Säcklestrecker es anstellen
 dürften, trotz des Hindernisses, doch in den Besitz der
 Metzget zu kommen.

Da, plötzlich: Rappeldirautsch! ein Ruck, ein Krachen und Klirren von herabfallenden zerbrochenen Scheiben. Nazi sprang auf und warf vor Schrecken beinahe den Tisch um, dabei kamen auch Bibiane und die Untermagd, welche auf der andern Seite saßen, zu Boden, während Schüssel, Gläser und Würste bunt durcheinander kollerten. Die Stange nebst Säcken außen waren fort, aber mit ihnen auch die obere Hälfte des Kreuzstockes, woran der schlaue Nazi die Stange

angebunden hatte. Bis aber der Sockenazi und sein Gefinde sich von der ersten Bestürzung erholt hatten, waren Steffe und Frieder schon vom Schauplatz ihrer Thätigkeit verschwunden. Die Stange warfen sie weg, das daranhängende Stück vom Kreuzstock aber nahmen sie mit, so daß auch beim Sockenazi das Sprichwort sich erfüllte:

Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen.

Der wahre Erntesegen.

Von Fritz Mährlein.

Nachdruck verboten.

Die Ernte des heurigen Jahres ist größtentheils herein gebracht und unter dem sicheren Dache geborgen, über die Stoppeln streicht schon der Herbstwind und schon sieht man da und dort den Sämann über die Furchen schreiten und den Samen ausstreuen. Das ist der ewige Wechsel auf Erden und das, was heute als reife Frucht eingeheimst wird, dient morgen wieder als Samenkorn für künftige Ernten.

Vom Dorfe her ertönt Flegelschlag und das Surren der Dreschmaschine und du bist begierig, zu erfahren, wie die Ernte ausfällt und wie die Bauern mit derselben zufrieden sind. Knüpfe nur gleich hier mit dem Besitzer des großen Hofes ein Gespräch an, vor dessen Scheunenthor eine Dampfmaschine pustet und wo die Breiddreschmaschine ungeheure Mengen Stroh ans Licht befördert, welche die beschäftigten Personen kaum zu binden und wegzuschaffen vermögen, während sich einer der angehängten Säcke um den andern mit Korn füllt. Der Mann schaut dich mit einem etwas geringschätzigen Blicke an, denn er glaubt, daß du irgend etwas von ihm verdienen wollest. Als du ihm aber deine Bewunderung über die große Garbenzahl und über die Schönheit der Körner ausdrückst, spielt ein Lächeln der Befriedigung um seinen Mund, denn er hat es offenbar gerne, wenn man seinen Reichtum lobt.

Der heurige Jahrgang scheint euch doch befriedigt zu haben, fährst du fort, trotzdem das Wetter mannigfache Schwierigkeiten bot, aber wo so gefüttert und gedüngt wird, läßt es sich auch nicht anders erwarten, da kommt die Gunst oder Ungunst der Witterung viel weniger in Betracht, als da, wo die Bestellung eine mangelhafte ist.

Allerdings, erwidert er, mit Gewalt läßt sich alles erzwingen, aber was hat man davon, wenn die Sachen nichts gelten. Das Korn ist zu billig, das Vieh und die Schweine auch, dagegen sind Steuern und Abgaben hoch und die Dienstboten unverschämt.

Das alles berührt euch aber doch wenig, denn ihr habt euer Schäfchen längst im Trocknen; da laßt doch lieber andere klagen, welche Anfänger sind, oder denen zu allen anderen Ausgaben noch schwere Zinsen kommen.

Ich meine, daß selbst ein so wenig günstiges Jahr, wie das heurige, uns zum Danke gegen Gott stimmen soll, denn wenn wir ihm vertrauen und unsere Schuldigkeit thun, so werden auch wieder bessere Zeiten kommen.

Nicht wahr, meint er, es kann auch wieder ein Jahrgang kommen, wo's überall fehlt und das Korn wieder so teuer wird, wie in den fünfziger Jahren und dann kann ich aufwarten, denn ich habe immer Vorräthe von drei, vier Jahren auf dem Speicher liegen.

Da sei Gott vor, sagst du und gehst weiter, denn hier haben Habsucht und Geiz ihren Wohnsitz aufgeschlagen und rauben dem Besitzer die Freude an seiner Ernte.

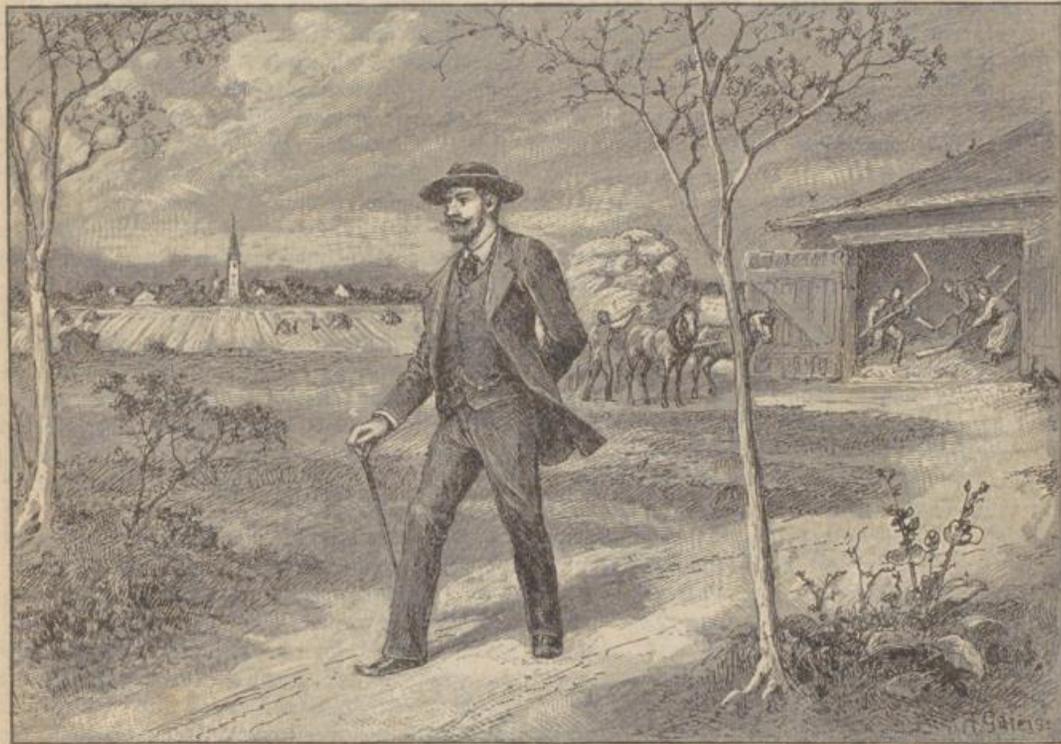
Auf einem anderen großen Hofe erhältst du auch keinen besseren Bescheid, denn obwohl hier alles in Hülle und Fülle zu sein scheint, so weißt du doch, daß der Bauer nicht in den besten Verhältnissen steht, da und dort Schulden hat und rückwärts kommt. Da hat denn natürlich auch die Zufriedenheit ihren Wohnplatz nicht aufgeschlagen und seine Klagen über schlechte Preise, über wachsende Ausgaben, welche allmählich auch die besten zu Grunde richten müssen, stehen in schlechter Uebereinstimmung mit den theuren Gewohnheiten, welche hier noch als ein Erbstück besserer Zeiten herrschen und deren man sich nicht entschlagen kann, denn ohne sie würde den Bewohnern das Leben öde und einformig erscheinen.

Sollen wir die Befriedigung unter dem Dache des Pächters suchen, welcher den hohen Pacht kaum erschwingen kann und noch durch allerlei Unfälle in der Familie heimgesucht wird? Er wird Fremde für das eigene Ungeschick anklagen, das ihn in diese mißlichen Verhältnisse gebracht hat, er wird aus diesen Schicksalsschlägen einen Grund der Erbitterung gegen Gott und die Menschen schöpfen und vielleicht wohnen auch noch Fank und Haber in der Familie, denn die Armuth ist ein harter Prüfstein des ehelichen Friedens. Vielleicht macht ihm seine Frau bittere Vorwürfe darüber, daß er ihr kein besseres Loos bereitet hat, wenn nicht gar diese Leute stumpf und gleichgiltig geworden sind und theilnahmslos zusehen, was noch kommen mag, und es aufgegeben haben, sich zu wehren.

und sein
hatten
ge ihren
sie weg
nahmen
richwo
ott nicht
auf deine Frage, wie's beim Dreschen aussehe, erhältst

Ein solches Haus umgehen wir gerne im weiten Bogen, denn der Mensch meidet so gerne die Unglücks-
lichen, obgleich gerade hier ein Wort der Theilnahme
und der Aufmunterung so not thäte und diese Men-
schen wieder mit der Welt versöhnen könnte. Nun
versuche ich's einmal mit den Kleinen, denkst du, aber das
Gehöfste, dem du jetzt zuschreitest, ist nicht einladend,
die verwahrloste Miststätte, der schmutzige Stall, die
erkumpten Kinder machen keinen günstigen Eindruck.
Auf deine Frage, wie's beim Dreschen aussehe, erhältst

du eine mürrische Antwort und auf deine Bemerkung,
daß man mit der Ernte doch zufrieden sein könne,
erwidert der Bauer: Ihr habt gut reden, denn euch
drücken keine Schulden, aber wir bringen es nie so
weit, daß wir hinaussehen, immer kommt etwas da-
zwischen: Mißernte, Unglück, Krankheit. Sprecht was
ihr wollt, es ist nun einmal schon so eingerichtet in der
Welt, daß unserlei Leute zu nichts kommen können.
Solche Anschauungen stimmen deine Meinung über
das Glück, welches unter dem Dache des Bauern



Du aber schreitest, von den Worten dieser wackeren Leute erbaut, fröhlich in den hellen Herbsttag hinein.

wohnen soll, noch mehr herunter, obwohl du dir
sagen mußt, daß hier noch vieles geschehen könnte,
um die Lage dieser Leute zu verbessern, wenn sie nur
selbst Hand anlegen wollten, anstatt in stumpfem
Einbrüten ihr Schicksal anzuklagen. Du bist schon
im Begriffe, das Dorf zu verlassen, denn der Unant
der Bauern hat dich verstimmt und nicht halb so
einladend und traulich erscheint dir mehr das Dorf.
Aus einem der letzten Häuser schallt dir der Dreiklang
von Dreschseglern entgegen und du entschließt dich,
hier nochmals nachzuforschen.

Das ist aber ein langweiliges Dreschen zu dreien,
sagst du zu dem Manne, der eben aufhört, um das
Getreide zu wenden.

Wir lassen uns Zeit, sagt die Frau freundlich, und

dann haben wir nicht so viel, daß wir nicht mit den
Großen fertig werden sollten.

Seid ihr mit der heurigen Ernte zufrieden? —
Sie ist viel besser ausgefallen — als wir dachten,
fährt die Frau fort. Seht nur her, wie schwer und
hart die Körner sind. Wir wollen heute Korn zum
Mahlen einthun und freuen uns schon auf das schöne
Mehl und das gute Brot. Unser Heu ist allerdings
nicht besonders gut nach Hause gekommen, aber wir
werden doch keinen Mangel für den Winter haben.

Es ist nur schade, fährst du fort, daß die Ge-
treidepreise gar so nieder sind; was bleibt euch da
für alle eure Mühe und Arbeit? — Ei, meint sie,
so sollte man nie sprechen, sonst könnte unserem Herr-
gott einmal die Langmuth vergehen und er könnte

gar nichts wachsen lassen. — Es macht euch eigentlich auch nicht viel aus, sagst du, ob es viel gilt oder wenig, ihr habt ja doch nicht viel zu verkaufen.

So, meint ihr, wir brauchen nicht auch manchen Pfennig und wenn mein Mann jetzt 10 Mark weniger aus dem Schwein löst, das er mästete, als ich hoffte, so ist das ein großer Strich durch meine Rechnung, denn meine fünf Kinder wollen auch gekleidet sein.

Wie, fünf Kinder? fragst du erstaunt, so viel vermag euer Gütchen zu ernähren?

Gewiß, erwiderte sie, und sie sehen nicht schlecht aus, wie ihr euch selbst überzeugen könnt. Sie hat recht, die größeren Kinder, welche die Tenne räumen und Futter für den Abend herrichten, sind nicht nur rothbackig und munter, sondern überdies reinlich und ganz gekleidet. — Sie sind auch nicht verwöhnt, meint sie, und haben nie etwas anzusetzen über das Essen, das ich koche, wenn es nur stets genug ist.

Ja, sagt der Mann, wir haben das Gütchen mit Schulden übernommen und unterdessen manches abbezahlt. Es waren schwere Jahre, diese letzten, aber wir sind deswegen doch nicht zurückgekommen und heuer denken wir wieder etwas zu erübrigen.

Wie, auch noch abbezahlen? — Ja, sagt die muthige kleine Frau, wir haben es uns stets zum Grundsatz gemacht, daß es langen muß, wir sind froh und glücklich gewesen und haben Gott gedankt, daß er's uns so geschenkt hat und daß wir gesund geblieben sind. Deswegen kann ich's auch nicht leiden, wenn die Leute immer über schlechte Zeiten klagen. Wenn sie sich doch nur in das Unvermeidliche fügen wollten, so käme es besser, ehe sie es dächten, und sie würden sich manche schwere Stunde ersparen.

Der Bauer hebt den Flegel, denn: die Tage sind kurz und mein Weib hört nicht so bald auf, wenn sie einmal anfängt zu predigen, entschuldigt er und wieder geht es fort in munterem Dreiklänge. Du aber schreitest, von den Worten dieser wackeren Leute erbaut, fröhlich in den hellen Herbsttag hinein, über die Fluren, wo schon da und dort grünende Saaten die Hoffnung auf die künftige Ernte erwecken.

Es ist etwas herrliches um die Dankbarkeit, sagst du dir, denn sie ist es doch eigentlich, welche unser Gemüth froh macht und uns lehrt, genügsam und zufrieden mit dem zu sein, was uns das Schicksal beschieden hat. Dieser Dankbarkeit entspringt das Gottvertrauen, das unseren Muth aufrecht erhält in den Stürmen des Lebens, es entspringt ihr die Genügsamkeit, welche in den bescheidensten Gaben die Güte Gottes preist. Ihr entspringt die Liebe für den Nächsten, welche sich in treuer Sorgfalt gegen Gatten und Kinder offenbart und auch den Noth-

leidenden nicht vergißt, der nie vergeblich an eine solche Thür klopft. Wie gut schmeckt hier das trockene Brod und wie färbt die einfache Kost die Wangen roth, wie gewähren die bescheidensten Genüsse den dankbaren Herzen wahre Befriedigung. Es ist aber auch, als ob über einem solchen Hause ein besonderer Segen walte, als ob das Brod eine besondere Nährkraft habe und als ob die Hausfrau das Delkrüglein der Witwe besitze, denn immer tröpfelt es und ihr Mann wundert sich, woher sie's nimmt.

Dieses Gefühl der Dankbarkeit mag denn auch die Herzen beleben, wenn am Erntedankfest der Altar der Dorfkirche mit Aehrengarben und Sträußen und Herbstblumen geschmückt ist. Dann wird den Bauern auch das Gottvertrauen und die Hoffnung auf bessere Zeiten nicht verloren gehen und auch diese besseren Zeiten werden nicht ausbleiben, wenn er zwei Dinge besitzt, nämlich: Genügsamkeit und Strebsamkeit. Die Genügsamkeit wird ihn lehren, sich in seine gegenwärtige Lage zu finden, sie wird ihn lehren, in geringeren Jahren auszukommen, denn: es muß gehen, hat die wackere Frau gesagt. Sie wird ihm aber auch in besseren Jahren Gelegenheit geben, Ersparnisse zu machen und sich vorwärts zu arbeiten. Er wird sich muthig in diese Lage finden, denn was man will, das kann man auch; er wird in dem Bewußtsein sein, für das Wohl und die Zukunft der Seinen zu arbeiten, eine Befriedigung finden, welche ihn reichlich für andere scheinbare Genüsse entschädigt, welche nur neue Begierden erwecken.

Aber nicht die Genügsamkeit allein wünschen wir unseren Lesern, denn sie könnte sie verleiten, ihre Hände in den Schoß zu legen, sondern auch die Strebsamkeit, welche für die Verbesserung der Lage arbeitet, welche für die Zukunft der Landwirthschaft die gesicherte und geachtete Stellung erhalten wird, welche sie ehemals besaß. Diese Strebsamkeit wird sich aber nicht nur in unserem Fleiße aussprechen, sondern vor allem auch in dem Streben, unsere Kenntnisse zu erweitern und diejenigen Wege einzuschlagen, welche Wissenschaft und Erfahrung als die geeigneten bezeichnen, um den kleineren Landwirthen größere und sichere Zinsen aus ihrem Betriebskapitale zu gewähren.

Der freundliche Leser scheidet mit dem Gefühle vom Dorfe, daß nicht nur der Segen, welcher in der Scheune und auf dem Speicher ruht, erforderlich ist, um Befriedigung und Freude in uns zu erzeugen, sondern daß es auch an uns selbst liegt, uns denselben zu verschaffen. Möge es uns nie an Dankbarkeit und Gottvertrauen gebrechen, sagt er zu sich selber, damit auch wir den wahren Erntesegen genießen dürfen.

Gedenksteine.

Das der Landwirthschaft wenig Heil bringende Jahr 1893 hat unserer badischen Heimath drei Männer entrißen, welche lange Jahre hindurch treu im Dienste der Landwirthschaft gestanden sind, und welche, jeder in seiner Art und an seinem Platze, sich dem Lande in hervorragender Weise nützlich gemacht haben.

Es sind dies die ehemaligen Mitglieder des Bad. Landwirthschaftsraths, welche unsern Lesern hier nochmals im Bild vorzuführen und deren ersprißliches Wirken in Erinnerung zu bringen wir für unsere Pflicht halten.

1. † Freih. Hermann v. Hornstein-Binningen, Großgrundbesitzer, Kammerherr und Mitglied der Ersten Kammer, mehrjähriges Mitglied des deutschen Reichstages und stellvertretender Präsident des Badischen Landwirthschaftsraths, geb. 8. Okt. 1843, gest. 13. Okt. 1893, absolv. das Gymnasium Konstanz, war in Graz, Freiburg und Heidelberg auf der Universität, bereiste im Laufe der Jahre zwecks Studiums der Land- u. Volkswirthschaft Oesterreich, die Schweiz, England, Irland, Belgien, Holland und Frankreich.

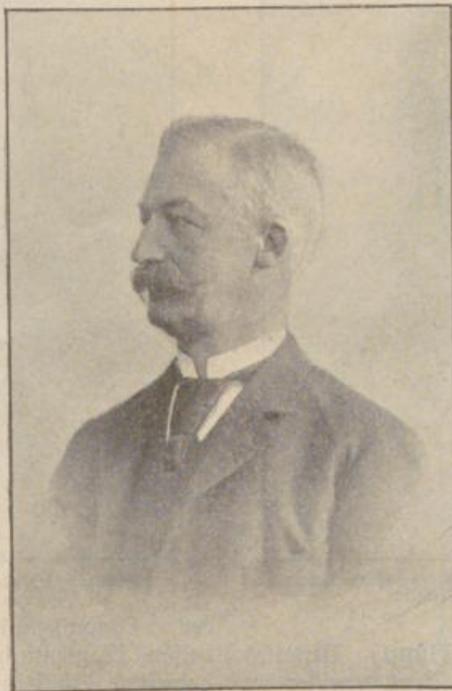
Er gehörte lange Jahre dem Landwirthschaftlichen Verein an und hat im früheren Centralauschuß den II. Gauverband (Höh-

gau) kräftig vertreten. — Im Jahre 1892 wurde von Hornstein von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog zum stellvertretenden Präsidenten des Badischen Landwirthschaftsraths ernannt. In diesen Stellungen, sowie als Mitglied der

I. Kammer und des Reichstags, ist er stets in eifriger, schneidiger Weise für die Interessen des ganzen Standes der Landwirthe, ohne Unterschied, eingetreten. In seinem engeren Heimathsbezirk (Kreis Konstanz) galt von Hornstein so recht als Vater u. Berater der Kleinbäuerlichen Bevölkerung, für deren Sache er, wie für seine eigene, immer muthig gekämpft hat. Sein rastloses Streben und warmes Herz für seine Berufsgenossen sichern dem viel zu früh verstorbenen ein ehrenvolles Andenken.

2. † Alfred Föhlich, Fürstl. Löwenstein'scher Domänenrath a. D. in Wertheim,

geb. 5. April 1824, gest. 28. September 1893, war, wie von Hornstein, Landwirth von Beruf und hat nach vortrefflicher Schul- und Fachbildung auf der Königl. Württ. Akademie Hohenheim Landwirthschaft studirt. Als späterer Verwalter der Fürstl. Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen Domänen hat Föhlich ein gründliches Wissen und einen scharfen, praktischen Blick an den Tag gelegt, welche Eigen-



† Freiherr Hermann von Hornstein-Binningen
Kammerherr und Mitglied der I. Kammer.

schaften ihn später, als er aus dem aktiven fürstlichen Dienst ausgetreten war, zu einem hochgeschätzten Mitarbeiter überall da gemacht haben, wo es galt, bei Förderung des landwirthschaftlichen Gewerbes mit dem Rath und mit der That einzugreifen. Auch föhlich war viele Jahre Mitglied des ehemaligen Centralausschusses, als Vertreter des XIV. Gaues (Taubergaues). Von demselben Gau wurde er 1892 in

den Badischen Landwirthschaftsrath entsendet. Seine Thätigkeit im Feldbereinigungswesen, welchem er bis kurz vor seinem Tode mit besonderer Liebe und großem Erfolg seine Kraft gewidmet hatte, machte ihn zu einem beliebten Rathgeber der bäuerlichen Bevölkerung seines Kreises. Eifrig thätig bis in's höhere Alter war föhlich ein ächter Landwirth vom Scheitel bis zur Sohle und eine



† Alfred Föhlich, Fürstl. Löwenstein'scher Domänenrath a. D. in Wertheim.



† Hieronymus Nopp, Mitglied der II. Kammer und Bürgermeister von Philippsburg.

Zierde seines Standes.

3. † Hieronymus Nopp, Mitglied der II. Kammer und Bürgermeister in Philippsburg, geb. den 15. Mai 1832, gest. den 9. Dezember 1893, war zwar nicht Landwirth von Beruf, sondern Kaufmann, aber er hatte ein feines und tiefes Verständniß für alle einschlägigen Fragen, welche das Wohl und Wehe des Landmanns berühren; auch hat er als Bürgermeister und zeitweiliger Leiter des landwirthschaftlichen Bezirksvereins Philippsburg viel Gutes auf dem großen Gebiete

der Landwirthschaftsförderung schaffen helfen. Namentlich reden stattliche, prächtig gediehene Obstbaumanlagen noch zu künftigen Geschlechtern Philippsburgs von dem stillen, aber fruchtbringenden Wirken ihres einstigen Bürgermeisters. Durch das Vertrauen seiner Bezirksangehörigen während mehrerer Budgetperioden in den Landtag entsandt, wurde Nopp im Jahr 1892 auch als eines der vom Ministerium zu ernennenden Mitglieder in den Badischen Landwirthschaftsrath berufen. Ehre seinem Andenken!
Sch.

1. Das Kassenbuch (Verzeichniß der Einnahmen und Ausgaben).

Monat	Tag	Gegenstand	Einnahme		Ausgabe	
			M	S	M	S
1891		Beispiel:				
Januar	1	Kassenvorrath vom Vorjahr	125	—	—	—
"	1	Neujahrsgeſchenk für Sohn, Tochter, Enkel . .	—	—	10	—
"	1	Notizbuch, Schreibmaterial, Freimarken . . .	—	—	2	40
"	4	Schuhmacherrechnung laut Quittung	—	—	18	—
"	10	Grundsteuer für Monat Januar	—	—	6	32
"	18	2 Ctr. Viehfalz à M 2.— und 1 Ctr. Futtermehl à M 6.—	—	—	10	—
"	21	Wagnerrechnung laut Quittung	—	—	6	50
"	25	Schneiderrechnung " "	—	—	4	60
"	30	Schmiedrechnung " "	—	—	18	—
"	31	Hauſhaltungsbefürfniffe " "	—	—	10	34
"	31	Verkauf von 127 Liter Milch à 9 S	11	43	—	—
		Summa . . .	136	43	86	16
		Summa der Einnahmen M 136.43				
		" " Ausgaben " 86.16				
		bleibt Kassenvorrath M 50.27				

Monat	Tag	Gegenstand	H.	S.
18		<p align="center">Beispiel:</p> <p align="center">Jahresabschluss.</p> <p align="center">A. Einnahmen:</p> <p>Kassenvorrath</p> <p>Aus Felderzeugnissen</p> <p>„ Vieh- und Schweinehaltung</p> <p>„ Milch, Butter und Eier</p> <p>„ Sonstigem</p> <p align="right">Summa</p> <p align="center">B. Ausgaben:</p> <p>Für Haushaltungsbedürfnisse</p> <p>„ Taschengeld</p> <p>„ Arbeitslohn</p> <p>„ Bekleidung und Schuhwerk</p> <p>„ Steuer und Umlage</p> <p>„ Versicherungsprämien</p> <p>„ Nützliche Vereine</p> <p>„ Kraftfutter</p> <p>„ Kunstdünger</p> <p>„ Vieh und Schweine</p> <p>„ Kleejamten</p> <p align="right">Zu übertragen</p>		

Monat	Tag	Gegenstand	M	S
18		Uebertrag . .		
		Für Unterhaltung der Geräthe		
		" " " Gebäude		
		" Doktor und Apotheker		
		" Holz		
		" Anschaffung von Geräthen		
		" Allgemeine Unkosten		
		" Zins und Zieher		
		" Pachtgeld		
		" Nebpfahl		
		" Wurzelreben		
		" Sonstiges		
		Summa . .	<hr/>	<hr/>
			<hr/>	<hr/>
		Es betragen die Einnahmen		
		und die Ausgaben		
		Verbleibt Kassenvorrath 31. Dezember 18	<hr/>	<hr/>

2. Das Inventar (Vermögens-Aufstellung).

am 18

	M.	S.		M.	S.
Baares Geld			Vieh.		
Forderungen auf Hypotheken			Pferde		Stüd
Forderungen auf Handschriften			Farren		"
Sonstige Ausstände			Kühe		"
			Kalben		"
			Kälber		"
			Ochsen		"
Zusammen			Schweine		"
			Ziegen		"
Werth der Grundstücke und Gebäude*).			Schafe		"
Hektaren No. Q. M.			Federvieh		"
Felder			Bienenstöcke		"
Wiesen					
Gärten			Vorräthe.		
Mehland			Weizen	Str.	Kilogr.
Wald			Roggen (Korn)	"	"
Rodung			Kernen	"	"
			Hafer	"	"
			Gerste	"	"
			Raps (Neps)	"	"
Zusammen			Bohnen	"	"
			Erbsen	"	"
*) Die Gebäude zum Feuerversicherungs- anschlag.			Wicken	"	"
			Linzen	"	"
			Mais	"	"
			Lein	"	"
			Hanf	"	"
			Kleesamen	"	"
			Grassamen	"	"
			Zeitwerth der ausgedroschenen Ernte- vorräthe in Sa.		

Vieh
 Dehn
 Roth
 Luzer
 Espa
 Klee
 Kart
 Run
 Rüb
 Son
 Stro
 Wei
 Obf
 Bra
 Flei
 Sch
 Käf
 Meh
 1.
 2.
 3.
 4.
 5.

	M.	S.		M.	S.
Uebertrag					
Wiesenheu	Str.		Geräthe.		
Dehnd	"		Wagen		
Roßkleeheu	"		Zubehör, als: Bretter, Kasten,		
Luzerneheu	"		ketten, Binden, Wagenseile zc.		
Esparsetteheu	"		Pflüge		
Kleegrasheu	"		Cultivatoren, als: Egstirpatoren,		
Kartoffeln	"		Igel, Krümmer, Häufelpflüge zc.		
Runkeln	"		Eggen und Walzen		
Rüben	"		Geschirre nebst den Stallgeräthen .		
Sonstige Futtermittel	"		Handgeräthe, als: Hacken, Peile,		
Stroh	"		Schaufeln, Sensen zc.		
			Dreschmaschine und Brennein-		
Wein			richtung		
Obstmost			Faß- und Wandgeschirr		
Branntwein			Haushaltungsgeräthe		
Fleisch und Speck					
Schmalz und Butter					
Käse					
Mehl					
Summa der Vorräthe			Gesamtwertb der Geräthe		
Zusammenstellung			Zusammenstellung		
des Vermögens (der Activa).			der Schulden (der Passiva)		
1. Baares Geld, Forderungen und			1.		
Ausstände			2.		
2. Grundstücke und Gebäude . .			3.		
3. Vieh					
4. Vorräthe					
5. Geräthe zc.					
Gesamtbetrag			Gesamtbetrag		
Gesamtbetrag des Vermögens (der Activa)					
Gesamtbetrag der Schulden (der Passiva)					
Somit bleibt als reines Vermögen					
Im vorigen Jahr betrug dasselbe					
Also Zu- (oder Ab-)nahme					

Name und Signalment des Zuchtthieres (Rühe und Kalbinnen)	Ist zum Fortren geführt worden am			Erhaltene Nachzucht. Ist gefalbt am			Versteckt der Käber	Auf- gezüchtet	Für Zucht oder zum Schlach- ten verkauft	Noth- ge- schlachtet	Ums- gestanden
	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr					
1. Laura, Kuh, geb. im März 1885, getuschelbich, Simmenthaler, gekauft als Kalbin 1887 in Meßkirch	10.	Dezember	1886	22.	September	1887	1 Kuhfalsb	ja	—	—	—
2. Wella, Kuh, geb. am 22. Sept. 1887, hellgelbschad, mit Stern, Simmenthaler, gezüchtet aus Laura Nr. 1	15.	Juli	1889	25.	April	1890	1 Stierfalsb	—	—	ja	—
1.											
2.											
3.											
4.											
5.											

Verzeichniß der Messen und Märkte in Baden, den angrenzenden Ländern und der Schweiz.

F bedeutet Fruchtmarkt: Fl Flachsm.; Grn Garnm.; Getr Getreidem.; Hnf Hanfm.; Hng Honigm.; J Jahrm.; K Kramm. KB Kram- u. Viehm.; L Leinwandm.; P Pferdenn.; R Rossm.; Rindv Rindviehm.; S Saam.; Sch Schafm.; Schw Schweinm. B Viehm.; W Wollm.; Zwbl Zwiebelmarkt. Die in Parenthese () gesetzte Ziffer bedeutet die Zahl der Markttage.

Großherzogthum Baden.

Alsch (N. Engen) KRindvR 4 April, 27 Mai, 18 Juli, 29 Aug., 3 Okt., 2 Dez., (auch Hanfm.), 23 Dez.
Achern R 16 April (2), 4 Juni (2); Frucht m jeden Dienstag, wenn Feiertag, Tags nachher.
Abelsheim R 4 Februar (auch Schw), 5 März, 23 April, 9 Sept., 5 Nov.; Schw 7 Jan., 4 März, 1 April, 6 Mai, 10 Juni, 3 Juli, 5 Aug 2 Sept., 7 Okt., 4 Nov., 2 Dez.
Aglastershausen R 21 Sept.
Altheim R 4 Juni, 11 Okt.
Appenweier R Schw 1 April, 4 Nov.
Affamstadt R 28 Jan., 13 Juli, 5 Okt.
Auggen R 23 Sept. (2).
Baden R mit Hanf- u. Federnm je am 1. Tag, 12 März (3), 12 Nov. (3).
Ballenberg R Schw 1 April, 2 Juli, 30 Sept.
Berghaupten R 28 April.
Bidesheim (Durmersheim) KRindvR 26 März, 20 Aug., 10 Sept.
Billigheim R 13 Mai, 28 Okt.
Birkendorf R Schw 22 Okt.
Blumberg B Schw 13 Febr., 13 März, 12 Juni, 14 Aug., 11 Sept., 9 Okt.
Bödingheim R 27 Mai, 23 Dez.
Bonndorf KRindvSchw 3 Mai, 18 Juli, 7 Nov.; RindvSchw Siegenm 7 Febr., 7 März, 4 April, 6 Juni, 8 Aug., 19 Sept. (auch Farrenm.), 10 Okt., 5 Dez.; Frucht m. jeden Donnerstag, wenn Feiertag, Tags vorher; in denselben Wochen, in welchen Jahrmarkt abgehalten wird, findet der Frucht m. mit diesem statt.
Borberg R 13 März, 6 Mai, 18 Nov.; B Schw 17 Jan., 21 Febr., 21 März, 18 April, 16 Mai, 20 Juni, 18 Juli, 22 Aug., 26 Sept., 17 Okt., 21 Nov., 19 Dez.
Bräunlingen KRindvSchw 25 Febr., 6 Mai, 22 Juli, 24 Okt., 26 Nov.; B Schw 10 Jan., 14 März, 18 April, 17 Juni, 12 Sept., 12 Dez.
Breisach KB 26 März, 22 Aug., 28 Okt.; B Schw 4 Jan., 1 Febr., 1 März, 5 April, 3 Mai, 7 Juni, 5 Juli, 2 Aug., 6 Sept., 4 Okt., 8 Nov., 6 Dez.
Bretten R 27 Febr., 24 April, 14 Aug., 6 Nov.; Rindv 14 Jan., 11 Febr., 11 März, 8 April, 13 Mai, 10 Juni, 8 Juli, 12 Aug., 10 Sept., 14 Okt., 11 Nov., 9 Dez.; Schw jeden Dienstag und Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher.
Bruchsal R GespHolzgefHirr- u. Bretterm 27 März (2), 11 Juni (2), 27 Aug. (2), 19 Nov. (2); Rindv 23 Jan., 20 Febr., 20 März, 17 April, 22 Mai, 19 Juni, 17 Juli, 21 Aug., 18 Sept., 23 Okt., 20 Nov., 18 Dez.; Schw u. Holz m jeden Mittwoch und Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher.
Buchen R 1 Mai, 25 Juli, 15 Sept. (3), 11 Nov.; Farren u. Schw 20 April, 17 Sept.; Schw 21 Jan., 18 Febr., 18 März, 20 Mai, 17 Juni, 15 Juli, 19 Aug., 21 Okt., 18 Nov., 16 Dez.
Bühl R mit Rindv am 2. Tag 25 Febr. (2), 13 Mai (2), 5 Aug. (2), 11 Nov. (2); B 14 Jan., 11 März, 8 April, 10 Juni, 8 Juli, 9 Sept., 14 Okt., 9 Dez.; Frucht-, Schwein-, Hanf- und Gespinnstm jeden Montag, wenn

Feiertag, Tags nachher. Obstmarkt: von der Kirchenernt an bis zum Spätjahr jeden Werttag.
Burkheim R 7 März, 12 Nov.
Dallau R 2 Juli, 14 Okt.
Daubenzell R 3 Juni.
Derzingen R 1 Mai, 10 Aug., 28 Okt.
Dittigheim R 16 April, 24 Juni, 10 Aug.
Donaueschingen KRindvSchw 23 April (auch Samenm.) 24 Juni, 30 Sept., 11 Nov.; R 20 März; RindvSchw 30 Jan., 27 Febr., 27 März, 28 Mai, 31 Juli, 28 Aug., 30 Okt., 10 u. 27 Dez.; Geflügel- und Kaninchenm. jeweil am Montag vom 7 Jan. bis 30 April u. vom 21 Okt. bis 30 Dez.
Dürchheim Geflügelmarkt jeden Montag.
Durlach R 5 März, 13 Aug., 29 Okt., 11 Dez.; Rindv 23 Jan., 25 Febr., 25 März (auch Farrenm mit Preisvertheilung), 22 April, 27 Mai, 24 Juni, 22 Juli, 26 Aug., 23 Sept., 28 Okt., 25 Nov., 23 Dez.; Schw Frucht m jeden Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher.
Durmersheim (s. Bidesheim).
Eberbach R 1 April, 27 Mai, 29 Aug., (auch Schw) 28 Nov. (auch Schw u. Hanfm.); Schw 31 Jan., 14 u. 28 Febr., 14 u. 28 März, 4 u. 25 April, 9 u. 30 Mai, 27 Juni, 25 Juli, 12 u. 26 Sept., 10 u. 31 Okt., 14 Nov., 19 Dez.
Ehrenstetten R 10 Aug.
Eichtetten KRindvR 7 Mai, 17 Sept.
Eichtersheim R 3 Juni, 21 Okt., 26 Nov. (auch Leinwandm.) (3)
Eigeltingen KRindvSchw 21 Febr., 20 Mai, 22 Okt., 28 Nov.
Elmendingen R 28 Febr., 28 Okt.
Emmendingen KRindv 12 März, 23 Mai, 29 Okt., 10 Dez.; RindvSchw 3 Jan., 7 Febr., 7 März, 4 April, 2 Mai, 6 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 5 Sept., 2 Okt., 7 Nov., 5 Dez.; Frucht m jeden Freitag, wenn Feiertag, Tags vorher. Obstm. von Anfang Sept. bis Ende Okt. jeden Dienstag und Freitag.
Endingen R mit RindvSchwHanfm am 1. Tag, 26 Febr. (2), 27 Aug. (2), 19 Nov. (2); B FruchtHanfGesp jeden Montag, wenn Feiertag, Tags nachher.
Engen KB Schw 14 März, 16 Mai, 8 Juli, 2 Sept., 14 Okt., 18 Nov.; B Schw 28 Febr., 7 März, 8 April, 11 Juni, 5 Aug., 27 Dez.; Farrenm 21 Sept.; Fohlenm 20 Sept.; Schw und Frucht m jeden Montag (in den Wochen, in welchen B Schw abgehalten wird, fällt der Schw Montag aus) wenn Feiertag, Samstags vorher. Obst m. jeden an den Montagen der Monate Sept., Okt. und Nov.
Epsenbach R 29 April, 11 Nov.
Eppingen R 11 März, 8 Mai, 26 Aug., 21 Okt.; Rindv 7 Jan., 4 März, 6 Mai, 1 Juli, 2 Sept., 4 Nov.; Schw jeden Freitag, wenn Feiertag, Tags vorher.
Erzingen KB Schw 25 Febr., 2 Sept., 25 Nov.
Ettenheim KRindvSchw 6 Febr., 15 Mai, 28 Aug., 13 Nov.; RindvSchw 16 Jan., 20 März, 17 April, 19 Juni, 10 Juli, 18 Sept., 16 Okt., 18 Dez.; Farren u. Buchtm 27 Apr., 5 Okt.; Frucht- und Garnm. jeden Mittwoch wenn Feiertag, Tags vorher.
Ettenheimmünster R Schw 1 Mai, 21 Sept.

Ettlingen R 26 Febr., 18 Aug., 12 Nov. (auch Hanf- u. Flachsm); 17 Dez. (auch Hanf-Flachsm); RindvR 21 Jan., 18 Febr., 18 März, 17 April, 20 Mai, 17 Juni, 15 Juli, 19 Aug., 16 Sept., 21 Okt., 18 Nov., 16 Dez.; Rindv 29 April, 29 Juli, 30 Sept., 30 Dez.

Gubigheim R 4 Febr., 16 April, 26 Aug. (auch Schw), Schw 28 Jan., 25 Febr., 26 März, 29 April, 27 Mai, 24 Juni, 29 Juli, 30 Sept., 28 Okt., 25 Nov., 30 Dez.

Jorchheim (Amt Emmendingen) Fetto 28 Okt.

Freiburg Messe 4 Mai (10), 19 Okt. (10); VRSchafZie- genm 10 u. 24 Jan., 14 u. 28 Febr., 14 u. 28 März, 18 u. 25 April, 9 u. 30 Mai, 12 u. 27 Juni, 11 u. 25 Juli, 8 u. 22 Aug., 12 und 26 Sept., 17 u. 24 Okt., 14 u. 28 Nov., 12 Dez.; Schw- Frucht- und landw. Produktm jeden Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher.

Freundenberg R 24 März, 8 Juli, 15 Sept., 18 Nov.

Friedrichsthal R 21 Mai (2), 22 Okt. (2).

Furtwangen R 9 Mai, 19 Juni, 4 Sept., 4 Dez.

Gaggenau R Rindv 17 Sept.

Geisingen R RindvSchw 26 März, 28 Mai, 6 Aug., 5 Nov.; RindvSchw 19 Febr., 30 April, 17 Sept., 10 Dez.

Gemmingen R 9 Juli.

Gengenbach R 18 April, R mit Hanf- u. Krautm am 1. Tag 6 Nov. (2); Schw jeden Donnerstag, wenn Feiertag, Tags vorher.

Gernsbach R 1 April, 27 Mai, 19 Aug., 23 Dez.; Rindv 4 Febr., 18 Mai, 2 Sept., 2 Dez.; Schw jeden Montag, wenn Feiertag, Tags nachher.

Gerssbach Rindv 5 März, 4 Juni, 3 Sept. (auch Hof- u. Schaf- markt).

Gochsheim R 18 März (2), 2 Juli (2), 26 Nov. (auch Danfm) (2).

Görwilt R VSchw 23 April, 19 Juni, 4 Sept., 11 Nov.; VSchw 11 März, 13 Mai, 8 Juli, 12 Aug., 22 Okt.

Göppingen R 21 Okt.

Graben R 19 März (2), 3 Dez. (2).

Grenzach R 24 Juni (2).

Griesen R VSchw 4 März, 12 Aug., 28 Okt., 30 Dez.; R 10 Juni; R 10 Mai, 1 Juli, 5 Sept.

Grombach R 28 Mai, 21 Okt.

Großheilsheim R 18 März, 26 Aug., 2 Dez.; Rindv 28 Febr., 14 März, 28 Mai.

Grünsfeld R 21 Jan., 26 März, 18 Mai, 2 Sept., 28 Okt.; Jungschw 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 3 April, 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt., 6 Nov., 4 Dez.

Hardheim R 19 März, 1 Mai, 12 Aug., 21 Okt.; R 25 Febr., 11 März, 1 u. 29 April.

Haslach (Wolfsch) R 4 März, 6 Mai, 1 Juli, 30 Sept., 18 Nov.; Rindv 7 Jan., 4 Febr., 1 April, 4 Juni, 5 Aug., 2 Sept., 7 Okt., 4 Nov., 2 Dez.; Schwein, Frucht- u. Obstm jeden Montag, wenn Feiertag, am nächsten Wertag.

Hauenstein R 19 März.

Hausach Schw 8 Jan.

Heidelberg Messe 20 Mai (9), 21 Okt. (9); Rindenn. im März, Abhaltungstag wird besonders bestimmt.

Heidelsheim R 15 April, 23 Sept.

Heiligenberg R RindvSchw 14 Mai, 12 Nov.

Heiligkreuzsteinach R 26 März, 10 Juni, 16 Sept., 18 Nov.

Heimbach R Schw- u. Ruffm 21 Okt.

Heitersheim R RindvSchw 26 Aug. (auch Holzgeschirrm) 2 Dez., (auch Reifem- u. Abwergm); RindvSchw 7 Jan., 4 Febr., 4 März, 1 April, 6 Mai, 4 Juni, 1 Juli, 5 Aug., 7 Okt., 4 Nov.

Helmstadt R 21 Aug., 21 Okt.

Herbolzheim R 28 Okt.; R Schw 18 März, 4 Juni; Schw 4 Jan., 1 Febr., 1 März, 5 April, 8 Mai, 7 Juni, 5 Juli,

2 Aug., 6 Sept., 4 und 31 Okt., 6 Dez. Fruchtin jeden Freitag, wenn Feiertag Tags vor- oder nachher.

Herrschried R RindvSchw 20 März, 10 Juni, 1 Aug., 9 Okt. Hilsbach R 15 April, 29 Juni, 9 Sept.

Hilzingen R RindvSchw 15 Juni, 21 Okt., 25 Nov.; RindvSchw 4 Jan., 1 Febr., 1 März, 5 April, 3 Mai, 7 Juni, 5 Juli, 2 Aug., 6 Sept., 4 Okt., 2 Nov., 6 Dez.; SchwFruchtin jeden Samstag, (in der Woche, in welcher RindvSchw abgehalten wird, fällt der Schw Samstags aus), wenn Feiertag, am folgenden Montag.

Hodenheim R 28 März, 19 Nov.

Hörden R Rindv 17 April, 18 Juni, 30 Sept.

Hornberg (Triberg) R VSchw 21 März, 16 Mai, 22 Aug., 21 Nov. (auch Reifem); R Reifem 28 Dez.; Schw 5 Jan., 9 Febr., 2 März, 6 April, 4 Mai, 1 Juni, 6 Juli, 3 Aug., 7 Sept., 5 Okt., 2 Nov., 7 Dez.

Hüfingen R RindvSchw 4 April, 30 Mai, 18 Juli, 17 Okt., 3 Dez. (auch Gesp); VSchw 21 Febr.

Hünghelm R 6 Mai.

Ibach Rindv 2 Mai, 26 Sept.

Ichenheim R mit Schw am 1. Tag 8 Mai (2), 30 Okt. (2).

Immeneich RindvSchw 7 März, 18 April, 1 Aug., 31 Okt.

Immenstaad R 1 Mai, 28 Okt.

Ittersbach R Rindv 28 März, 25 Juli, 24 Okt.

Jandern R SchwFruchtin 26 März (2); 26 Nov. (2); R Rindv 14 Jan., 11 Febr., 11 März, 8 April, 18 Mai, 10 Juni, 8 Juli, 12 Aug., 9 Sept., 14 Okt., 11 Nov., 9 Dez.; SchwFruchtin jeden Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher. Obstmarkt von Mitte Sept. bis Mitte Okt. jeden Samstag in Verbindung mit dem Wochenm.

Kappelrodeck R 10 Juli, 9 Okt., 13 Nov.

Karlsruhe Messe mit Möbelmarkt an den drei ersten Tagen, 2 Juni (9), 3 Nov. (9); Zucht- u. Aufzucht 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 3 April (mit Prämierung), 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli (mit Prämierung) 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt., 6 Nov. (mit Prämierung), 4 Dez.; Großvieh (Schlachtvieh) jeden Mittwoch, Kleinvieh jeden Dienstag, Donnerstag und Freitag, (wenn Feiertag, Wertags nachher); außerdem kann Kleinw jeden Tag zugetrieben werden. Ferkeln jeden Donnerstag; Stroh- und Holz. jeden Wertag.

Karlsruhe-Mühlburg R 14 März (auch Kleesamenn), 22 Aug., 28 Nov. (auch Hanfm).

Rehl (Stadt) R 15 April, 3 Juni, 1 Okt., 19 Nov.; Schw 3 u. 17 Jan., 7 u. 21 Febr., 7 u. 21 März, 4, 16 u. 18 April, 2 u. 16 Mai, 4, 6 u. 20 Juni, 4 u. 18 Juli, 1 u. 14 Aug., 5 u. 19 Sept., 3 u. 17 Okt., 7 u. 21 Nov., 5 u. 19 Dez.

Renzingen R VSchw 30 April, 5 Dez.; R V FohlenSchw 13 Aug.; VSchw 8 Jan., 12 Febr., 12 März, 8 April, 14 Mai, 11 Juni, 9 Juli, 10 Sept., 8 Okt., 12 Nov., 10 Dez.; Fruchtin Dienstags, wenn Feiertag, Tags vorher.

Rippenheim R 25 Febr., 21 Okt.

Rheinlaufenburg R VSchw 12 März, 5 Aug., 25 Nov.

Rnielingen Fohlenm. Abhaltungstag wird durch die Gemeinde bezw. den landw. Bezirksverein festgestellt und bekannt gemacht.

Rönigsbach R 27 Mai, 28 Okt.

Rönigsbosen R 22 Sept. (8); Schw 14 März, 10 April, 9 Mai, 14 Juni, 11 Juli, 8 Aug., 12 Sept.

Ronstanz Messe (auch Holzgeschirr, Fahwaaren, Bretter, groß. Schuh- u. Leinwandm.) am 1. Tag in Verbindung mit RindvSchwLederm 29 April (7), 16 Sept. (auch Wollw.) (7), 2 Dez. (auch Wollw.) (7); RindvSchw 2 Jan., 5 Febr., 5 März, 2 April, 7 Mai, 4 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 5 Nov., 3 u. 20 Dez.; Obstm im Herbst jeden Dien- tag u. Freitag (Festsetzung des Beginns und Ende bleibt dem Stadtrath vorbehalten); Frucht- u. Rehlm jeden Frei- tag, wenn Feiertag, Tags vorher.

Kork & 28 Okt. (2).
 Krautheim & 25 Febr., 22 Juli, 2 Dez.
 Krozingen RSchw 4 Febr., 21 Okt.
 Külsheim & 8 Sept.; RindSchw 6 März, 3 April, 15 Mai,
 26 Juni, 10 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 16 Okt.; Rindv 6 Febr.,
 20 März, 17 April, 13 Nov.
 Kürnbach & 21 Mai (2), 7 Okt. (2).
 Kuppenheim RIndv 14 Okt.
 Ladenburg & 25 Febr., 19 Aug., 3 Dez. (auch Gespinnst).
 Jahr & mit Frucht am 1. Tag 2 April (2), 20 Aug.
 (2), 5 Nov. (2), 17 Dez. (2); FruchtSchw jeden Sams-
 tag, wenn Feiertag, Ausfall des Marktes.
 Langenbrüden & 1 Okt.
 Langensteinbach RIndv 21 März, 28 Mai, 18 Juli, 22 Okt.
 Lauda & 27 Dez.; RSchw 7 März, 1 Mai, 2 Juli; Schw
 3 Jan., 7 Febr., 4 April, 6 Juni, 1 Aug., 5 Sept.,
 3 Okt., 7 Nov., 5 Dez.
 Lenzkirch & 4 März, 25 Juni, 1 Okt.
 Lichtenau & 2 Mai, 26 Sept., 28 Nov.; Ferkeln jeden Mittwoch.
 Limbach & 14 März, 15 Juli, 21 Okt.
 Liptingen RIndvSchw 1 April, 6 Juni, 9 Sept., 7 Nov.
 Löffingen RBSchw 13 Mai, 7 Okt., 30 Dez.; VSchw 14 Jan.,
 11 Febr., 11 März, 8 April, 10 Juni, 8 Juli, 12 Aug.,
 9 Sept., 11 Nov.; Frucht jeden Montag, wenn Feiertag,
 Tags nachher.
 Lörrach & 20 Febr. (2), 25 Sept. (2). [auch Farrenm.
 am 1. Tag]; VSchw 17 Jan., 21 Febr., 21 März, 18 April,
 16 Mai, 20 Juni, 18 Juli, 22 Aug., 26 Sept., 17 Okt.,
 21 Nov., 19 Dez.
Mahlberg RSchw 28 März, 5 Sept., 25 Nov.
 Malsch (Eitlingen) & mit Rindv am 1. Tag, 12 März
 (2), 28 Okt. (2).
 Malsch (U. Wiesloch) & 18 Juni (2).
 Malterdingen & 5 Aug., 26 Nov.
 Mannheim Messe 1 Mai (14), 29 Sept. (14); Christm 11 Dez.
 (14); Schlacht- und Milchvieh jeden Montag; Haupttrö-
 u. Rindv 6 Mai (3); & 7 Jan., 4 Febr., 4 März, 1
 April, 4 Juni, 1 Juli, 5 August, 2 Sept., 7 Okt., 4 Nov.,
 2 Dez.; SchwKälberSchafZiegenm jeden Montag, Mittwoch
 und Freitag; Ferkeln jeden Donnerstag; wenn Feiertag,
 Tags nachher.
 Markdorf & 21 Jan., 1 April, 10 Juni, 16 Sept., 18 Nov.;
 RindvSchwFrucht u. Prod m jeden Montag, wenn Feiertag,
 Tags nachher.
 Marzell (G. Schielberg) & 4 Juni.
 Medesheim & 25 März, 9 Sept.; Schw jeden Montag,
 wenn Feiertag, am darauffolgenden Dienstag.
 Meersburg & 11 Nov., 5 Dez.
 Menzingen & 3 Juni (2), 16 Sept. (2).
 Merchingen & 4 Juni (2); Schw 14 Jan., 11 Febr.,
 11 März, 8 April, 13 Mai, 10 Juni, 8 Juli, 12 Aug.,
 9 Sept., 14 Okt., 11 Nov., 9 Dez.
 Meßkirch RBSchw 21 März, 25 Juli, 12 Dez. (auch Ge-
 spinnst); RZuchtSchw 30 Mai, 24 Okt.; VSchw 7 u.
 21 Jan., 4 u. 18 Febr., 4 u. 18 März, 1 u. 13 April,
 6 u. 20 Mai, 1 u. 17 Juni, 1 u. 15 Juli, 5 u. 19 Aug.,
 2 u. 16 Sept., 7 u. 21 Okt., 4 u. 18 Nov., 2 u. 16 Dez.;
 Zuchtvieh 1 Mai, 18 Sept.; Frucht jeden Montag,
 wenn Feiertag, Samstags vorher.
 Mingolsheim Rhanfm 22 Jan. (2).
 Möhringen RBSchw 1 April; RBSchafSchw 6 Mai, 17
 Juni, 22 Juli, 26 Aug., 30 Sept., 21 Okt., 18 Nov.;
 RindvSchw 28 Jan., 25 Febr., 30 Dez.
 Mönchweiler RBSchw 18 März, 11 Juni, 22 Juli, 3 Okt.
 Mosbach & 25 Febr., 16 April, 24 Juni, (auch morgens in
 der Früh Leinentuch) 10 Sept., (auch Schw) 7 Nov.;
 Gespinnst 27 Nov.; Rindv 8 Jan. (auch Schw) 5 u.

26 Febr., (auch Schw), 12 März, (auch Schw), 3 Sept.,
 5 Nov.; Schw 23 Jan., 12 Febr., 26 März, 9 u. 23 April,
 14 u. 28 Mai, 11 u. 25 Juni, 9 u. 23 Juli, 13 u. 27
 Aug., 24 Sept., 8 u. 22 Okt., 12 u. 26 Nov., 10 u. 24
 Dezember.
 Mudau & 20 März, 29 Juli, 30 Sept., 18 Nov.; Rindv
 werden 24 an der Zahl abgehalten (mit dem ersten Rindv
 im Monat ist je Schw verbunden); Abhaltungstage werden
 besonders bestimmt.
 Mühlheim RSchw Holzgeschirr- u. Viktualienm 7 Nov. (2);
 Rindv 21 Jan., 18 Febr., 18 März, 17 April, 20 Mai,
 (auch Weinm) 17 Juni, 15 Juli, 19 Aug., 16 Sept.,
 21 Okt., 18 Nov., 16 Dez.; SchwFrucht jeden Freitag,
 wenn Feiertag, Tags nachher.
 Münzesheim & 6 Mai (2), 28 Okt. (2).
Nedarbischsheim & 15 April, 16 Sept.
 Nedarrelz & 3 Juni, 19 Aug.
 Neckargemünd & 25 Febr., 24 Juni, 25 Nov. (auch Hanfm) (2).
 Neckargerach & 14 Mai, 21 Okt.
 Neufreistett & 6 Juni, 7 Nov.
 Neustadt RBSchw 21 Jan., 26 März, 27 Mai, 29 Juli,
 28 Okt.; VSchw 9 April, 10 Sept.
 Nollingen Rindv 14 März, 9 Mai, 11 Juli, 12 Sept.,
 14 Nov.
 Nufloch & 4 Juni, 2 Dez.
Oberharmersbach & 1 Sept., 20 Okt.
 Oberkirch & 25 April (1½), 8 Aug. (1½), 5 Dez. (1½);
 Frucht- u. Schw jeden Donnerstag, wenn Feiertag, Tags
 vorher; Kirchenm während der Kirchengenernte jeden Dienst-
 tag, Donnerstag und Samstag, wenn Feiertag, Tags
 vorher.
 Oberschefflenz & 10 Juli, 4 Nov.
 Obrißheim & 15 Juli, 11 Nov.
 Odenheim & 22 Okt. (2).
 Oettingen & 9 Juli (2).
 Offenburg & (auch SchwGespHolzgeschirr- u. Frucht) 6 Mai
 (2), 16 Sept. (2); Rindv 5 Febr., 5 März (auch Farrenm
 mit Prämierung); 2 April (auch Hofm), 7 Mai, 4 Juni
 (auch Hofm), 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt. (auch
 Farrenm mit Prämierung), 5 Nov., 3 Dez.; SchwGespHolz-
 geschirr u. Frucht jeden Samstag, wenn Feiertag, Tags
 vorher; Weinm 21 Mai; Krautm in den Monaten Okt.
 und Nov. jeden Dienstag und Samstag.
 Offenbadingen RSchw 16 April, 14 Sept.
 Oppenau & 16 April, 24 Juni, 24 Aug.
 Osterburken & 15 Juli, 16 Okt. (auch Schafm), 9 Dez.;
 Schafm 24 Juni, 30 Juli, 30 Aug., 19 Sept., 11 Nov.;
 Rindv 25 Febr., 18 März, 22 Juli.
Pforzheim RZüßerGlasHolzwaaren und Schw 12 März
 (2), 10 Dez. (2); Rindv 7 Jan., 4 Febr., 4 März,
 1 April, 6 Mai, 4 Juni, 1 Juli, 5 Aug., 2 Sept., 7 Okt.,
 4 Nov., 2 Dez.; Geflügel in der ersten Hälfte des
 Monats März, Abhaltungstag wird jedes Jahr besonders
 festgesetzt (Dauer 3 Tage); Schw jeden Mittwoch u. Sams-
 tag, wenn Feiertag, Tags vorher.
 Pfullendorf RIndvSchw 11 März, 6 Mai, 26 Aug., 21
 Okt., 9 Dez.; RindvSchw 15 Jan., 12 Febr., 16 April,
 11 Juni, 16 Juli, 24 Sept., 19 Nov.; Frucht jeden
 Dienstag (in der Zeit von Mitte Sept. bis Mitte Nov. auch
 Obst- und Gemüßem), wenn Feiertag, Tags nachher.
 Philippsburg & 14 Mai (2), 22 Okt. (2).
Radolzell RIndvSchw 20 März, 29 Mai, 21 Aug., 6 Nov.
 (auch ObstDopfenm); RindvSchw 2 u. 16 Jan., 6 u.
 20 Febr. (auch Kleejamenn), 6 März (auch Kleejamenn),
 3 u. 17 April, 1 u. 15 Mai, 5 u. 19 Juni, 3 u. 17
 Juli, 7 Aug., 20 Nov., 4 u. 18 Dez.; Zentraltzuchtvieh
 der oberbadiischen Zuchtgenossenschaft 16 Sept.; RindvSchw

3 Sept.,
23 April,
13 u. 27
10 u. 24
; Rindv
en Rindv
e werden
ov. (2);
20 Mai,
6 Sept.,
Freitag.
Rheinbischofsheim R 25 Febr.
Rißen R 4 Febr., 2 Dez.
Riegel R Rindv R Schw 5 Febr., 2 Juli, 22 Okt.
Rosenberg R 29 Jan. (auch Rindv), 20 Aug.; Rindv 25 Febr.,
19 März, 19 Nov.
Rothenfels R Rindv 21 Mai.
Rust R 13 März, 21 Okt., 19 De
Säckingen R B 6 März, 25 April, 21 Okt., 18 Nov.
Salem R 16 April, 2 Nov.; Rindv Schw 3 Jan., 7 Febr.,
7 März, 4 April, 2 Mai, 6 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 5 Sept.,
3 Okt., 7 Nov., 5 Dez.
St. Blasien R Rindv Schw 26 Juni, 16 Sept.
St. Georgen, (M. Billingen), R R Schw Ziegen-Schafm 2 Apr.,
7 Mai, 25 Juni, 22 Aug., 15 Okt.
St. Leon R 5 Nov.
Sasbach R 25 Nov.
Schellenberg (Gem. Grobherrschried) R 22 Okt.
Schenzell R 1 Mai, 24 Aug., 28 Okt. (auch Krautm.).
Schielberg (f. Marzell).
Schiltach R 19 März, 29 Juni, 9 Sept., 30 Nov.
Schliengen R 25 Febr. (auch Rindv) 9 Sept. (auch Holzgesch.);
Rindv 28 Jan., 26 März, 29 April, 27 Mai, 24 Juni,
29 Juli, 22 Aug., 30 Sept., 28 Okt.
Schlierstadt B 14 Febr., 14 März, 18 April, 9 Mai, 20 Juni,
11 Juli, 12 Sept., 17 Okt., 14 Nov.
Schönau (Heidelberg) R 18 März, 7 Okt. (2).
Schönau i. B. R 22 April (auch Schw) (2), 1 Juli (2),
28 Okt. (2); Rindv Schw 10 Jan., 14 Febr., 14 März,
18 April, 9 Mai (auch Farrenm), 20 Juni, 11 Juli,
8 Aug., 12 Sept., 17 Okt., 14 Nov., 12 Dez.
Schopfheim R 4 Juni (2), 10 Dez. (2); Rindv Schw 2 Jan.,
6 Febr., 6 März, 3 April, 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug.,
4 Sept., 2 Okt., 6 Nov., 4 Dez.; Milchschw jeden
Mittwoch.
Schriesheim R 6 März, 26 Aug., 30 Okt.; 18 Dez. (auch
Gespinnstm); Rindv R 5 März, 27 Aug., 29 Okt., 17 Dez.
Schwarzach (Bühl) R 26 Febr., 5 Juni, 22 Okt. (2).
Schweigern R 25 Juli, 27 Dez.; Rindv 15 Mai.
Schwenningen R B 20 Juni, 15 Okt.
Schwemingen R 20 März, 26 Juni, 25 Sept., 11 Nov. (auch
Gespinnstm); Spargeln in den Monaten April, Mai u.
Juni täglich in den Mornen, Mittag- u. Abendstunden.
Seelbach R 16 April, 4 Juni, 30 Sept., 25 Nov.
Siegelbach R 3 Juni, 21 Okt.
Sindolsheim R 1 Juli, 28 Okt.
Singen (M. Konstanz) R Rindv R Schw 10 Juni, 12 Sept.,
(auch Holzgeschirm), 4 Nov.; Rindv Schw 29 Jan., 26
Febr., 26 März, 30 April, 25 Juni, 30 Juli.
Sinsheim R 12 März, 19 Aug., 4 Nov.; Schw jeden Dienstag.
Staufen R Schw Frucht- Vidualienn 5 März, 21 Mai, 7 Aug.,
6 Nov.; Frucht Schw jeden Mittwoch, wenn Feiertag, Tags
vorher.
Stebbach R 1 Mai.
Stein (Bretten) R 26 Febr., 28 Okt.
Steinbach (Bühl) R 27 Nov.; Rindv 28 Nov.

Stetten, a. f. M. R Rindv R Schw 26 März, 11 Juni, 3 Sept.
5 Nov.
Stettfeld R 7 Mai (2).
Stodach R Rindv Schw 18 April, 4 Juli, 17 Okt., 21 Nov.;
Rindv Schw 8 u. 15 Jan., 5 u. 19 Febr., 5 u. 26 März,
2 u. 16 April, 21 Mai (auch Zugochsenm), 4 u. 18 Juni,
2 u. 16 Juli, 6 u. 20 Aug., 3 u. 17 Sept., 1 u. 15 Okt.
(auch Zugochsenm), 5 u. 19 Nov., 3 u. 17 Dez.; Rindv R
Schw 7 Mai; Frucht jeden Dienstag, wenn Feiertag,
Tags vorher. In den Monaten Sept., Okt. und Nov.
werden 10 Obst und von Mitte Okt. bis Mitte Nov.
4 Kartoffel-, Kraut- und Rübenm abgehalten.
Stühlingen R Rindv Schw 7 Jan., 18 März, 29 April, 17 Juni,
19 Aug., 30 Sept., 4 Nov.; Rindv Schw 11 Febr., 13 Mai,
8 Juli, 9 Sept., 9 Dez.
Sulzfeld R 12 März, 23 Sept., 4 Dez.
Tauberbischofsheim R Schw 25 Febr., 25 April, 4 Juni,
8 Juli, 26 Aug., 18 Nov., 23 Dez.; Schw 21 Jan.,
18 Febr., 18 März, 16 April, 20 Mai, 17 Juni, 15 Juli,
19 Aug., 16 Sept., 21 Okt., 16 Dez.; Farrenm 2 an der
Zahl, Abhaltungstage werden besonders bestimmt und
bekannt gemacht. Weinm 24 Mai.
Thengen R Rindv Schw 18 März, 25 April, 21 Sept., 28 Okt.,
12 Dez.; Rindv Schw 25 Jan., 22 Febr., 31 Mai, 28
Juni, 26 Juli, 30 Aug., 29 Nov.
Thiengen R B Schw 31 Jan., 22 April, 23 Mai, 24 Juni,
22 Aug., 26 Sept., 28 Nov.; B Schw 9 Jan., 14 März,
9 Juli, 21 Okt.
Tiefenbronn R 13 Mai, 25 Juli, 28 Okt.
Tobmoos R 4 Juni, 26 Juli, 16 Aug., 7 Sept.
Tobinaw R Schw 16 April (2), 24 Aug. (2).
Triberg R 23 März, 4 Mai, 5 Okt., 30 Nov., 27 Dez.
Ueberlingen R B Schw 27 März (2), 8 Mai (2), 28 Aug.
(2), 23 Okt. (2), 11 Dez. (auch Hanf- u. Flachsm)
(2); B Schw 30 Jan., 27 Febr., 24 April, 29 Mai,
26 Juni, 31 Juli, 25 Sept., 30 Okt., 27 Nov., 27 Dez.;
Frucht- u. Produktenn jeden Mittwoch, wenn Feiertag,
Tags vorher; Obst in den Monaten Sept., Okt. u. Nov.
Zahl und Abhaltung wird von dem Gemeinderath je-
weils besonders bestimmt.
Ulm (Oberkirch) R Schw 18 Febr., 23 Sept.
Unteröwisheim R 21 Okt. (2).
Unterhüpf R Rindv Schw 27 Mai, 19 Aug.; R Schw 18
März (auch Rindv) 4 Nov.; Rindv 5 Nov.
Billingen R Rindv R Schw Frucht 5 März, 16 April, 4 Juni,
25 Juli, 21 Sept., 28 Okt., 21 Dez.; Schw u. Frucht
jeden Dienstag, wenn Feiertag, Tags vorher.
Böhrenbach R 7 Okt., 18 Nov.
Waibstadt R 3 Juni, 18 Nov.
Waldbirch R 25 Febr., 1 Mai, 14 Aug. (2), 28 Nov.;
Frucht jeden Donnerstag, wenn Feiertag, Tags vorher.
Waldbhut R B Schw 21 Febr., 3 April, 1 Mai, 6 Juni, 25
Juli, 25 Sept., 16 Okt.; R B Schw Hanfm 6 u. 23 Dez.;
Farrenm 10 Sept.
Walldorf R 21 Okt.
Walldüren Wallfahrtsmesse 11 Juni (20); R 4 April,
8 Okt.; B Schw 14 Febr., 14 März, 9 Mai, 17 Okt.,
14 Nov. Grünkernm werden in der Zeit vom 15 Juli
bis 31 August 3 an der Zahl abgehalten (Abhaltungst-
tage werden jeweils vom Gemeinderath besonders bestimmt).
Wehr R Rindv 12 Febr., 14 Mai, 13 Aug., 12 Nov.; Rindv
8 Jan., 12 März, 16 April, 11 Juni, 9 Juli, 10 Sept.,
8 Okt., 10 Dez.
Weingarten R 28 Febr. (2), 6 Juni (2), 31 Okt. (2)
Weinheim R 2 April, 28 Mai, 12 Aug., 5 Nov. 10 Dez.,
(auch Hanim); Weinm 22 Mai.
Welschingen R 5 April, 10 Okt.

Wentheim R 19 März, 29 Juni, 8 Sept., 21 Nov.
 Werbach R 21 Jan., 21 Sept.
 Wertheim R 25 März, 21 Mai, 27 Aug., 1 Okt. (3), 25 Nov.,
 RindvSchw 2, 16 u. 30 Jan., 13 u. 27 Febr., 13 u. 27
 März, 8 u. 24 April, 8 u. 22 Mai, 5 u. 19 Juni, 3,
 17 u. 31 Juli, 14 u. 28 Aug., 11 u. 25 Sept., 8 u. 23
 Okt., 6 u. 20 Nov., 4 u. 18 Dez.; Schafm 12 Juni,
 4 Juli, 1 Aug., 18 Sept., 2 Okt., 7 Nov.
 Wiesloch R 16 April (2), [auch B am 1. Tag], 12 Aug.
 (2) [mit B am 2. Tag] 5 Dez. (2), [mit B am 1. Tag];
 B 7 Febr., 6 Juni, 3 Okt.; Schw jeden Freitag, wenn
 Feiertag, Tags nachher.
 Wisferdingen R 20 Febr. (2), 14 Okt. (2); Rindv 19 Febr.,
 15 Okt.
 Willstätt R Schw 8 Okt.
 Windischbuch R 7 Febr., 29 April, 26 Aug.
 Wolfach R 20 März, 29 Mai, 7 Aug., 9 Okt., 19 Dez.;
 Schw u. Frucht m jed. Mittwoch, wenn Feiert., Tags nachher.
 Wollenberg R 21 Juli, 21 Okt.
Zaisenhäusen R 3 Sept., 17 Dez.
 Zell a. H. R Minov 16 April, 4 u. 24 Juni, 26 Aug., 16
 Sept., 28 Okt.
 Zell i. B. R 25 Febr., 21 Mai (auch Rindv) 21 Okt.; Rindv
 15 Jan., 19 Febr., 20 März, 17 April, 18 Juni, 16 Juli,
 20 Aug., 17 Sept., 15 Okt., 19 Nov., 17 Dez.
 Zuzenhausen R 1 Mai, 26 Aug.

Königreich Württemberg.

Alen 2 Febr., 1 Mai, 25 Juli, 23 Sept., 11 Nov. R B,
 4 Juli, 2 Sept. Schafm.
 Abtsgmünd 13 Mai, 19 Aug., 25 Nov. R B.
 Adelmannsfelden 25 März, 2 Juli, 28 Okt. R B.
 Adolzfurt 15 Jan. B; 17 April Holz; 1 Mai R B; 11 Nov. R.
 Affalterbach 13 März, 4 Sept. R B (je Tags zuvor Holz m).
 Achstetten 1 Mai, 28 Okt. R B.
 Ailringen 25 Juli, 21 Okt. R.
 Abershausen 21 Febr., 12 Sept. R B.
 Altdorf 4 März, 25 Juli, 30 Sept. R B R B; 15 Mai B.
 Alpirsbach 25 März, 3 Juni, 21 Okt. R B R B; 21 Dez.
 R Kornm.
 Altdorf (O. A. Böblingen) 10 Jan. R B Schw.
 Altensteig 2 April, 6 Juni, 30 Juli, 10 Sept. R B; 6 Juni,
 10 Sept. Zuchtvieh; 26 Nov. R B Flachsm; 16 Jan., 20 Febr.,
 1 Mai, 9 Okt. B.
 Altheim 4 Febr., 1 Nov. R (je Tags darauf B).
 Alttrautheim 16 April, 28 Okt. R.
 Altshausen 3 Mai, 22 Juli, 28 Okt. R B.
 Asparg 25 Juli Leder (24 Juli Holz m).
 Auenstein 11 März, 2 Sept. R B (9 März Holz m).
 Aulendorf 1 Mai, 5 Dez. R; 10 Okt., 14 Nov. R B.
Bachnang 19 März, 28 Mai, 17 Sept., 17 Dez. R B R B,
 5 März, 25 Juli Leder; 15 Jan., 19 Febr., 16 April,
 18 Juni, 16 Juli, 20 Aug., 15 Okt., 19 Nov. B.
 Balingen 19 Febr., 16 April, 4 Juni, 30 Juli, 24 Sept.,
 17 Dez. R B; 5 Nov. R B R B; 8 Jan., 13 März,
 17 Aug. B.
 Bartenstein 15 April, 29 Juni, 21 Sept. R.
 Bartholomä 26 März B; 26 Aug., 28 Okt. R B.
 Beilsheim 15 April, 11 Juni, 30 Nov. R B. (10 April,
 11 Juni Holz m).
 Beimbach 24 Aug. R.; 26 Aug. B.
 Berg (Vorstadt von Stuttgart) 15 April, 24 Juni R.
 Berkheim (O. A. Leutkirch) 21 Febr., 1 Mai, 30 Sept. B.
 Bertlingen 1 Mai, 21 Okt. R.
 Bernack (O. A. Nagold) 18 April, 9 Juli R B; 4 Nov. R B R B.
 Bernhausen 1 März, 9 Sept. R B.

Bernloch 2 Mai, 10 Okt. R B.
 Besigheim 25 Febr., 29 Juni, 24 Aug., 28 Okt. R B; 25 Febr.,
 28 Juni, 24 August Holz m; jeden Samstag Schw.
 Beutelsbach 21 März, 31 Okt. R B Flachsm; 7 Febr., 6 Juni
 B Holz m.
 Bellingen 11 April, 29 August R Schw.
 Biberach 27 Febr., 5 Juni, 2 Okt., 13 Nov. R B R B; 7 März,
 4 April, 12 Juni, 21 Nov. R B; 8 Mai Farrenm.;
 Jeden Mittwoch R B R Kornm.
 Biebingen 25 Febr., 8 Juli, 7 Okt. B.
 Bietigheim 7 März, 6 Juni, 5 Dez. R B R B Flachsm (je
 Tags zuvor Holz m); 7 Febr., 4 April, 1 Aug., 3 Okt.
 R B; 3 Jan., 2 Mai, 4 Juli, 5 Sept., 7 Nov. B; 3
 Sept., 5 Nov., 3 Dez. Schafm. Jeden Donnerstag Schw.
 Binsdorf 5 März, 11 Juni, 8 Okt., 12 Nov. R B.
 Birkensfeld 9 April, 19 Aug. R B; 18 Febr., 10 Juni B.
 Bissingen (a. d. Teck) 4 Juni, 9 Okt. R B R B.
 Blaubeuren 11 März, 1 Mai, 10 Juni, 7 Okt., 18 Nov. R B;
 16 Dez. R; 4 Febr., 8 Juli, 9 Sept., 16 Dez. B.
 Blaufelden 3 Juni (2 Tage) R; 18 Febr., 19 März, 4 Juni,
 16 Juli, 17 Sept., 29 Okt. B. Jeden Mittwoch Schw.
 Böblingen 21 Febr., 16 April, 18 Juli, 24 Okt. R B.
 Böhmenskirch 3 Juni R; 4 Febr., 19 März, 4 Juni B,
 21 Okt. R B.
 Boll (O. A. Göpping) 15 Juli, 20 Nov. R B.
 Bonfeld 1 Mai, 26 Aug. R.
 Bönningheim 25 März, 18 Sept. R B (je Tags vorher Holz m.);
 30 Nov. R B R B. Jeden Mittwoch, wenn Feiertag, am
 Donnerstag Schw.
 Bopfingen 25 Febr., 23 April, 14 Okt. R B; 14 Juli R (2
 Tg. „Spinnmesse“); 15 Juli B.
 Bradenheim 1 Mai, 2 Sept. R B (R je 2 Tage); (30 April,
 31 Aug. Holz m); 11 Nov. R B Flachsm. Jeden Donners-
 tag, wenn kein Feiertag, Schw.
 Braunsbach 25 Febr., 3 Juni, 21 Sept., 21 Dez. R.
 Brenz 15 April, 3 Juni, 27 Dez. R.
 Bretlach 5 März B.; 21 Sept. (2 T.) R.
 Brettheim 13 März, 11 Dez. B.
 Buchau 26 Febr., 30 April, 30 Juli, 22 Okt. R; 2 Jan.,
 5 März, 7 Mai, 4 Juni, 6 Aug., 3 Sept., 5 Nov., 3 Dez.
 B. Wodentlich Kornm., Viktualienm. u. Schw.
 Bühlerthann 7 Jan., 24 Juni R B; 1 Mai, 21 Okt. R (je
 Tags darauf B).
 Buttenhausen 12 März, 14 Mai, 16 Juli R B R B.
Calw 13 März, 8 Mai, 10 Juli, 11 Sept., 11 Dez. R B
 R Schw (R je 2 Tage); 9 Jan., 13 Febr., 10 April, 11
 Juni, 14 Aug., 9 Okt., 13 Nov. R B Schw. Jeden Samst-
 tag Wochenm und Schw.
 Cannstatt 21 Febr., 3 Mai R B R B Holz m (in Werk- und
 Schnittwaaren); 27 Sept. R B R B Schaf Farrenm („Volks-
 fest“); 12 Nov. R B R B.
 Crailsheim 5 Juni (3 Tage Muswiesenmesse); 11 Nov.,
 21 Dez. R; 3 Jan., 5 Febr., 5 März, 2 April, 7 Mai,
 4 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 5 Nov., 3 Dez.
 B; 11 Sept., 23 Okt. Schafm.
 Creglingen 26 Febr., 15 April, 3 u. 29 Juni, 21 Sept.,
 11 Nov. R.; 27 Febr., 16 April B; jeden Mittwoch Schw.
Deckenfronn 31 Jan., 11 Juli, 7 Nov. B Schw.
 Eggingen 6 Mai, 21 Okt. R B.
 Denkendorf 11 März, 14 Okt. R B.
 Dertingen 5 Febr., 15 April, 3 Sept. R B; 18 Nov. R.
 Dettingen (a. d. Erms) 6 Juni, 29 Aug. R B R B.
 Dettingen (b. Heidenheim) 21 Okt. R B.
 Dettingen (a. Schloßberg) 14 März, 10 Dez. R B.
 Dietersheim 21 Febr., 5 Nov., 27 Dez. R B.
 Dischingen 16 Mai, 25 Nov. R B R B; 4 Juli R B.
 Ditzingen 14 März R B R B; 11 Juli R B; 5 Sept. B.

Donzdor
 Dornhan
 Dornstet
 21 Se
 Dörzbach
 11 Apr
 Dienst
 Dotternh
 Dunning
 moch
 Dürmen
 Jan.,
 26 Se
 Dürnau
 Dushinge
 Ebersb
 R B
 Eberstadi
 Eshausen
 Ebingen
 7 Feb
 Ebnat 1
 Echterdin
 Egenhau
 Ebingen
 Nov.,
 21 Okt
 7 Mai
 3 Dez
 Eningen
 Ellwange
 Tag L
 Juni
 18 No
 13 No
 Ehninger
 1 Sep
 Etringer
 Etwelst
 Erbach
 Erenzin
 Erensbach
 Erensbach
 Erolzheim
 Ersfinge
 Ertingen
 Eshenau
 13 No
 Eßlingen
 Eßlingen
 (3) R
 Eßlingen
 Feldre
 19
 Feldstett
 Fellbach
 Feuerbach
 Fichtenb
 Fluorn
 Forchten
 Sept.
 Fornsba
 Freuden
 Freuden
 Friedrich
 R B, j

Donzdorf 4 März B; 4 Juli, 21 Sept. AB.
 Dornhan 7 Febr., 16 April, 12 Juni, 18 Juli, 10 Okt. AB.
 Dornstetten 15 April, 24 Aug., 5 Nov. AB; 26 Febr.,
 21 Sept. B.
 Dörzbach 2 Febr., 1 Mai, 21 Sept., 21 Dez. A; 11 Febr.
 11 März, 13 Mai, 1 Juli, 16 Sept., 4 Nov. B. Jeden
 Dienstag, wenn Festtag, am Mittwoch Schw.
 Dotternhausen 13 Mai, 25 Juli, 3 Sept. AB.
 Dunningen 3 April, 5 Juni, 4 Sept. BNohm. Jeden Mitt-
 woch Wochenm.
 Dürenm.-Mühlacker 28 Febr., 25 April, 28 Nov. AB; 31
 Jan., 28 März, 30 Mai, 27 Juni, 25 Juli, 29 Aug.,
 26 Sept., 24 Dez. B.
 Eärnau (OÄ. Göppingen) 23 April B.
 Eupfingen 7 März, 3 Okt. AB.
 Ebersbach (OÄ. Göppingen) 31 Jan., 13 Juni, 26 Sept.
 ABNohm; 3 Jan. BNohm; 18 April, 5 Dez. B.
 Eberstadt 25 Juli A; 2 April, 3 Sept. B.
 Eßhausen 24 Juni AB; 28 Okt. ABFlachs.
 Eßlingen 12 März, 11 Juni, 23 Juli, 10 Okt., 19 Dez. AB;
 7 Febr., 18 April, 5 Sept. B.
 Ebnat 13 März, 12 Sept. B.
 Echterdingen 22 Febr., 7 Nov. AB.
 Egenhausen 4 Febr., 28 April, 14 Aug. AB.
 Eßlingen (a. Donau) 15 Jan., 16 April, 4 Juni, 17 Sept., 5
 Nov., 3 Dez. AB; 28 Juni Schaf-Wollm; 1 Aug., 14 Sept.,
 21 Okt. Schafm; 31 Dez. 1894, 5 Febr., 5 März, 2 April,
 7 Mai, 4 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 5 Nov.,
 3 Dez. B.
 Eßlingen (im Gäu) 17 Jan., 3 Juni, 10 Okt. AB.
 Eßlingen 7 Jan. ABNohm (3 T. „kalte Markt“; 1. u. 2.
 Tag BNohm; 3. Tag AB); 4 u. 26 März, 27 Mai, 17
 Juni, 12 Aug., 7 Okt. AB; 29 April, 15 Juli, 9 Sept.,
 18 Nov., 9 Dez. B; 27 März Nohm; 18 Juni (3) Wollm;
 13 Aug., 8 Okt. Schafm. jeden Samstag Korn u. Schw.
 Eßlingen (a. d. Achalm) 9 April, 30 Juli, 21 Dez. AB. Vom
 1 Sept. bis 1 Nov. jeden Freitag Wochen- u. Obstm.
 Eßlingen 8 Jan., 25 Juli AB.
 Eßlingen 5 Febr., 21 Nov. ABFlachs.
 Eßlingen (a. d. Donau) 21 Febr., 16 April, 18 Juni, 3 Okt. AB.
 Eßlingen 6 Mai, 21 Okt. AB.
 Eßlingen (OÄ. Nedarfalm) 3 Juni A.
 Eßlingen 25 März, 15 Aug., 11 Nov. A.
 Eßlingen 25 Febr., 4 Juni, 26 Aug., 2 Dez. AB.
 Eßlingen 1 Mai, 24 Okt. AB.
 Eßlingen 21 Febr., 29 Mai, 21 Sept., 4 Dez. AB.
 Eßlingen (OÄ. Weinsberg) 14 März, 9 Mai, 10 Juli,
 13 Nov. AB.
 Eßlingen 15 April, 21 Dez. AB.
 Eßlingen 14 Mai, 25 Juli AB; 6 Sept. Fäffern; 28 Nov.
 (3) ABFlachs-Hanfm.
 Eßlingen 26 Febr., 10 Okt. AB.
 Feldrennach 19 Febr., 21 Mai, 9 Juli, 17 Sept. AB;
 19 März, 5 Nov. B.
 Feldstetten 24 Juni, 28 Okt. AB.
 Fellbach 30 April, 10 Sept. AB.
 Feuerbach 9 Sept. AB.
 Fichtenberg 27 März, 29 Mai, 21 Okt. AB.
 Fluorn 15 März, 28 Okt. AB.
 Forchtenberg 29 Juni, 21 Sept., 30 Nov. A; 5 März, 3
 Sept. B.
 Forstbach 7 März, 18 Juli, 24 Okt. B.
 Freudenstadt 2 Febr., 1 Mai, 25 Juli, 1 Okt. AB.
 Freudenthal 13 Mai B; 25 Juli, 5 Nov. AB.
 Friedrichshafen 19 Febr. B; 3 Mai, 14 Sept., 26 Nov.
 AB, jeden Freitag Kornm.

Friolzheim 25 Febr., 3 Juni ABNohm.
 Fürfeld 16 Sept. A.
 Gächlingen 1 April, 2 Sept. B.
 Gaildorf 18 Febr., 15 April, 17 Juni, 19 Aug. AB;
 18 Nov., 16 Dez. ABFlachs.; 21 Jan., 18 März, 20
 Mai, 15 Juli, 16 Sept., 18 Okt. B.
 Gebraghofen 22 April, 12 Aug., 30 Sept. AB; 21 Jan.,
 18 Febr., 18 März, 15 April, 20 Mai, 17 Juni, 15 Juli,
 19 Aug., 16 Sept., 21 Okt., 18 Nov., 16 Dez. B.
 Geifertschhofen 7 März, 5 Sept. AB.
 Geislingen (Stadt) 25 März, 24 Juni ABNohm; 28 Okt.
 AB; 30 Nov. BNohm.
 Gerabronn 15 April, 29 Juni, 21 Sept., 21 Dez. A; 26 Febr.,
 9 Sept. B.
 Gerstetten 18 März B, 15 Okt. A. (Tags hernach B).
 Giengen (a. d. Brenz) 25 Febr., 1 Mai, 29 Juni, 28 Okt. A;
 2 Jan., 5 Febr., 5 März, 2 April, 7 Mai, 4 Juni, 2 Juli,
 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 5 Nov., 3 Dez. B; 7 März,
 21 Nov. Nohm.
 Gmünd 21 Okt., 9 Dez. (je 3 Tag) A 7 Jan., 4 Febr.,
 4 März, 1 April, 6 Mai, 4 Juni, 1 Juli, 5 Aug., 2 Sept.,
 22 Okt., 18 Nov., 10 Dez. B; 11 Dez. Nohm.
 Gomaringen 28 März, 18 Juli, 9 Okt. AB.
 Gönningen 30 Mai, 8 Okt. AB.
 Göppingen 1 Mai, 24 Aug., 11 Nov. A; 15 Jan., 18 Febr.,
 19 März, 16 April, 18 Juni, 8 Juli, 17 Sept., 12 Okt.,
 17 Dez. B; 26 März, 15 Aug., 25 Sept., 12 Nov. Schafm.
 1 Okt. (3) Wollm.
 Großaltdorf (OÄ. Hall) 14 März, 9 Mai, 12 Dez. B.
 Großapbach 14 März, 9 Juli, 17 Okt. AB; je Tags zuvor
 Holzm.
 Großbottwar 21 Febr., 23 April, 13 Aug., 24 Okt. (2) AB;
 (20 Febr., 22 Apr., 23 Okt. Holzm.) Jed. Donnerst. Schw.
 Großeltingen 20 März, 4 Juni B.
 Großengtingen 16 April, 9 Sept., 1 Okt., 26 Nov. AB;
 15 Juli B.
 Großgartach 15 April, 2 Sept. A.
 Großingersheim 25 März, 10 Sept. AB.
 Großjachsenheim 18 März, 24 Juni, 21 Sept. (je 2 T.) AB.
 Großlüssen 15 April, 21 Dez. AB.
 Großlingen 25 März, 25 Juli, 19 Nov. ABNoßFlachs.
 Grubingen 11 März, 23 Sept. ABNohm.
 Grunbach (OÄ. Schorndorf) 25 Juni Weinm.
 Grindelhardt 12 März, 10 Sept. AB.
 Gschwend 14 März, 9 Mai, 11 Juli, 12 Sept. AB;
 10 Okt., 14 Nov., 12 Dez. ABFlachs-Leinm.; 10 Jan.,
 7 Febr., 11 April, 13 Juni, 8 Aug. B.
 Güglingen 2 Febr., 2 April, 20 Aug., 17 Dez. AB. Jeden
 Samstag Schw.
 Gundelsheim 11 März, 23 April, 25 Juli, 30 Sept., 21 Nov. A.
 Gussenstadt 1 Mai AB.
 Gutenberg 25 Mai, 26 Sept. AB.
 Hatterbach 4 Juli AB; 7 Nov. ABFlachs.
 Hall 5 März, 25 Juli (je 3 Tag) A; 2 Jan., 6 Febr.,
 6 März, 3 April, 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept.,
 2 Okt., 6 Nov., 4 Dez. B; 14 März, 10 Okt. Schafm.
 11 Nov. Flachs.; 18 März, Nohm.
 Hapingen 28 März, 9 Mai, 20 Juni, 25 Juli, 19 Sept.
 14 Nov., 12 Dez. ABNohm.
 Hebelingen 3 Sept. ABSchw.
 Heidenheim 25 März, 25 Juli, 21 Sept., 30 Nov., AB; 9
 Mai B; 29 Juli, 26 Aug., 20 Sept., 31 Okt. Schafm.
 Heilbronn 19 Febr. (Tags zuvor Rinderm.); 5 April, 21 Mai,
 28 Aug., 1 Okt., 3 Dez. ABLeinwand-Gespinnst-Ledern;
 8 Jan., 9 Juli ABLeinwand-Gespinnst; 15 März, 10 Aug.,
 24 Sept., 22 Okt., 19 Nov., 17 Dez. Schafm; 2 Juli
 (4) Wollm.

Heiligenbronn 9 Sept. R.
 Heimsheim 19 Febr. KRoßm; 1 Mai RBJ
 Heiningen 25 März RB.
 Hemigkofen 7 Mai, 3 Dez. RB; 8 Jan., 5 Febr., 5 März,
 2 April, 4 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 5 Nov. B.
 Hengstfeld 16 Jan., 17 April, 25 Sept. B.
 Herbertingen 7 Febr., 4 April, 6 Juni, 1 Aug., 3 Okt.,
 5 Dez. RB; 3 Jan., 7 März, 2 Mai, 4 Juli, 5 Sept., 7 Nov. B.
 Herbrechtingen 2 Febr. RB.
 Herrenalb 1 Mai, 21 Sept., 21 Dez. RB. Vom 1. Mai
 bis 31. Okt. jeden Samstag Wochenm.
 Herrenberg (Stadt) 26 Febr., 28 Mai, 12 Sept., 3 Dez.
 KRoßflachs; 26 März, 15 Juli B.
 Heubach 5 März, 29 Mai, 2 Sept. RB.
 Hirrlingen 1 Juli, 21 Okt. RB.
 Höhenaslach 1 Mai R.
 Hohenstadt (O. Aalen) 24 April RB; 9 Sept. R; 10
 Sept. B.
 Hohenstaufen 26 Febr., 28 Mai, 10 Aug., 28 Okt. B.
 Hohentengen 1 Mai RB.
 Hollenbach 3 Juni, 30 Nov. R.
 Holzgerlingen 28 März, KRoßm.
 Horb 13 März, 4 Juni, 3 Sept., 15 Okt., 11 Nov. RB;
 2 April, 4 Juni, 3 Dez. B.
 Hortheim 27 Mai RB.
Jagsthausen 12 Febr. B; 15 April, 24 Aug. R.
 Jülingen 4 Juni, 3 Dez. RB.
 Jösfeld 21 Febr., 24 Mai RB; 24 Aug. Kleinwandm.
 (23 Aug. Holz). Jeden Dienstag, wenn bürgerlicher
 Feiertag, am folgenden Donnerstag, Schw.
 Jöshofen 18 April, 16 Mai, 20 Juni B.
 Jünglingen 2 Febr., 3 Juni, 25 Juli, 30 Nov. R; 9 April,
 11 Nov. B.
 Jöny 25 April, 3 Okt. (2), 14 Nov. KRoßflachs; 14
 März, Roßm; 25 Juli KRoßflachs; 10 Jan., 14 Febr.,
 14 März, 11 April, 9 Mai, 12 Juni, 11 Juli, 8 Aug.,
 12 Sept., 10 Okt., 14 Nov., 12 Dez. B.
 Jüstingen 2 Sept., 7 Okt. RB.
Kaisersbach 21 Febr., 30 Mai, 12 Aug. B.
 Kirchberg (a. d. Jagst) 25 Febr., 1 Mai, 25 Juli, 28
 Okt. R; 21 Febr., 2 Mai, 25 Juli, 24 Okt. B. Jeden
 Donnerstag, wenn kein bürgerlicher Feiertag, Schw.
 Kirchenkirchberg 21 März, 17 Okt. B.
 Kirchheim (am Neckar) 15 April KRoßm.
 Kirchheim u. Teck 4 März, 6 Mai, 3 Juni, 4 Nov. RB;
 7 Jan., 4 Febr., 1 April, 1 Juli, 5 Aug., 2 Sept., 7 Okt.,
 2 Dez. B. (1 April, 4 Nov. zugl. Farrenm), 21 Juni
 (6 Tag) Wollm.
 Kiplegg 26 März, 15 Juli, 7 Okt., 19 Nov. RB; 14 Jan.,
 11 Febr., 11 März, 8 April, 13 Mai, 10 Juni, 8 Juli,
 12 Aug., 9 Sept., 14 Okt., 11 Nov., 9 Dez. B.
 Kleinaspach 9 Mai RB; 18 Juli KRoßwandm; 12 Dez.
 RB (9 Mai, 11 Juli Holz).
 Kleingartach 15 April R.
 Knittlingen 19 März, 21 Mai, 20 Aug., 22 Okt., 17 Dez.
 RB; 22 Jan., 19 Febr., 16 Apr., 18 Juni, 16 Juli, 17
 Sept., 19 Nov. B.
 Kochendorf 29 Jan. KRoßm; 24 Juni B; 21 Dez. R.
 Am 2. Freitag jeden Monats Schw. jeden Freitag Wochenm;
 wenn bürgerlicher Feiertag am Donnerstag vorher.
 Köngen 3 Juni RB; 21 Sept. KRoßflachs; Hanfm (R je 2 Tag).
 Königseggwald 14 März, 6 Juni, 26 Sept. RB.
 Kornwestheim 28 Febr. Holz.
 Kuchen 2 Febr., 3 Juni KRoßflachs; Leinw.
 Künzelsau 25 Febr., 24 Juni, 28 Okt. R; 26 Febr., 17

April, 16 Juli, 27 Aug., 15 Okt. B; 26 März, 3 Sept.
 Schafm. Jeden Freitag Schw.
 Kupferzell 1 Mai, 30 Sept., 30 Nov. R.; 29 Jan. RB;
 Okt. B. Jeden Donnerstag, wenn Festtag, Tags zuvor
 Schw u. Wochenm.
 Austerdingen 20 Febr., 8 Juli B.
Laichingen 15 April, 3 Juni, 22 Okt., 30 Nov. KRoßm
 25 Febr., 27 Mai, 24 Aug., 28 Okt. Leinwand; Garnm
 25 Febr., 21 Sept. B.
 Langenargen 21 Febr., 16 Mai, 12 Aug., 18 Nov. RB.
 Langenau 15 April, 3 Juni, 30 Sept. RB; 23 Dez. R.
 18 Febr., 1 Juli, 24 Aug., 4 Nov., 2 Dez. B; 14 Jan.
 KRoß; 15 April, 30 Sept. Farrenm. Jeden Donnerstag
 Kornm.
 Langenbeutlingen 6 Febr. RB.
 Langenbrand 25 Febr., 29 April, 26 Aug. B.
 Langenburg 15 April, 24 Juni, 30 Nov. R; 12 März, 21 Mai,
 9 Juli, 24 Sept. B. Jeden Freitag Schw.
 Lauchheim 25 Febr., 15 April, 3 Juni, 21 Okt. R.
 Laudenbach 25 März, 6 Mai, 25 Juli, 21 Sept. R.
 Laußen 12 Febr. (zl. Holz), 7 Mai RB (im Dorf); 30 Sept.
 R; 21 Dez. KRoßflachs (in der Stadt). Jeden Dienstag Schw.
 Laupheim 25 Febr., 15 April, 3 Juni, 25 Juli, 14 Okt.
 KRoßm. Jeden Dienstag Kornm u. alle 14 T. zugl. BSchw.
 Leidringen 9 Mai, 22 Aug. RB; 21 März, 8 Okt. B.
 Leinfelden 3 Juni RB.
 Leonberg 30 Jan., 9 Mai, 6 Nov. RB; 12 Febr. Roßm
 8 April, 24 Juni, 25 Juli BSchw; 2 Okt. KRoßm
 Jeden Dienstag Kornm u. jeden Mittwoch Milchschweinn
 Leutkirch 18 März, 27 Mai, 21 Okt., 2 Dez. KRoßm
 7 u. 28 Jan., 4 u. 25 Febr., 4 u. 25 März, 1 u. 29 April,
 6 u. 27 Mai, 4 u. 24 Juni, 1 u. 29 Juli, 5 u. 26 Aug., 2 u.
 30 Sept., 7 u. 28 Okt., 4 u. 25 Nov., 2 u. 30 Dez. KRoßm
 Liebenzell 7 Febr., 19 März, 24 Juni, 22 Okt., 14 Nov.
 KRoßflachs; 25 Nov. Flachs.
 Löchgau 22 Mai, 15 Nov. RB.
 Loffenau 5 März, 15 Okt. RB.
 Lonsee 1 Mai, 21 Okt. B.
 Lorch 8 März, 27 Mai, 6 Nov. RB; 16 Sept. KRoßflachs.
 Jeden Freitag, wenn Fest, Tags zuvor, Wochenm.
 Lößburg 24 Juni, 21 Sept. RB.
 Löwenstein 29 Juni RB; 5 Nov. KRoßflachs.
 Ludwigsburg 12 Febr., 14 Mai, 5 Nov. RB. (R. je 3 Tage
 am 3. Tag zugl. Holz. in Schnittwaaren, Pfählen u. dgl.); 1
 März Holz; 18 Juli Holz; 12 März, 2 Mai, 18 Juli
 5 Nov. Leberm.
Magstadt 25 März, 9 Juli, 28 Okt. KRoßm.
 Mainhardt 26 Febr., 2 April, 18 Juni, 8 Aug., 28
 Okt. RB.
 Marbach (Stadt) 1 Mai (2), 18 Juli, 21 Nov. RB; 5 März, 2
 April, 13 Juni, 27 Aug. B; (4 März, 30 April, 17 Juli,
 20 Nov. Holz). Jeden Samstag Schw.
 Markelsheim 1 Mai, 21 Sept. R.
 Markgröningen 26 Febr., 15 April, 21 Dez. (je 2 Tag) RB.
 24 Aug. R.
 Markt-Lustenau 15 April, 3 Juni, 25 Juli R.
 Maulbronn 7 Mai, 21 Sept. RB. Jeden Freitag Schw u.
 Wochenm.
 Mehrstetten 23 April, 12 Juni, 21 Okt., 16 Dez. RB.
 Mengen 23 Febr., 23 April, 24 Juni, 14 Sept., 12 Nov. RB.
 23 April, 17 Sept. Zucht.
 Mergentheim 4 März, 16 April, 4 Juni, 8 Juli, 18 Nov.
 9 Dez. R. (je 2 Tag, am 2. Tag zugleich B); 13 März,
 21 Aug., 16 Sept., 15 Okt. 20 Nov. Schafm; 3 u. 17 Jan.
 7 u. 21 Febr., 7 u. 21 März, 4 April, 2 u. 16 Mai,
 6 u. 20 Juni, 4 u. 18 Juli, 1 u. 15 Aug., 5 u. 19 Sept.
 3 u. 17 Okt., 7 Nov., 5 Dez. Schw.; 26 Juni (2) Wollm.

3, 3 Sept. Kerlingen 15 April, 9 Sept. R.
 Kefstetten 21 Juni, 8 Okt. R. B. f.
 an. R. B.; Kefingen 12 Febr., 7 Mai, 17 Sept. R. B. K. B. Flachsm.; 26
 Tags zuvor. R. B.; 5 März, 9 Juli B. Flachsm.
 Kichelbach (D. A. Dehringen) 11 Febr., 2 Sept. R. B.
 Kichelfeld (D. A. Hall) 14 Mai, 1 Okt. R. B.
 Mittelstadt 13 Mai, 8 Okt. R. B. Flachsm.
 R. B. K. B. Flachsm.
 nd Garnm. R. B. Flachsm.
 v. R. B. Flachsm.
 Deh. R. B. Flachsm.
 14 Jan. R. B. Flachsm.
 Donnerstag. R. B. Flachsm.
 21 Mai. R. B. Flachsm.
 R. B. Flachsm.
 30 Sept. R. B. Flachsm.
 tag Schw. R. B. Flachsm.
 14 Okt. R. B. Flachsm.
 l. R. B. Flachsm.
 R. B. Flachsm.
 r. R. B. Flachsm.
 R. B. Flachsm.
 Schweinm. R. B. Flachsm.
 R. B. Flachsm.
 29 April. R. B. Flachsm.
 Aug., 2 u. R. B. Flachsm.
 R. B. Flachsm.
 14 Nov. R. B. Flachsm.
 Flachsm.
 n. R. B. Flachsm.
 e 8 Tag. R. B. Flachsm.
 dgl.); 1 R. B. Flachsm.
 18 Juli. R. B. Flachsm.
 Aug., 28 R. B. Flachsm.
 März, 2 R. B. Flachsm.
 17 Juli. R. B. Flachsm.
 tag) R. B. Flachsm.
 Schw u. R. B. Flachsm.
 R. B. Flachsm.
 od. R. B. Flachsm.
 18 Nov. R. B. Flachsm.
 3 März. R. B. Flachsm.
 17 Jan. R. B. Flachsm.
 16 Mai. R. B. Flachsm.
 9 Sept. R. B. Flachsm.
 Wolm. R. B. Flachsm.

Oberjettingen 2 April, 2 Juli, 1 Okt. R. B.
 Oberföhen 3 Juni R. B.
 Oberlenningen 19 März, 3 Sept. R. B.
 Obermarchthal 23 April, 10 Juni, 16 Okt. R. B.
 Oberndorf (Stadt) 4 Febr., 12 März, 1 Mai, 12 Juni,
 22 Juli, 26 Aug., 30 Sept., 11 Nov. R. B.; 11 Jan., 11 April,
 11 Okt., 13 Dez. Schw.
 Obernheim 20 Mai, 17 Juni, 5 Aug., 14 Okt. R. B.
 Oberriezingen 25 Febr., 9 Sept. R.
 Oberroth (D. A. Gaildorf) 11 Febr., 1 Mai, 1 Aug. R. B.
 Oberfontheim 2 Febr., 3 Juni R (Tags hernach B); 24
 Aug. R. B.; 18 Nov. B.
 Oberstenfeld 26 März, 24 Juni R. B. Schw. (je Tags zuvor
 Holz). Jeden Montag, wenn Festtag am Dienstag, Schw.
 ausgen. 25 März.
 Oberurbach (D. A. Schornborn) 12 Febr., 7 Nov. R. B. Flachsm.
 Ochsenhausen 4 Febr., 29 April, 30 Sept., 18 Nov. R. B.
 Oehheim 19 März, 28 Okt. R.
 Oehringen 18 Febr. R. B. Flachsm.; 15 April, 3 Juni, 24 Aug.,
 28 Okt. R.; (zugleich Schafm.); 18 März, 4 Juni, 18
 Nov. B.
 Oeffingen 14 Febr., 22 Aug. R. B. Schw.
 Oefingen 6 März, 5 Juni, 6 Nov. R. B.
 Oetisheim 5 März, 2 Juli, 8 Okt. R. B.
 Ofterdingen 25 Febr., 21 Sept. R. B.
 Olnhausen 28 Jan., 29 April, 27 Aug. B.
 Ostmettingen 2 Mai, 12 Sept., 7 Nov. R. B.
 Ostdorf 21 Febr., 2 Okt. B.
 Ottendorf 27 Febr., 11 Sept. R. B.
 Owen 4 April, 12 Sept., 21 Dez. R. B.
Pfalzgrafenweiler 14 März, 11 Juni, 3 Okt. R. B. Flachsm.
 14 Mai, 27 Aug. B.
 Pfedelbach 29 Juni R.; 30 Nov. R. B. Flachsm.; 14 Jan., 4 März,
 10 Juni, 23 Sept. B.
 Pfronstetten 23 April, 22 Okt. R. B.
 Pfullingen 28 Febr., 25 April, 13 Juni, 26 Sept., 21 Nov. R. B.
 Pleidelsheim 3 April, 12 Sept. R. B. (je Tags zuvor Holz).
 Plieningen 26 Febr., 15 Juli, 25 Nov. R. B.; 2 Jan., 3
 April, 2 Okt. B. Am ersten Mittwoch jeden Monats Schw.
 Plietzhausen 13 März, 21 Aug. B.
 Plochingen 19 Febr., 21 Nov. R. B. Flachsm.; 13 Mai R. B.; 8 April
 9 Sept. B. Jeden Freitag Wochenmarkt.
 Plüderhausen 18 März R. B.; 22 Juli B.
Ravensburg 22 Juni, 15 Nov. (je 2 Tag) R. B. Schw., 2
 März, 26 Okt. R. B. Flachsm.; 6 Juli Fohlenm.; 22 Juni, 17
 Okt. Schafm. Jeden Samstag B. Schw. Korn.
 Reichenbach (D. A. Freudenstadt) 3 Juni, 21 Sept. R.
 Reutlingen 12 März, 10 Sept., 29 Okt., 10 Dez. R. B. (je Tags
 hernach Schafm.); 2 Jan., 5 Febr., 5 März, 2 April, 7 u.
 21 Mai, 4 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 5 Nov.,
 3 Dez. B. Jeden Samstag Schnittw. und Brennholz.
 Riedlingen 4 März, 22 April, 10 Juni, 29 Juli, 14 Okt., 16
 Dez. R. B. Flachsm., jeden Montag B.
 Roigheim 12 März R. B.; 22 Okt. R.
 Rosenfeld 28 Febr., 25 April, 4 Juli, 29 Aug., 31 Okt.,
 12 Dez. R. B.; 17 Jan., 30 Mai B.
 Roth (D. A. Leutkirch) 4 Febr., 23 April, 25 Nov. R. B.
 Roth am See 25 März, 17 Dez. B.
 Rottenader 13 Mai, 8 Juli, 2 Sept. B.
 Rottenburg 18 März, 10 Juni R. B.; 4 Nov. R. B. Flachsm.; 21
 Jan., 18 Febr., 15 April, 8 Juli, 26 Aug., 7 Okt. B.
 Rottweil 21 Febr., 23 April, 24 Juni, 16 Sept., 21 Okt.,
 25 Nov. R. B.; 15 Jan., 21 März, 21 Mai, 19 Aug.,
 18 Dez. B.
 Rudersberg 30 April R. B., 20 Sept. R. B. Flachsm. (je Tags hernach
 noch R.); 11 Nov. B.

je 2 Tage Beisach 21 Febr., 6 Juni, 29 Okt. KB.; jeden Donnerstags Milchschweinn.
 14 Nov. Weihenstein 9 Sept., 25 Nov. KB.
 je 3 Tage Belzheim 25 März (2 Tag), 24 Juni, 28 Okt. (2 Tag), 21 Dez., KBlachsleinwand; 24 Aug. KB (25 März Holz).
 Bendingen 10 Okt. KB.
 Beiterheim 17 Juni, 16 Sept. KB.
 2 Jan., Bessheim 12 März, 16 Juli KB.
 Hofm.; Biddern 3 Juni, 28 Okt. K.
 (3 Tage) Biernsheim 15 April, 28 Okt., KBKof.
 Maten Diefensteig 25 Febr. KB; 10 Juni KBKof; 7 Okt., 25 Nov. KBKof; 22 April, 29 Juli B.
 Bilsbad 25 März, 24 Aug., 30 Nov. K.
 Bilsberg 25 März, 1 Mai, 21 Sept. KB; 8 Nov., 21 Dez. KBKof; 25 Juli B.
 Bilmmandingen 27 Mai, 29 Juli, 30 Sept. KB.
 Bilsbad 8 Jan., 6 März, 12 Juni, 12 Sept. KB Schw (1 Mai Holz), jeden Freitag, ausgenommen 11 Jan., 8 März, 14 Juni, 13 Sept. Schw.
 Binnenden 13 Febr., 11 Sept., 6 Nov. KB; 8 Mai, 26 Juni, 2 Okt. B; jeden Donnerstag Kornm.
 Binterbach 26 Febr., 12 Nov. KB.
 Binterlingen 4 April, 26 Sept. KB.
 Bolfshlügen 8 März, 24 Juni, 11 Nov. KB.
 Birsach 7 Febr., 7 März, 2 Mai, 3 Okt., 7 Nov. KB; 3 Jan., 4 April, 5 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 5 Sept., 5 Dez. B.
 Birtingen 21 Okt. B.
 11 Sept. Bistenroth 12 März, 4 Juni, 27 Aug., 26 Nov. KB.
 12 Juni Baberfeld 28 Mai, 29 Okt. KB.
 Bainingen 25 April, 12 Sept. KB.
 28 Okt. Bavelstein 26 März KB.
 nach B. Bwiesalten 5 März, 28 Mai, 10 Sept., 5 Nov. KBKofm; jeden Dienstag Korn und Bittualienm.

Ober-Essach.

Wtkirch 24 Jan., 14 Febr. 7 März, (1. Fastenmarkt), 21 März (2. Fastenmarkt), 4 April, (3. Fastenmarkt), 27 Mai (Graudimarkt), 27 Juni, 25 Juli (St. Jacobim), 22 Aug., 30 Sept. (Michaelismarkt), 24 Okt., 25 Nov. (St. Katharinenm.), 19 Dez. KB.
 Wpacherbrücke 25 Febr., 8 April, 10 Juni, 9 Sept., 11 Nov. B.
 19 März Bergheim an jedem Mittwoch und Freitag wird Wochenm. abgehalten.
 2 April Wlophheim 11 März, 10 Juni, 9 Sept., 9 Dez. KB.
 5 Nov. Wolmar 7 Juli (22) Messe, Kram-, Spiel- u. Porzellanwaaren, 24 Dez. Christm.; an jedem Donnerstag, und wenn derselbe ein Feiertag ist, am Mittwoch jeder Woche großer Schlacht- und Zuchtvieh-, Kram- u. Berproviantierungsmarkt, ferner an jedem Montag, und wenn derselbe ein Feiertag, am Dienstag darauf großer Schlacht- u. Zuchtviehm.
 24 April Dammerkirch 8 Jan., 12 Febr., 12 März, 8 u. 23 April (St. Georgimarkt), 14 Mai, 11 Juni, 9 Juli, 13 Aug., 10 Sept., 8 Okt., 12 Nov., 10 Dez. B.
 4 u. 24 Gnfsheim 25 Nov. K (sogen. Katharinenmarkt). 18 März, 18 Nov. B.
 ft. B. Gelleringen 18 April, 10 Okt. B.
 8. Gebweiler 25 März, 27 Mai, 22 Juli, 2 Dez. KB Schw (sog. St. Andreasmarkt).
 28 Okt. Gemar 29 Mai K (Maximinmarkt genannt).
 21 Okt. Gabsheim 28 Okt. Jahrm. KB.
 Mai, 18 Gayersberg 3 Dez. K; an jedem Montag wird Wochenmarkt abgehalten.
 ch Schw Geverau an jedem Montag wird Kram- und Wochenmarkt abgehalten.

Markirch 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 3 April, 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt., 6 Nov., 4 Dez. B. Der Viehm. findet am ersten Mittwoch jeden Monats statt; wenn dieser ein Feiertag ist, so wird der Viehmarkt 8 Tage später abgehalten. Die Rube (Kirmes, verbunden mit Jahrm.) findet alljährlich am ersten Sonntag nach dem 14. Sept. (Kreuzes-Erhöhung) statt und dauert 3 Tage (Sonntag, Montag und Sonntag darauf). An jedem Samstag findet Wochenm verbunden mit K statt.
 Masmünster 20 März, 17 Juli, 18 Sept., 20 Nov. B.
 Mülhausen 8 Jan., 5 Febr., 5 März, 2 April, 7 Mai 4 Juni, 2 Juli, 4 Aug., (22) Messe, 6 Aug., 3 Sept. 1 Okt., 5 Nov., 3 Dez. B.

Münster 11 März, 8 Juni, 19 Aug., 16 Dez. Jahrm. Außerdem finden an jedem Dienstag und Samstag der Woche, und wenn ein Feiertag auf diese Tage fällt, am Montag und Freitag Wochenmärkte statt.

Neubreisach 22 Jan., 19 März, 7 Mai, 25 Juni, 27 Aug., 1 Okt., 26 Nov. Jahrm. Außerdem finden an jedem Montag, Mittwoch und Freitag Wochenmärkte statt; wenn diese Tage aber Feiertage sind, so fallen die Märkte aus.

Nüst 8 Jan., 5 Febr., 5 u. 26 März, 2 April, 7 Mai, 4 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 5 Nov., 3 Dez. KB.

Nappolsweiler 9 Sept. K (sog. Pfeifertag). An jedem Samstag wird Wochenmarkt, verbunden mit K, jeden Mittwoch Gemüsemarkt und jeden Freitag Gemüse-, Fisch- und Raufuttermarkt abgehalten.

Reichenweier. An jedem Freitag findet Gemüsemarkt statt.
 Reiningen 10 Aug. (Jahrm.). KB.

Rufach. Die in Rufach bestehenden jährlichen Kram-, Getreide-, Schweine- und allgemeinen Viehmärkte finden an folgenden Tagen statt: 12 Febr., 21 Mai, 16 Aug., 10 Sept., 26 Nov.

Schnierlach. An jedem Dienstag findet Gemüsemarkt statt.
 Sierenz 19 März, 3 Juni, 23 Sept., 18 Nov. KB.

Sulz 20 Febr., 22 Mai, 25 Sept., 13 Nov., 24 Dez. KBetrSchw.

Tann 2 März, 6 Juli, 25 Aug. (28) Messe, 14 Sept., 2 Nov. K.

Urbeis. An jedem Mittwoch findet Wochenmarkt statt.

Wolkensberg 23 Juli KB.

Winzenheim. An jedem Mittwoch und Freitag finden Wochenmärkte statt, wenn Feiertage auf diese Tage entfallen, jedesmal am Tage vorher.

Unter-Essach.

Barr 4 Mai, 2 Nov. K. Außerdem am ersten Mittwoch jedes Monats Viehmarkt und jeden Samstag Fruchtmarkt.
 Beinheim 21 Okt. K.

Benfeld 18 Febr., 13 Mai, 19 Aug., 11 Nov. Jahrm. B. Außerdem an jedem letzten Montage im Monate Schweinemarkt.

Bischweiler 19 Aug. (3) KBetr, 22 Okt. (2) K.
 Brumath 30 Juni, 25 Aug. (2) K.

Buchsweiler 5 März, 11 Juni, 8 Sept., 10 Dez. K. Außerdem am ersten Mittwoch jeden Monats Viehmarkt.

Dettweiler 11 Aug. (2) Messe.
 Diemeringen 15 April, 29 Juni, 29 Okt., 22 Dez. K.

Drulingen 21 Okt. K.
 Drufenheim 23 Sept. (2) K.

Erstein 25 März, 3 Juni, 9 Dez. Jahrm.; 21 Okt. Jahrm. B. Am letzten Donnerstag jeden Monats B.

Gungweiler 2 Mai KBiegenm.

Hagenau 5 Febr., 7 Mai, 1 Okt., 12 Nov. (je 2 Tage) KB.

Gatten 30 April, 14 Okt. R.
 Herbitzheim 8 Juni, 3 Nov. R.
 Hochfelden 23 Sept. (2), R.; 6 März, 5 Juni, 4 Sept., 4
 Dez. B.; 3 Juni Jahrm.
 Hördt. Am ersten und dritten Montag jeden Monats Schw.
 Allkirch-Grafenstaden. An dem auf den 10. jeden Monats
 folgenden Montag Viktualien- und Ferkelmarkt.
 Ingweiler 2 April, 20 Aug., 19 Nov. R.
 Lauterburg 4 April, 28 Mai, 22 Okt. (je 2 Tage) R.
 Lembach 25 Febr., 3 Juni, 2 Sept., 18 Nov. R.
 Lützelfin 13 Mai, 30 Sept. R.
 Marfolsheim 13 März, 12 Juni, 11 Sept., 11 Dez. B.
 Marlenheim 14 April Messe, 21 April Nachmesse.
 Mursmünster 1 Sept. (3) Messe.

Neuweiler 7 Mai, 29 Okt. R.
 Niederbronn 16 Juli, 22 Okt. (je 2 Tage) R.
 Niederrödern 10 Aug. R.
 Naßweiler 1 Mai, 25 Aug. R.
 Reichshofen 30 April, 8 Okt., 24 Dez. (je 2 Tage R.)
 Rheinau 18 März 14 Okt. Jahrm.; 2 Dez. Jahrm.
 Saales. An jedem ersten und dritten Montag im Mo-
 nat Viehmarkt.
 Schirneck 20 Jan., 2 April, 4 Juni, 5 Nov. (je 2 Tage)
 Jahrm. Außerdem am ersten Mittwoch jeden Monats
 Viehmarkt.
 Schlettstadt 5 März, 28 Mai, 27 Aug., 26 Nov. Jahrm.
 6 Dez. Spielwaarenmarkt. Außerdem an jedem Dienstage
 Kram-, Vieh-, Getreide- und Gemüsemarkt.

Verzeichniß der Schweizer Viehmärkte.

Arberg den letzten Mittwoch. — Amriswyl 1. u. 3. Mitt-
 woch. — Andelfingen 3. Mittwoch. Appenzell 2. und 4.
 Mittwoch. — Außer Rhod. 1. Freitag.
 Bauma 2. Mittwoch. — Bärenschwyl 1. Freitag. Bellinzona
 alle 14 Tage am Mittwoch. — Bern 1. Dienstag. —
 Bischofszell 3. Montag. — Brienz 1. Donnerstag. — Brugg
 2. Dienstag. — Burgdorf 1. Donnerstag. — Büsach
 1. Mittwoch.
 Coffanay 2. Donnerstag.
 Delsberg 3. Dienstag. — Dürnten 3. Mittwoch.
 Egg 2. Donnerstag. — Eglisau 1. Montag. — Egnach
 1. Dienstag. — Escholzmatt 3. Montag.
 Fischenthal letzten Mittwoch. — Flawyl 2. Montag. —
 Frauenfeld 1. und 3. Montag. — Freiburg 1. Samstag.
 — Frutigen 1. Donnerstag.
 Genf 1. Montag. — Giubiasco 1. Montag. — Gofau 1.
 Montag. — Gräningen letzten Montag.
 Gombrechtikon 2. Montag. — Guttwyl 1. Mittwoch.
 Landeron 1. Montag im Februar, April, Juni, Juli, Sep-
 tember und Oktober. — Langenthal 3. Dienstag. — Lang-
 nau 1. Freitag. — Lyß letzten Freitag.
 Meiringen 1. Donnerstag. — Morbio Infer 1. Mittwoch. —
 Morges 1. Mittwoch. — Murten 1. Mittwoch.

Neuenburg 1. Donnerstag. — Neukirch-Egnach 2. Montag.
 — Neunkirch letzten Montag. — Nyon 1. Donnerstag.
 Payerne 1. Donnerstag. — Pfäfers (Zür.) 3. Montag. —
 Bruntrut 3. Montag.
 Rorschach 1. Donnerstag.
 Samaden 1. Freitag. — Schaffhausen 1. und 3. Dienstag. —
 Schülpsheim 1. Montag. — Sitten letzten Samstag. —
 Solothurn 2. Montag. — Stäfa 1. Donnerstag. — Süß
 3. Samstag.
 Thun letzten Samstag mit Ausnahme der Monate Juni und
 Juli. — Tiefenkastels 3. Montag mit Ausnahme der
 Monate Juni, Juli, August, September und November.
 — Tramelan letzten Freitag.
 Unterhallau 1. Montag. — Unterseen 1. Freitag. — Unter-
 straf 1. und 3. Freitag. — Unter-Weisikon 1. Montag.
 — Uster letzten Donnerstag.
 Vivis letzten Dienstag.
 Wald (Zür.) 2. Dienstag. — Weinfelden 2. und letzten
 Mittwoch. — Werthenstein 2. Montag. — Wädlingen
 3. Montag. — Winterthur 1. Donnerstag. — Wyl (St.
 Gallen) letzten Dienstag. — Wülflingen 1. Dienstag.

1 Liter kostet 7 Pfennige.
 Zur leichten und einfachen Herstellung von 150 Liter
 eines gesunden, schmackhaften

Haustrunks

(Obstmost),

versende ich
franko
 (ohne Zucker)
 für nur **3,25 M.**
 meine seit 16 J.
 bewährten
Mossubstanzen.

Da viele werthlose
 Nachahmungen exi-
 stiren, achte man
 auf die Schutzmarke
 u. verlange überall
Hartmann's
Mossubstanzen.

Zu haben in fast allen besseren Kolonialwaaren- und
 Droguengeschäften.
P. Hartmann, Apotheker,
 jetzt **Konstanz** (Baden).

Dr. Alett, Karlsruhe (Baden),

Graviranstalt, Kautschukstempelfabrik.
 Accidenzdruckerei.

Brennstempel,
 Schablonen etc. etc.
 Gegründet 1874.
 Lieferung vieler Behörden.
 Anerkannt bestes
 Fabrikat.
 Civile Preise.
 Streng reelle Bedienung.
 Katalog zu Diensten.

Impressen

für Darlehenskassen-, Konsum- und
 Kredit-Vereine
 empfiehlt
 G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Badische Pferdeversicherungs-Anstalt zu Karlsruhe.

Versicherung von Pferden gegen Todesfall, Unfall, Unbrauchbarkeit in Folge unheilbarer Krankheiten, Auf- und Beinleiden zc.

Prämie: 4—5%. — Entschädigung: 80% des versicherten Werthes bei Todesfall und 60% bei gänzlicher Unbrauchbarkeit (höchster Entschädigungssatz, welcher von Versicherungsgesellschaften dieser Branche bezahlt wird).

Versicherungsbestand in 1893: 5495 Mitglieder, 9432 versicherte Pferde, 5,651,736 Mark Versicherungs-kapital. Risikoreserve 44,502 Mark.

Entschädigt: 506 Pferde mit 204,439 Mark. Seit Bestehen (1879) hat die Anstalt im Ganzen an ihre Mitglieder für 3612 umgestandene und bezw. getödtete Pferde 1,377,871 Mark Entschädigung ausbezahlt.

Zu weiteren Auskünften stets bereit

Die Direktion.

Gebrüder Reuter, Post- und Cigarrenkisten-Fabrik, Durlach (Baden)

empfehlen als Specialität: Kistchen aus dünnem Holze, mit und ohne Firmenbrand, zum Postversandt von Butter, Käse, Bese, Wurstwaaren, Chocolate und Zuckerwaaren zc. in schöner Waare zu billigen Preisen.

Wilhelm Reck, Karlsruhe,

Bahnhofstraße 48.

Anlage von Schacht-Brunnen für alle Zwecke.

Rohrbrunnen, — Röhrenfilterbrunnen.

Pumpen in Holz und Eisen

für

Haus-, Hof-, Küchen-, Stall- zc. Zwecke.

Wasserleitungen. — Flach- und Tiefbohrungen.



Ia. Rosinen

zu 15, 18, 20—24 Pfg.

Ia. Corinthen

zu 22, 24 und 26 Pfg.

Kupfervitriol der Str. 18 M., bei mehr billiger. Chilisalpeter, Thomasposphatmehl, Rainit zc.

Erbsenfuttermehl, Cement u. Bausgips, Pferde-zahnmais, Herbstrüben, Winterwicken, alle Alee- und Grassamen zu Wiesenanlagen zc. empfiehlt billigt

A. Schön, Bühl i. B.

Kassenschränke

Vorzüglich gearbeitet und sehr billig, empfiehlt



Im Feuer erprobt.

Preisgekrönt.

Wilhelm Weiß, Karlsruhe.

Rheinische Hypothekenbank Mannheim.

Die Bank gewährt ländliche Hypotheken-Darlehen, kündbare und unkündbare, im Großherzogthum Baden.

Gesuche auf Gewährung von Annuitäten-Darlehen werden vorzugsweise berücksichtigt. Bei jeder Art von ländlichen Darlehen ist die Rückzahlung des ganzen Darlehens oder die Abzahlung auch kleinster Raten **ohne vorherige Kündigung** auf die Zinstermine gestattet.

Bei Einreichung des Darlehensgesuches kann der Darlehenssuchende bestimmen, ob die Zinszahlung vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich erfolgen soll. Er kann auch die Termine der Zinszahlung wählen.

Darlehen an **ländliche Gemeinden** werden auch ohne hypothekarischen Verfaß gegeben.

Unsere Vertreter nehmen unentgeltlich Anträge entgegen und ertheilen jede Auskunft.

Die Direktion.



Codesfall- u. Alters- (Kinder-) Versicherungen.

Versicherungsstand	Bankvermögen:	Darunter
Juni 1894:	400 Mill. Mark.	Extrareserven:
	111 Mill. Mark.	18 Mill. Mark.

Die Schrift des Herrn Oekonomierath Dr. Söll über die Lebensversicherung wird von der Bankdirektion auf Verlangen gratis abgegeben.

Gegründet 1854. — Unter Staatsaufsicht.

Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Geschäftsergebnis 1893: 75 655 Policen mit 595 798 409 Mark.

Reserven: Einundeinviertel Million Mark.

Staatsvertrag mit der Großh. Bad. Regierung, wonach jährlich 100 000 M. an die 11 Kreise des Landes vertheilt werden, um aus diesen Geldern mit dem Zuschuß der Kreise für die bei obiger Gesellschaft Versicherten eine etwa nöthige Nachschußprämie je nach dem Beschluß des Kreis Ausschusses ganz oder theilweise zu übernehmen.

Für die Landwirthe ist dadurch die Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft die billigste und sicherste Hagelversicherungsgesellschaft.

Der Kreis Ausschuß ernennt die Taxatoren für Hagelschäden.

Versicherungsanträge werden für Halmfrüchte bis zur Ernte und für Wein bis 20. August angenommen.

Nähere Auskunft ertheilen die Generalagentur, sowie die Vertreter der Gesellschaft.

Karlsruhe, (Stefanienstr. Nr. 40.) den 10. Juli 1894.

Die Generalagentur: **Gastel**, Major a. D.

R. Martin, Maschinenfabrik, Offenburg.

(Inhaber seit 1886: **R. Hochdanz.**)

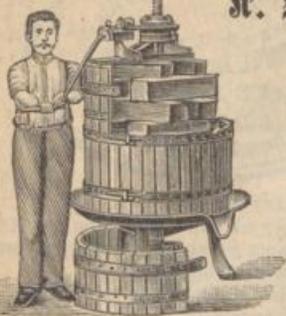
Obst- u. Wein-Pressen

in höchster Vollkommenheit mit Original-Luzemburger Patent-Presswerken.

Obst- u. Traubennühlen

in den verschiedensten neuesten Konstruktionen; sowie sämtliche

Landwirthschaftl. Maschinen jeder Art in den besten, praktisch bewährten eigenen Konstruktionen und bekannt vorzüglicher Ausführung zu billigen Preisen unter Garantie.



A. Glässer, Karlsruhe

empfiehlt unter Gehaltsgarantie

**Superphosphate aller Art,
Kali — Ammoniak — Salpeter
Superphosphate.**

**Thomasphosphatmehl,
Kainit, Chilisalpeter,
Delfuchemehl sowie
Specialdünger in jeder gewünschten
Zusammensetzung.**

Kostenfreie Untersuchung bei den
landw. Versuchsanstalten.

J. Bodennüller,

**Herren- u. Knaben-Kleider-Fabrik,
Karlsruhe, 38 Kaiserstraße 38**

offeriert sein reichhaltiges und sortirtes Lager in
kompletten Anzügen, neueste Façon, in allen
Deffins zu 10, 11, 12, 13, 14, 15, 20, bis 40 Mark.

Knaben-Anzüge,

neueste Façon, zu 3, 3,50, 4, 4,50, 5, 6, bis 12 M

Hosen,

einzelne, in Cheviot, Kammgarn, Burgin in allen nur
denkbaren Mustern zu 2,50, 3, 3,50, 4, bis 14 M.

Joppen,

einzelne, in hell und dunkel, ein- und zweireihig, in
Cheviot, Kammgarn und Burgin zu 4,50, 5, 5,50, 6,
6,50, 7, bis 14 M.

Pellerinen-Mäntel,

neueste Façon, von 10 bis 40 M.

Paletots

für Frühjahr, Sommer und Winter von 9 bis 30 M.

Schlafrocke zu sehr billigen Preisen

Arbeiter-Kleider in größter Auswahl.

Niemand versäume die günstige Gelegenheit, seinen
Bedarf bei mir zu decken und wird stets Jedermann
reell und billig bedient werden.

Friedrich Köster, Karlsruhe.

**Asphalt-, Dachpappen- und
Holzement-Fabrik,
ältestes bestehendes Geschäft dieser Branche
am Platze.**

Schieferdeckerei.

Lager in Dachpappe in verschiedenen Stärken,
Ia Holzcement, Carbolinum etc.

Uebernahme von Eindeckungen
nach bewährtem System unter langjähriger Garantie.
Ia Referenzen von Behörden und Privaten.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergibt sich aus dem nachstehenden Auszug aus dem Rechnungsabschluss für das Jahr 1893:

Grundkapital	9 000 000,— M.
Prämien-Einnahme für 1893	9 938 464,50 "
Zinsen-Einnahme für 1893	644.921,— "
Prämien-Ueberträge	6,042,630,— "
Uebertrag zur Deckung außer- gewöhnlicher Bedürfnisse ein- schließlich des gesetzlichen Re- servefonds von 900 000 M.	4 900 000,— "
Spar-Reservefond	1 500 000,— "
Dividenden-Ergänzungsreserve	157 697,— "

32 183 712,50 M.

Versicherungen in Kraft am Schlusse des Jahres 1893
6 085 928 210,— M.

Mannheim, den 1. Mai 1894.

Die General-Agentur.

Wilhelm Schreiber.

Lager in neuesten
Schreibmaschinen.



Von Druckerei-Erzeugnissen empfehle:
Geschäftsconverts m. Firma von 1,80 M. an pro 1000 St.
Briefpapiere, Rechnungen, Anhänge-Etiquetten sowie alle
Verbandsformulare billigt.
Muster und Preisliste stehen zu Diensten.

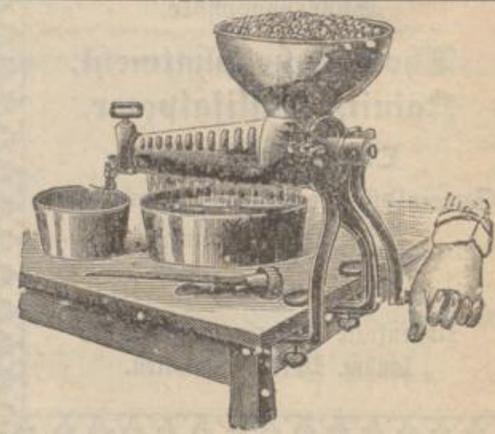
Wiel Geld

ersparen Sie, wenn Sie stets
Musikwaaren aller Art
direkt beziehen von
Willy. Herwig in Markneukirchen i. S. Nr. 127.
Preislisten sende ich umsonst und portofrei.
I. enthält Streich-, Blas- und Schlaginstrumente;
II. enthält Harmonikas und Spielwerke.
Verfandt unter Garantie.

**Bannwarth's Nachf.,
Samenhandlung,
Freiburg i. B.**

Lager in Blumen-, Gemüse- und Waldjamen.
Spezialität in Grassämereien für Wässer-
wiesen, Weiden etc.
Alle Kleesanten, unter Garantie der Feidesei-
heit und Keimkraft.
Import von holländischen Blumenzwiebeln
und Ruffia-Past etc.
Preislisten umsonst.

W. Peter, Architekt,
Friedenstr. 6. Karlsruhe, Friedenstr. 6.
fertigt seit mehreren Jahren für das Groß. Bad.
Ministerium des Innern
Musterpläne
zu sämtlichen landwirthschaftlichen Gebäuden
nebst allen Einzelheiten
an und empfiehlt sich den Landwirthen bei vorkommen-
den Neubauten und Umbauten.



Unsere bewährte amerikanische
Saftpresse
von ersten Autoritäten empfohlen zum Pressen aller Arten
Obst, vorzüglich zur
Beerweibereitung
versenden gegen 11 M. franco. Viele Hundert im Gebrauch.
Prospecte gratis.
Vor minderwerthigen Nachahmungen wird gewarnt.
(50 Pfund Johannisbeeren in 2 Stunden gepreßt geben
ca. 24 Liter reinen Saft.)
Hammer & Helbling, Karlsruhe (Baden).

Georg Karl Zimmer, Mannheim.

Erste und älteste Superphosphatfabrik.

25 erste Preise, Medaillen und Ehrendiplome.

Kostenfreie Untersuchung bei den landw. Versuchsstationen.

Ammoniat-Superphosphate,

Salpeter-Superphosphate,

Kali-Superphosphate,

Knochenmehle,

Spezialdünger in jeder gewünschten Zusammenziehung,

Kali- und Magnesia-Präparate.

Volle Garantie für richtigen Gehalt.



Schutzmarke.

bei Waggonladung directer Versandt ab Staßfurt,

Kainit

Schilfsalpeter,

Thomasphosphatmehl,

Liebig's Fleischkuttentmehl

aus Fray-Ventos.

Jeder Mißbrauch dieser Schutzmarke wird gerichtlich verfolgt.

Abnehmer größerer Quantitäten genießen bei festen Abschläffen entsprechende Preisermäßigung.

Wiederverkäufer an fast allen Orten.

Deutscher Phönix

Badische und Frankfurter Versicherungsgesellschaft.

Sektion Karlsruhe.

Ansichtsräthe: M. Frey, Geh. Rath,
Rud. Herrmann, Kaufm.,
Rob. Koelle, Konjul.

Bureau: Zähringerstr. 98.

Geschäftsleitung:

August Hoyer, Generalagent,
Theodor Behl, Stellvertreter.

Die Gesellschaft versichert gegen Feuer-
schaden zu den billigsten Bedingungen.

Die Prämien sind fest und daher unter keinen
Umständen Nachzahlungen zu leisten.

Fleißige Agenten werden angestellt.

Ph. Wolf

Baumaterialien-geschäft Karlsruhe

Stefanienstraße 96, beim Mühlburger Thor.

Telephon Nr. 300.

Gut assortirtes Lager in sämmtlichen Baumaterialien
als:

Mosaikplatten, Thonplatten, glasierte Wandplatten,
Doppelsalzziegel (sehr leicht, naturfarbig und glasiert), Ver-
blendsteine in verschiedenen Farben, Tuff- oder Schwimm-
steine, feuerfeste Steine und Erde, Thonröhren zu Wasser-
und Abortleitungen, schottische Gusröhren, Heidelberger
Portlandcement, Romancement, Kalkcement, Gyps,
Gypsdiele, Dachpappen, Carbolinum etc., alles in
besten Qualität und zu billigsten Preisen.

Herstellung

von Bodenbelegen und Wandverkleidungen für Läden,
Küchen, Hauslure, Einfahrten, Trottoirs, Pflasters,
Badesimmer, Badewannen etc. aus Mosaikplatten, Thon-
platten und glasierten Wandplatten unter Garantie für
saubere und solide Ausführung.

Eindecken

von Salzriegeldächern und Thürmchen etc., einfach und
in verschiedenen farbigen Dessins.

Supper...
Kontorartikel...
1000 St...
wie all...
n...
f...
r. 127...
ei...
nte;

er Arten...
gebrauch...
nt...
st geben...
ben).

„Helvetia“

Schweizerische Feuerversicherungsgesellschaft in St. Gallen.

Grund-Kapital	8,000,000.— M.
Gesamt-Reserven	4,448,780.— "
Versicherungs-Summe	2,701,360,954.— "

Die Gesellschaft versichert Fahrnisse, Waaren, Fabrikeinrichtungen und Gebäudesünstel gegen Feuergefahr zu festen und billigsten Prämien. Jede wünschenswerthe Auskunft ertheilen bereitwilligst die bekannten Agenten der Gesellschaft.

➤ Tüchtige Vertreter werden gesucht. ➤

Die General-Agentur für das Großherzogthum Baden:

A. Reime,

Karlsruhe, Westendstraße 7.



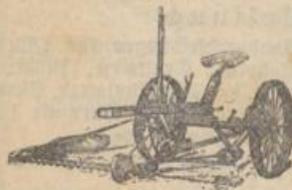
1 M. 90 Pf. pro Quartal durch die Post frei ins Haus kostet der von allen Blättern am weitesten und dichtesten in ganz Württemberg, Baden und Hohenzollern verbreitete

Schwarzwälder Bote in Oberndorf a. N.

Ersteht 7mal wöchentlich. Unterhaltungsblatt 3mal wöchentlich.	Auflage 25,500	Insertionspreis 20 Pf. die Zeile. Gemeinnützige Blätter 1mal monatlich.
---	-----------------------	---

Probepfeile gratis.

Th. Hertle, Mechaniker, Freiburg i. B., Aichstelle für Längenmaasse, Waagen und Gewichte, Friedrichstraße 57 und 59, empfiehlt:



Gras- u. Getreidemähmaschinen, Heuwender, Pferds-
rechen, Kartoffelansheber, Göpel, Dreschmaschinen,
Obst- u. Traubenmühlen, Obst- u. Traubenpressen,
Radial- u. Diff.-Kelteru D.R.P. (Duchscher u. Spr.)
Neben- u. Kartoffelsprehen, Pulververfränber (gef.
geschützt), Bergedorfer Milchseparatoren, Milchföhler
u. andere landwirthschaftliche Maschinen u. Geräthe.

Geeichte Waagen und Gewichte jeglicher Art und Größe.



Mitglieder-Verzeichniß

des

landwirthschaftlichen Bezirksvereins St. Blasien.

Direktion.

I. Vorstand.

1. Dr. Clemm, Oberamtmann, St. Blasien.

II. Vorstand.

2. Morath, Kaver, St. Blasien-Windberg.

Rechner.

3. Hammer, Bezirksthierarzt, St. Blasien.

Direktionsmitglieder.

4. Krafft, Geh. Kommerzienrath, St. Blasien.
5. Hüglin, Hotelbesitzer, St. Blasien.
6. Schauble, Hausmeister, St. Blasien.
7. Böhler, Bürgermeister, Häusern.
8. Lindner, Bürgermeister, Attlisberg.
9. Morath, Eustach, Bürgermeister, Blasiwald.
10. Wähmer, Bürgermeister, Bernau.
11. Kunzelmann, Waldhüter, Mutterslehen.
12. Maier, Arnold, Bürgermeister, Menzenschwand.
13. Maier, Ad., Oberfütterau.
14. Hilpert, Franz Josef, Bernau.

Amrigschwand.

1. Baumgartner, Leopold.
2. Baumgartner, M., Rathschreiber, Attlisberg.
3. Baumgartner, Cornel, Elmenegg.
4. Berger, J., Amrigschwand.
5. Billeter, Johann, Amrigschwand.
6. Bode, August, Segalen.
7. Ebi, Johann, Strittberg.
8. Ebner, Fridolin, Strittberg.
9. Eckert, Jakob, Strittberg.

10. Fehrenbacher, Johann, Strittberg.
11. Fehrenbacher, Johann, Segalen.
12. Fehle, Blasius, Segalen.
13. Fehle, Johann, Strittberg.
14. Maier, Hauptlehrer, Attlisberg.
15. Nügler, Johann.
16. Müller, Gust., Strittberg.
17. Müller, Mar, Strittberg.
18. Oberle, Konrad Wwe., Strittberg.
19. Probst, Emil, Strittberg.
20. Rogg, Max, Attlisberg.
21. Schanz, Josef, Attlisberg.
22. Schauble, Gottfried, Elmenegg.
23. Vogelbacher, Pius, Strittberg.
24. Wähmer, Richard, Strittberg.
25. Wehrle, Adolf, Attlisberg.

Bernau.

1. Arglist, Karl.
2. Bauer, Albert.
3. Bauer, Engelhard.
4. Bauer, Heinrich.
5. Behringer, Johann.
6. Bregger, Franz Josef.
7. Bregger, z. Schwanen.
8. Bregger, Ludwig, z. Köfle.
9. Britsch, Adolf.
10. Britsch, Friedrich.
11. Fehle, z. Adler.
12. Fehle, Fidel.
13. Kaiser, Eduard.
14. Köpfer, Karl.
15. Köpfer, Philipp.
16. Maier, Alois.
17. Maier, Engelhard.
18. Maier, Meinrad.
19. Maier, Sigmund.
20. Muchenberger, Josef.
21. Schmidt, Fridolin.
22. Schmidt, Martin.
23. Schweizer, Johann.
24. Spiegelhalber, Johann.
25. Spiegelhalber, Siegfried.

26. Spitz, Heinrich.
27. Strittmatter, Barthol.
28. Thoma, Probin.
29. Wähmer, Dominik.
30. Wähmer, Josef.

Blasiwald.

1. Bockstaller, Benjamin.
2. Mahler, Alexander.
3. Mahler, Franz Josef.
4. Mahler, Karl.
5. Meßler, Andreas.
6. Morath, Konrad.
7. Morath, Josef.
8. Morath, Stefan.
9. Kägele, Waldhüter, Ruchenland.
10. Strittmatter, J., Wirth.
11. Wochner, Vincenz.
12. v. Ulmenstein, Schwarzhalden.

Häusern.

1. Baumgartner, Adolf.
2. Behringer, Meinrad.
3. Böhler, Wilh., Schloffer.
4. Ganzmann, Andreas.
5. Ganzmann, Dominik.
6. Ganzmann, Valerius.
7. Hilpert, Fidel.
8. Kaiser, Johann.
9. Kaiser, Karl, Wirth.
10. Kehler, Franz Josef.
11. Morath, Gustav.
12. Morath, Paul, Waldhüt.
13. Rogg, Josef.
14. Schauble, Johann.
15. Schlageter, Alexander.
16. Schöpferle, Nikolaus.
17. Schupp, Paul.
18. Zunfteller, Otto, zum Adler.

Höhenchwand.

1. Berthold, Maurermeister.
2. Böhler, Josef.
3. Bruder, Otto.
4. Dietzche, Bürgermeister.
5. Ebner, Jos. z. Hirschen.
6. Hiener, Benedikt, z. Krone.
7. Hartwig, Adolf.

8. Laiber, Pfarrer.
9. Maier, Konrad.
10. Probst, Alois.
11. Schmidt, Alois.
12. Steinhard, Hauptlehrer.
13. Vogelbacher, Rathschr.
14. Wähmer, Accisor.
15. Wähmer, Karl Albert.

Isach.

1. Albiez, Pius.
2. Eckert, Joh., Hauptlehrer.
3. Frommberg, Fridolin, Lindau.
4. Kaiser, Fridolin, Waldb.
5. Maier, Bartholomäus, Mutterslehen.
6. Maier, zum Hirschen, Mutterslehen.
7. Mitter, Josef, Lindau.
8. Schlageter, z. Krone.
9. Schmidt, Bürgermeister.
10. Schmidt, Fridolin.
11. Schmidt, Martin.
12. Zipsler, Johann Georg.

Immeneich.

1. Gäng, Roman, Bürgerm.
2. Müller, Peter, Schmied.
3. Schlegel, Fridolin.

Menzenschwand.

1. Bauer, Bernhard.
2. Dietzche, Albert.
3. Dorner, Hauptlehrer a. D.
4. Maier, Altbürgermeister.
5. Maier, Franz Josef.
6. Maier, zum Hirschen.
7. Schlageter, Louis, z. Adler.
8. Spitz, Augustin.
9. Spitz, Berthold, Altbürgermeister.
10. Spitz, Beda.
11. Spitz, Paul.
12. Spitz, Kaver.

St. Blasien.

1. Beger, Domänenverwalter.
2. Berger, Rudolf, Waldhüt.
3. Diemer, Fritz, Apotheker.
4. Ebner, Joh., Schuhm.

5. Jünger, Franz, Bürgermeister.
6. Kaiser, Fritz, Metzger.
7. Koenige, Wilh., Oberförster.
8. Krafft, Alfred.
9. Kreuzer, Straßenmeister.
10. Maier, Arthur, z. Krone.
11. Malzacher, Privatier.
12. Obrist, Martin.
13. Schmidt, Peter, Wolfsboden.
14. Schmidt, Emil, Schmelze.
15. Stüber, Emil.
16. Weissenberger, F.
17. Wippermann, Dr., Bezirksarzt.
18. Wittmer, Oberförster.
19. Schäuble, Raimund.
20. Dr. Frhr. von La Roche, Amtsrichter.

Schlageten.

1. Behringer, Friedr., Luchle.
2. Böhler, Gabriel, Kutterau.
3. Flum, Bürgermeister.
4. Hierholzer, Maurus.
5. Hummel, Josef, Dallenberg.
6. Zehle, Josef.
7. Kaiser, Adolf, Luchle.
8. Kuchenberger, Johann.
9. Schäuble, Fridolin, Kutterau.
10. Schlegel, Alfred, Lehenwies.
11. Thoma, Peter, z. Engel, Kutterau.

Schluchsee.

1. Bernauer, Altbürgermeister.
2. Haselwander, Paul, Unterfischbach.
3. Hilpert, Andr., Dreffelbach.
4. Hilpert, Th., Dreffelbach.
5. Hils, August, z. Sternen.
6. Kiefer, Phil., Waldhüter, Aha.
7. Mahler, Andreas, Unterfischbach.
8. Robold, Wendelin, Unterfischbach.
9. Zippel, Hermann Bwe. Auerhahn, Aha.

Tiefenhäusern.

1. Baumgartner, Julius, Frohnickwand.
2. Baumgartner, Karl, Hependschwand.
3. Baumgartner, Josef.

4. Dörflinger, Josef, Unterwechnegg.
5. Ebner, Emil.
6. Ebner, Friedrich, Unterwechnegg.
7. Ebner, Johann, Seypl's.
8. Ebner, Johann, Simon's.
9. Ebner, Max, z. Köffel.
10. Eckert, Blasius, Oberwechnegg.
11. Eckert, Franz Josef, Frohnickwand.
12. Fischer, Andreas, Oberwechnegg.
13. Hierholzer, Jakob, Neumühle.
14. Rutter, Gustav, Accisor.
15. Müller, Hermann, Unterwechnegg.
16. Müller, Matthäus.
17. Rogg, Blasius, Oberwechnegg.
18. Steinbrunner, Hauptlehr.
19. Studinger, Josef.
20. Tritschler, Dominik, Hependschwand.
21. Tritschler, Sebastian, Hependschwand.
22. Vogelbacher, Bürgermstr.
23. Vogelbacher, J. Leopold.

Todtmoos.

1. Eckert, Berthold, Glasstätten.
2. Fröhlich, Wilhelm.
3. Gerspacher, Ad., Weg.
4. Kaiser, Benjamin, Lehen.
5. Kaiser, Lorenz, Schwarzenbach.
6. Kohlbrenner, Josef, Schwarzenbach.
7. Maier, Fridolin, Hölle.
8. Mutter, Reinhold, Prestenberg.
9. Rogg, Franz Josef, Au.
10. Schmidt, Leo, z. Löwe u.
11. Schwald, Reinhold, Rüttele.
12. Simon, Gottlieb, Schwarzenbach.
13. Tröttschler, Karl, Weg.
14. Tröttschler, Leo, Bürgermeister, Mättle.
15. Zimmermann, Adolf, Lehen.
16. Zimmermann, Josef, Altbürgermeister, Untertodtmoos.
17. Zimmermann, Josef, Gemeinderath, Weg.

18. Bernauer, Emil.
19. Dietsche, Konrad.
20. Faschian, Gabriel, Schwarzenbach.
21. Faschian, Hermann, Schwarzenbach.
22. Frommherz, Franz Josef, Hölle.
23. Gehri, Seraphin, Schwarzenbach.
24. Köpfer, Fridolin, Schwarzenbach.
25. Maier, Joh., Müller, Weg.
26. Maier, Johannes, Hintertodtmoos.
27. Maier, Reinhard, Rüttele.
28. Schmidt, Fidel.
29. Schmidt, Lambert, Hintertodtmoos.
31. Zimmermann, Andreas, Schwarzenbach.

Urberg.

1. Behringer, Franz Josef, Schmalenberg.
2. Berger, Anton.
3. Böhler, Ferd., Oberbildstein.
4. Böhler, Gustav.
5. Denz, Peter, Oberbildstein.
6. Ebner, Herm., Schwand.
7. Haselwander, Bürgermstr. Schmalenberg.
8. Schlächter, Josef, Schmalenberg.
9. Schlegel, Matthä, Rüttelewies.
10. Schmidt, Leo.
11. Schupp, Josef, Kutterau.
12. Stoll, Anton, Schmalenberg.
13. Thoma, Josef, Schmalenberg.

Willingen.

1. Albiez, Ferd., Hierbach.
2. Albiez, Gabriel.
3. Albiez, Hermann.
4. Albiez, Josef, Metzger, Hierbach.
5. Dietrich, Josef, Spitzbren.
6. Dietsche, Hermann, Zolbach.
7. Ebi, Augustin, Happingen.
8. Ebner, Leopold, Hierbach.
9. Ebner, Alois, Bürgermeister, Happingen.
10. Gantert, Josef, Niedermühle.

11. Kaiser, Jakob, Vogelbach.
12. Nägele, Adolf, Happingen.
13. Obrist, Fridolin, Happingen.
14. Schäuble, Konstantin, Hierbach.

Wittenschwand.

1. Albiez, Franz Josef, Gorbach.
2. Behringer, Paul.
3. Behringer, Rius.
4. Böhler, Wilhelm, Kuchenfchwand.
5. Böhler, Benedikt.
6. Flum, Friedr., Wittenschwand.
7. Herr, Peter, Gorbach.
8. Herzog, Berthold, Kuchenfchwand.
9. Zehle, Johann.
10. Kaiser, Friedr.
11. Kaiser, z. Sternen.
12. Rudigier, Anselm, Kuchenfchwand.
13. Schlachter, Aug., Kuchenfchwand.
14. Schlachter, Karl, Kuchenfchwand.
15. Schlegel, Herm., Arnoldsloch.
16. Schlachter, Martin, jung, Kuchenfchwand.
17. Schmidt, Gustav, Holzöbl., Bürgermeister.
18. Schmidt, Karl, Gorbach.
19. Schmidt, Sales.
20. Stich, Johann, Gorbach.
21. Stich, Konrad, Gorbach.
22. Thoma, Albert, Arnoldsloch.
23. Weber, Gustav.

Wolpadingen.

1. Behringer, Josf, Hierholz.
2. Denz, Fridolin, Gemeinderath.
3. Denz, Josef, Bürgermstr.
4. Denz, Karl, alt.
5. Denz, Karl, Nechner.
6. Homburger, W., Wolpadingen.
7. Kaiser, Val., Gemeinderath, Finsterlingen.
8. Leber, Leopold, Hierholz.
9. Rutter, Fridolin, Fröhnd.
10. Schäuble, Alois, Wirth.
11. Schäuble, Wendelin, Rathschreiber.



Buchbinderei
W. KLEIN
Karlsruhe

3.30

BLB Karlsruhe



27 17916 9 031

27 17916 9 031

